
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

Actenmäßige
Geschichte
der
Räuberbanden
an den beyden Ufern des Rheins.

Erster Theil.

Enthaltend
die Geschichte der Moselbande und der Bande des Schinderhannes;

verfaßt
von

B. Becker,
Sicherheits-Beamten des Bezirks von Simmern.

Cöln,
bey Keil XII. J. (1804.)

Unveränderter fotomechanischer Nachdruck der Originalausgabe 1804

ZENTRALANTIQUARIAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
LEIPZIG 1972

Ausgabe für
Wissenschaftliches Antiquariat und Verlag
FERDINAND KEIP, Frankfurt (Main)

Druck: (52) Nationales Druckhaus VOB National, 1055 Berlin, DDR
Ag 509/14/72 1497

Actenmäßige
Geschichte
der
verschiedenen Räuberbanden
an den
beyden Ufern des Rheins.

Actenmäßige Geschichte
der verschiedenen Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins.

N°. 1.

Moselbande.

Räuber und Mörder sind in Zeiten der Noth keine seltene Erscheinung.

Auf eben diesem Boden, wo in unsern Tagen der Hauptttummelplatz der Räuberhorden war, hatte auch zur Zeit des siebenjährigen Kriegs und der großen Hungersnoth das Gesindel gegen die damahls noch ohnmächtigere Polizey gerungen. Eben mit solchem Trotze suchten damahls die Räuber in der Theilung der Territorien Schutz, wie sie ihn jetzt in der Theilung der politischen Meynungen fanden. Dort wie hier sehen wir den guten Willen der Regierungen an einer chimärischen Furcht der Landbewohner zu Schanden werden.

Mit dem Pferde-Diebstahl fing auch dieß Mahl das Unwesen an. Als die Moselgebirge, der Sohn- und Hochwald wechselseitig von den deutschen und französischen Truppen behauptet wurden, fand sich eine Menge junger Wagehälse unter den Einwohnern des Landes, die mitten aus den feindlichen Lägern das Zugvieh wegführten. Man hielt dieß für kein Verbrechen. War es doch dem Feinde

Abbruch gethan? Gleichviel wie es geschah! Kriegsgebrauch kennt der rohe Landmann nicht. Wie mancher Franke fand in den Wäldern und Landhütten seinen Tod! Er war der Feind der vaterländischen Armeen.

Dieser Gedanke erstickte alle bessern Menschheitsgefühle, selbst die natürlichen Rechte der Gastfreundschaft, und er war (warum soll man es nicht laut sagen) er war geheiligt, mit allen seinen schrecklichen Folgen, weil mancher Beamte ihnen Unsträflichkeit zusicherte, hundert Offiziere sie billigten, und der Priester seinen Segen dazu sprach.

Die geraubten Pferde wurden größtentheils auf den einzeln liegenden Höfen und Mühlen und in abgelegenen Dörfern verkauft und untergestellt. Es war Beute, weiter dachte man nichts dabey.

Ohne sich hier in weitläufige Untersuchungen einzulassen, darf man nur bey den Begriffen ungebildeter Menschen überhaupt stehen bleiben. Hier wird man die Ursachen finden, warum so mancher Räuber, der von den Kindern auf der Straße gekannt und von der Polizey auf's heftigste verfolgt war, dennoch ein Land nicht floh, wo ihm schmähliche Gefangenschaft und Tod mit jedem Schritte drohten. Allen rohen Gemüthern ist es eigen, sich fest an das zu hängen, was ihnen ein Mahl Gewohnheit geworden ist. Jeder Begriff, der sich ihrer ein Mahl bemächtigt hat, sey er auch noch so schändlich, wird von ihnen auf's sorgfältigste gepflegt, macht ihnen Vergnügen, und gräbt sich mit jedem Tage tiefer in ihre Herzen ein. Wir haben einen Räuber gekannt, von dem in dem Verfolge dieser Schrift noch näher die Rede seyn wird, den man auf der Stelle zum Eingeständniße bringen konnte, wenn man ihm von der Schönheit dieses oder jenes von ihm gestohlenen Pferdes sprach. Der Mord selbst hatte für einen andern nicht empörendes mehr, der mit kaltblüti-

ger Inbrunst auf dem Grabe des eben Gemordeten ein andächtiges Pater noster für dessen arme Seele sprach. *)

Jene Anhänglichkeit also an das ein Mahl gewohnte machte, daß alle Pferde-Diebe auch in der Folge Pferde-Diebe blieben, und auf ihrer Laufbahn immer weiter und

---

*) Die Wahrheit dieser Bemerkung könnten wir noch durch eine grosse Menge von Beyspielen aus unserer Criminal-Praxis bestätigen; wir wollen nur einige anführen. Wir haben drey berüchtigte und sehr verschmitzte Räuber der niederländischen Bande Mathias Weber, Adolph Weyers und Carl Heckmann bloß dadurch zum Geständnisse beynahe aller ihrer Verbrechen gebracht, daß wir in unsere Unterredung mit ihnen einige ausgezeichnete Ausdrücke der Diebessprache mischten, von ihren Thaten so wie von kühn unternommenen und glücklich gewonnenen Schlachten sprachen, ihr Räubertalent bewunderten, und herzlich mit ihnen über die bey ihren Unternehmungen vorgefallenen komischen Auftritte lachten. — M. Weber, als er uns die Plünderungsgeschichte des Postkarren zu Lanzenfeld erzählte, sprach mit der Selbstgefälligkeit, die man an den alten Kriegern bemerkt, wenn sie von ruhmvollen Siegen reden, an denen sie Theil genommen haben. — Ebenderselbe, nachdem er uns mit Enthousiasmus des alten Hannes außerordentliche Geschicklichkeit bey Einbrüchen geschildert hatte, brach in folgende Worte aus: „Wenn dieser und ich in Freyheit wären, so würden wir noch manche That vollführen, über welche die Welt staunen sollte.“ — Wir besuchten den Mörder und Räuber C. Heckmann, nachdem das Special-Gericht das Todesurtheil, welches in 24 Stunden vollzogen werden sollte, über ihn ausgesprochen hatte. Wir fanden ihn traurig und tiefen Schmerz über seine ungeheuern Verbrechen bezeigen; es war uns wichtig von ihm noch einige Aufschlüsse über die Thaten der niederländischen Räuberbande zu erhalten, wir ließen uns also vom ihm mehrere erzählen, bey denen er eine wichtige Rolle gespielt hatte. Während der Erzählung vergaß er, daß er bald zum Blutgerüste geführt werden würde, die lebhafteste Freude blitzte bey der Auseinandersetzung manches gewaltsamen Diebstahles auf seinem Gesichte, und bey der Rückerinnerung an verschiedene Abentheuer konnte er sich nicht enthalten, in ein lautes Gelächter auszubrechen.

weiter gingen. Der Krieg hatte die Justitz zum Schweigen gebracht, und die öffentlichen Beamten, denen die Handhabung der Polizey anvertraut war, zum Theil aus dem Lande getrieben. Als aber die fränkischen Armeen Sieger blieben, und sich ferne von den Grenzen in die feindlichen Provinzen hinzogen, ward es mit jedem Tage beschwerlicher Armee-Pferde zu stehlen. Man ging also zu den Pferden des Landmannes über. Auch bey diesem Geschäfte fanden die Räuber da wieder ihre Zufluchtsörter, wo sie dieselben vorher gefunden hatten. Kein Müller und kein Pächter, der vorher Armee-Pferde gekauft oder verheimlicht hatte, durfte dem Räuber sein Haus verschließen; der Räuber konnte ihn verrathen, und alsdann war er in den Händen der Sieger.

So wurden in kurzer Zeit alle Höfe, Mühlen und Waldhütten die Schlupfwinkel des Verbrechens. Die physische Beschaffenheit des Landes und das Unglück des Kriegs trugen dann auch das Ihrige dazu bey. Die Ungestraftheit, machte die Räuber mit jedem Tage kühner. Die bequeme Weise, ohne viele Mühe köstlich zu schmausen; das Behagliche, das jeder rohe Mensch bey einer unstäten Lebensart fühlt, die Furcht, der Gehorsam sogar, den die wilden Gesellen durch ihre verwegenen Anschläge sich bey dem Landmanne erzwangen, war ja eine treffliche Lockspeise. Auch das willige Mädchen fand sich ein, und man war frey und herrschte, weil es keine Polizey und keine Gesetze gab. Bettler und Räuber sind unter solchen Umständen die glücklichsten Könige.

Nachdem auf diese Weise ein Mahl der Anfang gemacht war, kam noch mancher günstige Umstand den Räubern zu statten. Alles, was die deutschen Armeen an Ueberläufern zurückgelassen hatten, war ohne Mühe geworben, und jeder Bänkelspieler und herumziehende Kleinkrämer ein willkommener Rekrut. So lange die fränkischen Truppen in diesen Gegenden waren, schlich die Schlange

nur im Stillen, denn die Befehlshaber waren stets bereit auf jede Bitte der deutschen Civil-Gewalten mit bewaffneter Macht zu helfen. Zwar war diese Hülfe nur vorübergehend, denn sobald die Befehlshaber wechselten, schloß oft der folgende, oft aus Unbekanntschaft mit der Wichtigkeit des Verbrechens, oft auf Andringen seiner Verwandten, nicht selten auch durch Geschenke erkauft, dem wenig geachteten Räuber die Gefängnisse auf. Krieger haben im Felde wenig Zeit zu Gericht zu sitzen über gemeine Verbrecher, deren oft verwickelte Rechtsfälle keinen politischen Bezug haben. Als nun aber auch diese nach andern Gegenden gezogen waren, nahm das Unwesen so sehr überhand, daß die damahls ganz ohnmächtige Polizey dennoch einen letzten Schritt wagen mußte.

In der letzten Hälfte des Frimaires J. VI. (am 15. December 1797) erließ der damahlige Justitzbeamte in Raunen, Hr. von Embden ein Umschreiben an seine Collegen in Oberstein, Herrstein, Wildenburg, Allenbach, Tronecken, Kirchberg, Gemünden, Kastellaun, Trarbach, Dhaun, Wartelstein, Kirn, Mühlheim, Schmidtburg, Winterburg, Zell und Birkenfeld, und lud sie zu einer Conferenz auf den 27. December nach Raunen ein. Acht davon erschienen bey dieser Conferenz; Zell, Dhaun, Trarbach, Kastellaun und Mühlheim entschuldigten ihr Nichterscheinen mit dringenden Geschäften; und Tronecken, Kirchberg, Gemünden, Kirn und Winterburg gaben gar keine Antwort.

In dem an jenem Tage geführten Conferenz-Protokoll heißt es unter andern: „das herrnlose Gesindel hat sich in der ganzen hiesigen Gegend seit einiger Zeit dergestalt gehäuft, daß am Tage Niemand ohne Begleitung, bey Nacht aber kein Mensch über Feld zu gehen sich getraut, aus Furcht mißhandelt oder beraubt zu werden, die Pferde werden täglich aus den Ställen gestohlen, und der arme

Landmann muß sich wegen der Wiedererhaltung seines Eigenthums mit den Dieben abfinden u. d. gl."

Man kam überein: 1) öffentlich bekannt zu machen, daß Niemand ohne Paß beherbergt werden soll; 2) die Tags- und Nachtswächter zu verdoppeln; 3) in der Nacht vom 30. auf den 31. December eine allgemeine Streifung vorzunehmen, und 4) dem foro deprehensionis die Untersuchung zu überlassen, und durch drey benachbarte Rechtsgelehrte und verpflichtete Beamte das Endurtheil fällen zu lassen. — Der letzte Punkt fand jedoch einige Ausnahme.

Wie es in der Folge beynahe mit allen allgemeinen Streifzügen ging, so war es auch dieß Mahl der Fall. Keine Klaue ward gefangen. Die öffentlichen Beamten verloren allen Muth.

Die Verschiedenheit der politischen Meynungen hatte den Keim des wechselseitigen Mißtrauens geweckt. Die neue Organisation des Landes rückte heran. Alle gesellschaf lichen Bande waren fast gänzlich zerschnitten, und das Uebel wuchs noch mit jedem Tage.

Auf dem linken Ufer der Mosel ging es nicht besser. Dort hatten die Beamten nicht ein Mahl guten Willen gezeigt, dem Umwesen zu steuern.

Die dunklen, unwirthbaren, von jeher unsichern Forsten der Moselgebirge dienten vorzüglich in der Gegend, wo sich die Departemente von der Saar und von Rhein und Mosel scheiden, einer mächtigen Bande zur Niederlage. Eben dort war es, wo gleich nach dem siebenjährigen Kriege eine Räuberhorde haus'te, und sich lange Zeit erhielt. Der sogenannte Reilerhals ist seit vielen Jahren ein berüchtigtes Plätzchen gewesen; ganz auf dessen Spitze, ringsum von dem dichten Walde umschlossen, fand sich ein kleines Capellchen, wo der nächtliche Wanderer schier

nie anderst als mit Schaudern vorübergegangen war. Dort waren Stückchen gespielt worden, die nur durch die neuern vielleicht noch schrecklichern Ereignisse aus unsern Ammenstuben verdrängt worden sind. Die Immoralität hatte sich von jenen Zeiten her in einigen Gegenden daselbst erhalten, und vom Vater auf den Sohn fortgeerbt.

Glück's genug noch, daß sich die fürchterliche Moselbande keinem eigenen Hordenführer unterworfen hatte. Jeder wirthschaftete auf seine eigene Faust, und nur da, wo ein Gewaltsstreich auszuführen war, hielten sich die einzelnen Räuber zusammen. Ihr Hauptgeschäft war auch hier der Pferde-Diebstahl, aber für den armen Landmann gerade der traurigste. Wenn sich dieser den ganzen Tag abgearbeitet hatte, so mußte er Nachts vor seinem Stalle Wache halten und seine Pferde hüten. Bis tief in die Eifel, auf den Hundsrücken, über Trier hinaus und auf das Mayenfeld ging diese Bande ihrem Handwerke nach.

Schinderhannes selbst ist ein menschlicher Räuber gegen manchen Einzelnen von dieser Horde, die den Meucheldolch und den Feuerbrand schwang. Brennende Häuser, ermordete Wanderer, eine ganze erwürgte Familie sind die blutigen Decorationen in diesem gräßlichen Schauspiele.

Wer von allen unsern Lesern wird nicht die Nahmen jener Männer hochfeyern, die diese Gesellschaft von Grund aus zerstört haben! Wir ehren unter ihnen den ehemahligen Friedensrichter Adams im Canton Luzerath, die damahligen Directoren der Anklagsgeschwornen Blum und Reinecke, und den Präsidenten des peinlichen Tribunals von Rhein und Mosel. Lebens, den eigentlichen Herkules dieser höllischen Schlange. Acht von der Bande starben in Koblenz und Einer in Trier unter dem Beile der Guillotine. Ein zum Tode verurtheilter ist noch flüchtig, und mehrere sind auf die Galeeren gewandert.

Die Wiege der Banden von der Mosel und vom Hundsrücken ist Lipshausen, ein kleiner unbedeutender Ort von kaum 200 Seelen auf dem Hundsrücken, im Canton Bacharach, Rhein- und Mosel-Departements. Hier waren schon seit undenklichen Zeiten Diebsherbergen gewesen. Der Ortsvorstand (Schultheiß) selbst, stand wegen gestohlener Pferde vor dem peinlichen Tribunal vom Rhein- und Mosel-Departement, und ward zu einer Züchtigungs-Strafe verurtheilt. Hier wohnte Philipp Ludwig Mosebach, der eigentliche Lehrmeister von Schinderhannes.

Dieser Mensch, den das Schicksal von seiner frühesten Jugend an haßte, war der Sohn eines Oberpfarrers in der Grafschaft Solms jenseits des Rheins. Die Schicksale seiner ersten Jugend gaben auch bey ihm den Anklang zu seinem Schicksale, und der Einfluß der ersten Verirrungen seiner jungen Tage auf alle Handlungen seines reifern Alters darf bey ihrer Würdigung nicht aus dem Auge verloren werden. Wenn man ihn und seinen Schüler wägt, so hatte Mosebach mehr Verstand und Kälte: Schinderhannes aber ein besseres Herz, und viel jovialischen Sinn.

Ein Paar tolle Streiche brachten den jungen Mosebach um die Liebe seines Vaters. Er lernte die Jägerey und ging dann in holländische Militair-Dienste. Als er diese verlassen hatte, führte ihn der Zufall nach Lipshausen, wo er sich an ein Mädchen hing, das ziemlich gut aussah, aber auch aus einer Diebs-Familie stammte. Er machte es zu seinem Weibe. Von dieser Epoche datirt sich ein eigentliches Zusammenhalten aller derjenigen, die auf dem Hundsrücken von der Faust lebten. Ludwig Mosebach, Johann Seibert, und Johann Jakob Krämer von Lipshausen stifteten den ersten Bund. Zu ihnen gesellte sich bald darauf Peter Zughetto, ein Landkrämer von Uerzig, und Jakob Fink von Weiler führte den Brüdern den jungen Schinderhannes zu.

Johann Jakob Krämer (bekannt unter dem Nahmen Iltis Jakob, Trautsberger Jäger, Jakob mit dem stumpfen Daumen, und Buchbinder) war ein geschickter Jäger, und ein in seiner Gegend beliebter Mann. Aber seine Leidenschaft für das andere Geschlecht kannte keine Grenzen, und seine Eifersucht hat ihn zweymahl zum Mörder gemacht, wovon unter näher die Rede seyn wird.

Man findet in den Acten keine Spur, welche Umstände diesen Menschen auf einige Zeit von Lipshausen weg und auf den Hof Trauzberg im Canton Manderscheid im Saar-Departemente trieben. Erste Vereinigung der Räuber vom Hundsrücken mit denen an der Mosel.

Iltis Jakob traf hier eine Menge Leute an, die mit ihm einerley Handwerk trieben, und alle zogen sich bald enger zusammen. Mosebach und Zughetto besuchten ihn öfters in seinem Wohnsitze.

Unweit von dem bekannten Kurorte Bertrich auf dem linken Moselufer liegt ein kleiner unbedeutender Ort, Nahmens Krinkhof. Dort wohnte der 50jährige Grobschmied Hans Bast Nikolai, ein in jeder Rücksicht ausgezeichneter Mensch. Er maß 1 Meter 820 Millimeter, (5 Fuß, 7 Zoll und 3 Striche französischen Maßes) und gehörte in jüngern Zeiten, wo er unter den trierischen Grenadieren diente, zu den schönsten Menschen dieser Potsdamer Garde.

Er hatte Verstand, Verschmitzheit, Ueberlegung, eine beyspiellose Kälte, und war darum eben zum Planmacher geboren, der der Bande fehlte. Sein Wohnort Krinkhof war gerade der Hauptwechselort der verschiedenen Glieder der Bande. Seine erste Bekanntschaft mit ihnen liegt in seinem Handwerke, denn die Räuber ließen oft in diesem kleinen Dörfchen, wo sich kein Verfolger fand, ihre Pferde

bey ihm beschlagen, und bey diesem Geschäfte traf sich eben auch die erste Gelegenheit, daß Hans Bast ein gestohlenes Pferd erkannte, und an den Eigenthümer verrieth. Ein Paar solche Fälle machten ihn gleich in der ganzen Gegend berühmt, und wie dann der gemeine Mann, wenn er die natürliche Ursache eines auffallend scheinenden Ereignisses nicht gleich finden kann, zu seinem Aberglauben die Zuflucht nimmt, so war es ganz natürlich, daß Hans Bast bald in den Geruch der Teufelsbeschwörung kam. Er hat diesem allgemeinen Glauben nicht widersprochen. Warum sollt' er's auch? Das Teufelsbeschwören gehörte keineswegs in die Reihe peinlicher Verbrechen. Er konnte Geister citiren, oder vorgeben eine geheime Gewalt über sie zu haben, dabey war nicht viel Unerlaubtes. So lange diese Kunst nicht zur Ausübung eines Verbrechens angewendet ward, konnte man dem Teufelsbeschwören nicht viel zum Nachtheile sprechen. Wie und auf welche Art Hans Bast seine Kunst anfangs ausgeübt hat, war den besser Unterrichteten damahls schon nicht verborgen. Sein Umgang mit den Räubern setzte ihn in den Stand, Manches zu erfahren, was jedem nicht Eingeweihten ein Geheimniß bleiben mußte. Wer konnte es dem armen Grobschmied groß übel nehmen, wenn er dieß benutzte, um nebenher ein kleines Trankgeld zu gewinnen, wenn er den Eigenthümern wieder zu ihrem gestohlenen Gute verhalf.

Den Umgang mit den meisten Gliedern der Bande unterhielt Hans Bast anfangs selbst auf Andringen seiner Mitbürger in Krinkhof. Die Räuber lebten damahls im offenen Kriege mit der ganzen Gegend; ihre engere Verbindung fiel unglücklicher Weise gerade in den Zeitpunkt, wo alle Staatsbande aufgelös't waren, und die alten Beamten ihr Ansehen verloren hatten, weil es ihnen an Macht fehlte, ihre Befehle zu unterstützen. Was war nun wohl gegen eine solche Bande, die offenbar die mächtigere im Lande war, und die alles mit Brand und Mord

bedrohte, anders auszurichten, als sich mit ihr in Unterhandlungen einzulassen? Dazu brauchte es aber einen Gesandten, der zwischen den Parteyen ruhig und ohne Gefahr hin und her gehen konnte. Von jeher waren dergleichen Personen heilig, und selbst die rohesten Völker schützten ihren Charakter. Warum sollte es eine Diebsbande nicht, die offenbar noch Vortheil von diesen Unterhandlungen zog?

Hans Bast Nikolai hat dieses Amt ohne Zweifel anfangs als redlicher Mann geführt, allein die ståten Verbindungen mit den Råubern, vorzüglich mit dem Juden Bruttig, von dem gleich nach ihm die Rede seyn wird, und den er auf seinen tåglichen Jagdpartien (eine Leidenschaft, die beyden gemeinschaftlich war, und in diesen wilden Gegenden, in solcher Gesellschaft ihre Wirkung kaum verfehlen konnte) allenthalben traf, hatten ihn bald für die Råuber gewonnen. Zwar blieb er als alter Planmacher stets hinter den Koulissen. Man kann ihn aber dennoch als den eigentlichen Regenten der Moselbande betrachten. Wenn es erlaubt ist, große Nahmen hier zu nennen, so war er der Pechlin seiner Mitverschwornen.

Ihm zur Seiten stand sein alter vertrauter Freund eben jener Richard Bruttig, ein getaufter Jude, und Metzger zur Bertrich, ein Schreckbild für Lavater. Dieser doppelherzige Mensch verband mit der größten Gleisnerey eine so niedrige Grausamkeit, wie Keiner unter der ganzen Bande. „Es ist mir gleichviel, ob ich einen Menschenkopf oder einen Kalbskopf abschneide“ pflegte der Metzger zu prahlen.

Tuchhannes (Johann Schiffmann) von Reil, Cantons Wittlich im Saar-Departemente. Ein kleiner, blaßgelber, rothhaariger, jähzorniger und rachgieriger Müller.

Niklas Dahm von Ellenz, Cantons Kochem im Rhein und Mosel-Departemente. Ein wilder, unbändiger junger Mensch, fähig zu jedem Verbrechen, wenn es nur seine Leidenschaft befriedigte. Als Bettler war er aufgewachsen, und kannte wenige Bedürfnisse. Desto größer wurden diese, als er von seinen ersten Diebstählen und Räubereyen Geld klingen hörte. Die Nothwendigkeit, vorwärts zu gehen, weil er nicht mehr stille stehen, vielweniger rückwärts konnte, ließ ihn mit jedem Tage tiefer sinken, und machte ihn endlich zum Mordbrenner.

Christian Hoscheid, ein vier und zwanzigjähriger Müller von Reil, dem Geburtsorte des Tuchhannes. In seiner ersten Erziehung verwahrlos't, ist er auch bis zu seinem Tode verwahrlos't geblieben. Die Natur hatte ihn mit ausgezeichneten Kräften des Körpers begabt. Sein feuriges Auge zeichnete ihn besonders vortheilhaft aus. Er war ein berüchtigter Pferde-Dieb; Mordbrenner ward er, weil ihn das Schicksal haßte.

Lorenz Günther, vertrauter Freund von Peter Zughetto, und Lehrmeister der beyden vorigen. Er ist der älteste Pferde-Dieb von der Moselbande. Als Marketenter war er den preussischen Armeen in Frankreich gefolgt, und nach seiner Rückkehr legte er von der Beute mit Tuchhannes einen gemeinschaftlichen Kram an.

Niklas Schwarz, genannt Grundbirn-Klos ward aus Müßiggang ein Bettler, und aus dem Bettler zum Diebe. Nachdem seine Trägheit ihn einmahl in den Strudel des Verbrechens hinabgezogen hatte, besaß er nicht Kraft genug, um sich loszureißen. Er ward Straßenräuber und Mordbrenner, ohne den Willen dazu zu haben.

Mathes Dahm, und sein Weib Margaretha Pauxens gehörten zu den bedeutendern Glieder der Ban-

de. Nachdem er einige Jahre unter den österreichischen Fahnen gefochten hatte, desertirte er in seine nun von den Franzosen besetzte Heimath. Hier durchzog er mit einem Kram von Bändern, Zunder und Riemen das Land; auf allen Jahrmärkten war er zu finden, und bey der Ausführung aller Plane war er immer unter den ersten.

Johann Esuck, ein Pohl von Geburt, war kaum 18 Jahr alt dem väterlichen Heerde entrissen, und unter ein österreichisches Corps gesteckt worden. Bey Heidelberg ward er Kriegsgefangener. Nach kurzen Tagen fand er Gelegenheit zu entweichen. Wie Mathes Dahm suchte er als wandernder Krämer allenthalben Zutritt zu erhalten. Er war ein roher ungeschlachteter Geselle; den Straßenraub, die unstäte flüchtige Lebensart, den Verkehr mit Kohlenbrennern, und den Aufenthalt in Forsten und Waldschluchten hatte Gewohnheit ihm zur andern Natur gemacht.

Heinrich Simonis, ein junger Schuster aus Kinderbeuren, ward durch böses Beyspiel und öftern Verkehr mit den Räubern zum Mitschuldigen ihrer Verbrechen. Bis zu dem Augenblicke, wo er in ihrer Gesellschaft auftritt, hatte er sich treu, stille und redlich genährt. Ein Jahr später hatte er einen Mordbrand auf seinem Gewissen.

Auch Georg Schenk, der tief im Walde zuerst das Licht der Welt erblickte, und Peter Ernst Simonis, ebenfalls Schuhmacher, verdienen hier eine Stelle.

Mit Entsetzen durchblättern wir die gegen diese Räuber verhandelten Acten. Eine blutige Szene, die unsers Erachtens ihres Gleichen nicht hat, eröffnet das schreckliche Schauspiel.

Am 7. Fructidor J. IV. Morgens um 7 Uhr zeigte ein Bürger aus Meckelen dem Friedensrichter des Cantons

Manderscheid im Saar-Departement an, daß beynahe die ganze Familie des Müllers Krones von Sprink ermordet worden. Der Friedensrichter begab sich auf der Stelle in Begleitung von zwey Wundärzten dahin, und fand die ganze e setzliche Geschichte bestätigt. Des Müllers Frau lag in der untern Stube im blosen Hemde neben dem Bette über eine Back-Mulde mit herunterhängendem Kopfe, der fünf Hiebwunden hatte, die alle bis in's Gehirn eingedrungen waren. Außerdem war der Hals fast völlig durchgehauen, und ein Ohr hieng nur noch an einigen Fäserchen. Der Müller Krones neben seiner Frau hingestreckt; nur mit Beinkleidern angethan, und mit vier Kopfwunden bedeckt. Der siebenjährige Knabe neben seinen Aeltern todt auf seinem Lager mit dem Kopfe gegen den untern Theil des Bettes gekehrt, mit Hieben und Stichen ermordet, und seine kleinen Fingerchen umher zerstreut.

In der obern Stube lag des Müllers 23jährige Tochter ebenfalls ermordet. Sie hatte außer 3 tödtlichen Kopfwunden sieben Stiche in den Rücken empfangen, und zwey Finger verloren. Ihr Haar war zum Theil im Zimmer verstreut.

Gerhard, der 17jährige Sohn des Müllers war gegen die Absicht der Meuchel-Mörder dem Tode entronnen. Sie hatten ihn in dem obersten Theile des Hauses in seinem Bette schlafend gefunden, und am Kopfe gefährlich verwundet, so daß ihm mehrere Zähne durchgehauen und die Zunge zum Theil gespalten war. An der linken Hand, die wahrscheinlich im Schlafe über dem Gesichte gelegen, war der Zeigefinger fast ganz abgehauen: über den Scheidel selbst hatte er einen dreyzölligen Hieb.

In der Mühle fanden sich keine Spuren eines Einbruchs, und nichts war entwendet. Man vermuthete anfangs, daß die Mörder durch ein Fenster neben der Hausthüre hereingestiegen seyn müßten, welches nur 8—9

Schuhe

Schuhe von der Erde erhaben und mit einem Laden versehen war, der statt eiserner Gewinde in Riemen von Leder hieng. Einer dieser Riemen war abgerissen und das innere Schlußholz zerbrochen.

Man war sogleich darauf bedacht, die Mörder ausfindig zu machen, und zu verfolgen. Allein auch dießmahl waren alle Versuche vergebens, und erst 6 Jahre später kam man nach unendlicher Mühe so weit, daß man wenigstens über Einen der Thäter so ziemlich moralisch gewiß seyn konnte, und es verdient bemerkt zu werden, daß alle Thäter, einen einzigen ausgenommen, wegen anderer Verbrechen auf dem Blutgerüste starben, und ihr Antheil an diesem erst nach ihrem Tode ans Licht kam.

Der übrig gebliebene unglückliche Sohn des Müllers bestand bis nach der Hinrichtung von Nikolai fest darauf, daß er keinen von den Meuchelmördern erkännt habe. Er sey, behauptete er, in der obern Stube der Mühle eingeschlafen gewesen, und im Schlafe überfallen worden. Die empfangenen Wunden hätten ihn gleich seiner Sinne beraubt, und er habe weder einen Mörder gesehen, noch auch von dem Unglücke seiner Aeltern und Geschwister das geringste erfahren.

Erst nach und nach wurden Tuchhannes, Johann Jacob Krämer und Richard Bruttig durch den öffentlichen Ruf als Theilhaber beschuldigt. Ein unbedeutender Umstand war die Veranlassung dazu. Zwey Tage vor der Mordthat traf Tuchhannes von ungefähr mit dem Müller Krones auf dem Markte zu Manderscheid zusammen, und beyde bekamen wegen einer Schuldforderung Händel, wobey Tuchhannes in die bedenklichen Worte ausbrach: Ich werde dich in einer der nächsten Nächte bezahlen, der Teufel soll dich bezahlen. Nikolai und Bruttig waren bey dieser Drohung gegenwärtig.

Am Tage der Mordthat hatten Nikolai, Krämer und Bruttig eine Jagd-Partie veranstaltet, und weil sie ein Platzregen während dieser Excursion überfiel, sich im Felde unter Kornhaufen gerettet. Krämer und Bruttig, die beysammen saßen, sprachen viel und bedenklich von einem Müller, welches Nikolai gehört haben wollte, wie er als Zeuge vor dem Tribunal beschwor.

Kurz nach der Mordthat erzählte Nikolai ohne alle Veranlassung einem Weibe den ganzen Hergang. Tuchhannes, sagte er, habe mit dem Müller von Sprink auf dem Manderscheider Markte Streit gehabt, sey kurz darauf um sich zu rächen mit Krämer und Bruttig in der Nacht nach der Mühle gegangen, und habe an der Thüre geklopft. Der Müller habe geöffnet, und sey gleich von Tuchhannes mit seinem schon einmahl gebrauchten Ausdrucke angefallen worden: Jetzt will ich dich bezahlen, der Teufel soll dich bezahlen. Des Müllers Frau habe unter Jammern und Thränen um ihr Leben gebethen, endlich aber sich hingekniet um Reu und Leid zu erwecken, und sey so kniend erschlagen worden. Das Mädchen habe am Fenster um Hilfe geschrien, und der Bruder von Tuchhannes habe während des ganzen Vorganges vor der Mühle Wache gehalten.

Wenn man diese Erzählung mit der Lage der Ermordeten nach der That in Vergleichung stellt, so muß man gestehen, daß einige Momente davon in der That auffallen. Der Müller ward in Beinkleidern gefunden, und hatte also wahrscheinlich die Thüre geöffnet. Die Tochter war von hinten gestochen und ihr Haar lag im Zimmer zerstreut. Es war also wahrscheinlich, daß sie während des Hilfe-Rufens von hinten war angefallen, und mit den Haaren vom Fenster gerissen worden.

So viel und wenig mehr wußte man bis zur Entscheidung des Processes von Tuchhannes von den Umständen

dieser schrecklichen Ereignisse, und wenn es erlaubt ist, in die Geschichte peinlicher Verhandlungen außergerichtliche Muthmaßungen zu flechten, so lag es wahrscheinlich nur in der Absicht der Thäter, sich an dem Müller allein zu rächen. Er sollte vielleicht nur nach Räuber Art mißhandelt werden, empfing aber dabey einige unglückliche Hiebe, und fiel todt zur Erde. Die Furcht erkannt und verrathen zu werden, trieb die Thäter zu weiteren Schritten. Einer darunter, der nicht persönlich beleidigt war, hatte seine Kälte beybehalten, und fiel auf den entsetzlichen Gedanken, alle Zungen zu lähmen, die vielleicht in der Folge würden sprechen können. Der Entschluß ward gefaßt, und ausgeführt. Bey dem fünften Morde war der gestreckte Arm der Banditen gelähmt. Gerhard Krones dankte diesem Zufalle kümmerlich das Leben, um seine klaffenden Wunden zur Erinnerung an diese gräßliche That der Welt zur Schau zu tragen.

Wenn dem Allen so wäre, so müßte man vor der entsetzlichen Consequenz dieser Menschen, wovon Schinderhannes mit allen seinen Gesellen kein Beyspiel gegeben, zurückschaudern. Ihr fehlte nichts als Gerechtigkeit, etwas Bildung und ein günstiges Gestirn, um auf einer ehrenvollern Bahn sich als Held Achtung zu erkämpfen.

Iltis Jacob und Bruttig wurden in Rücksicht dieser Mordthat von den Urtheils-Geschwornen als nicht überwiesen erklärt, Tuchhannes aber schon im Sommer des Jahrs VII zum Tode verurtheilt, und zwar in contumaciam, weil er flüchtig war.

Nikolai, der Teufelsbanner, der an nichts Böses dachte, trat gegen alle seine Kameraden als Haupt-Zeuge auf. Das Tribunal zu Koblenz kannte ihn zwar als versteckten Anführer der Bande; weil er aber manchen guten Dienst leisten konnte, so ward er in allen Audienzen, wo er Zeugniß gab, geschützt. Sieben Haupt-Räuber waren bereits

unter der Guillotine gefallen. Christian Hoscheid war der achte. Seine Bekenntnisse in seinen letzten Lebenstagen kosteten Nikolai'n Freyheit und Leben. Am 3. Fructidor J. VIII ward er auf dem Markte zu Hausendorf im Canton Wittlich auf Befehl des öffentlichen Anklägers von Rhein und Mosel verhaftet. Vier Tage hernach kam er in dem Arresthause zu Koblenz an.

Der Br. Reichensperger, der gerade damahls Director der Geschwornen war, fing die Untersuchung gegen ihn an, mußte sie aber schon am 15. Brumaire nach dem gesetzlichen Wechsel der verschiedenen Sectionen des Tribunals einem andern Richter überlassen. Reichensperger hatte aber glücklicher Weise in der Person des Bürgers Tippel einen seiner würdigen Nachfolger gefunden. Die von ihm mit Fleiß und Scharfsinn gegen Nikolai geführte Procedur ward am 8. Floreal J. IX geendigt, und die Anklags-Acte am 13. den Special-Anklags-Geschwornen vorgelegt. Sie enthielt 10 Verbrechen, wovon 3 die Todesstrafe nach sich ziehen konnten: einmahl, der an einem gewissen Theodor Mungel verübte Meuchelmord, von dem unten die Rede seyn wird; zweytens die Geschichte von der Sprinker Mühle, und drittens der Todschlag eines französischen Officiers in der Gegend von Trier.

Ein ganz besonderer Umstand, eine ganz eigene Art von Prahlsucht, die man im gemeinen Leben ein großes Maul nennt, brachte Nikolai'n aufs Blutgerüste. Er hatte unter andern einmahl in einem Wirthshause auf der Alf, im Canton Luzerath einem gewissen Castor von Koblenz erzählt, daß er einen französischen Reuter auf der Quint erschlagen hätte. Dieser Castor, der vom Metzger bis zum Unterhändler von Advokaten emporgestiegen war, und sich den Nahmen eines Sachwalters bey den Tribunälen gab, legte darüber sowohl vor dem Anklags- als vor dem Urtheils-Jury Zeugniß ab. Dieses Zeugniß ist zu merkwürdig, als daß wir es hier nicht seinem Inhalte nach an-

führen sollten. " Ich ging, so sollte Nikolai erzählt haben, von dem Markte zu Wittlich, wo ich nichts zu thun fand, auf die Quint, um daselbst altes Eisen auszubrechen. Indem ich daselbst zum Fenster hinausschaute, und eine Anzahl Chasseurs den rothen Berg herunter kommen sah, dachte ich, daß diese nach dem Rückzuge von der andern Rheinseite wohl mit Geld versehen seyn müßten. Der letzte Trupp, der vom Berge kam, bestand nur aus 4 Mann. Drey ritten vorüber. Der vierte band aber sein Pferd an dem Hause an, um seine Nothdurft zu verrichten. Ich legte mich mit dem halben Leibe zum Fenster hinaus, und lud den Reuter ein, herauf zu kommen. Er kam auch wirklich. Ich führte ihn durch mehrere Zimmer des verlassen stehenden Hauses, und als wir in das hinterste gekommen waren: patsch, da lag er todt an der Erde. Ich schnallte ihm darauf seine Geldkatze ab, warf dem Pferde den Zügel über den Hals und jagte es den übrigen nach. Neunzehn Karolin waren meine Beute. „

Der Director der Geschwornen untersuchte die Sache mit seinem gewöhnlichen Fleiße. Es ergab sich nichts, als daß im Herbste des Jahrs IV wirklich ein französischer Officier in der Gegend von der Quint erschossen worden war. Allein der Verdacht fiel auf ganz andere Personen. Was Nikolai'n betraf, so konnte nicht einmahl ein corpus delicti festgestellt werden. Indessen ward die Geschichte doch als zehntes Verbrechen in die Anklags-Acte aufgenommen, mehr um den Charakter des Beschuldigten näher zu beleuchten, als ihm diesen Mord aufzubürden.

Wie gegen den Br. Castor, eben so hatte sich Nikolai gegen den übrig gebliebenen Sohn des Müllers Krones benommen. „Schade ist es, prahlte der besoffene Mann gegen diesen, Schade ist es, daß die Hiebe, die ich dir in der Mühle gegeben, nicht besser gerathen sind. "

Nikolai hierüber gerichtlich zur Rede gestellt, berief sich auf den damahligen Friedensrichter Adams in Luzerath.

Man hatte immer geglaubt, der verwundete Sohn des Müllers hätte Einige von den Mördern gekannt, und würde nur durch allzugroße Furcht von einem Eingeständnisse zurückgehalten. Adams, behauptete Nikolai, habe ihn beauftragt, auf obige Weise dem Sohne ein Geständniß zu entlocken. Jener widersprach aber in einem officiellen an den Director der Geschwornen gerichteten Schreiben dieser Behauptung.

Am 11. Thermidor erschien Nikolai in der öffentlichen Audienz des peinlichen Tribunals von Rhein und Mosel. Seine Vertheidiger hatten ihm gleich anfangs gerathen, die Wohlthat des Gesetzes zu benutzen, und das Tribunal vom Donnersberge zu wählen, einmahl, weil er im Rhein und Mosel- und im Saar-Departemente zu sehr bekannt war, und zweytens, weil man bey den Geschwornen ein gewisses Vorurtheil gegen seine Person voraussetzen konnte. Er war aber hierzu nicht zu bewegen, denn er hatte den Glauben, daß die nehmlichen Richter, die ihn, als er Zeuge war, in Schutz genommen hatten, auch seine Verbrechen vertheidigen würden.

Selbst in der Audienz entwickelte sich in Rücksicht auf die Sprinker Mordthat weiter nichts gegen ihn, als was oben schon angeführt worden ist. Er war am Tage der Drohung gegen den Müller, und am Tage der Mordthat in der Gesellschaft derjenigen, die sie wahrscheinlich verübt hatten; er hatte den ganzen Hergang mit allen seinen Umständen, und ohne alle Veranlassung einer Frau erzählt, mit der er in keinen Verhältnissen stand, und sich bey dem verwundeten Sohne selbst als Theilhaber dargestellt.

Seine Sachwalter hatten es nicht Mühe werth gehalten, ihn gegen diese Mordthat zu vertheidigen. „Es ist nichts Ungewöhnliches, sprach Einer von ihnen zu den Urtheils-Geschwornen, daß bey unserer Art, peinliche Processe zu führen, ein Angeklagter oft an Dingen zu Schanden wird,

die er nicht des Aufhebens werth hält.“ Er hatte wahr gesprochen. Die Urtheils-Geschwornen erklärten Nikolai'n von aller Theilnahme an dem Meuchelmorde des Theodor Mungel frey und ledig, aber sie erklärten ihn nach einer kurzen Deliberation für überwiesen, an dem Sprinker Morde Theil genommen zu haben, und legten ihm noch dazu den Mord auf der Quint zur Last, für den nichts weiter als das oft und viel wiedergekäute Grundbirnmus des Bürgers Castor sprach. Das Schreckliche der That in der Sprinker Mühle, der darüber geführte Verbal-Proceß von dem Präsidenten mit einer Energie vorgelesen, der bey dem ganzen sehr zahlreichen Publicum Schaudern erzwang, und die sprechenden Narben des unglücklichen Sohnes, der als Zeuge persönlich in der Audienz erschien, wirkten kräftiger, als es alle Schönredner je gekonnt. Am 15. Thermidor IX. J. Morgens um 1 Uhr sprach das Tribunal das Todesurtheil über Nikolai aus.

Während der ganzen fünftägigen Audienz verläugnete er nur selten seine Indolenz, und seine Gleichgültigkeit. Er hörte seine Anklagen an, ohne zu reden; er hörte die Zeugen an, ohne aufzufahren; nur entfuhr ihm da und dort ein schneidender Sarcasm. Man behauptet, daß ein großer Räuber im Innern, der über mehrere Capitalverbrechen angeklagt war, dem öffentlichen Ankläger niemahls geantwortet habe, ohne ihn mit den Worten: Citoyen Collegue! zu begrüßen.

Nikolai ward von dem Präsidenten gefragt: wie es komme, daß sein Haus der Sammelplatz von allen Räubern gewesen sey? „O Nein, erwiederte der Räuber ganz kalt, nicht alle sind bey mir eingekehrt, denn ich habe Euch noch niemahls dort gesehen.“

Als das Todesurtheil ihm vorgelesen war, stand er auf und redete: ich werde heute Nacht ruhiger

schlafen, als diejenigen, welche dieses Urtheil gemacht haben.

Selbst am andern Tage hatte seine Kälte nicht im geringsten nachgelassen. Er hatte keinen anderen Glauben, als daß das Ganze nur ein Schauspiel gewesen, um ihn zu erschrecken, und daß es nur von ihm abhinge, das gegen ihn ausgesprochene Urtheil umzustoßen. Als seine Vertheidiger ihn am folgenden Morgen besuchten, fanden sie ihn halbschlafend: und er grüßte sie mit seinem gewöhnlichen Gleichmuth, und klagte einzig über die Unbequemlichkeit der Eisen, die ihm nach dem Todesurtheil angelegt wurden, und deren Druck ihm eine schlaflose Nacht verursacht hatte. Auch seiner Tabakspfeife, die er in der Nacht verloren, erinnerte er sich und nahm eine andere, die ihm einer seiner Vertheidiger schenkte, mit frohem Danke an. Wie wichtig ist nicht diese Anekdote für den Psychologen? Dieser Mensch, mit unzähligen Verbrechen belastet, kannte in der Nacht, worin er sein Todesurtheil angehört hatte, keinen größern Schmerz als den Druck seiner Fesseln, und keinen größern Verlust als den eines porzellanenen Pfeifenstumpfs.

Je bekannter Hans Bast in Koblenz und in der umliegenden Gegend war, desto größeres Aufsehen machte das über ihn ausgesprochene Todesurtheil. Nur sehr Wenige konnten sich überreden, daß es gerecht sey. Es ward auch wirklich bald darauf wegen verletzter Form von dem zu Trier niedergesetzten Revisions-Gerichte cassirt und der Angeklagte vor das peinliche Tribunal des Saar-Departements verwiesen, wo er aber wegen eben dieser Mordthat zum zweyten Mahle zum Tode verdammt ward. Vor seiner Hinrichtung bemühte man sich, ihn zum Geständnisse zu bringen, aber umsonst. Er ward im rothen Hemde zum Richtplatz geführt, und starb mit der eines großen Räubers würdigen Kälte. Sein Weib besuchte ihn zwey

Tage vor der Hinrichtung. Am Tage derselben erklärte der 65jährige Greis, wenn sie nach neun Monaten niederkommen sollte, so sey er, und kein anderer für den Vater zu halten.

Ein Künstler drückte seinen Kopf in Wachs, und führt ihn noch jetzt in einer Sammlung von ausgezeichneten Verbrechern zur Schau herum.

Tuchhannes, immer noch flüchtig, ward wenige Monate nach der Hinrichtung von Nikolai durch die Beyhilfe des Bruders des Räubers Hoscheid auf der Reipeler Mühle im ehemahligen Lothringen von dem wackren Wachtmeister der Wittlicher Gendarmerie-Brigade Br. Saal gefangen genommen, und durch die Anstrengungen des Präsidenten des peinlichen Tribunals von Rhein und Mosel, Br. Lebens, aufs Schaffot gebracht. Die gegen ihn aufgestellten Beweise sind sehr künstlich geführt, und verdienen hier näher entwickelt zu werden.

Außerdem, was oben schon vorgekommen ist, war erwiesen, daß Tuchhannes zur Moselbande gehörte, jähzornig und rachsüchtig war, und einmahl versucht hatte, einen Maurer zu erschlagen. Er war ein besonderer Feind des Müllers, und hatte öffentlich erklärt, daß er noch ein Mittel wüßte, die Mühle zu bekommen, obschon sie ein Erbbestand sey. Drey Monate vor dem Morde hatte er schon auf diesen Fall einen Knecht gedungen; zwey Monate davor hatte er den ältesten Sohn des Müllers ohne alle Veranlassung auf die jämmerlichste Weise geprügelt, und nur fremde Hilfe konnte seiner Wuth Einhalt thun, und einen Monat vor dem Morde hatte er an verschiedenen Orten laut geäußert, daß er noch eines Tags dem Sprinker Müller das Hälschen brechen würde.

Es traten zwey Zeugen auf, welche behaupteten, der verwundete Sohn habe ihnen nach Nikolai's Hinrichtung

in Koblenz eingestanden, daß dieser und Tuchhannes mit unter den Mördern gewesen wären. In der öffentlichen Audienz gab der Sohn dieß auch wirklich nach, und beschwur, daß er im ersten Augenblicke der Verwundung geglaubt habe, und noch glaube, den Tuchhannes unter den Mördern erkannt zu haben. Doch setzte er bedächtlich hinzu, daß seine Sinne ihn in der Nacht und der Betäubung leicht getäuscht haben könnten.

Der Angeklagte bezog sich auf die Aussagen eines Brannteweinwirths und eines Kühhirten von Meckeln. Er wollte die Nacht des Mordes bey diesem geschlafen, und der Branntewein-Wirth sollte ihn noch nach 10 Uhr in dem Hause des Kühhirten gesehen haben. Es ist also unmöglich, schloß der Angeklagte, daß ich Theil an diesem Morde habe nehmen können, der um diese Zeit muß ausgeführt worden seyn, indem er bereits um halb eilf in ganz Meckeln bekannt war. Meckeln liegt von Sprink eine halbe Viertelstunde, und der Mord ward kurz vor eilf Uhr ausgeführt. Der Branntewein-Wirth beschwur, daß er den Tuchhannes an dem Abend des Mordes kurz nach neun Uhr zum letzten Mahl gesehen habe; und der Kühhirte, daß Tuchhannes um halb zehen aus seinem Hause gegangen, um zwölf wiedergekommen, und daß erst nach seiner Zurückkunft die Nachricht von dem Morde in's Dorf gekommen sey. Der Kühhirt setzte noch hinzu, Tuchhannes habe einige Tage nach dem Morde seine Theilnahme eingestanden, und beyde Zeugen beschwuren, daß sie die Frau des Tuchhannes mit Geld habe zu falschen Zeugnissen verleiten wollen.

Nebstdem trat ein Metzger als Zeuge auf, der einige Jahre mit Tuchhannes einen gemeinschaftlichen Schweinshandel getrieben hatte. Er erklärte, daß Tuchhannes ihm einst auf einer Reise, als sie zusammen unter einem Baum gelegen, erzählt habe, er sey Theilhaber an dem Morde von Sprink. Die That reue ihn jetzt, weil er das Land

räumen müsse. Er wolle also noch einem gewissen Pächter ein schönes Pferd abborgen und sich alsdann hinter die Maas begeben. Diese Erklärung, setzte der Metzger hinzu, habe ihn so erschreckt, daß er sich, als Tuchhannes unter dem Baume eingeschlafen gewesen, heimlich davon gemacht habe. Tuchhannes habe wirklich in der Folge ein schönes Pferd von einem Pächter geborgt, und sey aus der Gegend verschwunden.

Die Söhne des Müllers beschwuren, daß zur Zeit der Mordthat die Pfeife ihres Vaters weggekommen sey. Ein anderer Zeuge hatte diese Pfeife kurz nach dem Morde in dem Munde des Angeklagten gesehen.

Tuchhannes widersprach allen Zeugen. Hatte er sich doch 6 Jahre lang auf seinen Proceß vorbereiten können! nur die Aussage des Kühhirten setzte ihn außer Fassung, und er verstummte einige Minuten gänzlich.

Die Urtheils-Geschwornen erklärten ihn einstimmig als Theilhaber. Am 30. Prairial X. J. ward er zum Tode verdammt. Sein Cassations-Gesuch verwarf das zu Trier niedergesetzte Revisions-Gericht. Ehe er zur Guillotine gebracht wurde, trank er noch einige Gläser Wein. Einer seiner Vertheidiger bemerkte ihm einige Minuten vor seinem Tode, daß eine Fliege in das Glas gefallen sey, und daß er sie herausnehmen wolle. „Laßt sie, erwiederte der Mörder ganz kalt, wenn Ihr mir die Fliegen hättet wehren wollen, so hättet Ihr's thun sollen, als der Präsident in der öffentlichen Audienz so schrecklich gegen mich schrie. Nun ist's zu spät." Er lachte dabey aus ganzer Seele. Umsonst waren alle Bemühungen ihn zum Geständnisse zu bringen. Seine Geheimnisse liegen in seinem Sarge begraben und in der Brust des Paters, der seine letzte Beichte gehört hat.

Als der Verfasser den Schinderhannes gleich nach seiner Gefangennehmung auf dem rechten Rheinufer in Mainz besuchte, fragte er ihn unter andern auch über diesen fünffachen Meuchelmord. Schinderhannes hatte Kenntniß davon, denn Mosebach und Iltis Jacob hatten oft in seiner Gegenwart davon gesprochen. Wie Schinderhannes aus dieser wechselseitigen Unterhaltung schloß, waren Peter Zughetto, von dem weiter unten die Rede seyn wird, Iltis Jacob und Mosebach unter den Thätern, und zwar sollte der kalte verschlagene Zughetto am erstrn dazu aufgefordert haben. Zughetto und Mosebach besuchten ihren Herzensfreund Iltis Jacob oft auf dem Trauzberger Hofe, und ein glaubwürdiger Zeuge beschwur, daß er am Morgen nach der Mordthat zwey blutige Menschen in einem Wirthshause wenige Stunden von der Mühle gesehen habe. Hans Bast, Tuchhannes, Iltis Jacob und Bruttig, welche dem Zeugen vorgestellt wurden, waren diese Menschen nicht, und Mosebach gestand am Tage seiner Hinrichtung, daß er wegen Verbrechen, worüber ihn Niemand beschuldigt, den Tod verdient habe.

Außer dieser Mordthat war Tuchhannes noch über einen Straßenraub angeklagt, und viele andere Gerüchte von verübten Verbrechen gingen über ihn herum, die aber der Director der Geschwornen nicht in die Anklags-Acte aufgenommen hatte. Der Raub ward am 14. Messidor IV. J. auf offener Landstraße verübt, durch mehrere Personen, die Mord-Gewehre trugen.

Ein Jahr nach dem Sprinker Morde, am 28. Thermidor V. J. fand man nahe bey Bertrich einen Menschen ermordet. Es war Theodor Mungel. Der Director der Geschwornen klagte fünf von des Erschlagenen Kameraden darüber an: Richard Bruttig, Matthes Dahm, Niklas Dahm, Lorenz Günther, und Niklas Kohl. Hans Bast Nikolai erschien als Zeuge gegen die angeblichen

Thäter. Zwey Jahre später stand er selbst deßwegen vor Gericht.

Theodor Mungel von Waldkönigen, Cantons Dhaun im Saar-Departement, war am Tage vor der That in Bertrich, in dem Hause des Reichard Bruttig, mit dem er in Wortwechsel gerieth. Am folgenden Morgen wurden drey Personen in der Gegend wahrgenommen, wo man nachher den Leichnam des Erschlagenen gefunden, welche Personen durch das Gebüsch nach Krinkhof, dem Wohnorte Nikolais zugegangen sind. Einige Stunden nachher sah eine Person, welche dahin kam, um Erdbeeren zu pflücken, hinter einem Busche einen nackten Leichnam liegen. Weil aber diese Person aus einer gewissen Art von Furcht den Vorfall verschwieg, so bekam man erst einige Tage nachher allgemeine Wissenschaft von diesem Leichnam, und erkannte denselben für den Leichnam des Theodor Mungel. Er war am 27. Thermidor von Waldkönigen nach Bertrich gegangen, und unterwegens bey Hans Bast eingekehrt, der ihm eine Flasche mitgab, um sie in Bertrich mit Branntwein füllen zu lassen. Als einige Tage nachher Jemand fragte: ob der Mann noch nicht mit dem Branntewein zurückgekommen sey, antwortete Nikolai: „der Kerl wird wohl so viel Schnaps gesoffen haben, daß er davon verreckt ist.“

Wenn wir diese Mordthat kritisch untersuchen, so sind wir nicht im Stande, viel historisches Licht darüber zu verbreiten, weil die wahrscheinlichen Theilhaber zu sehr im Dunkeln handelten. So viel scheint sich indessen mit ziemlicher Zuverläßigkeit behaupten zu lassen, daß der Ermordete selbst von der Bande war. Ein Zeuge sprach davon, und des Ermordeten eigene Frau beschwur, daß ihr Mann damahls, als er nach Bertrich gegangen, zwey Taschenuhren bey sich gehabt habe, die wohl kein Mensch seines Gleichen, der als Taglöhner arbeitet, zu besitzen pflegt. Soviel ist ausgemacht, daß am nähmlichen Abend

großer Streit zwischen dem Ermordeten, und zwischen Bruttig und seinen Kameraden gewesen. Worüber dieser Streit entstanden, und welche Gegenstände er eigentlich betroffen, daß er in der Folge ein so schreckliches Ende genommen, dieß alles läßt sich nur vermuthen. Wahrscheinlich lag die erste Veranlassung darin, daß Mungel irgend etwas zu viel geplaudert hatte, wozu noch der Verdacht kam, den Bruttig darüber hegte, daß Mungel mit seiner Frau in unerlaubtem Umgange lebte. Wenigstens läßt sich dieß aus Nikolais Behaupten schließen, wenn er nach dem Tage der That folgende Worte von Bruttig gehört zu haben versichert: „Ich habe den Kerl auf dem Heu bey meiner Frau erwischt; er wird mir nicht wieder dahin gehen.“ Nikolai gab ferner an, daß er einst bey Bruttig in seinem Hause zu Bertrich gewesen, wo dieser seine Frau eine Hure und ein Luder gescholten, und mit Nikolais Flinte nach ihr geschossen habe, daß die Kugel in einen gegenüberstehenden Wandschrank gefahren, wo man die Merkmahle noch sehen könne.

Man darf als moralisch gewiß annehmen, daß Bruttig in der Nacht, als jener Streit in seinem Hause vorgefallen, den Entschluß zur Ermordung des Theodor Mungel gefaßt hat, ihn aber auf der Stelle nicht ausführen konnte, weil der Unglückliche nicht bey ihm, sondern im Wirthshause geschlafen hat. Man darf vermuthen, daß er einige seiner Kumpane mit in den abscheulichen Plan gezogen, und am andern Morgen entweder selbst das Schlachtopfer begleitet, oder ihm in der Linnig aufgepaßt hat. Bruttig verlor wegen dieser That zu Koblenz den Kopf, obschon wenig Beweise gegen ihn waren. „Wir haben auch für ihn ein Loch gefunden, sagte Einer der Urtheils-Geschwornen, als die Deliberation geendigt war.“

Wir können nicht umhin, hier eine vielleicht nicht unrichtige Bemerkung beyzufügen. Bruttig war Anfangs ein

Jude, der aber nach der Zeit aus Liebhaberey zu Würsten und Schweinefleisch den christlichen Glauben angenommen hat. Er war zugleich ein Metzger, dem es nach seinem eigenen Ausdrucke, wie wir schon oben bemerkt haben, gleichviel galt, ob er einen Kälber- oder einen Menschen Kopf abschnitt. Liegt in jenen beyden Qualitäten nicht schon etwas, was ihn bey seinen übrigen scheußlichen Eigenschaften zu einer That fähig machte, die auf der einen Seite eine niederträchtige Feigheit, und auf der andern eine unerhörte Grausamkeit verräth? Daß Mungel nicht bloß ermordet, sondern daß ihm sogar der Kopf abgeschnitten war, der einige Schritte weit vom Rumpfe lag, zeigt einen beyspiellos niederträchtigen Charakter eines Menschen an, der sein Schlachtopfer überlistet, und mit Helfershelfern niedergeworfen hat, und dann am Ende seine Tapferkeit darin setzt, sich an einem todten Körper zu rächen.

Außerdem hatte Bruttig noch andere sehr bedenkliche Umstände gegen sich. Nikolai behauptete als Zeuge, die nähmliche mit Weiden umflochtene Flasche, die er dem Ermordeten gegeben, in Bruttigs Hause gesehen zu haben. Ein Anderer von der Bande gab in seinen Verhören an, daß er einen dem Erschlagenen zugehörigen Kittel von Bruttig gekauft habe. Dieser behauptete jene Flasche schon seit 4 Jahren besessen, und den Kittel alt und neu gekauft zu haben. Ueberdieß ward ein Messer in der Gegend des Mordplatzes gefunden, von dem der Räuber Hoscheid behauptete, ein ähnliches in Bruttigs Händen gesehen zu haben. Bruttig bezeigte große Angst, als dieses Messer gefunden ward, und gab sich große Mühe es wieder in seine Gewalt zu bekommen.

Was Nikolai'n betrifft, so lagen ihm hauptsächlich folgende Umstände zur Last. Er besaß das Messer, womit dem Ermordeten der Hals abgeschnitten worden war. Er nannte der Frau des Ermordeten diejenigen, die den

Mord verübt haben sollen, und kannte schon den Tag nach der That, als noch kein Mensch etwas davon wußte, die ganze Geschichte. Indessen läßt sich dieß alles zusammen reimen, wenn man bedenkt, in welchen Verhältnissen Hans Bast mit der Bande gestanden, und er bewieß durch eben die Zeugen, welche gegen ihn geladen waren, sein vollständiges Alibi. Dagegen entwickelte sich in seinem Processe noch ein anderer merkwürdiger Umstand gegen Bruttig. Dieser kam am Morgen nach der That zu Nikolai nach Krinkhof, und bestellte ein Viertel gebackene Eyer, mit dem Zusatze: die Andern kommen auch. Mungel mit dem Branntwein auch? fragte Nikolai. Nein, der kommt nicht mehr! erwiederte Bruttig. Indessen kamen die Andern auch nicht, und beyde gingen zusammen nach Bertrich. Bruttig wollte aber den Weg über den Mordplatz nicht nehmen, weil es da, wie er sich ausdrückte, nicht richtig wäre.

Lorenz Günther und Niklas Kohl wurden von zwey Zeugen bestimmt anerkannt, daß sie gleich nach der That in der Gegend des Mordplatzes gewesen seyen, und diesen Zeugen 9 Kreuzer geschenkt hätten, um für sie zu beten. Gegen Niklas und Mathes Dahm entwickelte sich gar nichts, und Alle, außer Bruttig, wurden auch in Rücksicht dieses Mordes von den Urtheils-Geschwornen als nicht überwiesen erklärt.

Das dritte Hauptverbrechen dieser Bande betrifft eine Brandstiftung, verbunden mit gewaltsamen Raub, und Mordversuch. Christian Hohscheid, Niklas Dahm (Ellenzer-Klos), Niklas Schwarz (Grundbirn-Klos), Johann Esuk aus Pohlen, Johann Krämer (Hundsrücker Hannes, Bruder von Iltis Jacob) und Heinrich Simonis von Kinderbeuern, Cantons Wittlich im Saar-Departement waren darüber angeklagt.

In

In der Nacht vom 21. auf den 22. Ventos VI. J. öffnete Martin Hornig Müller auf der Liegermühle, Cantons Kreiß im Rhein- und Mosel-Departement das Fenster seines Hauses, und sah und hörte einen Trupp singender Räuber auf sich zukommen. Sie sahen ihn schon von ferne, und schrien ihm entgegen: Ha, Kreuz Sakkerment, hast du das Fenster schon offen? Der Müller zog sich zurück. Einer von der Bande klopfte am Fenster, und unter dem Vorgeben, daß er etwas zum Essen haben wollte, verlangte er eingelassen zu werden. Der Müller greift zu seiner Flinte, welche ihm versagt. Die Räuber antworteten mit einer Menge Schüsse in's Fenster, und bestürmten die Mühle. Der Müller vertheidigte sich so gut er konnte, indem er Klafterholz von oben herabwarf, und einen von den Räubern verwundete, die sich nun nach der Thüre wandten, und Gewalt brauchten. Der obere Theil der Thüre ward wirklich aufgesprengt. Einen wollten sie hinüber haben, der aber von dem Müller mit einer eisernen Stange so begrüßt ward, daß er darnieder sank. In dem nähmlichen Augenblicke schrie einer unter ihnen: Bruder vivat, schlag Feuer! Dieser Ruf war auch das Signal zum Brande. Sie wandten eine Strohfackel, und zündeten das Strohdach des Stalles an, so daß dieser und ein Theil vom Dache der Mühle abbrannten. Die Räuber wärmten sich an diesem Feuer, und der Müller in der äusserften Wuth schoß nach einem, der Schildwache stand. Dieß machte, daß sie sich einen Augenblick zurückzogen, vermuthlich, um miteinander heimlich zu sprechen. Der Müller benutzte diese Minute und ging auf die Flucht. Sie bemerkten ihn aber im Fortlaufen, und schickten ihm noch einige Kugeln nach. Er entkam indessen in das Dorf, ließ dort die Feuer-Glocke stürmen, und kam mit bewaffneter Mannschaft zurück. Die Räuber waren aber fort, und hatten aus der Mühle mehrere Effecten entwendet. Des Müllers Leute waren während des ganzen Vorgangs in der Mühle versteckt.

Eine Stunde von dem rechten Ufer der Mosel liegt im Canton Treiß im sogenannten Friedrichswalde eine Köhlerhütte, wo die Bande eine Haupt-Niederlage hatte. Die Frau des Köhlers war die Geliebte von mehreren Gliedern der Bande, Niklas Dahm ward in ihrem Bette verhaftet. Dort waren die Räuber auch am Tage des Brandes zusammen gekommen, und hatten sich Muth im Branntewein gesoffen. Niklas Dahm hatte den ersten Plan zu dem Angriffe gemacht, weil der Müller, wie er sich ausdrückte, brav Geld und Taschenuhren habe, welche man ihm nehmen müsse. Nach der That waren sie noch frech genug, dem Müller einen Vergleich anbiethen zu lassen, welchen der Köhler aus dem Friedrichswalde, Franz Leister, Bevollmächtigter von Seiten des Müllers, und Hans Bast Nikolai, Bevollmächtigter von Seiten der Räuber, zu Stande zu bringen, übernahmen. Die Unterhandlungen zerschlugen sich aber gleich anfangs wieder, weil die Räuber zwanzig Louisd'or forderten, und der Müller sich zu nichts verstehen wollte.

Die Thäter wurden fast wie immer durch ihre eigene Unvorsichtigkeit entdeckt. Der Müller erkannte nur Einen darunter, Niklas Dahm von Ellenz. Ihr Zusammentreffen in der Köhlerhütte unmittelbar vor der Brandstiftung und die in Nikolais Wohnhause vorgenommene Theilung der geraubten Effecten, wovon Leister und Nikolai ohne Rückhalt sprachen, gab die erste Veranlassung dazu. Mehrere waren bey dem Angriffe verwundet worden, und ließen sich in Bertrich in einem öffentlichen Wirthshause verbinden und pflegen.

Niklas Dahm, Johann Esuk, Heinrich Simonis und Niklas Schwarz gestanden das Verbrechen gleich nach ihrer Gefangennehmung ein. Nur nahm Niklas Schwarz vor dem peinlichen Tribunal dieses Eingeständniß wieder zurück, und blieb dabey stehen, daß er durchaus nicht mit auf der

Mühle gewesen sey. Allein dieses Widerrufen eines gerichtlichen Eingeständnisses konnte nicht die mindeste Rücksicht verdienen, weil er durch Zeugen überwiesen war, am Tage der That in Gesellschaft seiner Kameraden auf der Köhlerhütte im Friedrichswalde gewesen zu seyn, weil er in Nikolais Hause die Effecten theilen geholfen, und noch lange nachher einen kupfernen Caffeekessel besessen hatte, der dem Müller entwendet worden war. Er war es, der den Raub in sechs Theile theilte, und von Esuk mit abgekehrtem Rücken bestimmen ließ, wem jeder einzelne Theil zufallen sollte.

Nur in Rücksicht der Brandstiftung selbst und des Mordversuches gegen den Müller, suchten die vier obengenannten Beschuldigten alles von sich abzuwenden, und auf die abwesenden Christian Hoscheid und Johann Krämer zu werfen. Indessen kam es hierauf nicht einmahl an, weil sie nicht in Abrede stellen konnten, thätigen Antheil an dem Raube genommen zu haben, der eine Folge des Brandes war. Zudem war es bewiesen, daß wenigstens ein Dutzend Schüsse geschehen waren, welche so schnell aufeinander folgten, daß Hoscheid und Kramer unmoglich allein die Urheber davon seyn konnten. Alle gingen ohne Ausnahme mit Schießgewehr bewaffnet herum, und Esuk hatte selbst eingestanden, daß er so bewaffnet an der Thüre Schildwache gestanden habe. Der Brand war noch dazu so überlegt, daß die Räuber vorher noch des Müllers Pferde aus dem Stalle trieben, ehe sie Feuer anlegten.

Die Urtheils-Geschwornen nahmen auf allen Galimathias, den die Räuber bey diesem Puncte zu ihrer Vertheidigung vorbrachten, keine Rücksicht, und alle vier wurden zum Tode verdammt.

Christian Hoscheid war, ehe die Bande vor den Urtheils-Jury gestellt werden konnte, am 27. Ventose 7. J. Abends zwischen acht und zehn Uhr aus dem Gefangnisse

zu Koblenz entwichen. Er zerbrach die Ketten, womit er an Händen und Füßen gefesselt war, schnitt die eisernen Fensterstangen mit einem zur Säge gemachten Messer durch, und benutzte einen Platzregen, wodurch die Schildwache gezwungen war, sich in ihr Häuschen zurückzuziehen. Er ward als Abwesender in Contumaciam zum Tode verdammt, bald darauf aber wieder auf der Sprinker Mühle gefänglich niedergeworfen, und nach Koblenz abgeliefert. Im Sommer des J. VII., als seine Kameraden bereits geblutet hatten, stellte man ihn vor den Urtheils-Jury. Ueber vierzehn Verbrechen war er angeklagt, worunter außer der Brandstiftung auf der Mühle zu Lieg nur noch eines, ein Pferde-Diebstahl zu Büchenbeuren mit Mordversuch verbunden, nach den fränkischen Gesetzen capital war.

Das Publicum betrachtete diesen Menschen mit Unrecht als den Anführer der ganzen Bande, und als den Urheber der schändlichsten Verbrechen. Da Wir ihn sehr genau von Person gekannt und mehrere Monate beobachtet haben, so wollen Wir versuchen, ihn zu zeichnen, wie er war. Seine Mutter lebt noch in Reil, und weil sein Vater früh gestorben war, so wuchs der Bube ohne alle Bildung heran. Er konnte nicht lesen und nicht schreiben. Feurig und stark, an keine Schranken gewöhnt, und an keine Verhältnisse gebunden, waren ihm alle sklavischen Regeln des gemeinen Lebens unbekannt. Als er zwey und zwanzig Jahre alt war, diente er als Mühlburscher auf der Königsmühle bey Trarbach. Hier lernte Lorenz Günther ihn kennen, erhitzte seinen Brausekopf mit Bildern von Wohlleben, und Unabhängigkeit. Der jovialische Junge griff mit beyden Händen zu, und machte auf Günthers Beutel einen Zug ins Wälder-Departement mit, um dort Pferde zu verkaufen. Gieng es doch in ferne Lande! Welch ein Reitz für einen rohen kräftigen Menschen, den nichts in seiner Heymath fesselt! Günther verleitete ihn bald darauf zu einem Pferde-

Diebstahl, und führte ihn in dem Hause des Richard Bruttig ein, wo er alle Brüder beysammen traf. Ein Paar mißlungene Streiche brachten ihn zweymahl ins Gefängniß, einmahl zu Trier, wo er aber wieder losgegeben ward, und dann zu St. Wendel, wo er entwich. Seit der Zeit blieb er immer unstät, weil er überall aufgefangen zu werden befürchten mußte. Nikolais Tochter, in die er sich verliebte, fesselte ihn an ihres Vaters Haus, und folglich auch unzertrennlich an die Bande, die dort aus und eingieng.

Bey dem Brande auf der Mühle zu Lieg gestand er ein gewesen zu seyn. Er war es, der an dem Fenster klopfte, und Speise verlangte, und ward gleich anfangs durch herabgeworfenes Klafterholz am Kopfe verwundet, daß er niederstürzte, und das Bewußtseyn verlor. Nikkas Dahm ließ ihn durch Johann Esuk rütteln und aufheben. Hoscheid behauptete von dem Brande nichts zu wissen, denn dieser sey während seiner Ohnmacht angelegt worden, und als er wieder zu sich selbst gekommen, wären seine Kameraden schon in der Mühle gewesen. Er sey nun auch hineingegangen, und habe die Effecten zusammenraffen und forttragen helfen. An den Schüssen habe er eben so wenig Antheil genommen, und nicht einmahl ein Feuergewehr getragen, welches er durch einen Entladungs-Zeugen vergeblich zu beweisen suchte. Die Urtheils-Geschwornen nahmen aber auf diese kahlen Vertheidigungsmittel keine Rücksicht. Hoscheid machte einen integrirenden Theil der Bande aus. Er gieng mit seinen Spießgesellen nach der Mühle, um dort mit vereinigten Kräften einen Raub auszuführen. Er mußte also auch für die Folgen verantwortlich seyn, die daraus entstehen konnten. Seine Gegenwart machte, wie man sehr richtig gegen ihn bemerkte, auf der einen Seite seine Kameraden kühner auf der andern Seite verhinderte sie aber auch, daß der angegriffene Theil sich

mit weniger Erfolg des Rechts der Selbsthilfe bedienen konnte. Er hatte die Ausführung des Verbrechens erleichtert, und ward wie seine Kameraden zum Tode verdammt.

Als er vor den Urtheils-Geschwornen stand, hatte er gar nichts von seiner Geistesgegenwart verloren. Er vertheidigte sich mit einer Hitze, die an einem solchen Orte wirklich Aufsehen machen mußte. Eine ganz seltene Art von Wahrheitsliebe zeichnete ihn vor allen seinen Kameraden aus. Er gestand alle seine Diebstähle mit der größten Aufrichtigkeit, und wo er noch läugnete, da konnte man ihn mit Lobsprüchen von Stärke oder von Schönheit eines geraubten Pferdes ohne weiteres zum Eingeständnisse bringen. Unter andern war er über den Diebstahl eines Esels angeklagt. Es war ziemlich wahrscheinlich, daß er der Thäter war. Vielleicht hat ihn der Esel abgehalten das Verbrechen zu bekennen.

Als wir ihn am Tage nach dem über ihn ausgesprochenen Todesurtheile in seinem Gefängnisse besuchten, fing er an zu weinen. „Glauben Sie nicht, waren seine Worte, daß mir mein Urtheil Thränen abpreßt. Um ihnen das Gegentheil davon zu beweisen, verzichte ich auf alle Cassation, die freylich auch ein wenig unwahrscheinlich ist, weil meine Kameraden vor mir hingegangen sind. Das einzige schmerzt mich, daß ich Leute gegen mich als Zeugen auftreten sehen mußte, die schlechter sind als ich.“ Er meinte einen gewissen Matthes Burg von Reil, der sich mit dem Aufsuchen gestohlner Pferde abgibt, und sich von den Eigenthümern reichlich bezahlen läßt. Vorzüglich war es aber Hans Bast Nikolai, der seinen Zorn reitzte, weil er bestimmt wußte, daß dieser ein großer Verbrecher war, und es dennoch wagte, gegen ihn als Zeuge aufzutreten, und ihm Dinge nachzusagen, die, wenn auch im Ganzen wahr, dennoch zuverläßig übertrieben waren. Wir suchten ihn zu vermögen, das Cassations-Gesuch wenig-

stens zu wagen, weil er dabey nichts verlieren könnte. Er blieb aber bey seinem Vorsatze, und nur am andern Tage war er wieder schwankend, weil ihm Benzel, der neben ihm im Gefängnisse saß, zugerufen hatte, alles zu wagen. Allein auch dieses Schwanken währte kaum einige Stunden, und er erklärte von neuem, daß er zu sterben bereit sey. Noch schweben uns die Worte vor, die er damahls sprach. „Wozu soll ich meine Sache noch weiter suchen? Gesetzt auch mein Proceß würde noch ein Mahl angefangen, so kann ich doch niemahls der Galeerenstrafe entschlüpfen. Und welch ein trauriges Leben, wenn man seine schönsten Tage in Ketten zubringen soll!"

Er entschloß sich ohne vieles Zureden, alles das zu entdecken, was ihm sonst noch von Verbrechen bekannt war. Der Tribunalrichter Thrumb entwarf sein letztes Testament, das die Haupt-Veranlassung zu Nikolais Verhaftung gab. Am 22. Thermidor J. VIII. bestieg er das Schaffot, voll Reue über seine Verbrechen, aber ohne Angst und Zittern. Er sollte eigentlich in einem rothen Hemde zum Richtplatze geführt werden. Weil er aber in seinen letzten Lebenstagen, wo er das Wohlwollen und Bedauren aller deren gewann, die um ihn waren, geäußert hatte, daß ihn nichts so sehr schmerze, als in einem rothen Hemde hingerichtet zu werden, so ließ es der Commissaire geschehen, daß der Scharfrichter diese Schärfung der Strafe, oder vielmehr diese Formalität vergaß. Ein Geistlicher hat ihn begleitet.

Der Hundsrückerhannes (Johann Krämer) konnte niemahls handfest gemacht werden. Es mußte also dabey sein Bewenden haben, daß er im Ausbleibungsfalle zum Tode verurtheilt ward. Viele glauben, daß er zu Lindenschied von Johann Georg Reidenbach und seinen Gesellen erschlagen worden sey. Da aber dieser Todschlag *)

*) Weil um diese Zeit der Sohnwald Kriegstheater war, so ging das Corpus delicti in Beziehung auf diese That verloren. Als Rei-

im Fructidor J. III. geschah, und der Hundsrückerhannes noch im Ventose J. VI. bey dem Brande der Lieger Mühle war, so irrt er wahrscheinlich auf dem Hundsrücken unter fremdem Nahmen herum, bis es dem Zufalle gefällt, ihn in die Hände der Justitz zu liefern.

Was den Iltis Jacob allein betraf, so war er angeklagt, seine eigene Frau am 24. Thermidor J. III. und mit Hilfe eines Unbekannten am 8. Floreal J. V. einen französischen Fuhrknecht in den Uerzlger Gebirgen ermordet und beraubt zu haben. Die Veranlassung zu der ersten Mordthat wird weiter unten bey der Geschichte der Bande von Schinderhannes näher entwickelt werden, wo sie eigentlich hingehört. Hier führen wir nur dasjenige an, was in den Debatten zu Koblenz sich gegen ihn entwickelt hat. Nach einer Untersuchung, welche das Oberamt Simmern an dem Leichnam der Frau vornahm, glaubte man wegen der vielen Wunden an den Schenkeln, daß sie geschleift worden sey, und nach dem Wundberichte der Kunstverständigen war sie von guter starker Gesundheit, und hatte eilf Wunden, wovon eine Hals- und Brustwunde absolut tödlich war. Iltis Jacob schrieb an das Gericht von Seibersbach, in dessen Bezirk der Mord geschehen war, daß er Schuld an dem Tode seiner Frau sey. Er habe sich darüber geärgert, daß er sie allein mit Peter Petri im Walde getroffen, und sie deßwegen ein wenig gezüchtigt, wodurch zu seinem größten Schmerz und Unglück der Tod entstanden sey. Vor dem peinlichen Tribunal behauptete er, er habe

---

denbach verurtheilt ward, kannte man nicht ein Mahl das Jahr des Mordes zuverlässig, denn die Acten des Amtmanns von Gemünden waren zu Patronen verbraucht worden. Der Verfasser hat indessen den Tag der That (die Nacht vom 16. — 17. Fructidor J. III.) durch ein Actenstück ausgemittelt, das er in dem Archive von Kirn gefunden hat. Es ist ein Rundschreiben, welches der Amtmann von Gemünden am Tage nach dem Vorfalle an seine benachbarten Kollegen zur Verfolgung der Thäter erließ.

seine Frau, als er sie in fleischlichen Umarmungen mit dem schwarzen Peter getroffen, bloß mit Stockschlägen gezüchtigt. Sie sey ihm aber entsprungen, und erst am andern Tage habe er sie todt im Walde gefunden. Wenn sie Messerstiche an sich gehabt habe, so sey er an ihrem Tode ganz unschuldig, weil er gar kein Messer bey sich gefuhrt habe. Allein alles dieß widersprach den übrigen gegen ihn vorliegenden Umständen, und seinen frühern Eingeständnissen, besonders auch die Behauptung, daß seine Frau immer kränklich und engbrüstig gewesen sey, dem Wundberichte der Kunstverständigen, und der von dem Oberamte Simmern vorgenommenen Besichtigung. Weiter gab Iltis Jacob vor, es sey wahrscheinlich, daß der schwarze Peter die Frau mit Dolchstichen niedergebohrt habe. Aber auch diese Armseligkeit sinkt in ihr Nichts zurück, wenn man bedenkt, daß in diesem Falle der schwarze Peter noch einmahl hätte zurückkommen müssen, nachdem Krämer seine Frau schon mit Stockschlägen nach seinem Vorgeben mißhandelt hatte. Es ließ sich auch dann keine Ursache denken, die den schwarzen Peter hierzu könnte vermocht haben, es müßte dann seyn, daß man annehmen wollte, dem schwarzen Peter sey einige Stunden nach jenen glücklichen Augenblicken, die er in den Umarmungen von Krämers Frau zugebracht hatte, der Gedanke gekommen, lieber die Frau zu ermorden, die er nicht besitzen konnte, als sie den Liebkosungen ihres eigenen Mannes zu überlassen. Ein so hoher und so feiner Grad von Eifersucht läßt sich indessen bey einem Menschen nicht denken, der so thierisch lebt, wie der schwarze Peter.

Die Urtheils-Geschwornen, welche alle verheirathet waren, gaben den Iltis Jacob durch ihre Erklärung in Rücksicht dieses Mordes von der Todesstrafe los, denn der Präsident hatte in seiner historischen Entwickelung richtig bemerkt, daß der Mord durchaus nicht vorsätzlich gewesen. Er bat, sich in die Lage eines Mannes zu versetzen, dem sein Weib ewige Treue geschworen, und der

ihr dagegen gelobt hatte, alle mit ihr erzeugten Kinder zu ernähren. Und nun findet der Mann, der ohne das, wie unwidersprechlich vorlag, auf der Kindtaufe einen Rausch geholt hatte, sein ungetreues Weib in den Umarmungen eines Andern. Und Krämer war, wie fast alle Männer, kein Ardinghello, der der Gemeinschaft der Weiber das Wort redete. Der rohe Jäger, der Blut sehen konnte, ohne wie Schinderhannes ohnmächtig zu werden, that in einem kritischen Augenblicke, was hundert gebildete Männer an seiner Stelle gethan haben würden. Vielleicht würde sich indessen der gebildete Mann, wenn seine erste Wuth vorüber gewesen wäre, mit einem oder zwey Schlägen begnügt haben, da Krämer von allen seinen Furien besiegt, sein Weib mit Wunden überdeckte, und herumschleifte, ohne von dem Jammern eines Geschöpfes gerührt zu werden, das er noch einen Augenblick vorher geliebt hatte.

Wegen des Mordes in den Uerziger Gebirgen, ward Iltis Jacob zum Tode verdammt. Die Vertheidiger wollten zwar die Gewißheit des wirklich geschehenen Mordes in Zweifel ziehen, weil darüber keine Erklärung von Kunstverständigen vorlag, und weil es also ungewiß sey, ob ein Mensch erschlagen worden, und in dem Falle, wenn man ihn auch wirklich angegriffen, ob er gerade an den Folgen dieses Angriffes gestorben sey. Indessen konnte es auf den zweyten Umstand keineswegs ankommen, da nach der fränkischen peinlichen Gesetzgebung, die offenbar am meisten aus der Natur des menschlichen Herzens gegriffen ist, es keineswegs von den physischen Folgen einer Wunde, sondern von der Absicht der Thäter ganz allein abhängt, von welcher Art die auf das Verbrechen folgende Strafe seyn soll. Ein unglücklicher Schlag kann bey einem schwächlichen Menschen absolut tödtlich seyn, ohne daß es gerade in der Absicht des angreifenden Theiles lag, diesen Menschen zu ermorden, und bey einem starken Körperbau kann

ein mächtiger Ueberfall kaum eine Wunde zurücklassen, wo es doch auf Mord angesehen war. Darum aber hat die Gesetzgebung den Geschwornen keine Regeln des Beweises vorgeschrieben, und überließ alles dem Gefühle und der innern Ueberzeugung. Hätte Krämer vor einer Facultät wegen dieses Verbrechens gestanden, so hätte er wahrlich den Kopf nicht verloren. So mußte er aber den ungekünstelten Gefühlen des gemeinen Bürgersinnes unterliegen, und schwerlich mit Unrecht!

Iltis Jacob kam am Abend der That in Gesellschaft eines kleinen Mannes vom Markte von Uerzig nach Wirschied in das Haus einer gewissen Anna Margretha Bohlen, die überhaupt mit dieser Bande viel zu schaffen hatte. Beyde bezeigten große Unruhe, giengen oft an die Hausthüre, und besprachen sich untereinander, ob es hier auch wohl sicher sey. Iltis Jacob hatte Blut am Hemde, und als er alles genau untersucht hatte, sagte er zu seinem Kameraden: es kommt uns Niemand nach. Er läugnete anfänglich durchaus auf dem Markte, und darauf in dem Hause jenes Weibes gewesen zu seyn, gab es aber endlich nach, und entschuldigte das Blut am Hemde damit, daß ihm entweder die Nase geblutet, oder daß er einen Hasen geschossen habe. Die weitern Proben, die gegen ihn vorliegen, bestanden darin 1) daß Hans Bast eben demjenigen Weibe, dem er den Sprinker Mord vertraut hatte, versicherte, daß Lorenz Günther ihm erzählt, daß er und Iltis Jacob den Fuhrknecht erschlagen hätten. Günther hätte ihm zwey und Iltis Jacob drey Schläge gegeben, und ihm darauf seine in 5 Kronen bestehende Baarschaft abgenommen; 2) beschwuren zwey Zeugen, daß sie mit eigenen Augen den Iltis Jacob und noch einen andern, einen französischen Fuhrknecht, auf dem Uerziger Berge ermorden gesehen hätten. Die Mörder hätten armsdicke Knüttel getragen, und auf den Unglücklichen so fürchterlich eingeschlagen, daß die Stücke davon geflogen wären.

Lorenz Günther war über diesen Mord nicht angeklagt, und da sich in den Debatten auch nichts weiter gegen ihn erhob; so fand das Tribunal sich nicht bewogen, das wegen anderer Verbrechen über ihn ausgesprochene Urtheil zu suspendiren, und ihn an den Director der Geschwornen zurückzuschicken.

Iltis Jacob und Lorenz Günther waren in dem Anklags-Acte außer mehrern andern Verbrechen auch als Brandstifter bezeichnet. In der Nacht vom 24.—25. Messidor J. V. war ein Stall auf dem Sprinker Hofe angezündet worden. Der Brand sollte dem Tuchhannes gelten, der in diesem Stalle wohnte, und mit Iltis Jacob damahls nicht in bester Freundschaft lebte. Dem Pächter des Hofes war vorher schon gedroht worden, und Iltis Jacob hatte öffentlich gesagt, er wolle den Tuchhannes schon von seinem Taubenschlage bringen, ehe ihn der Teufel hohle, und nachher auch gegen Hans Bast die That eingestanden. Weil aber alles, besonders dasjenige, was gegen Lorenz Günther vorlag, bloße Muthmaßungen waren, so fanden sich die Geschwornen außer Stande, darauf eine Ueberzeugung zu gründen.

Soweit die Hauptverbrechen, die damahls sich gegen diese Räuberbande entwickelten. Wir wollen nun die übrigen in dem Anklags-Acte enthaltenen Verbrechen summarisch ausheben, woraus unsere Leser sich überzeugen werden, daß nichts dieser Bande heilig war.

Erstes Verbrechen. Brand auf der Lieger-Mühle. Angeklagt waren Christian Hoscheid, Johann Esuk, Niklas Dahm, Niklas Schwarz, Heinrich Simonis, und Johann Krämer.

Zweytes Verbrechen. Gewaltsames Erpressen von Brantewein und Banditen-Tanz in dem Hause des Br. Schmengler zu Höllenthal, nächtlicher Weile und mit Mord-

Gewehren in der Hand, im Ventos J. VI. Niklas Dahm, Johann Esuk, Georg Schenk und Johann Krämer.

Drittes Verbrechen. Erpressung von Fleisch, Brantewein und 2 Paar Strümpfen und Diebstahl von 4—5 Rthlr mit Gewalt und Vorhaltung von Feuergewehr, in der Nacht nach dem zweyten Verbrechen, und in dem nähmlichen Hause. Niklas Dahm, Johann Esuk, Georg Schenk, Heinrich Simonis, und Peter Ernst Simonis.

Viertes Verbrechen. Straßen-Raub mit Vorhalten von Pistolen in dem Erdenbach, am 2. Floreal J. VI. gegen Joseph Hammes von Senheim und Peter Franzen von Senhals. Johann Esuk, Georg Schenk und Niklas Schwarz.

Fünftes Verbrechen. Diebstahl von 3 Pferden gegen Ende des Nivose J. VI. aus dem Stalle des Mathes Schneider von Beuern mit Einbruch und nächtlicher Weile. Georg Schenk, Niklas Schwarz und Peter Ernst Simonis.

Sechstes Verbrechen. Diebstahl von zwey Pferden im Monat Pluviose J. VI. aus der Mühle von Büdelich mit Einbruch und zur Nachtszeit. Georg Schenk, Niklas Schwarz und Peter Ernst Simonis.

Siebentes Verbrechen. Diebstahl von zwey Pferden im Germinal J. VI. aus der Mühle bey Neunkirchen zur Nachtszeit und mit Erbrechung der Thüre. Niklas Schwarz und Christian Hobscheid.

Achtes Verbrechen. Diebstahl eines dem Br. Gerhards zu Enkirchen gehörigen Pferdes am 14. Floreal J. V. zur Nachtszeit, und mittels Sprengung des Schlosses am Stalle. Christian Hobscheid.

Neuntes Verbrechen. Diebstahl eines dem Br. Franzen von Kinderbeuren zugehörigen Pferdes im Anfan-

ge des J. V. mittels Erbrechung eines Wand-Gefaches. Christian Hoscheid.

Zehntes Verbrechen. Diebstahl eines den Brüdern Kirchheim von Reil zugehorigen Pferdes am 9. Thermidor J. VI. zur Nachtszeit von der Weide. Christian Hohscheid.

Eilftes Verbrechen. Diebstahl eines Stücks Leinentuchs von hundert und mehrern Ellen aus dem Hause des Br. Schmengler zu Höllenthal am 18. Prairial J. V. mit Einbruch und zur Nachtszeit. Christian Hohscheid.

Zwölftes Verbrechen. Diebstahl von zwey Branntewcinskesseln zu Reil, mit Einbruch in der Nacht vom 6.—7. Ventose J. VI. Richard Bruttig und Christian Hoscheid.

Dreyzehntes Verbrechen. Diebstahl von zwey den Bürgern Johann Müller und Michel Kaufmann von Kinderbeuren zugehörigen Pferden im Sommer J. III. von der Weide zur Nachtszeit. Christian Hohscheid.

Vierzehntes Verbrechen. Diebstahl von zwey Pferden zur Nachtszeit aus der Kehler Mühle, zu Anfang des J. VI. Richard Bruttig, Lorenz Günther und Peter Ernst Simonis.

Fünfzehntes Verbrechen. Diebstahl von zwey Pferden im Germ. VI. J. zu Bekond bey Trier. Matthes Dahm, Niklas Kohl, und Richard Bruttig.

Sechszehntes Verbrechen. Diebstahl von zwey Pferden zu Burgweiler, mit Einbruch und zur Nachtszeit im Nivose J. IV. Christian Hohscheid.

Siebenzehntes Verbrechen. Diebstahl eines Pferdes im Floreal J. III. auf einer Mühle bey Ruben, nächtlicher Weile und mit Einbruch. Christian Hohscheid.

Achtzehntes Verbrechen. Diebstahl eines französischen Trompeterpferdes im Fructidor J. IV. zu Hornberg bey Wildenburg mit Einbruch und zur Nachtzeit. Christian Hohscheid.

Neunzehntes Verbrechen. Diebstahl eines französischen Reuterpferds aus einem Stalle zu Hetzhof zur Nachtszeit, und mit Einbruch, im Messidor J. V. Christian Hohscheid.

Zwanzigstes Verbrechen. Diebstahl von zwey Pferden zu Büchenbeuern im Thermidor J. V. mit Einbruch, und zur Nachtszeit. Der Dieb schoß zwey Mahl nach den Eigenthümern, als sie ihn bis in den Wald bey Reil verfolgten. Christian Hohscheid.

Ein und zwanzigstes Verbrechen. Diebstahl eines Esels zu Enz am 22. Fructidor J. IV. Christian Hohscheid.

Zwey und zwanzigstes Verbrechen. Diebstahl eines Pferdes im Germinal J. VI. vom Bonsperler Hofe mit Gewalt, und Vorhalten einer Pistole. Johann Esuk.

Drey und zwanzigstes Verbrechen. Diebstahl von zwey Pferden zu Strimmig im Canton Zell in der Nacht vom 11. — 12. Floreal VI. J. mit Einbruch. Niklas Dahm und Heinrich Simonis.

Vier und zwanzigstes Verbrechen. Diebstahl von mehreren Schaafen, in der Nacht vom 12.—13. Nivose J. VI. zu Strohn. Iltis Jacob und Matthes Dahm. Dieser führte einen Messerstich nach dem Eigenthümer, und jener drohte ihm sein Haus anzuzünden.

Fünf und zwanzigstes Verbrechen. Diebstahl eines Pferdes zu Osan im Anfange des Jahres VI. Richard Bruttig und Niklas Kohl.

Sechs und zwanzigstes Verbrechen. Diebstahl von zwey Pferden, am 5. Nivose J. VI. zu Oberstein, nächtlicher Weile, und mit Einbruch. Lorenz Günther.

Sieben und zwanzigstes Verbrechen. Diebstahl von mehrern Krämerwaaren bey dem Posthalter Theiser auf der Alf, Cantons Luzerath, in der Nacht vom 25.—26. Brumaire J. VI., zur Nachtszeit und mit Einbruch. Richard Bruttig, Niklas Kohl, Mathes Dahm und Margaretha Saurenz, Geliebte des Mathes Dahm.

Acht und zwanzigstes Verbrechen. Diebstahl von drey Pferden zu Oberensdorf, im Vendemiaire J. V. nächtlicher Weile, und mit Einbruch. Lorenz Günther und Iltis Jacob.

Neun und zwanzigstes Verbrechen. Waaren-Diebstahl zu Daun im Ventose J. IV. mit Einbruch, zur Nachtszeit, und in einem bewohnten Hause. Lorenz Günther und Niklas Kohl.

Dreyßigstes Verbrechen. Versuch eines Diebstahls zu Uhler, einige Zeit nach dem vorigen zur Nachtszeit, mit Einbruch in ein bewohntes Haus. Lorenz Günther und Niklas Kohl. Dieser soll bey dieser Gelegenheit mit einer Axt von dem Eigenthümer auf den Kopf geschlagen worden seyn, daß er zu Boden gestürzt ist.

Ein und dreyßigstes Verbrechen. Frauen-Mord. Johann Jacob Krämer.

Zwey und dreyßigstes Verbrechen. Mord auf der Sprinker Mühle. Johann Schiffmann, Joseph Schiffmann, Richard Bruttig und Iltis Jacob.

Drey und dreyßigstes Verbrechen. Mord des französischen Fuhrknechts auf dem Uerziger Berge. Iltis Jacob.

Vier

Vier und dreyßigstes Verbrechen. Brandstiftung auf dem Sprinker Hof. Lorenz Günther und Iltis Jacob.

Fünf und dreyßigstes Verbrechen. Raub mit Mordversuch gegen Simon Kräuter von der Alf auf der offenen Landstraße am 14. Messidor J. IV. Johann Schiffmann, Joseph Schiffmann und Lorenz Günther.

Sechs und dreyßigstes Verbrechen. Mord des Theodor Mungel von Waldkönigen. Richard Bruttig, Matthes Dahm, Niklas Dahm, Lorenz Günther und Niklas Kohl.

Ueber diese Hauptsumme von Verbrechen hatten die Directoren der Anklags-Geschwornen Reinecke und Blum mit unendlicher Mühe Beweise gesammelt. Die Verbrecher selbst waren nach und nach in dem Arresthause zu Koblenz versammelt worden, und die erste Veranlassung zu nähern Untersuchungen waren einige Vagabunden, die der damahlige Friedensrichter des Cantons Treis an das Zuchtpolizeygericht einschickte. Man schöpfte sogleich Verdacht, und es kostete nur wenig Mühe, auf Spuren von Verbrechen zu kommen, die man weiter verfolgte, und sich dadurch überzeugte, daß jene Vagabunden wohl noch etwas mehr als Vagabunden waren. Um die nähmliche Zeit, fing der damahlige Friedensrichter Adams im Canton Luzerath mit dem rühmlichsten Eifer an, die Moselgebirge, und die Gegenden der Eifel zu säubern. Hans Bast Nikolai stand ihm wacker zur Seite, und deckte durch seine genaue Kenntniß der verschiedenen Verhältnisse der Bande manchen verborgenen Umstand redlich auf. Der Mann glaubte vielleicht, sich dadurch selbst zu retten, wenn er in der Folge ein Mahl in Anspruch genommen werden sollte. Er äußerte den Wunsch Landhauptmann zu werden, und rühmte sich dabey, auf allen Rathhäusern in gefänglichen Haften gesessen zu haben.

Gegen Iltis Jacob ergaben sich gleich in der ersten Untersuchung sehr starke Indicien, und der Director der Geschwornen Reinecke, fand sich bewogen, einen Verführungsbefehl gegen ihn zu erlassen. Dieser Befehl machte im Canton Bacharach so große Sensation, daß die dortigen Beamten, denen er zur Vollziehung zugeschickt ward, ihn liegen ließen, und sich bey dem Director für Iltis Jacob zu verwenden suchten. Dieser hatte unterdessen Nachricht davon bekommen, und war kühn genug sich freywillig auf der Canzelley des Directors zu Koblenz zu stellen, und zu fragen, was man mit ihm wolle. Er ward aber dort sogleich beym Kopf genommen, und der Proceß gegen ihn, wie gegen seine Kameraden, instruirt.

Der Anklags-Act war gegen dreyzehn wirklich verhaftete, und gegen drey abwesende Beschuldigte gerichtet. In der Mitte des Monats Fructidor J. VII. erschienen jene in der öffentlichen Audienz des peinlichen Tribunals von Rhein und Mosel zu Koblenz. Ein und siebenzig Zeugen hatte der öffentliche Ankläger laden lassen. Weil der gewöhnliche Audienzsaal zu klein war, so räumte die Municipal-Verwaltung die Jesuitenkirche zu diesem Behufe ein. Es war ein außerordentlicher Zusammenlauf von Menschen. Das Feyerliche erhöhte das Interesse noch mehr, und wenn Ankläger und Vertheidiger Wohlredenheit und Geschicklichkeit miteinander vereinigt hätten, so wäre nur wenig für den Beobachter zu wünschen übrig geblieben. So lag aber die ganze herculische Last fast durchaus auf den Schultern des Präsidenten, der sich bey dieser Gelegenheit unsterbliche Verdienste erwarb.

Der Urtheils-Jury war durchaus aus Leuten zusammen gesetzt, die nichts als gesunden Menschen Verstand zu diesem Geschäfte mitgebracht hatten. Die Vertheidiger kannten damahls (es war im zweyten Jahre der Organisation) die Wohlthaten des Gesetzes noch wenig. Gewiß würden Gelehrte, die nach ihrer Beweis-Grammatik han-

deln, an vielen Orten anders gesprochen haben als diese Männer, die nur ihre Empfindung fragten. Und so mußte es unseres Erachtens seyn. Würde die erste Bildung der Geschwornen-Listen mit mehr Umsicht besorgt, und weniger groben und ungeschickten Händen anvertraut, so hätte man allerdings Ursache, den Vorzug der Special-Gerichte noch sehr problematisch zu finden. Die dreyzehn Angeklagten hatten sich vor Männern zu vertheidigen, deren Begriffe nicht sehr über den gemeinen Begriff erhaben waren; die kraft ihrer Erziehung eher als Gelehrte geeignet waren, Verbrechen von so niedriger Art richtig zu beurtheilen. Sie kannten zum Theil die Verbrecher und ihre Verhältnisse von Hause aus, und waren ihren bürgerlichen Verhältnissen am nächsten, wenn es ja doch darauf ankommt, daß Gleiche nur von Gleichen gerichtet werden sollen.

Am 24. Fructidor, war der ganze Proceß geendigt, nachdem die öffentliche Audienz 10 Tage lang fast ohne Unterbrechung fortgedauert hatte. Das Resultat der Berathschlagung des Urtheils-Jury, und das darauf gegründete Urtheil fiel folgender Maßen aus:

1. Richard Bruttig.
2. Johann Jacob Krämer.
3. Niklas Dahm.
4. Johann Esuk.
5. Niklas Schwarz.
6. Heinrich Simonis.

(1–6:) Todesstrafe.

7. Georg Schenk. Zwey und zwanzigjährige Kettenstrafe.
8. Niklas Kohl.
9. Lorenz Günther.

(8–9:) Sechszehnjährige Kettenstrafe.

10. Matthes Dahm.
11. Peter Ernst Simonis.

(10–11:) Vierzehnjährige Kettenstrafe.

12. Margaretha Saurens. Als Weib vierzehnjährige einzelne Einsperrung.
13. Joseph Schiffmann. Losgesprochen.

Die zur Kettenstrafe Verurtheilten, begaben sich aller fernern Rechtswohlthaten, und erkannten die ihnen auferlegte Strafe als verdient, weil sie nichts höheres wagen wollten. Die zum Tode Verurtheilten ergriffen Cassation, die aber von dem zu Trier niedergesetzten Revisions-Gerichte verworfen ward. Am sechs und zwanzigsten Frimaire J. VIII. fielen sie alle auf der Guillotine wie verworfene Verbrecher. Keiner zeigte Muth, keiner behielt auch nur seine Fassung. Wie ganz anders hatte sich Mosebach gegen dieses verrächtliche Räubergesindel betragen! Sie ließen sich von Mönchen begleiten, die jetzt wie allzeit nicht wußten, daß sie Staatsbürger waren, und daß ein Priester in so kostbaren Augenblicken äußerst wichtige Dienste leisten kann.

Sie hatten, während sie zu Koblenz im Gefängnisse saßen, einige Mahl durchzubrechen gesucht, und sogar ein Mahl das Gewölbe ihres unterirrdischen Kellers durchgebrochen, und waren schon in den äußersten Hof gekommen, als der wachsame Gefängnißwärter sie noch glücklich entdeckte, und zurückführen ließ. Die Bande war in der That für das Publicum so äußerst wichtig, daß außerordentliche Mittel erfordert wurden, um sich ihrer zu versichern. Sie wurden daher, während ihre Sache bey dem Cassations-Gerichte anhängig war, auf einige Zeit auf die Festung Ehrenbreitstein, die damahls in französischen Händen war, gebracht, und dort in ein tiefes Gewölbe gesperrt, und mit Ketten aneinander gefesselt. Weil sie es aber in dieser Mördergruft nicht ausgehalten haben würden, so ließ man sie wieder in ihr gewöhnliches Gefängniß führen, wo sie den letzten Tag erlebten. Matthes Dahm starb auf den Galeeren und seine Geliebte zu Koblenz im Gefängnisse. Wenn man irgend fürchten müßte, daß die Uebrigen ihre Strafe überlebten, so müßte man wahrlich auch mit Angst der Zurückkunft von Lorenz Günther (nächst Zughetto der älteste Pferde-Dieb in drey Departementen) entgegen sehen.

Wie ganz anders hatte sich der Ex-Jesuit Nack in den letzten Tagen des Räubers Hoscheid, als seine Amts-Brüder bey der Hinrichtung dieser sechs betragen! Er war es, der mit seinen geistlichen Gründen diesen Menschen zum Eingeständnisse alles dessen vermochte, was ihm noch von Verbrechen bekannt war. Sein Testament söhnt uns zum Theil mit dem Tode Nikolais aus, der wahrlich bey dem Sprinker-Morde nicht überwiesen war. Es ist der Mühe werth, dieß Verbrechen hier einzurücken, da es eins der Haupt-Verbrechen dieser Bande war. Hoscheid konnte zwar keine Zeugen darüber nahmhaft machen, allein er gab so viele kleine Neben-Umstände an, die sich alle in der Folge bestätigten, daß seine Bekenntniße gar keinem weitern Zweifel mehr unterworfen seyn können. Der damahlige Director der Geschwornen Br. Tippel hat dieses Verbrechen in der Untersuchung mit sehr vielem Scharfsinne behandelt, und ihm verdankt man es hauptsächlich, daß Alles dabey erschöpft wurde, was in der damahligen Lage möglich war.

In der Nacht vom Sonnabend auf den Palm-Sonntag VI. J. ward die Layermühle bey Osann, Cantons Wittlich im Saardepartemente von Räubern geplündert. Nach Hoscheids Testament waren der Räuber sieben, nähmlich Hans Bast, Niklas Dahm, Niklas Schwarz, Johann Krämer, Heinrich Simonis, Christian Hoscheid und der Kohlenbrenner Schmittberger, aus dem Walde Köndel. Sie verlangten zuerst Essen auf der Mühle, und wurden deßwegen eingelassen. Bald erklärten sie aber, daß sie aus ganz andern Absichten gekommen seyen, und jene hundert Thaler haben wollten, die sich, wie sie wohl wüßten, baar in des Müllers Kasten befänden. Die Bewohner der Mühle betheuerten, daß sie gar kein baares Geld hätten, und darauf fingen die Räuber an, ungestümmer zu werden. Sie mißhandelten des Müllers Tochter, welche sich in den Keller flüchtete, und gingen in ihren Drohungen, und zum Theil auch in Thätlichkeiten so weit, daß Mut-

ter und Vater, wie der Sohn vor dem Urtheils-Jury beschwur, bald darauf an den Folgen des Schreckens starben. Vier von den Räubern waren nur in die Stube gekommen, die andern hielten vor der Thüre Wache. Man raubte Alles, was an Kleidungsstücken und Leinwand vorräthig war. Dem Müller blieb nichts als die Betten zurück. Das Schießgewehr ward in Gegenwart der Familie des Müllers geladen.

Wir finden in der Nacht vor diesem Diebstahle. sieben verdächtige Menschen zwischen 11 und 12 Uhr an der Hausthüre des Metzgers Müller zu Dusemont anklopfen, und nach einem andern Metzger fragen. Da sie diesen aber nicht finden, bleiben sie dort, trinken und schmausen und schlafen auf den Stubenbänken. Morgens früh gehen zwey von ihnen weg, kommen aber Nachmittags wieder, nachdem sie wahrscheinlich Kundschaft eingezogen hatten, und eine halbe Stunde vor der Nacht bricht der ganze Haufe auf das linke Mosel-Ufer auf, auf dem die Layer-Mühle liegt. Christian Hoscheid, und Hans Bast Nikolai wurden bestimmt anerkannt, unter diesem Haufen gewesen zu seyn. Alles dieß traf ganz genau mit Hoscheids Testament zusammen, und ward durch Zeugen bestätigt. In eben diesem Testamente ward ausdrücklich gesagt, daß die gestohlnen Waaren im Hans Basts Hause getheilt worden seyen, und daß dieser ein Paar Beinkleider von hellblauem Plüsch nebst Halstüchern und Bettüberzügen erhalten hätte. Der Friedensrichter des Cantons Wittlich fand auch wirklich, als er am 19. Fructidor VIII. J. eine zweyte Haussuchung zu Krinkhof vornahm, ein Paar solche Beinkleider in Nikolais Behausung. Der Sohn des Müllers wollte zwar anfangs diese Beinkleider nicht anerkennen, gab aber in der öffentlichen Audienz mit thränenden Augen nach, daß die Beinkleider die seinigen seyen. Zudem trat ein Schneider auf, der eidlich erhärtete diese Beinkleider für den Müller verfertigt zu haben, indem er seine Arbeit ganz genau kenne. Ueber dieses

Zeugniß muß man freylich die Miene ein wenig zum Lächeln verziehen, wenn man bedenkt, daß ein Schneider, der keine besondern Kennzeichen an seine Arbeit macht, noch nach mehreren Jahren, wenn ein Kleidungs-Stück schon oft verändert und wie dieses ganz zerrissen und abgetragen ist, seine Arbeit erkennen will.

Nikolai mußte nachgeben, daß er am Tage vor und nach dem Raube in der Gesellschaft der Räuber gewesen, und mit ihnen auch über die Mosel gefahren war. Hier wollte er aber die Bande verlassen, und seinen Weg nach Hause eingeschlagen haben. Allein die Bande bestand bey der Plünderung noch aus sieben Personen, und ein Augen-Zeuge beschwur, daß zwey ausgezeichnet große Kerl vor der Mühle Schildwache gestanden hätten, welches Alles mit Hoscheids letzter Behauptung zusammentraf. Nikolai und der Kohlenbrenner Schmittberger waren gerade die einzigen von einer solchen Statur. Was die Beinkleider betraf, so behauptete Nikolai, sie von dem Hundsrücker-hannes empfangen zu haben, der sie in seinem Hause liegen gelassen.

Die Hauptsumme der Verbrechen, die in Nikolais Anklagsact aufgenommen ward, war folgende:

1) Ermordung von Theodor Mungel am Waldkönigen.

2) Verheimlichung und Verkauf von zwey dem Br. Jacob Schultes zu Neunkirchen gestohlenen Pferden. Im Frühjahre J. VI. Es verdient bemerkt zu werden, daß die Diebsbande bey Gelegenheit, als der Eigenthümer diese Pferde aufsuchte, zu Bertrich in einem öffentlichen Wirthshause einen großen Mittagsschmaus hielt, welcher 6 Stunden dauerte. Nikolai war von der Gesellschaft.

3) Diebstahl von drey dem Br. Hubert Johannes zu Iddesdorf, Cantons Daun, im Saar-Departemente zugehörigen Pferden. Im Sommer des VII. J. Lorenz Günther und Hans Bast.

4) Im Sommer V. J. ward ein dem Br. Schlettweiler vom Neuenhof bey Manderscheid zugehöriger Ochse entwendet, unterwegens aber wieder aufgefangen, und zu Haasborn untergestellt. Hier ward er in der folgenden Nacht wieder entwendet, und an Michel Kaufmann von Kinderbeuren verkauft. Bruttig und Nikolai.

5) Diebstahl des nähmlichen Ochsen aus dem Stalle des eben genannten Michel Kaufmann. Hans Bast Nikolai.

Der alte Dieb konnte das Lachen nicht verbeißen, wenn er auf diesen Ochsen im Vertrauen zu sprechen kam. Indessen hat er doch niemahls den eigentlichen Hergang recht von der Brust erzählen wollen. Er brach immer mit den Worten ab: es war alles nur Spaß, und trillerte dabey ein Liedchen nach seiner gewohnten Weise.

6) Diebstahl einer schweren Geldkatze aus dem Hause des nähmlichen Michel Kaufmann, wo Hans Bast schmiedete.

7) Waarendiebstahl in dem Hause des Krämers Mack zu Kienheim Cantons Wittlich im Saardepartement. Im Frühjahre V. J. zur Nachtszeit und mit Einsteigung. Lorenz Günther, seine Maitresse, der Trierische Christian (Perückenmacher) und Hans Bast Nikolai.

Der Eigenthümer war den Dieben auf der Spur, und als er diese verlor, so wandte er sich durch eine dritte Person an den Teufelsbeschwörer Nikolai, der ihm das Haus nannte, wo die Diebe zu finden seyn würden, und auch wirklich dort gefunden wurden, sich aber durch die Flucht retteten.

8) Raub auf der Layer-Mühle.

9) Sprinker Mord.

10) Mord eines französischen Militairs. Im Sommer IV. Jahrs.

Wie rachsüchtig übrigens diese Menschen gegen diejenigen waren, die sie verfolgten, mag folgendes Beyspiel beweisen. Der Pastor der Gemeinde Gündorf, der zugleich Agent war, kam mehreren gestohlenen Pferden auf die Spur. Georg Schenk und Heinrich Simonis, die dieses nicht vertragen konnten, giengen zu diesem Pastor und fielen ihn ungestümm mit den Worten an: Guten Tag Agent! wir wollen dir lehren ehrliche Pferdehändler verfolgen. Sie setzten ihm eine Pistole auf die Brust, welche aber versagte. Der Pastor setzte sich nun zur Wehre, und schlug die Pistole des Heinrich Simonis, die ihm dieser vorhielt, mit der Hand ab. Der Schuß ging ins Fenster. Die Räuber kamen unmittelbar nach diesem Mordversuche zu Nikolai, wo sie die ganze Bande beysammen trafen, und den Vorschlag machten, noch einmahl hinzugehen, und den Agenten zu ermorden. Sie gaben vor, daß ihnen mehrere Gemeindsleute von Gündorf dafür vierzehn Carolin versprochen hätten. Die Bande war wirklich bereit aufzubrechen, als ihnen Christian Hoscheid in den Weg trat, und Gegenvorstellungen machte. Er war es, der dem Pastor das Leben rettete.

Die traurigen Reste von dieser Bande verschwanden bald, als man sie mit Ernst angriff, aus der Gegend, und was sonst noch an Verheimlichern da und dort verborgen war, zog sich ganz ins Stille zurück. Man sieht leicht, welchen Ausgang diese Verbindung würde genommen haben, wenn man sie nicht gleich anfangs mit ganzer Macht auseinander gesprengt hätte. Ein eigentliches System unter den verschiedenen Gliedern war erst im Werden. Alle Mittel, die nachher dem berüchtigten Schinderhannes zu statten kamen, fehlten noch. Es hätte nichts als eine große Evasion aus dem Gefängnisse gefehlt, um die Landbewohner schüchtern zu machen. Warum affectirten die Räuber nicht, ausschließlich Feinde der Juden zu seyn, und warum beraubten sie diese nicht? Gewiß

würden sie alsdann noch lange dem Staate getrotzt haben. Ihre Verbindung mit denen vom Hundsrücken zu vollenden, waren sie im Begriffe. Iltis Jacob und Mosebach standen in der Mitte. Nur noch einige Monate, und alsdann hätte Alles, von Luxenburg an über dem ganzen Hundsrücken, und an den Ufern der Mosel hin bis nach Kölln, und vielleicht noch weiter zusammen gehangen. Johann Müller hätte die Vereinigung mit denen unter Koblenz bewirkt.

Wer war der verworfene Geist in dieser Hülle, der in unsern Tagen an Schandthaten nichts hinter sich zurückgelassen hat? Wir betrachten mit Entsetzen die Geschichte seines nun Gott Lob geendigten Lebens, und fahren vor den Bildern seiner scheußlichen Phantasie zurück, indem Wir die Papiere über seinen Proceß durchblättern.

Johann Müller war der Sohn von wohlhabenden Eltern in Schönau, Cantons Rheinbach im Rhein- und Mosel-Departemente, auf der Grenze von der Ruhr. Sein Vater hatte ihn den Studien bestimmt, und er absolvirte auch wirklich bey den Ex-Jesuiten zu Münstereifel die drey sogenannten ersten Classen, worin er durchaus immer einer der Ersten war. Er ward in seinem vierzehnten Jahre Herr von dem Antheile seines elterlichen Vermögens, unter dem Vorstande eines Vormundes, und nahm in seinem neunzehnten Jahre ein Weib, das ihn zum Vater von drey Kindern machte.

Seine Rückkehr von der Schule in den Bauernstand ward der Grund zu seinem nachherigen Unglücke. Müller ist nicht der Erste, den die Ideen vom Vornehmthun und Bessersesyn ins Verderben gestürzt haben. Er lebte hoch, konnte sich nicht mehr an Arbeit gewöhnen, und erhandelte einen gefährlichen Proceß, den er verlor, und zum Bettler ward. Mit den Trümmern seines Vermögens, die in 20 Kronenthalern und einem Pferde bestanden, ging

er als Marketender zu der österreichischen Armee in Brabant mit noch 4 andern Kameraden, die weniger zu verlieren hatten, als er selbst. Ein Wirth, der ihnen für ein schmales Nachtessen und Nachtlager sieben Thaler abforderte, machte ihn zum ersten Mahle zum Dieb. Er entwendete ihm den Kopf von einem eben geschlachteten Schwein.

Das Vorrücken der fränkischen Armeen machte seinem Gewerbe als Marketender ein Ende. Er kehrte heim mit einem kleinen Gewinn in der Tasche. Allein das unstäte Leben, an das er sich im Kriege gewöhnt hatte, machte ihn zur Arbeit völlig untüchtig. Er vertrödelte seine wenige Baarschaft in den Wirthshäusern, und wenn Abends bey seiner Nachhausekunft Weib und Kind nach Brot winselten, dann vergriff er sich an fremdem Eigenthume, an Kartoffeln und Früchten, um seine Familie zu ernähren. Ein Fall, wie der Krieg tausende mit sich bringt, gab den entscheidenden Anklang zu Müllers nachherigem Leben. Sein erstes häusliches Glück (auch bey völligem Mangel gibt es häusliche Zufriedenheit) ward durch die Untreue seiner Frau gestört, und durch unvorsichtige voreilige Menschen, die diese Untreue zu den Ohren des Ehemannes trugen. Es schien, als ob die Natur einen grausamen Fluch durch sein ganzes Leben gerufen hätte!

Einige französische Dragoner, die in Schönau einquartirt waren, raubten seiner Frau, die für andere Familien zu waschen pflegte, das ihr anvertraute Leinwand, und zugleich ihre Ehre. Müller kam erst einige Tage nach dieser Geschichte nach Hause, wo er sie von der dritten Hand erfuhr. Die Dragoner waren bereits abgereist. Müller voll Wuth, wie ein angeschossener Eber, eilt auf der Stelle nach Münstereifel, und kauft sich dort vom Gelde, das er an eben dem Tage aus gestohlenen Effecten gelöst hatte, eine Doppelflinte, mit dem festen Vorsatze, den ersten den besten französischen Soldaten niederzuschießen. Auf der

Straße zwischen Schönau und Münstereifel lauerte er hinter einer Hecke auf. Zwey Militaire zu Pferde, die mit Depeschen nach Blankenheim ritten, kamen des Wegs. Sie waren beyde zum Opfer bestimmt. Müller drückte seine Flinte los. Weil es aber den Tag über geregnet hatte, so versagte der eine Lauf, und das Pulver im zweyten brannte nach. Die Kugel, durch Zufall geleitet, zerfleischte dem einen Reuter den Schenkel, und verwundete das Pferd, welches am andern Tage in Münstereifel krepirte. Die beyden zum Tode bestimmten Schlachtopfer entkamen glücklich dem Mörder. Allein seine Rachsucht war noch nicht gekühlt, und er ward einige Zeit darauf zum scheußlichsten Verbrecher an einem ihrer Waffenbrüder.

Ich will dir eine Geschichte erzählen, sprach der Geist zu Hamlet, worüber sich deine Locken sträuben, und deine Adern in Eis gerinnen werden.

Mehrere Monate nach dem oben erwähnten Mordversuche kehrte ein französischer Fuhrknecht in Schönau ein, und ward daselbst bey einem Bürger einquartirt. Müller traf ihn dort am ersten Abend, und der Gedanke erwacht sogleich in ihm, den Unschuldigen zu ermorden. Das Gefühl über die seiner Frau angethane Unbild, ergriff, wie er Uns versicherte, mit allen Furien sein ganzes Wesen bey dem Anblicke dieses Menschen. Der Fuhrknecht war ein Elsasser, und einige zwanzig Jahr alt. Sein ganzes Vermögen bestand in zwey weißen zusammengelappten Mänteln, wovon er einen für 36 Blaffert verkaufte, um sich seine Stiefel flicken zu lassen, denn er gieng baarfuß. Freytags kam er an, Sonnabends blieb er dort, und den darauf folgenden Sonntag gieng er früh Morgens in die Kirche. Müller, der ihn auf allen Schritten unablässig verfolgte, kniete hinter ihm, und sah ihn sehr fromm betten. Der Entschluß, ihn zu morden, gedieh in diesem heiligen Augenblicke zur völligen Reife. Der Fuhrknecht blieb Sonntags noch in Schönau. An diesem Tage berei-

tete Müller den Mord vor. Er hackte eine Kugel in 3 Stücke, und lud seine Flinte damit. Montags ward der Mord ausgeführt. Der Fuhrknecht reiste früh Morgens ab. Müller schlich ihm nach, und hohlte ihn in den so-genannten Wohlheimer Benden unweit Schönau ein. Ohne ihn anzurufen, gab er ihm von hinten die erste Ladung. Die Kugelstücke hatten bloß an beyden Seiten ein wenig gefleischt. Der Unglückliche lief einige Schritte seitwärts in die Hecke, aber der Mörder hatte ihn gleich gepackt, und kündigte ihm mit einer unbeschreiblichen Kälte und teuflischem Hohngelächter an, daß er sterben müsse. Voll Furcht und Entsetzen, zum Theil auch von den Schmerzen seiner Wunden entkräftet, konnte sich der Fuhrknecht nicht zur Wehre setzen. Er bat um Schonung seines Lebens, und stellte dem Mörder in den rührendsten Ausdrücken vor, daß er ihn niemahls beleidigt habe, daß er ihn nicht verrathen wolle, und daß er selbst ein Deutscher sey. Er bat ihn im Nahmen seiner Eltern doch diesen den Trost zu gönnen, daß sie wüßten, wie und wo er gestorben. Wenn er hier sterben müßte, so würden sich diese abhärmen, ihn täglich erwarten und doch niemahls wiedersehen. Der Mörder blieb unbewegt und erwiederte kalt: Du mußt sterben. Als der Unglückliche alle seine Bitten fruchtlos sah, fieng er an zu bethen, und sich zum Tode zu bereiten. Er wälzte sich auf den Knien, und jammerte umsonst nach Hülfe. In der weiten Einöde hörte kein lebendes Wesen seine Klagen. Während dieser Zeit lud Müller seine Flinte wieder, trat einige Schritte zurück, und schoß den Fuhrknecht, der noch immer im Bethen begriffen war, in die Seite, daß er auf der Stelle niederstürzte, und in wenigen Minuten den Geist aufgab. Dann lud er ihn auf die Schulter, trug ihn eine halbe Viertel Stunde weit den Berg hinauf ins Gebüsch und kehrte heim. Tags darauf stand er früh auf, nahm Hurken und Spaden, machte ein Loch, verscharrte die Leiche, nachdem er ihr noch vorher die Vordertheile der Weste ab-

gerissen, Mantel und Hut und die in 26 Blaffert bestehende Baarschaft geraubt hatte. Auf dem Grabe des Ermordeten bethete der Mörder fünf Vater unser. Dem Küster in Schönau hat er, wahrscheinlich wegen seiner geistlichen Verwandtschaft, diese That entdeckt.

Jahrs darauf rodeten die Bauern von Schönau in den Hecken, und bey dieser Gelegenheit ward der nicht tief genug verschaarte Leichnam gefunden.

Als uns Müller diese beyspiellose Geschichte nach seinem Todes-Urtheile im Kerker erzählte, sahen wir einen alten Criminalisten, der schon oft auf Rad und Galgen erkannt hatte, Thränen vergießen. Nur der Mörder blieb ungerührt, und wir haben auch bis zu seiner letzten Minute keine Spur der Reue über diese Greuelthat bey ihm entdeckt. Wir gaben uns zu gleicher Zeit alle Mühe, um etwas Näheres von der Person des Ermordeten zu entdecken, und seinen Verwandten von seinem Schicksale Nachricht zu ertheilen. Müller konnte aber selbst nichts Näheres angeben.

Am 26. Frimaire VII. J. als die Bürger der Gemeinde Röddert, Cantons Rheinbach, auf einem andern Dorfe in der Kirche waren, öffnete Barbara Brück ihre Hausthüre, um in den Kühestall zu gehen. In dem nähmlichen Augenblicke drängte sich Müller, der zum hintern Hofthor eingebrochen war, mit Gewalt ins Haus, ergriff die Frau am Halse, und warf sie zur Erde, setzte ihr eine Pistole auf die Brust, schleppte sie bey den Haaren in die Holzhütte, und forderte zehn Kronenthaler, mit der Bedrohung, widrigenfalls seine Kameraden aus der Scheuer zu hohlen. Als die Frau hierauf erwiederte, wenn er aus Noth zu dieser That gezwungen worden, so wollte sie ihm Speck, Fett und Fleisch in sein Haus schicken. Er ließ sie darauf los, ging mit ihr ins Haus und forderte Schnaps. Als die Frau diesen nicht auf der

Stelle bey der Hand hatte, warf Müller sie abermahls zu Boden, und setzte ihr die Pistole auf die Brust, mit der Drohung er werde losdrücken, wenn sie ihm nicht auf der Stelle das Geld gäbe. Dann schleppte er sie bey den Haaren die Treppe hinauf in ein Zimmerchen, und schloß hinter sich die Thüre zu. Hier forderte er sie auf ihm die Kiste zu zeigen, worin das Geld sey. Als sie aber den Schlüssel nicht finden konnte, warf er sie neuerdings zu Boden, trat sie mit Füssen, zerschlug mit einer auf der Erde liegenden Pistole den Deckel der Kiste, und raubte das darin befindliche Geld. Hiermit noch nicht zufrieden, forderte er noch zehn Kronen für seine Kameraden. Er trieb die alte Frau darauf unter immerwährendem Schlagen und Stoßen mit der Pistole bis auf den Speicher, wo das Geld in einem steinern Topfe unter dem Dache verborgen war. Als sie auch hier den rechten Platz nicht gleich finden konnte, riß er sie abermahls bey den Haaren nieder, fand das Geld, steckte es zu sich und verließ das Haus. Der Raub betrug 72 Kronenthaler.

Dieß ist die einzige That, die Müller bereut hat. Er gestand sie dennoch nicht eher, als bis nach dem über ihn ausgesprochenen Todesurtheile ein. Bey seinem Verhör vor dem von dem Präsidenten des peinlichen Tribunals ernannten Commissaire, wusch er sich die Thränen aus den Augen, als ihm der Verbal-Proceß über diese That vorgelesen ward. In der öffentlichen Audienz, als ihm die arme alte Frau unter die Augen gestellt ward, unter Thränen kaum reden, und den Räuber nicht ansehen konnte, würde er, wie er Uns nachher erzählte, die ganze Geschichte eingestanden haben, wenn er sich nicht vor dem Publicum gescheut hätte.

Brandstiftung ist das Mittel, wodurch sich Leute rächen, die schwach an Geist sind, und der überlegenen Macht weichen müssen. Wer Kraft hat, und in einem Falle, wie der folgende, sich selbst genug ist, wird nicht

leicht eine so niederträchtige Art von Rache wählen. Je verbrannter ein Gehirn ist, desto ausschweifender sind seine Leidenschaften. Müller war gewiß schwach an Verstande, aber desto größer war seine Tücke, Boßheit und Rachgier.

Mehrere Diebe hatten sich verabredet, einen dem Joseph Pfahl zu Esch zugehörigen fetten Ochsen zu entwenden, und die That dem Johann Müller zuzuschieben. Dieser kam aber hinter den Plan, und machte sich eines Nachts auf um den Ochsen selbst zu stehlen. Er brachte ihn auch wirklich aus dem Stalle, und führte ihn eine Stunde fort, als der Ochse den Jochriemen zerriß und zurück lief. Mehrere Tage nachher kamen obige Diebe wieder, fanden aber den Ochsen bewacht, und mußten leer abziehen. Bald darauf verband sich Müller mit einem seiner Kameraden, und führte den Diebstahl glücklich aus. Der Ochse ward in einen benachbarten Wald geführt, und dort bey Nacht geschlachtet. Weil aber der Tag über der Arbeit zu grauen anfing, so ließen die Diebe das Fleisch zurück, um es in der folgenden Nacht abzuhohlen. Der Eigenthümer war, weil es in der Nacht des Diebstahls stark geregnet hatte, mit noch einigen andern Bürgern der Spur gefolgt, und nahm das Fleisch mit sich nach Hause.

Müller über diesen mißlungenen Streich aufgebracht, schrieb zuerst zwey Brandbriefe, worin er von dem Eigenthümer des Ochsen das zurückgehohlte Fleisch und 60 Kronen, von jedem Bürger der mitgesucht hatte, 3 Kronen, und von dem Vorsteher der Gemeinde Söller, der Nachtswachen angeordnet hatte, die Aufhebung dieser Wachen verlangte, widrigenfalls die Dorfer Esch und Söller niedergebrannt werden sollten. Einer von diesen Briefen endigt sich mit folgenden Worten. „Oder meint ihr, wir hätten nicht Pistolen und Flinten genug? Ein für alle Mahl, liefert

was vorgeschrieben ist, oder das ganze Dorf wird verbrannt, und denn können alle Pfaffen machen, was sie wollen und prophezeihen."

Als auf diese Aufforderungen nichts erfolgte, brannte Müller, wie er es nannte, auf Abschlag das Backhaus zu Söller nieder, und schrieb einen dritten Brand-Brief, der sich mit folgenden Reimen endigt:

Wir haben kein Papier mehr,
Sondern Feuer und Gewehr,
Und Kugeln und Bley,
Nun macht, daß es bleibt dabey!!

Zugleich wurden einige Schüsse ins Blaue gethan. Die Einwohner der beyden Gemeinden fiengen nun wirklich Unterhandlungen mit Müller an, der vorgab, Aufträge von den Räubern zu haben. Diese Unterhandlungen kamen aber nur zum Theil zu Stande, weil Müller mit der ihm angebothenen Summe nicht zufrieden seyn wollte. Er hatte seine gewöhnliche Handschrift in diesen Brand-Briefen sehr zu verstellen gewußt, und nur mit Mühe konnten die Kunstverständigen ein Gutachten darüber abgeben, und zwischen andern von Müller eingestandener Maßen geschriebenen Briefen Aehnlichkeit finden. Anschütz, Professor an der Secondaire-Schule zu Coblenz, entwickelte aber doch seine Gründe gegen Müller mit so vieler Geschicklichkeit, daß dieser zum Schweigen gebracht ward, und nach seinem Todes-Urtheile auch wirklich eingestand, der Verfasser jener Briefe zu seyn.

Wir haben unsern Helden als Meuchelmörder, als gewaltsamen Erpresser und als Brand-Stifter betrachtet. Ueber alle diese Verbrechen war er angeklagt, und wenn er noch mehr von dieser Art gesündigt haben sollte, so liegt das Geheimniß darüber in der Brust des Geistlichen begraben, der seine letzte Berichte gehört hat, und es wäre hier der Ort nicht, darüber zu sprechen.

Verbrechen des offenen Straßen-Raubs hat er ebenfalls mehrere begangen, vorzüglich an französischen Militär-Personen, und unbewaffneten Reisenden. Sie waren fast alle von Mord-Bedrohung begleitet. Der gefährlichen Diebstähle mit Einbruch in bewohnte Häuser zur Nachtzeit ist die Zahl Legion. Wer kann sie alle aufzählen? Und da sie von der andern Seite nicht charakteristisch sind, so können sie für das große Publicum nur wenig Interesse haben. Nichts schonte der freche Dieb. Pferde, Ochsen, Kühe, Rinder, Schaafe, Ziegen, Bienen, Wäsche, Kleider, Geld, Kirchen-Silber, Krämer-Waaren und Feldfrüchte, alles griff er an. Als ein merkwürdiger Umstand in seinem Leben verdient angeführt zu werden, daß er bey so vielen und gefährlichen Verbrechen, deren Summe die Zahl von sechzig weit übersteigt, nicht ein einziges Mahl auf frischer That ertappt ward.

Seine Gefangenschaft hat vierzig volle Monden gedauert. Sieben und siebenzig Wochen lang war er in Eisen geschmiedet, und zwar so, daß er beyde Hände nicht aneinander bringen konnte. Als er zum ersten Mahl in Coblenz gefangen saß, machte er die Bekanntschaft von Niclas Kohl, von dem oben die Rede war. Dieser goß einen sehr künstlichen Schlüssel aus einem Löffel und einer Hosenschnalle, womit sie zur Nachtszeit die Thüre des Gefängnisses öffneten, und beyde entflohen. Müller ging mit seinem würdigen Gesellen zuerst nach Altrich im Saar-Departement, wo Kohl gebürtig war. Von da gingen sie nach Schönau, verübten in der dasigen Gegend mehrere gefährliche Diebstähle, und trieben ihr Wesen einige Wochen gemeinschaftlich, bis Kohl wieder zurück ging um neue Recruten zu hohlen, aber glücklicher Weise niedergeworfen und nach Coblenz zurückgebracht ward.

Müller verbreitete ein solches Entsetzen in seiner Gegend, daß ganze Familien ausgewandert seyn würden, wenn er nicht gefangen worden wäre. Er gieng meist allein, und hielt sich nur selten zu seinen Cameraden, mit

denen er auch keine eigentliche Verbindung hatte. In Münster-Eiffel, ein ziemlich beträchtliches Städtchen, wo ihn die Kinder auf der Straße kannten, gieng er am hellen Tage und zechte in den Wirthshäusern, und kein Mensch wagte es ihn anzugreifen. Vorzüglich war dort in dem Hause des Gastwirths Niclas Karbach seine Niederlage. Dieser Mensch kaufte ihm gewöhnlich seine gestohlnen Waaren ab, und stand deswegen vor dem peinlichen Tribunal in Coblenz, wo er aber auf die Erklärung des Urtheils-Jury's, das hier nicht nach seinem Gewissen handelte, freygesprochen werden mußte. Auch zum letzten Mahle ward Müller in Karbach's Hause gefangen. Er saß einen ganzen Nachmittag dort bey warmem Zucker-Wein und Brat-Würsten, und bewirthete alles, was in die Stube kam, mit der größten Freygebigkeit. Der Agent erfuhr seine Anwesenheit, und gieng Abends mit bewaffneter Mannschaft dahin, um ihn gefangen zu nehmen. Müller war mit zwey schwer geladenen Pistolen, und mit einem dicken eisernen Hammer bewaffnet. Als er sich von Bewaffneten umringt sah, griff er zu seinem Schießgewehr, und wehrte sich voll Verzweiflung. Dem ersten, der ihn angriff, schlug er die Pistole auf den Kopf, daß er ohnmächtig zurück sank. Auf den Agenten drückte er das Pistol einige Mahl los, welches aber glücklicher Weise versagte, wie der Agent und seine Gehülfen gerichtlich beschworen.

Müller beruhigte sich sehr gern bey dem über ihn ausgesprochenen Todes-Urtheile, und that auf alle Cassation Verzicht. Sein Beichtvater, der Ex-Jesuit Ruck, half ihn bereden, daß er alle Verbrechen entdeckte, die ihm noch bekannt waren. Seine Bekenntnisse, die sehr interessant sind, wurden von seinen Vertheidigern zu Papier gebracht, und befinden sich auf der Canzelley des Directors der Geschwornen des Bezirks von Bonn. Die Zahl seiner Verbrechen war ungeheuer, und er bezeugte wenig Reue darüber. *) Am 27. Brümaire J. X. ward

*) In dem Anklags-Acte wurden dem Johann Müller zehn

er enthauptet. Er bethete sehr ämsig und lief zur Guillotine. In der öffentlichen Audienz läugnete er alles auf die unverschämteste Weise, und drohte mehrern Zeugen. Er versuchte es einige Mahl den Narren zu spielen, gab aber diese Rolle, da ihn der Präsident ernstlich zur Ruhe verwieß, bald wieder auf. Er war erst neun und zwanzig Jahre alt, hatte einen kräftigen untersetzten Körper und eine lächelnde freundliche Miene. Sein merkwürdiger Kopf ward von einem Arzte anatomisch zubereitet, und der Schädel befindet sich in unsern Händen.

Verbrechen zur Last gelegt, von denen die vorzüglichsten angeführt worden sind. In seinem Testamente erklärte er umständlich, wie er solche begangen oder daran Theil genommen habe. Ausser diesen zehn Verbrechen gestand er nach seiner Verurtheilung noch fünf und fünfzig wirklich ausgeführte und zwey versuchte Diebstähle, von denen in dem Anklags-Acte keine Rede war. —

Müller stand unter andern auch mit dem in den hiesigen Gegenden so berüchtigten Diebe Peter Rücken (Rücken Peter genannt) in Verbindung; mit diesem hatte er in den Ländern, welche jetzt das Rhein und Mosel- und das Ruhr-Departement ausmachen, den größten Theil seiner Diebstähle ausgeführt. Rücken Peter wurde von dem ehemahligen Obergerichte zu Bonn zu einer zwanzigjährigen Einsperrung verurtheilt, entfloh im Winter V. J. aus den Gefängnissen dieser Stadt, wurde späterhin wieder gefangen, und auf Befehl des Criminal-Gerichts in Coblenz auf die Galeeren geschickt.

Unter Müllers Spießgesellen verdient noch besonders Engelbert Jungbluth, Gerber aus Flammersheim, bemerkt zu werden. In seinem Testamente hat ersterer mehrere Diebstähle angegeben, die er in Verbindung mit Jungbluth ausgeführt hat. Dieser Mensch stand mit Heinrich Mohr, welcher lange Zeit der Schrecken einiger Bezirke des Rhein und Mosel- so wie des Ruhr-Departements gewesen war, in der genauesten Verbindung; Mohr wurde den 14. F[illegible]ire 10. J. durch den braven Gendarmen-Brigadier Husson zu zu Jungersdorff arretirt, der Räuber drückte ihm eine mit Kugeln geladene Pistole auf der Brust ab, die Kugeln drangen nicht ein; im X. J. fiel zu Cöln sein Kopf unter der Guillotine. Sein Camerad Jungbluth wurde in eben demselben Jahre zu Cöln hingerichtet, und mit ihm die Diebe Simon Elias, von Süssem bey Einzig, Nathan Hirz von Pier und Jacob Geissel, von Süssem; die öffentliche Sitzung dauerte drey Tage, drey und dreyßig Zeugen wurden verhört. Die Bürger Brüninghausen und Degen, der erste Friedensrichter im Canton Froitzheim, der zweyte im Canton Düren haben bey der ersten Instruction dieser Prozedur den rühmlichsten Amtseifer bewiesen.

R.

Actenmäßige Geschichte
der verschiedenen Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins.

N°. 2.

Bande von Schinderhannes.

Der Großvater von Schinderhannes war Wasenmeister in Merzweiler, Cantons Grumbach im Saar-Departement. Er hatte die Achtung der ganzen Gegend. Sein Sohn gieng als Wasenknecht auf die andere Rheinseite, wohnte einige Zeit in Naståtten, in der niedern Grafschaft Katzen-Elnbogen, und verheirathete sich mit Anna Maria Schmitt aus Mühlen bey Naståtten, einem zwischen Nassau-Usingen und Weilburg gemeinschaftlichen Orte. Hier ist Johann Bückler, genannt Schinderhannes geboren. Sein Vater gieng bald wieder auf das linke Rheinufer, und wohnte anfangs in Iben und Veitsrode, und dann in Kirschweiler, Cantons Herrstein im Saar-Departement, bis er nach der letzten Gefangennehmung seines Sohnes ebenfalls verhaftet und nach Maynz gebracht ward. Er ernährte sich mit seinem Weibe sehr kümmerlich, theils als Feldhüter, theils als Taglöhner. Welche Erziehung er unter diesen Umständen seinem heranwachsenden Sohne geben konnte, ist leicht begreiflich. Dieser schoß wie ein wilder Stamm auf, dem das wohlthätige Messer des Gärtners fehlt, um ihn zu

einem Frucht bringenden Baume zu machen. Kaum lernte der junge Bückler seinen Nahmen schreiben.

Es ist nicht der Rede werth der kleinen Bubenstückchen zu gedenken, die Schinderhannes in der Gegend von Kreuznach übte, wo er mit seinen Spielkameraden Fleisch und Brot aus französischen Proviant-Wägen maus'te. Ehe wir aber die Haupt-Scenen seines Lebens betrachten, ist es nöthig, daß wir ihn auf seinem ersten Ausfluge beobachten, damahls nähmlich, als er bey dem Scharfrichter Nagel in Bärenbach, Cantons Grumbach, eine kleine Stunde von Kirn, in Dienste kam. Mehr aus Mitleiden, als weil er seiner bedurfte, nahm dieser wirklich ehrenwerthe Mann den Bettelbuben als Beyläufer zu seinem Hauptknechte auf. Dieß geschah zu Ende des J. IV. Nagel hat Uns oft mündlich versichert, daß der junge Bückler in seinem Dienste sehr behend, und immer willfährig gewesen, ein sehr gutes Herz bewiesen, und eine Munterkeit ohne Grenzen gezeigt habe. Doch schon am Ende des ersten halben Jahres, entwendete er 6 Kalbfelle und eine Kühhaut von dem Boden seines Dienstherrn. Darüber zur Rede gestellt, entschuldigte er den Diebstahl damit, daß ihm der Hauptknecht keinen Antheil an den Häuten der ungebornen Thiere gegeben habe, wie es beym Handwerke Brauch sey. Doch wollte man diese Entschuldigung nicht gelten lassen, und Schinderhannes entwich heimlich aus dem Hause seines Herrn. Dieser traf ihn aber bald darauf zu Anfang des Jahres V. in Kirn, und ließ ihn festhalten. Der Proceß ward kurz abgebrochen. Der damahlige Maire in Kirn, Br. Weber dictirte 25 Prügel, und der Bettelvogt Arloff wußte dergleichen Befehle trefflich zu vollstrecken.

Schinderhannes hat Uns gestanden, daß diese Execution vor den Augen des Publicums ihn tief geschmerzt, aber auch für sein ganzes zukünftiges Leben entschieden

habe. Seine Schaamhaftigkeit, von der ein Abdecker von der niedrigsten Classe ohnedieß wenig Begriff hat, war dahin. Er gesellte sich zu einem gewissen Johann Niklas Nagel von Mörschied Cantons Herrstein. Beyde traten bey dem Wasenmeister Pickler zu Sobernheim in Dienst, und bald darauf zum zweyten Mahle bey Nagel in Bärenbach. Eine starke Viehseuche, die damahls in Kirn und der umliegenden Gegend wüthete, gab ihnen viel zu schaffen, besonders in Meddersheim, Cantons Meisenheim, wo Schinderhannes einige Jahre darauf als Straßenräuber feyerlich und öffentlich Audienz gab.

Johann Niklas Nagel, ein wüster Bursche mit Schinderhannes von gleichem Alter, war auch mit ihm von gleichem Sinne. Sie fiengen an Schaafe aus Ställen und vom Felde zu stehlen. In Kirn hatte Schinderhannes die Bekanntschaft eines Burschen, Nahmens Engisch gemacht, der bey dem dortigen Metzger Franz Andres als Knecht diente. Nachts trieben sie die gestohlenen Schaafe nach Kirn, versuchten bey mehrern Metzgern sie zu verkaufen, und fanden endlich bey Andres Gehör, der leichtsinnig genug war mehrere Mahle mitten in der Nacht mit den Schinderbuben, um ihr gestohlnes Vieh zu feilschern. Der Scharfrichter Nagel, dem der Unfug nicht lange verborgen bleiben konnte, zeigte alles pflichtmäßig bey der damahligen Regierung in Kirn an.

Schinderhannes kam zum zweyten Mahle ins Gefängniß, entwischte aber, während man seinen Proceß einleitete, bey finsterer Nacht, über's Dach aus der Rathsstube, wo er gefangen saß.

Fink, der Rothkopf, trieb damahls in diesen Gegenden sein Wesen. Er war ein berüchtigter Dieb. Ein aus dem Kerker entsprungener junger feuriger Mensch, der nicht wieder rückwärts konnte, war ihm ein willkommener Gefährte. Er machte ihn gleich mit Mosebach.

Seibert, Iltis Jacob und Zughetto bekannt, die damahls schon berüchtigte Pferdediebe waren. In Lipshausen, war die Haupt-Niederlage. Von dort giengen die Diebe in die ganze umliegende Gegend aus; dort wurden die meisten gestohlenen Pferde verkauft, und in Höfen und Mühlen fast ohne Ausnahme untergestellt.

Zwey Stunden von Kirn, auf dem rechten Ufer der Noh im Canton Meisenheim, liegt ein Dorf Lauschied, das zwey fürchterliche Menschen hervorgebracht hat: Johann Leiendecker, ein hinkender Schuster, nachmahls erster Kamerad von Schinderhannes, und Johann Georg Reidenbach, Holzhacker im Sohnwalde. Beyde waren schon 2 Jahre früher als Schinderhannes vom Handwerke. In Leidenschied, einem Dorfe zwischen Kirn und Kirchberg, kamen sie gemeinlich, mit denen von Lipshausen zusammen. Dort saßen sie auch in der Nacht vom 16. — 17. Fructidor J. III. in dem Hause des Wirths Gräff beym Becher. Man hatte sich den ganzen Tag über müde getanzt, und schäkerte Abends mit den Mädchen. Iltis Jacob hatte seine schöne Frau bey sich, und Placken-Klos (Niklas Rauschenberg von Löffelscheid) seine Geliebte, Elise Werner, damahls eine aufblühende Schönheit, von kaum 16 Jahren. Dieses Mädchen mit der Phrynen-Seele ging nach und nach, wie es die Laune wollte, aus einer Hand in die andere über, und zog gar in Husarenuniform eine Zeitlang mit einem französischen Officier im Lande herum. Sie verließ ihn aber bald wieder, weil er schroh und grämlich war, und sie zu heirathen drohte. Merkwürdig ist, was der ungrische Husar, Martin Schmitt, ihr nachheriger Geliebter, gerichtlich von ihr ausgesagt hat. Wir setzen es aus den Acten wörtlich hieher. „Sie habe ihm erzählt, daß der Placken-Klos ihr erster Schatz gewesen, der sie nachher verlassen, und sich an die Buzliese-Amie gehenkt hätte, und welcher endlich bey Gelegenheit

eines Vorfalls mit dieser Amie von Schinderhannes, Fink und Seibert erschlagen worden sey; von ihrer Familie habe sie ihm geäußert, daß ihr Vater zu Trier gehenkt, ihre Mutter auf der andern Rheinseite geköpft, und ihr Bruder eben dort gehenkt worden sey. Ihre Schwester habe während des Krieges einen sächsischen Officier geheirathet, und sey mit ihm nach Sachsen gezogen. Ihre Stief-Mutter sey in Lauterecken verheirathet."

Noch einige Andere vom Handwerke, die man nicht einmahl dem Nahmen nach kennt, trafen an dem obengenannten Tage in Lindenscheid ein. Iltis Jacob, der sehr eifersüchtig war, konnte es nicht leiden, daß man mit seiner Frau schäkerte; darüber kam es zu Händeln. Schnallen Peter blieb auf dem Platze, und ein zweyter, der schwer verwundet ward, starb am andern Tage im Dorfe. Die junge Elise trat den todten Körper des Ersten mit Füßen. Der Unglückliche hatte ja die Frau des Iltis Jacob schöner gefunden!

Der damahlige Beamte in Gemünden fing sogleich an die Sache zu untersuchen, uud verfolgte die Mörder mit Steck-Briefen. Weil aber der Sohnwald Kriegs-Theater war, so mußte die Justitz schweigen. Johann Georg Reidenbach ward erst in der Mitte des J. IX. als Theilhaber an diesem Morde, zu zwanzigjähriger Kettenstrafe verdammt.

In solche Gesellschaft führte Fink den jungen Schinderhannes! Er ward bald sehr geschickt im Pferde-Stehlen. Seibert, Mosebach oder Fink, waren dabey gewöhnlich seine Gefährten; aber den Stockschilling, den man ihm in Kirn aufgezählt hatte, konnte er nicht verschmerzen. Er kam deßwegen mit Fink und Zigeunerhannes eines Nachts in die Stadt, um sich, wie er sich derb genug ausgedrückt hat, das A—geld bezahlen zu lassen. Eine schwere Leiter brachten sie anderthalb Stun-

den weit, über Gebürge vom Eichener Hofe mit, um bey dem Kaufmann Johann Prestinari im dritten Stocke ins Fenster zu steigen. Mitten durch die Nachtswache kamen sie in die Stadt, wurden aber gestört, und konnten nichts als die auf der Bleiche ausgelegte Wäsche erbeuten. Damit giengen sie geraden Weges nach Lipshausen zurück, und nahmen da die Theilung vor.

Die neue gerichtliche Organisation war indessen gegen die Mitte des Jahres VI. zu Stande gekommen. Der ehemahlige Churtrierische Amtmann Fölix zu Oberstein, ward zum Friedensrichter im Canton Herrstein ernannt. Er brachte zu dieser Stelle einen unermüdeten Eifer mit, dem Diebswesen wenigstens in seinem Canton ein Ende zu machen. In der letzten Hälfte des Messidors J. VI. ließ er den Schinderhannes, der mit jedem Tage berüchtigter ward, auf der Weidener Mühle im Canton Herrstein gefangen nehmen. Unterweges suchte er zu entwischen; war schon zu Herrstein auf das Dach seines Gefängnisses geklettert, und wollte sich mit seinem aus Stroh geflochtenen Seile herablassen. Er ward aber entdeckt, und glücklich nach Oberstein vor den Friedensrichter gebracht. Hier legte er sich aufs Läugnen, bis ihn seine Mutter unter einem gewaltigen Geschrey, und mit Vorstellungen von Verführung zum Eingeständnisse brachte. Seit dieser Epoche ist er vor Gericht immer sehr offenherzig gewesen. Er gestand damahls schon eine Menge Pferdsdiebstähle ein. Am 25. Messidor, ließ ihn der Friedensrichter vor den Director der Geschwornen nach Saarbrücken führen, zu dessen Bezirk damahls Herrstein gehörte. Am 28. kam Schinderhannes in dem dasigen Arresthause an, und schon am nähmlichen Tage meldete man in einem Rundschreiben seine Entweichung.

Geraden Wegs ging er zu seinen alten Bekannten zurück, die sich indessen unter einem verwegenen Menschen vereinigt hatten. Peter Petri, gemeinlich der schwarze

Peter genannt, Holzhacker seines Handwerks, ist auf dem Hüttcheswasen, Cantons Hermeskeil im Saar-Departement geboren, und ungefähr 44 Jahre alt. Sein starker Körperbau und sein kräftiges gekräuseltes schwarzes Haar, das er in einem Ringe unter dem Kinn zusammenzieht, und seine wilde Farbe von Wald- und Sonnenbrand, zeichnen ihn vor allen Andern aus. Dazu kommt ein verwegener Muth, und ein hoher Grad von Rohheit. Ohne Rausch ist er der beste Mensch unter der Sonne; ein Kind kann ihn leiten. Wenn ihm aber der Branntewein zu Kopfe steigt, den er täglich und in großer Quantität zu sich nimmt, wird er ein verheerendes Raubthier. Zu Mord und Brand und der niedrigsten Grausamkeit ist er dann fähig. Er kennt sich selbst nicht mehr.

Auch er fing mit Pferde-Stehlen an. Mitten im Walde, und in der unwirthbarsten Gegend, wo er wohnte, that er im Kriege Freund und Feind vielen Schaden. Er ward mehrere Mahle gefangen, machte sich aber immer wieder durch, und sprang sogar einmahl mitten unter seiner militairischen Bedeckung über eine Brücke, und entkam glücklich. Er ward auf dem ganzen Hundsrücken gefürchtet. Iltis Jacob und Georg Reidenbach waren schon früher seine Gefährten.

Einst als der schwarze Peter Kindtauf feyerte, wobey Reidenbach Gevatter gestanden hatte, zogen sie Nachmittags durch den Sohnwald, in der Gegend des Thiergarten und der Glashütte, unter Jubel nach Hause. Iltis Jacob hatte seine schöne Frau bey sich. Der schwarze Peter blieb mit dieser ein wenig hinter den Andern zurück, und kauerte sich mit ihr in einer saftigen Wiese an einem Baume nieder. Ein Jude von Seibersbach, Cantons Stromberg, kam gerade des nehmlichen Weges. Er war unklug genug, die Liebenden an den eifersüchtigen Ehemann zu verrathen. Dieser läuft wie ein angeschossener Eber zurück, und erwürgt sein ungetreues Weib auf die erbärmlichste

Weise. Die Reue kam nach der That. Iltis Jacob beichtete seine Sünde einem Priester, und ließ Seelen-Messen für die Ermordete lesen, und für sich. Seit der Zeit fühlte er sich wieder rein, und sprach ohne Bekümmerniß von der Geschichte.

Von der andern Seite aber wollte der Wurm nicht schlafen. Der schwarze Peter konnte es dem armen Hebräer nicht vergessen, daß er ihn in seiner glücklichsten Stunde belauscht und verrathen hatte. Am 30. Thermidor 6ten J. saßen beyde, der schwarze Peter und Schinderhannes auf der Thiergarten-Hütte, zwischen Argenthal und Dernbach im Sohnwalde. Sie hatten einige herumziehende jüdische Bänkelspieler von Gemünden gezwungen, ihnen Musik zu machen. Der schwarze Peter, der schon viel Schnaps zu sich genommen hatte, nahm ein frisch gewetztes Messer zwischen die Zähne, tanzte wie ein Rasender um die Spielleute herum, und drohte sie jeden Augenblick in die Gesichter zu schneiden. Ueberdem führte der Jude von Seibersbach eine Kuh an dem Hause vorbey. Gerade in dem unglücklichsten Augenblicke für den Juden kam der schwarze Peter an's Fenster. Alle seine Furien erwachten. Er fordert den Schinderhannes auf, ihm zu folgen. Unweit des Hauses ereilen sie den Juden, der sich nicht zur Wehre setzen kann. Er wird über und über mit Messerstichen bedeckt, und bezahlt seine Unvorsichtigkeit mit dem Tode. Seinen Leichnam plünderten sie.

Die Cantone Kirn, Sobernheim, Herrstein, Rhaunen, Kirchberg, Simmern und Stromberg waren damahls der Schauplatz der Bande. Ueber die Noh breitete sich erst später aus. Im Canton Kirn waren hauptsächlich zwey Ortschaften, wo die Räuber Zuflucht und Sicherheit fanden, Hahnenbach und Schneppenbach. Dort wohnte ein schmutziges altes Weib, Anne Marie Frey, die schon lange vorher die Unterhändlerinn der Leute vom

Handwerke war. Schinderhannes feyerte in ihrem Hause das Beylager mit seiner geliebten Elise Werner, die er gleich nach seiner Flucht von Saarbrücken hier etablirte, und standesmäßig unterhielt. In Schneppenbach hatte sich ein anderes Weib, Elise Schäfer von Feid im Canton Kochem mit ihrer damahls vierzehnjährigen Tochter niedergelassen. Dieses Mädchen, das nachher unter dem Nahmen Buzliese-Amie bekannter geworden ist, versammelte bald eine Menge kräftiger Räuber als Anbeter um sich. Sie war sehr gut gebildet, fleischigt anzufühlen, und nicht spröde gegen denjenigen, der ihr gefiel. Seibert von Lipshausen und Schinderhannes wetteiferten um ihre Gunst; darüber ward Placken-Klos eifersüchtig, der seine Elise an Schinderhannes abgetreten hatte.

Placken-Klos war ein wüster Mensch ohne Gleichen. Mit zwey vollen Brannteweinsflaschen und einer Pistole im Gürtel durchstreifte er die ganze Gegend, und lebte von der Faust. Ganz wüthend kam er eines Tags nach Schneppenbach, und forderte die schöne Amie von der Mutter zur beständigen Gefährtinn. Er zog sich auf der Stelle ganz nackend aus, und machte Anstalt zu einem spartanischen Tanze. Amie, deren Herz der sanftere Schinderhannes gewonnen hatte, flüchtete sich vor seinen Begierden in den Keller. Mehrere Stunden lang trieb er den größten Unfug im Hause, und bedrohte Alles mit Mord. Als aber Amie schlechterdings darauf bestand, ihm nicht folgen zu wollen, bemächtigte er sich ihrer Kleider, und machte sich davon.

Andern Tags am 1. Nivose 6ten J. kamen Schinderhannes und Seibert nach Schneppenbach. Die Alte klagte ihnen den Frevel, und daß Placken-Klos die Kleider ihrer Tochter entwendet hätte. Es wurde beschlossen, den Räuber aufzusuchen. Fink und noch einige kamen dazu. Die Mutter begleitete selbst den Haufen. Auf dem Baldenauer

Hof im Canton Rhaunen trafen sie den Placken-Klos, der von Seibert und Schinderhannes auf der Stelle angegriffen und über den Feuerheerd geworfen ward. Sie brachten ihm einen Messerstich bey, und schlugen ihn vollends mit Knütteln todt. Auf dem Leichnam giengen sie mit Füßen, und schleppten ihn unter wildem Gelächter in der Küche herum.

Im Canton Sobernheim liegen der Steinerter und Marienporter Hof. Dort war ebenfalls eine Haupt-Niederlage. Schinderhannes hauste hier mit der Familie des schwarzen Peters ganze Wochen lang. Gestohlenes Vieh wurde hier geschlachtet, und das Fleisch geräuchert, um es in Zeiten der Noth zu verzehren. Um ganz sicher zu seyn, nahm der Steinerter Hofmann den Georg Reidenbach sogar als Knecht in seine Dienste.

Das zweyte Lipshausen war Sonnschied im Canton Herrstein, und fast alle in dieser Gegend liegenden Höfe und Mühlen. Sonnschied ist ein kleines Dörfchen von kaum 14 Feuer-Stellen. Drey Einwohner von da wurden auf die Galeeren, und einer zum Tode als Mitschuldiger von Schinderhannes verurtheilt.

Der schwarze Peter ward indessen zu Anfang des Jahres VII. auf den 3 Weihern im Canton Obermeschel neuerdings verhaftet und nach Kaiserslautern gebracht worden. Dort gab er sich einen andern Nahmen. Weil man aber zweifelte, so ward der Director der Geschwornen zu Simmern davon benachrichtigt, der ihn zu Kaiserslautern anerkennen ließ. Er ward darauf nach Simmern gebracht, und gestand eine Menge von Verbrechen ein, und erwarb sich sogar durch sein bescheidenes Betragen das Wohlwollen der untersuchenden Beamten. Am Abend des 29. Brümaire VII. J. entkam er aber aus seiner Gefangenschaft.

Das Hauptgefängniß in Simmern war damahls ein alter Thurm, am Ende der Stadt, in dem der Gefangen-

wärter selbst wohnte. In diesem Thurm ist ein unterirdisches wohl 20 Fuß tiefes Loch, das oben gewölbt ist, und mitten auf diesem Gewölbe seine einzige Oeffnung hat. Die Gefangenen werden an einem Seile herabgewunden. In diesem Gewölbe saß der schwarze Peter. Am Tage hatte man erlaubt, ihn in die obere eingeheitzte Stube der andern Gefangenen zu führen.

An dem oben genannten Tage hohlte der Beschließer den schwarzen Peter aus dieser Stube ab, um ihn in sein Gewölbe hinabzuwinden. Der Räuber stellte sich krank, und bat seinen Aufseher um ein wenig warme Suppe. Dieser, der nichts Böses vermuthete, führte ihn in seine eigene Stube. Unterdessen fingen die andern Gefangenen in dem obern Zimmer einen gewaltigen Lärm an; der alte Aufseher ging um nachzusehen. Alles war verabredet. Der schwarze Peter, bey dem bloß die Frau des Aufsehers geblieben war, überfiel diese sogleich mit Stößen und Schlägen, und schlug das Fenster in der Stube ein, das unglücklicher Weise nicht mit Eisen verwahret war. Das handfeste sich seiner selbst bewußte Weib machte dem Räuber viel zu schaffen. Sie hielt ihn an seinen Ketten zurück, und erst, als ihr linker Arm ganz zerfleischt war, und sie ein Paar starke Stöße auf den Kopf empfangen hatte, leistete sie keinen Widerstand mehr. Der schwarze Peter sprang mit seinen Eisen 15 Fuß hoch zum Fenster hinaus. Die übrigen Gefangenen hatten indessen oben den alten Aufseher überfallen, und festgehalten, einer nach dem andern kam die Treppe herunter, und sprang zu dem nähmlichen Fenster hinaus.

Der schwarze Peter ging geraden Weges nach Klein-Weidelbach im Canton Simmern, wo ihm der Diebskumpan Heller die Eisen abnahm. Bald darauf verschwand er von dem linken Rheinufer, und schwärmte lange im Oden-Walde herum, wo er theils von der Faust lebte, theils auch mit Kohlenbrennen seine Familie, die

ihm dahin gefolgt war, ernährte. Erst im Frühjahr des J. X., als man ihn längst todt geglaubt, und manche Albernheiten über ihn verbreitet hatte, erschien er wieder wie ein feindseliger Stern in dem Sohnwalde, machte mit Schinderhannes einige Streifzüge, und verlor sich wieder in die Wälder des rechten Rheinufers.

Während der Abwesenheit des schwarzen Peter gewann Schinderhannes immer mehr und mehr an Ansehen unter seinen Brüdern. Sie trieben den Pferde-Diebstahl ununterbrochen fort, und gingen am hellem Tage. Die neuinstallirten Municipalitäten thaten nichts. Ihre Gewalt war zu sehr getheilt. Von den Friedensrichtern war das meiste zu hoffen. Aber unglücklicher Weise für diesen Punct war Rudlers Wahl größtentheils auf Männer gefallen, die schon abgelebt waren, und die neuen Formen haßten, weil sie solche nicht kannten. Auf dem ganzen Theater standen der wackere Fölix in Oberstein und Horstmann in Bacharach allein. Was Müller in Kusel, und Hisgen im Canton Hermeskeil gethan haben, wird weiter unter vorkommen, wenn von der Birkenfelder Bande die Rede ist.

Um diese Zeit organisirte der General Wirion die National-Gendarmerie in den 4 Departementen des linken Rheinufers. Man durfte von diesem trefflichen Corps alles erwarten. Die Brigade in Kirn zeichnete sich gleich Anfangs aus. Zwey wackere Männer von dieser Brigade, Adam und Poincenet verdienen den Dank aller ihrer Mitbürger. Der Nahmen des ersten wird so lange unsterblich seyn, als Schinderhannes genannt wird. Eben so zeichnete sich der damahlige Commissaire bey der Kirner-Municipalität le Cavelier aus, er machte fast alle Streifzüge mit, und bewirthete seine Gefährten aus eigenem Beutel.

In der Nacht vom 6—7. Ventose VII. J. ließ der Gendarmerie Lieutenant von Simmern einen allgemeinen Streifzug gegen die Räuber machen.

Die Gendarmerie von Kirn, begleitet von dem Commissaire le Cavelier, war damahls so glücklich, den Schinderhannes zu Schneppenbach im Canton Kirn aufzuheben und zwar in dem nähmlichen Hause, aus dem Placken-Klos die schöne Amie entführen wollte. Sie erfuhren in der Nacht des Streifzuges, daß Schinderhannes und sein Kamerad Johann Müller den Hanenberg passirt, und den Weg nach Schneppenbach eingeschlagen hatten. Der Müller von der Römers Mühle war es, der diese importante Nachricht dem deutsch sprechenden Adam in's Ohr geflüstert, und das Haus bezeichnet hatte, wo die Räuber in Schneppenbach wahrscheinlich zu finden seyn würden. Das Haus ward umringt, und ehe Schinderhannes aus seinem tiefen Schlafe erwachte, war er schon in den Händen der Gendarmen. Er ward nach Kirn vor den Friedensrichter geführt, dem er abermahls eine Menge Verbrechen eingestand.

Merkwürdig ist, daß damahls ein angesehener Pächter aus dem Canton Hermeskeil nach Kirn kam, und bey dem Apotheker Dellig Gift begehrte, um den Räuber aus der Welt zu schaffen. Damahls zitterte schon eine Menge angesessener Leute vor seinen Eingeständnissen.

Schinderhannes ward mit seinem Kameraden Johann Müller, der sich für seinen Knecht ausgab, nach Simmern gebracht. Er hatte eine starke Bedeckung, weil man fürchtete, daß ihn seine Kameraden im Sohnwalde befreyen könnten. Zu Simmern ward er in das nähmliche unterirrdische Gefängniß gehaspelt, wo der schwarze Peter gesessen hatte. Seine geliebte Elise besuchte ihn zwey Mahl in seiner Gefangenschaft.

Man fuhr nach dieser Zeit immer fort, die Nachsuchungen zu verdoppeln, als ein tragischer Auftritt dazwischen kam, und den Muth mancher öffentlichen Beamten kühlte.

Am 28. Prairal hatten der Municipal-Commissaire und die Gendarmen in Kirn von einem Vertrauten Nachricht bekommen, daß der schwarze Peter, und mehrere von seinen Kameraden in der Nacht des nähmlichen Tages in der Birkenmühle, eine Stunde von Kirn einkehren würden. Man traf sogleich Anstalten um sie dort zu überfallen. Die Mühle ward Nachts mit bewaffneter Mannschaft umstellt. Adam, der auf der Thüre lauschte, hörte ein starkes Gespräch im Innern. Man zweifelte nicht, daß die Räuber dort versammelt wären; die Thüre ward endlich geöffnet, und einer von der Mannschaft drückte eine Pistole ab. Sogleich stürzte ein Unbekannter im bloßen Hemde über das Mühlen-Rad hinaus. Ein allgemeines Rufen: der schwarze Peter! der schwarze Peter! Derjenige, so ihm am nächsten stand, gab Feuer, gleich darauf ein Zweyter. Der Unbekannte fiel in einem Graben verwundet nieder. Es ward Licht gebracht, und siehe da, es war Peter Gerber, der Sohn aus der Mühle. Eine Kugel hatte ihn in das linke Schulterblatt getroffen. Der anwesende Municipal-Commissaire und die Gendarmen thaten auf der Stelle alles um den Unglücklichen zu Frieden zu stellen. Er ward nach Kirn gebracht, und auf die beste Weise verpflget. Niemand dachte an weitere Folgen, und die braven Gendarmen von Kirn bewiesen immer gleichen Eifer.

Peter Petry, der Sohn des schwarzen Peters, ein wohlgebildeter sechszehnjähriger Knabe, unter den Verbrechen seines Vaters aufgewachsen, und schon ein Mahl aus dem Gefängnisse zu Sobernheim entsprungen, war nach der Gefangennehmung seines Vaters ein stäter Ge-

fährte von Schinderhannes geworden. Auf geheimen Wegen, die unter Landleuten nur denjenigen Gendarmen offen stehen, die die Sprache des Landes kennen, hatte Adam erfahren, daß dieser Mensch sich in Kirchenbollenbach, Cantons Baumholder, aufhalte. In bürgerlichem Anzuge gingen Adam und Poincenet dahin, und fingen den Dieb auf freyem Felde. Er hatte zwar die Flucht ergriffen, ward aber von Adam, der ihm zu Fuße nachlief, und über ihn stürzte am 23. Messidor VII. handfest gemacht.

Indessen hatte schon zwey Tage vor dieser Gefangennehmung der öffentliche Ankläger von der Saar die unglückliche Geschichte in der Birkenmühle dem Director der Geschwornen zu Birkenfeld denuncirt, denn die Anverwandten des verwundeten Sohnes hatten diese Sache in Trier als eine prämedirte That vorgestellt. Le Cavelier, Adam und sein Brigadier und Richard Rheinländer aus Kirn, wurden einer peinlichen Procedur unterworfen. Die Anklags-Geschwornen in Birkenfeld erkannten ohne weiteres die Anklage, dort, wo so mancher überwiesene Räuber losgelassen worden war, der Tod und Galeeren verschuldet hatte, war mit einem Mahle der Terrorismus an die Tagesordnung gekommen. Die Angeklagten wurden dem Gesetze gemäß vor das peinliche Tribunal von der Saar geführt, und erst dort, nachdem sie 3 Monate gesessen hatten, von den Urtheils-Geschwornen unschuldig erklärt.

Der widrige Eindruck, denn dieser Vorfall machte, wurde immer sichtbarer. Es fehlte nur noch ein größeres Unglück. Auch dieß ereignete sich. Schinderhannes entwich in der Nacht vom 2. auf den 3. Fructidor J. VII. aus dem Gefängnisse zu Simmern. Dort saß über dem unterirdischen Loche ein Kerl aus Argenthal, Cantons Simmern, mit Nahmen Philipp Arnold, der nachmahls selbst unter die Bande gieng. Schinderhannes,

der am Tage nicht unten saß, schnitt mit einem ihm heimlich zugesteckten Messer die Bretter entzwey, die den Ueberbau seines unterirrdischen Gewölbes von der Küche schieden. Die Schnitte verklebte er mit gekäutem Brote, dem gefährlichsten Instrumente der Gefangenen. In der zur Flucht bestimmten Nacht drehte er unten ein Strohseil, das er seinem Freunde Arnold zuwarf, und womit ihn dieser aus dem Gewölbe haspelte. Oben schlüpfte er in die Küche, schlug ein mit Eisen-Gitter versehenes Fenster ein, und sprang in den Stadt-Graben. Philipp Arnold machte auf der Stelle Lärm, als ob ihm Schinderhannes den Hals hätte abschneiden wollen. Der Thurmhüter kam; die Wächter erwachten, aber es war zu spät. In der Folge ward ein damahls öffentlicher Beamter zu Simmern von dem zum Tode verurtheilten Benzel beschuldigt, als ob er von Schinderhannes 200 Louisdor für diese Flucht empfangen hätte. Diese in vielen Rücksichten unwahrscheinliche Behauptung, hat sich indessen nicht gerichtlich bestätigt.

Schinderhannes, der bey dieser Flucht ein Bein verenkt hatte, kam erst in der zweyten Nacht bey seinem Freunde Engers zu Sonnschied an. Dieser führte ihn zu Pferde zu Nagel nach Bärenbach, der das Bein einrichtete und dem Räuber Pflaster gab.

Sobald die Heilung vollendet ward, trat Schinderhannes auf einmahl in einer ganz andern Gestalt auf. Der Pferde-Diebstahl war ihm nach seinen eigenen Geständnissen zu beschwerlich geworden, weil bey der allzugroßen Concurrenz der Verkauf immer mehr Mühe kostete, und nicht mehr soviel eintrug, als anfangs. Straßen-Räuberey war bey weitem gemächlicher, und trug baares Geld ein. Die alten Kameraden wurden wieder aufgesucht, und neu geworben. Unter diesen zeichneten sich besonders Martin Schmitt, Carl Benzel, Christoph Blümling und Peter Dallheimer aus.

Martin

Martin Schmitt, ein österreichischer Husaren-Deserteur, angeblich zu Fünfkirchen in Ungarn geboren, war zu Kirn von seinem Regimente entsprungen, und trieb sich als Flüchtling in der dasigen Gegend herum. In Kirn, wo er bey dem Metzger Bernhard Helfenstein einquartirt war, hatte er diesem mehr dann hundert Thaler Werths aus seinem Hause entwendet. Die erste Bekanntschaft mit Schinderhannes machte er zu Hahnenbach in dem Hause der Wittwe Frey. Schinderhannes, dem der kräftige Ungar gefiel, suchte ihn für immer an sich zu fesseln, und trat ihm darum seine Elise ab. Seine Laufbahn dauerte nicht lange. Er ward wegen eines Pferde-Diebstahls im Canton Zell gefangen genommen, und von dem peinlichen Tribunal von Rhein und Mosel zu sechsjähriger Verhafthaltung verdammt.

Carl Benzel (wir gebrauchen hier die Worte eines seiner Vertheidiger, dem er seine Geschichte kurz vor seinem Tode erzählte.) Carl Benzel ist zu Reichenbach, Cantons Baumholder, im Saar-Departement 1778 von armen Eltern geboren, die er frühzeitig verlor. Anfangs trat er bey mehrern Landleuten in der dortigen Gegend in Dienste. Allein diese stille und arbeitsame Lebensart vertrug sich nicht mit seinem unstäten und jovialischen Charakter. Mit seiner Geige durchzog er als Bänkelspieler das Land, spielte bey Hochzeiten und Kirchweihen, und hatte bald keinen festen Wohnort mehr. Schon damahls, erzählt er, habe er sich kein Gewissen daraus gemacht, Kleinigkeiten zu stehlen, oder im Spiel zu betrügen. Gewandter als die übrigen Bauernbursche, sey er nie auf der That ertappt worden. Den Erwerb seiner Prellereyen habe er mit Mädchen vertändelt.

Den Schinderhannes, der zu jener Zeit anfieng, gefürchtet zu werden, habe er oft, sowohl auf Kirchweihen, als auf den Straßen getroffen, und nicht selten auf einzelnen Höfen, wo er auf seinen Wanderungen die Nächte

zugebracht, bey ihm geschlafen. Schon damahls habe er immer eine Art Achtung für ihn gefühlt, und sich des Wunsches nicht erwehren können, in seiner Gesellschaft, auf den Raub auszugehen, um durch einen reichen Fang sich in den Stand zu setzen, sein ganzes Leben lustig zuzubringen. Auch habe dieser ihn oft eingeladen, ihn zu begleiten, und ihm die Freundschaft mehrerer wackeren Bursche zu verschaffen. Doch habe er der Versuchung standhaft widerstanden, und zwar sey es die Liebe gewesen, die ihn 4 Jahre lang zurückgehalten habe, ein Räuber zu werden.

Er habe nähmlich Bekanntschaft mit einem Mädchen aus seiner Gegend gehabt, das ihn stets vor der Gesellschaft jener saubern Gesellen gewarnt, und oft mit thränenden Augen beschworen habe, ihrem Umgange ganz zu entsagen. Immer habe er ihr dieß versprochen, und vor ihr habe er sich mehr als vor seinem Gott gefürchtet (dieß sind seine eigenen Worte), weil er bey jedem kleinen Diebstahl, deren er viele verübt, sich stets vorerst gefragt habe, ob es dann wohl möglich wäre, daß Sie Wissenschaft davon erhalten könne. Dieser Hang zum Stehlen sey ihm übrigens um so unbegreiflicher gewesen, als er in seiner Jugend von äußerst rechtschaffenen Lehrern unterrichtet worden sey. Auch habe er täglich in der Bibel gebetet, die er bis zu seinem Ende bey sich führte. Oft sey ihm dann wohl beklommen geworden, oft habe er aber auch gedacht: David, der auch ein großer Sünder gewesen, sey am Ende doch noch zu hohen Ehren gelangt. *)

Endlich habe er bey dem Vater um die Hand seines Mädchens geworben; dieser aber habe sie ihm, als

*) Man vergleiche hiemit, was unten bey der niederländischen Bande von den Charakterzügen des Carl Heckmann bemerkt ist.
K.

einem liederlichen übel berufenen Burschen, geradezu abgeschlagen. Kurz darauf, habe solcher sie mit einem Schmid aus der Nachbarschaft versprochen. In der Verzweiflung habe er in der Nacht zwey Hämmel gestohlen. Dieß sey sein erster Diebstahl mit Einbruch gewesen. Er sey deßhalb sogleich ergriffen und nach Birkenfeld gebracht worden. Dort habe er sich aber herausgelogen, und mit dem Freylassungs-Befehle in der Tasche, sey er auf's Katzenloch (im Canton Rhaunen im Saar-Departement) zum Schinderhannes gezogen.

Dieser habe ihn umarmt, und zu ungefähr zwanzig unbekannten Gesellen geführt, welche um ein Feuer gelegen, und Kartofeln gebraten hätten. Bey dem Anblicke dieser fremden fürchterlichen Gesichter habe ihn ein Schauder überlaufen, allein kaum habe er einen seiner Gespielen und Jugendfreunde erblickt, so sey alle seine Furcht verschwunden, und bald wäre er der ausgelassenste von Allen gewesen. Man habe ihm statt seiner Geige, die er im Walde versteckt, einen Knüttel gegeben. Die andern wären theils mit Flinten, theils mit Beilen bewaffnet gewesen. Einer hätte einen Knüttel wie er, und Einer einen Säbel gehabt.

Schon in der Nacht darauf (vom 20. — 21. Nivose VIII. J.) seyen sie aufgebrochen, um die Mühle des Müllers Horbach zu besuchen. Sie hätten aber dort bloß gegessen, und getrunken, und wären gegen Mitternacht aufgebrochen, um anderthalb Stunden von da bey einem Bauren von Otsweiler Nahmens Riegel einzubrechen, der wenige Tage vorher Geld empfangen hatte. Bey dem Müller hätten sie, da er auf ihre Drohungen betheuerte, kein baares Geld zu haben, und Mehrere diese Aussage bekräftigt hätten, nichts entwendet; doch hätten sie ihm vor dem Abmarsch die Fenster eingeschlagen.

Als sie zu Otsweiler angelangt, sey er mit ungefähr 10 — 12 andern vor Riegels Hause stehen geblieben.

um Hilfe abzuwehren. Die andern seyen ins Haus gebrochen. Wenige Minuten darauf sey Riegel im Hemde entflohen. Auf der Flucht habe ihn ein Flintenschuß todt hingestreckt Er Benzel sey von allen dem so betäubt gewesen, daß er weder sagen könne, wer geschossen habe, noch ob der Schuß aus dem Hause, oder vor dem Hause gefallen. Eine Minute nach demselben seyen die Räuber aus dem Hause zurückgekommen. Einige hätten die Beute getragen. Sie alle seyen in aller Eile dem Walde zugeflohen. Dort hätten sie die Beute getheilt. Seibert von Lipshausen, den er aber damahls nicht gekannt, sey unter der Theilung zu ihnen gekommen. Doch könne er nicht einmahl sagen, ob dieser mit zu Otsweiler gewesen, und sich verspätet, oder ob er damahls zuerst in der Gesellschaft erschienen, so groß sey seine Angst gewesen. Manche hätten nichts erhalten. Ihm habe man ein paar Beinkleider und einen Sechsbätzner angebothen, aber der Mord, wovon er Zeuge gewesen, habe ihn so erschüttert, daß er nichts habe annehmen wollen. Man habe ihn ausgelacht, und die Sachen einem Andern gegeben. Nach der Theilung habe sich die Bande getrennt, ohne daß er wisse wohin; auch habe er nicht bemerkt, daß man Ort und Zeit zu einer andern Versammlung bestimmt habe. Ihm habe Schinderhannes befohlen zu bleiben. Außer ihm wären noch 4 andere Räuber, worunter Seibert und Jülcher gewesen, zurück geblieben.

Am folgenden Morgen hätten sie sich auf den Weg zum Sohnwalde gemacht. Unterwegs (an der runden Buche, unweit der Ruinen von Koppelstein im Canton Kirn), hätten sie zwey Bauren getroffen, welche Contributionsgelder zum Empfänger getragen hätten. Schinderhannes und die Andern hätten sie angefallen, niedergeworfen, geschlagen, und beraubt. Er habe sechs Schritte davon gestanden, und zugesehen. Auf einem Hofe, wo sie die Nacht zugebracht, hätten sie die Beute getheilt. Auf seinen Antheil wären 7 Louisdor gefallen.

Sein Abscheu gegen diese Lebensart habe sich aber so vermehrt, daß er dem Schinderhannes erklärt habe, er werde ihn verlassen. Dieser habe ihm darauf nicht nur die 7 Louisdor, sondern auch seine eigene wenige Baarschaft abgenommen. Er sey darauf über den Rhein gegangen, und habe sich bey dem Maynzer Landsturme anwerben lassen. Nicht volle 6 Wochen habe er dabey gestanden, so sey er desertirt, und habe in Hoffnung sein Geld wieder zu erhalten, da er von allem entblößt gewesen sey, Schinderhannes wieder aufgesucht.

Dieser habe ihn freundlich aufgenommen, sich aber wohl gehütet, ihm Geld zu geben, doch habe er ihn von Kopf zu Fuß neu gekleidet, und die Stoffe dazu bey einem Handelsmann zu Meissenheim gegen baare Bezahlung ausgenommen. Wenige Tage nach seiner Zurückkunft wären sie unweit Sobernheim dem Juden Samuel Levi von daselbst auf der Landstraße begegnet, und hätten ihn beraubt. Als der Jude sie verfolgt, habe Schinderhannes ihn vom Pferde geschossen. Er betheuerte standhaft nicht geschossen zu haben.

Von nun an sey er bis zu seiner Verhaftung bey Schinderhannes geblieben. Sie hätten immer auf einzelnen Höfen gelegen, wo man ihnen stets das Beste aufgetischt habe. Viele andere Räuber seyen ab- und zugegangen, deren Anzahl jedoch niemahls höher als fünf bis zehn gewesen. Sie hätten beynahe stets Dirnen bey sich geführt. Außer den schon angeführten, behauptete er keinem gewaltsamen Straßenraube mehr beygewohnt zu haben.

Bis zu seinem Ende bewieß er die aufrichtigste Reue ohne jedoch einen Umstand seiner Verbrechen zu gestehen, der nicht schon aus den Acten bekannt war. Ganze Tage lang laß er in der Bibel, und in seinem Gesangbuche, und sprach doch nie ohne Wohlgefallen von seinen Ver-

brechen. Selbst als er mit Schinderhannes herum zog, ging er eines Sonntags mit Gefahr ergriffen zu werden, in ein Dorf, um das Abendmahl zu nehmen. Vor seinem Ende ließ er alle Verbrecher, welche damahls im Militair-Arresthause gefangen saßen, vor sich kommen, und ermahnte sie zur Besserung. Auch bat er jeden von ihnen im Falle einer seine Freyheit wieder erlangen sollte, seine Freunde zu bitten, nie seinen Tod zu rächen. Seine Mitschuldigen zu nennen, weigerte er sich standhaft, weil seine Religion ihm verbiethe arme Wittwen und Waisen zu machen. Gegen Schinderhannes war er äußerst aufgebracht, weil dieser bey seiner Verhaftnehmung, statt ihn zu befreyen, die Flucht genommen hatte, ungeachtet er, dem derselbe Weg offen stand, ihn zuerst aus den Händen des Gendarmen gerissen.

Benzel hatte um die nähmliche Zeit, als Schinderhannes zu Schneppenbach gefangen worden war, bereits unter der Bande von Birkenfeld gedient, die sich hauptsächlich in den Cantonen Baumholder, Birkenfeld, Kusel und Rhaunen zusammen gezogen hatte. Um ihn ganz zu fesseln, trat ihm Schinderhannes seine geliebte Buzliese-Amie ab, die nach dem Tode des Placken-Klos seine beständige Gefährtinn war, und nach Benzels Gefangennehmung in die Hände von Peter Zughetto überging.

Christoph Blümling, ein junger Mensch aus Laudert, Cantons St. Goar. Seine eigene Mutter verführte ihn zu Diebstählen. Er stand im J. VII. wegen eines gestohlnen Bockes vor dem peinlichen Tribunal von Rhein und Mosel, ward aber von dem Urtheils-Jury unschuldig erklärt. Stracks ging er zum Schinderhannes, und ward dessen unzertrennlicher Gefährte. Im Herbste des J. X. fiel er in die Hände der pfälzischen Justitz zu Mannheim, wegen eines mit Schinderhannes und Mehrern von der niederländischen Bande, zu

Bayerthal bey dem Juden Seligmann Feist in der Nacht vom 11. auf den 12. Julius 1801 gewaltsam verübten Diebstahls. Er ward an die fränkischen Behörden ausgeliefert, und starb den 30. Pluvios X. J. zu Kölln an einem Gefängniß-Fieber. *) Schinderhannes hält ihn für einen der verschmitztesten und gefährlichsten Räuber.

Peter Dallheimer aus Sonnschied, Cantons Herstein, ein junger feuriger Mensch, der in Gefahren seinem Hauptmanne den Muth lieh. Sein Vater, selbst Straßenräuber, und Gefährte von Schinderhannes, hielt zu Sonnschied eine Diebs-Herberge. An kalter Grausamkeit, und verwegener Kühnheit übertraf der junge Mensch alle Erwartungen. Mehrere Mahle trieben ihn die Kirner Gendarmen auf der Birkenmühle in die Enge, wo damahls eine Haupt-Niederlage der Räuber war. In Sonnschied wohnte seine Geliebte, bey der er sich eines Sonntags zu lange beschäftigte, und der Gendarmerie von Rhaunen in die Hände fiel, und nach Trier gebracht ward. Er wehrte sich voller Verzweiflung. Er läugnete alle Verbrechen standhaft, und überhäufte alle Zeugen mit den gröbsten Schimpfreden. Sein Tod unter der Guillotine befreyte den Hundsrücken von einem äußerst gefährlichen Räuber.

Der Mord-Raub zu Otsweiler, von dem in den Geständnissen von Benzel die Rede war, kann als diejenige That betrachtet werden, bey der die meisten und gefährlichsten Räuber versammelt waren. Augenzeugen geben

*) Wir haben es mehrmahls zur Zeit, als seine Kräften schon sehr abgenommen hatten, versucht, ihn zum Geständnisse dieses Diebstahls zu bewegen. Er läugnete aber stets hartnäckig, Theil daran genommen und den Schinderhannes je gekannt zu haben. Wir confrontirten ihn mit Adolph Weyers und Carl Heckmann: auch diese wollte er nicht kennen, ob er gleich mit ihnen den Raub zu Bayerthal ausgeführt hatte, wie uns letzterer vor seiner Hinrichtung so wie Schinderhannes selbst eingestanden hat.

K.

die Anzahl auf wenigstens 24 an. Nach den Bekenntnissen von Schinderhannes, hatte Benzel die Anführer der Birkenfelder Bande, Benedom und Welsch dazu eingeladen. Außerdem waren Seibert, Riep und Jülcher von der Zahl. Dieser Letzte haus'te damahls fürchterlich im Canton Grumbach, und ward bald darauf zu Trier guillotinirt.

Um diese Zeit war das Unwesen so hoch gestiegen, daß man in allen Landstädten auf dem Hundsrücken vor nächtlichen Ueberfällen zitterte. Besonders waren die Juden täglichen Plünderungen ausgesetzt. Sie getrauten sich nicht mehr, einzeln zu reisen, und zogen immer, oft noch mit militairischer Bedeckung in großen Schaaren zu Markt, und waren dennoch ihres Lebens und ihrer Habe nicht sicher. Ein Beyspiel sey genug, in welcher Lage damahls dieses Volk sich befand. Schinderhannes von seinen Getreuen umgeben, pflegte an Markttagen auf der Spitze von Felsen zu sitzen, unter denen der Weg vorbey führte. Dann musterte er gewöhnlich mit einem Perspectiv die anziehenden Judenhaufen. Einst am Tage des Kreuznacher Markts, saß er auf diese Weise bey Waldbecklem an der Noh. Blümling und Dallheimer waren bey ihm. Ein Trupp von mehr dann dreyßig Juden kam gezogen, unter ihnen fünf Bauern. Nachdem sich Schinderhannes durch sein Perspectiv versichert hatte, daß kein verkleideter Gendarm unter ihnen war, ließ man den Haufen bis in eine Gegend ankommen, die Schinderhannes einen Zwangsweg nennt. Von der einen Seite hohe Felsen, von der andern die Noh, die gerade sehr reißend war, und der Fußsteig äußerst schmal. Dallheimer trat ihnen mit einem donnernden Halt entgegen; oben auf dem Felsen stand Blümling mit gespanntem Hahn. Die feigherzigen Hebräer, die bey diesem unverhofften Angriffe auf der Stelle allen Muth verloren, wollten zurück, aber hier schnitt ihnen Schinderhannes selbst den Weg ab.

Sie mußten ihre Börsen abliefern, und während Schinderhannes ihnen die Taschen durchsuchte, mußte der alte Jude Jacob von Meissenheim, der mit unter dem Trupp, und vor Entsetzen zur Bildsäule geworden war, die scharf geladene Büchse des gefürchteten Straßenräubers in Händen halten, die dieser ihm gab. Am Ende zwang Dallheimer die Juden, Schuhe und Stiefel auszuziehen, die dann auch auf das genaueste durchsucht, und auf einen Haufen geworfen wurden. Die Beraubten geriethen in Streit, als jeder seine Schuhe und Stiefel aus dem Haufen suchte, und mehrere, die nur mit Schuhen bekleidet gewesen waren, behaupteten Stiefel gehabt zu haben, welches den Räubern viel Vergnügen machte. Die Bauren gaben unterdessen verstohlne Winke, wo noch Geld zu finden war. *)

Man muß über diese actenmäßige Geschichte nicht erstaunen, und allenfalls einen Schluß daraus auf den Muth des Räubers ziehen. Er kannte sein Publicum. Weiter war es nichts. Eigentlichen Muth hat er niemahls bewiesen, und seine sonst große Geistesgegenwart verließ ihn sehr oft. Einen Straßenraub hat er niemahls allein ausgeführt, selbst gegen einen einzeln unbewehrten Juden nicht. Wie zitterte der gefürchtete Räuber, als sein Hercules ihn packte!

Am 22. Germinal J. 8. machten Adam und sein Brigadier die Runde im Canton Kirn. Sie kamen an den

*) Auf die an Schinderhannes gestellte Frage, welcher Raub ihm am meisten Vergnügen verursacht habe, erzählte er Uns mit außerordentlicher Selbstzufriedenheit und unter einem beständigen Lachen die oben angeführte Geschichte. Wir bemerkten ihm, daß es äußerst unvorsichtig gewesen, seine geladene Büchse einem der beraubten Juden in die Hände zu geben; er versicherte uns aber, er habe deßwegen nichts zu befürchten gehabt, weil er allein die Handgriffe gewußt, durch welche sie losgedruckt werden konnte; auch seinen besten Kameraden habe er nie dieses Geheimniß anvertraut.

K.

Eigenerhof, wo die Räuber immer einzukehren pflegten, und der am Ende des Sohnwaldes zu einer Retraite äusserst bequem liegt. Adam erhielt von seinem Brigadier Befehl hinein zu gehen, während dieser mit seinem Pferde eine Strecke davon im Walde halten blieb. Ohne gerade in diesem Augenblicke hier etwas zu erwarten, und ohne sich weiter in Fassung zu setzen, gieng Adam ins Haus, und öffnete die Stubenthüre. Da lag Schinderhannes in einer weißen Schlafkappe hinter dem Tische auf einer Bank; Benzel saß am Tische, und las in der Bibel. Zwey Maitressen drehten das Spinnrad. Adam schloß ganz gelassen die Thüre hinter sich zu, trat vor den Räuber, forderte ihn auf, mitzugehen, und packte ihn an der Gurgel. Schinderhannes schrie um Hilfe, und nun erst sprang Benzel auf, der ganz ruhig bey seiner Bibel sitzen geblieben war, um seinen Hauptmann zu retten. Adam packte auch ihn, und indem er sich mit beyden herumkämpfte, schrie er aus allen Kräften nach seinem Brigadier. Aber dieser hörte nicht oder wollte nicht hören. Wohl eine Viertelstunde dauerte der ungleiche Kampf. Schinderhannes mit Benzels Hülfe machte sich endlich aus Adams Händen los, streifte seinen Wamms ab, trat ein Fenster ein, und sprang hinaus. Nun öffnete Adam die Stubenthüre, die er mit dem Rücken besetzt gehalten hatte, um dem Räuber die Flucht abzuschneiden, und schleifte Benzel'n an den Haaren auf die Haustreppe. Schinderhannes war schon dreißig Schritte entfernt. Benzel, der ihn noch laufen sah, that einen lauten Pfiff, und schrie nach Hülfe: „Kamerad! es ist nur Ein Spitzbub von Gendarm hier.“ Eine Ohrfeige von Adams kräftiger Hand, daß Benzel einer Ohnmacht nahe war, machte dem Spiel ein Ende. Schinderhannes war glücklich entronnen, und nun erst erschien der Brigadier in seinem Mantel gewickelt mit Pistolen in der Hand. In der Scheuer fanden sie eine schwer geladene Doppel-Flinte und eine einfache, ein Paar Pistolen, die Jagdtasche und den Hut von Schin-

derhannes. Wenzel ward nach Kirn gebracht, und von dem Juden Levi von Sobernheim, der wenig Tage vorhin geschossen worden war, und noch lebte, anerkannt.

Adam, der Uns diesen Vorfall oft erzählt hat, gesteht noch jetzt, daß es ihm nicht sonderlich schwer gewesen wäre, den Schinderhannes niederzuhauen; daß ihm aber immer die unglückliche Geschichte von der Birkenmühl und seine Verhaftung vorgeschwebt habe, und daß er sich stets den Rücken durch die Thüre zu decken habe suchen müssen, um die allenfallsigen Anfälle der Weibsleute von hinten zu verhüten.

Wenn man das Ganze kalt übersieht, so bleibt am Ende nichts als ein armseliger Poltron von Straßenräuber übrig. In der Stube selbst hieng des Pächters geladenes Gewehr. Warum ergriff es Schinderhannes nicht? Oder warum nahm er nicht in der Scheuer seine eigene Flinte, und befreyte seinen Kameraden, dem er selbst seine Freyheit verdankte? Ohne Hut und lechzend vor Mattigkeit, kam er am nähmlichen Abend nach Sulzbach, und verschlief seine Angst in den Armen der Liebe.

Einen andern Zug von Feigheit wissen wir aus dem Munde des Jägers Gürtler zu Wartelstein, Cantons Kirn, und aus dem eigenen des Räubers.

Eines Tags kam Schinderhannes ganz allein nach Wartelstein, und ritzte sich dort, indem er ein Loch in einen Hasenknochen bohren wollte, mit einem spitzigen Messer in den Finger. Es kam Blut, und der Räuber stürzte bey diesem Anblicke ohnmächtig nieder. Gürtler gab sich alle Mühe, ihn wieder zu sich selbst zu bringen; allein es dauerte wahl eine halbe Stunde, bis der Räuber wieder auf den Füßen stehen konnte.

Bald nach dem Mordraube zu Otsweiler gieng Schinderhannes auf das rechte Rhein-Ufer. Peter Sti-

biz von Sien Hachenbach, Juden-Peter genannt, weil er ein Judenmädchen von Seibersbach bey sich führt, gab die erste Idee dazu. Dieser Stibiz hatte den unglücklichen Riegel erschossen. Christoph Schillinger von Bontenbach, Cantons Rhaunen, gemeinlich Schinderstoffel genannt, nahm das Geschäft über sich, beyde glücklich hinüber zu geleiten. Sie brachen Morgens früh von Bontenbach auf, und brachten die Nacht bey dem Abdecker zu Schweppenhausen im Canton Stromberg zu. Andern Tags fuhren sie bey Geisenheim über den Rhein. Wie die Abdeckerfamilien in den meisten Staaten ganz enge zusammenhängen, so fand auch Schinderhannes auf dem rechten Rhein-Ufer, wo er schon vorher jedoch nur momentanisch gewesen war, alte Bekannte und Verwandte wieder. Er brachte sogar eine Geliebte zurück, die ihn aber kaum gefesselt hatte, als er sie schon wieder entließ, und sein Herz auf immer einem Mädchen von Weiherbach im Canton Grumbach, zwey kleine Stunden von Kirn, schenkte. Julchen Blasius paßte sich ganz zu dem jovialischen Räuber. Er hatte sie auf Märkten und Kirchweihen kennen gelernt, wo sie als Bänkelspielerinn (sie versteht die Geige gut genug) Aufsehen machte. Er verliebte sich in sie, und hat sich bald darauf auf der andern Rheinseite förmlich mit ihr trauen lassen. Als sie kurze Zeit nachher schwanger ward, mußte er sie wieder auf das rechte Rhein-Ufer führen, wo sie in der Gegend von Bruchsal ihr erstes Wochenbette hielt, und dem Räuber eine Tochter gebahr, die aber ~~bald~~ nicht lange am Leben blieb.

Schinderhannes selbst dichtete ein Liedchen auf diese seine Frau, das auf dem Hundsrücken bekannt genug ist, und auf allen Märkten und Kirchweihen gespielt wird. Wir nehmen Anstand, es hier wegen seines etwas cynischen Inhaltes einzurücken.

Um diese Zeit nahm die Räuberey auf einmahl einen andern Schwung. Johann Leienbecker von Lauschied gab

die Idee dazu. Er, der wegen seines körperlichen Gebrechens (er hinkt) nicht wohl immer auf den Straßen liegen konnte, und leicht gekannt war, fand es viel bequemer zur Nachtszeit mit offener Gewalt in die Häuser der Juden zu brechen. Der erste Hauptversuch ward zu Hottenbach im Canton Herstein bey Wolff Wiener im Sommer des achten Jahres gewagt, und gelang so gut, daß bald mehrere aufeinander folgten. Es waren neun Räuber, Schinderhannes an der Spitze, die ohne weiteres an der Thüre dieses Juden pochten, und mit den Worten: Hannes ist da, und will dich abfangen, eingelassen zu werden begehrten. Sie brauchten sogleich Gewalt, und Wolff Wiener war genöthigt, die Thüre zu öffnen. Sie mißhandelten die Bewohner des Hauses auf eine unmenschliche Weise. Des Juden kleines Kind empfieng drey Wunden an dem Kopf. Alles, was an Waaren und Geld fortzubringen war, ward mitgenommen. Das ganze Dorf war in Aufruhr, denn die Räuber hatten mehrere Flintenschüsse gethan, und lärmten wie Rasende. Aber keiner von den Einwohnern wollte helfen. Der Agent weigerte sich sogar auf die Aufforderung des Juden, als die Räuber noch im Dorfe waren, die Sturmglocke zu läuten. Ein Einwohner von Weiden bey Hottenbach, Jacob Stein, hatte diesen ganzen Raub eingeleitet. In seinem Hause war die Zusammenkunft, und er stand während der Ausführung mit Julchen Schildwache in dem nahegelegenen Gebüsche.

Wie weit es um diese Zeit mit dem Unwesen gekommen war, beweiset das Betragen der Bande unmittelbar nach diesem Raube.

Im Canton Kirn am äußersten Ende des Rhein- und Mosel-Departements, liegt das Schloß Schmittburg in einer wilden einsamen und äußerst romantischen Gegend, in der Mitte die Gemeinden Hahnenbach, Bruschied, Schneppenbach und Bontenbach, wo kein Ver-

räther wohnte. Auf diesem Schlosse hätte noch vor wenigen Jahren ein Trierischer Amtmann zu Gericht gesessen. Jetzt ist es von armen Taglöhnern und von Eulen bewohnt. Dort hatten die Räuber lange Zeit ihre Herberge aufgeschlagen, und zwar hauptsächlich in der alten Schloß-Kapelle. Die Einwohner gaben ihnen Nachricht, wenn etwas zu fürchten war. Ein Mahl sogar, als von ungefähr die Brigade von Kirn vorbey ritt, marschirten die Räuber in Schlachtordnung ins Thal, um ihr die Spitze zu biethen. Es kam aber nicht zum Gefechte, weil die Gendarmen davon nicht unterrichtet waren.

In den Thälern an diesem Schlosse, ward der Raub von Hottenbach getheilt. Schinderhannes selbst mit seinem Weib und vier Vertrauten, gieng noch in der nähmlichen Nacht auf den Kallenfelser-Hof, eine Viertelstunde von Kirn zur Ruhe. Dort hatte Anne Marie Frey von Hahnenbach bereits Quartier für ihn bey dem Pächter Ludwig Rech bestellt.

Der Kallenfelser-Hof liegt auf einem jähen Felsen, und beherrscht eine treffliche Aussicht in das Thal, welches hier der Hahnenbach bildet, und über Kirn. Auf einem Theile dieses Felsen hatte das in der Geschichte der ritterlichen Rauschebärte des Mittelalters berüchtigte Schloß Stein-Kallenfels gestanden, wo ehemahls der Adel seinen Raub zusammen schleppte. Ludwig Rech, der schon vorher ein Mahl eine Reise zu Schinderhannes nach Schmittburg gemacht hatte, um Geld von ihm zu borgen, nahm den Räuber und seine Gesellen freundlich auf, und räumte ihnen zwey Stuben in dem obern Theile seines Hauses ein.

Wie trefflich kannte Schinderhannes sein Publicum! In das Haus führt nur eine einzige Thüre, die von der Seite des Berges leicht besetzt werden kann ohne daß man im Hause elbst etwas davon gewahr wird. In diesem Falle

konnten zwey Gendarmen die ganze Gesellschaft fangen, denn durch die Fenster ist keine Rettung möglich, weil jeder, der hier einen Sprung wagen wollte, in dem Abhange der Felsen den Hals brechen würde. Die Verschwiegenheit konnte allein hier schützen.

Eilf ganze Tage saß Schinderhannes mit seinen Vertrauten hier, wo täglich die Gendarmen von Kirn, mit denen wahrlich nicht zu spaßen war, vorbey ritten. Er sah ihnen aus dem Fenster nach. Der gute Ruf seines Wirths schützte vor aller Haussuchung.

Noch mehr! drey Schneider waren in voller Arbeit; um den Räuberanführer und seine Frau und zwar diese letzte in Seide, ganz neu zu kleiden. Einer von diesen Schneidern saß bey der Bande auf dem Hofe von Kallenfels, der andere auf der Birkenmühle, und der dritte in Hahnenbach. Jener, als er mit seiner Arbeit fertig war, wollte den ganz neuen Anzug nach Kallenfels bringen, und begegnete unterwegens zwischen Hahnenbach und Kallenfels dem Räuber und seiner Frau. Auf der Stelle zog sich dieser mitten in dem gebahnten Wege ganz nackend aus, und ging eine halbe Viertel Stunde auf und nieder, indem er sich auf den Hintern schlug, und mit heller Stimme rief: jetzt, ihr Gendarmen, kommt und hohlt den Schinderhannes! Darauf zog er seine neuen Kleider an, und ging nach Kallenfels zurück. Der Metzger Franz Andres von Kirn, der von dieser Scene Augenzeuge war, hat uns dieselbe selbst öfters erzählt.

Noch mehr! ganz Kallenfels, Hahnenbach, Sonnschied und Griebelschied kannte in diesen Tagen den Aufenthalt des Räubers. Die jungen Bursche aus diesen Dörfern, gingen auf den Kallenfelser-Hof, und spielten mit dem Räuber in den Karten, und tranken mit ihm. Andere kauften ihm und seinen Gesellen Munition in Kirn, und doch ward nichts verrathen!

Noch mehr, und ein Beyspiel ohne Beyspiel! Schinderhannes stellte in diesen Tagen zu Griebelschied einen offenen Ball an, bey dem die schönen Mädchen aus der Nachbarschaft mit den Räubern traulich tanzten, und bis in die Nacht zechten. Nach geendigtem Tanze gieng die Bande auf den Hof zurück, und die Frau von dem Agenten zu Kallenfels kaufte ihr ein großes Stück feines, zu Hottenbach geraubtes Tuch, ab.

Nun folgten die Räubereyen schnell aufeinander. Zu Lauffersweiler, Offenbach, Merxheim, Ulmet, Söbern, Lettweiler, und an andern Orten, ward mit gleichem Glücke geplündert. Die Juden schickten ordentliche Gesandtschaften an Schinderhannes ab, um sich mit ihm abzufinden. Die Bande breitete sich bis tief in die Departemente von der Saar und vom Donnersberge aus. Die einzelnen Räubereyen werden unten näher entwickelt werden, wenn von der öffentlichen Audienz zu Maynz die Rede seyn wird.

Fast eben so auffallend, wie der Aufenthalt auf dem Hofe von Kallenfels, war der Aufenthalt von Schinderhannes zu Meddersheim, im Canton Meissenheim. Dort ging er eine ganze Woche lang am hellen Tage, und beorderte die in dieser Gegend wohnenden Juden zu sich. Unter andern kam auch ein solcher Befehl an den reichen Handelsmann Isac Herz zu Sobernheim, um zur bestimmten Stunde zu Meddersheim, in dem Hause des Jacob Hexamer zu erscheinen, und sich dort vor Schinderhannes zu verantworten. Isac Herz erschien an dem bestimmten Tage zur Mittagszeit. Unten an der Thüre des Hauses stand eine bewaffnete Schildwache, die den Juden empfieng, und die Treppe hinauf führte. Oben stand eine zweyte Schildwache, die den Juden in das Audienz-Zimmer des Räubers geleitete, der unter Gewehren und mit einem Perspectiv in der Hand, neben seiner Frau saß, und prächtig gekleidet war. „Warum, fuhr

der

der Räuber den zitternden Hebräer an, warum gehst du immer in Begleitung von Gendarmen? das wird dir wenig helfen, denn es wird nur von mir abhängen, dich aus ihrer Mitte herauszuschießen." Isac Herz machte Entschuldigungen, zahlte sechs Kronenthaler für die Audienz, und ward wieder auf die nähmliche Weise zurückgeführt, wie er gekommen war.

Selbst das muntere Julchen machte Streifzüge mit. Am 22. Brümaire IX. J. kam Herr Bückler mit seiner Frau Nachts in das Haus des Handelsmann Sender Isac von Weyerbach, Cantons Grumbach, beyde mit Flinten und Pistolen bewaffnet, und letztere in Mannskleidern. Sie fragten den Juden, warum er ihnen die verlangten zwey Louisd'or nicht auf den Eigener-Hof geschickt habe, und setzten hinzu: man müßte allen Juden die Hälse abschneiden. Sender Isac mußte 25 Louisd'or bezahlen, und während seine Frau dieses Geld in der obern Stube zusammen suchte, hielten Herr Bückler und seine Frau ihre gespannten Pistolen auf ihn mit der Drohung: ihn auf der Stelle zu erschießen, wenn oben der geringste Lärm gemacht wurde. Sender Isac hat Uns versichert, daß Julchen diese Beinkleider-Rolle sehr gut gespielt habe.

Man darf sagen, daß der Polizey-Minister alle Mittel anwendete, die ihm dargebothen wurden, um diesem Unwesen ein Ende zu machen. Schade nur, daß die Rathgeber nicht immer diejenigen waren, die die Lage der Sachen am beßten kannten. Der General-Commissaire Jollivet, nachdem ihm alle Plane gescheitert waren, versuchte die Räuber durch Furcht zu besiegen. Er erließ am 16. Frimaire IX. J. einen Beschluß, wodurch er alle Mitschuldige von Schinderhannes vor ein Kriegsgericht zu stellen befahl, um dort nach dem Gesetze vom 29. Nivos VI. J. gerichtet zu werden, welches jeden Dieb-

stahl mit Einbruch mit dem Tode bestraft. Dieser unglückliche Beschluß konnte keine schlimmere Folgen haben, als er bald darauf wirklich hervorgebracht hat. Eine Menge gefährlicher Räuber theils Mitschuldige von Schinderhannes, theils Glieder von der Bande von Birkenfeld, wurden vor die zu Coblenz niedergesetzten beyden Kriegsgerichte der 26. Militair-Division gebracht. Es waren hauptsächlich folgende von der Bande von Schinderhannes:

1) Peter Zughetto von Uerzig, der älteste Pferdedieb auf dem Hundsrücken, von dem schon oben bey der Moselbande die Rede war. Der Friedensrichter von Hermeskeil hatte ihn zu Thaleck gefangen nehmen lassen.

2) Johann Seibert von Livshausen. Er war schon in der letzten Decade des Nivose VIII. J. auf Befehl des Friedensrichters von Bacharach verhaftet, nach Simmern und von da nach Trier gebracht worden, wo ihn das peinliche Tribunal wegen des Todschlags von Placken-Klos zu zwanzigjähriger Kettenstrafe verurtheilt, die Execution dieses Urtheils aber noch aufgeschoben hatte, weil sich nach der Zeit noch andere Verbrechen gegen ihn entdeckten.

3) Carl Benzel von Reigenbach, der seit dem 22. Germinal VIII. J., wo ihn Adam auf dem Eigenerhofe packte, alle Gefängnisse im Rhein- und Mosel-Departemente gesehen hatte.

4) Johann Leyendecker von Lauschied, der ruhig in seinem Dorfe Schuhe machte, und so wenig gekannt war, daß er bey den peinlichen Gerichten oft und viel als Zeuge erschien.

5) Franz Riep, Landstreicher aus der Gegend von Kirn gebürtig, einer der kältesten Menschen, die wir je gesehen. Er ward von der Kirner Brigade am 3. Fri-

maire IX. J. auf dem Eichenerhofe gefangen, als er dort Essen für seine Kameraden in Requisition setzte. Schinderhannes saß auf einem Baume in der Nähe, und war mit Zunderpflücken beschäftigt, als sich der Gendarme Cottu mit ihm herumhieb. In seiner Tasche trug er zwey schwer geladene Pistolen.

6) Kosminacz, ein österreichischer Soldat aus Sclavonien, wohnhaft auf dem Schlosse Naumburg, im Canton Grumbach, eine halbe Stunde von Kirn. In seinem Hause war ein Haupt-Sammelplatz der Räuber. Er selbst war Theilhaber an dem Mordraube von Otsweiler.

7) Johann Müller, in der Nacht vom 6—7. Ventose VII. mit Schinderhannes zu Schneppenbach gefangen genommen.

8) Peter Perri, der Sohn des schwarzen Peters, seit dem 23. Messidor VII. J. bereits verhaftet.

Die Untersuchung ward von einem Monate zum andern verschoben, und endlich mit einigen Räubern angefangen, die einen Müller mit Lumpen und Zunder umwickelt und so gebraten hatten. Zwey wurden zur zwanzigjährigen, einer, und gerade der Haupt-Anführer zu sechsjährigen Kettenstrafe verurtheilt, und einige gar freygesprochen. *) So ward also der Zweck, den sich der General-Commissaire vorgesetzt hatte, ganz und gar verfehlt. Das Kriegs-Gericht hatte sich Menschlichkeit gegen Räuber zum Grundsatze gemacht, die die heiligsten Rechte der Menschheit mit Füßen

*) Es ist faktisch, daß die Richter aus Unkunde der deutschen Sprache und durch die Unwissenheit des Dollmetschers die Räuber und die Thatsachen verwechselten: gerade der, den sie zu zwanzigjähriger Kettenstrafe verurtheilt zu haben glaubten, und gegen den einige den Tod gestimmt hatten, war, wie sie mit Staunen bey Ablesung des Urtheils gewährten, mit 6 Jahren entwischt.

straten. Ein Paar andere, die mit gewaffneter Hand zu Nachtszeit in Mühlen und Höfe eingedrungen waren, wurden ebenfalls auf die Galeeren geschickt, und giengen unterwegs durch, und in den Hochwald zurück.

Was die Mitschuldigen von Schinderhannes betraf, so wurde Rosminacz zu zehnjähriger Kettenstrafe und Benzel zum Tode verdammt. Dieß letzte Urtheil ward indessen von dem zu Cöln niedergesetzten Militair-Revisions-Gerichte cassirt, und Benzel vor das zweyte zu Coblenz etablirte Kriegs-Gericht verwiesen. In Rücksicht der übrigen wurde die Untersuchung nicht einmahl angefangen.

Die gefährlichsten Räuber gingen in dem ohnedas nicht festen Militair-Gefängnisse zu Coblenz frey herum, und wurden nur Nachts in Cachots gesperrt. Sie unterhielten eine beständige Correspondenz mit ihren noch nicht verhafteten Kameraden, und ließen sich von diesen Geld schicken, worüber der Gefängniß-Wärter die Quittungen ausstellte. Es fehlte an aller Aufsicht. Die kräftigsten Vorstellungen bey dem damahligen Stadt-Commandanten waren fruchtlos.

Jollivet empfand nun selbst, daß andere Maaßregeln getroffen werden mußten. Durch einen Beschluß der Consuln vom 23. Fructidor IX. J. war in Cöln ein Special-Gericht etablirt worden. Der General-Regierungs-Commissaire befahl am 23. Brümaire X. J. alle Mitschuldige von Schinderhannes, die sich in den Militair-Gefängnissen zu Coblenz befanden, vor dieses Gericht zu führen, das über 30 Stunden von dem Schauplatze der Räuber entfernt war. *) Doch ehe dieser Beschluß in

*) Wir können versichern, daß die Ausrottung der Räuberey in den vier neuen Departementen dem Staatsrathe Jollivet sehr am Herzen lag. Er war unglücklich in der Wahl der Mittel, die ihm

Vollziehung gesetzt werden konnte, geschah, was man lange erwartet und befürchtet hatte. Seibert, Benzel, Riep, Zugherto, Leyendecker und Christian Greis entwichen am 3. Frimaire X. J. aus den Militair-Gefängnissen zu Koblenz. Christian Greis von Gellenberg im Canton Birkenfeld, hatte in der dortigen Gegend unter dem Nahmen von Schinderhannes mehrere Räubereyen verübt.

Das Militair-Gefängniß zu Coblenz liegt am Ende der Stadt. Die Cachots sind an die Stadtmauer angebaut, welche sich an dem Wall senkrecht erhebt. Die Räuber hatten sich ein Messer verschafft, dieses mit einem Feuerstahl zur Säge gemacht, und die Dielen, womit die beyden aneinander liegenden Cachots abgesondert waren, durchschnitten, und auf diese Weise Nachts Communication bekommen. Die durchgeschnittenen Dielen, verklebten sie mit gekäutem Brot. In dem einen Cachot haben sie den Boden auf, arbeiteten sich unter dem Funda-

---

anfangs in Betreff der Bande von Schinderhannes vorgeschlagen wurden, und er war in keiner Hinsicht von dem Beamten unterstützt, der an der Spitze der gerichtlichen Polizey in der Gegend des Haupttheaters der Räubereyen stand; es fehlte ihm nebstdem an den nöthigen Fonds, ohne welche man auch bey dem besten Willen nicht viel gegen Räuberbanden ausrichten kann. — Um die Bestrafung der Mitschuldigen von Schinderhannes sicher zu stellen, welche der Gerechtigkeit schon in die Hände gefallen waren oder künftig arretirt werden würden, schlug er dem Justiz-Minister im Monate Thermidor IX. J. vor, ein Special-Tribunal in Mainz nach dem Gesetze vom 18. Pluvios zu errichten; in demselben Berichte trug er auch auf die Errichtung eines Special-Tribunals in Cöln an, weil die niederländische Räuberbande im Ruhr-Departemente vielen Unfug trieb, und die Geschwornen durch die empörendsten Aussprüche bewiesen hatten, wie wenig sie von den Pflichten durchdrungen waren, die ihnen das Gesetz auferlegt. Allein die Regierung etablirte nur ein Special-Gericht in Cöln, und dieß bewog Jollivet, die Mitschuldigen von Schinderhannes vor dieses Tribunal zu verweisen.

wenz der Stadtmauer, und auf der andern Seite durch den Wall sieben Fuß senkrecht in die Höhe, und hatten so den freyen Ausgang nach dem Stadtgraben zu, der auf dieser Seite gesprengt war. Sie warteten eine stürmische regnerische Nacht ab, um unbemerkt zwischen den beyden Schildwachen durchzukommen, die Nachts auf dem Wall standen. Abends nach sieben Uhr ergriffen sie die Flucht. Peter Petri, der Sohn des schwarzen Peters war der letzte. Die Schildwache gewahrte ihn aber, und er ward wieder zurückgebracht. Die übrigen sechs entkamen. Behzel und Seibert verfehlten den Weg, und stürzten über die gesprengte Stadtmauer, wohl über 20 Schuhe in den Abgrund. Benzel brach den Arm.

Ihre Flucht ward sogleich entdeckt, und noch in der nähmlichen Nacht, gingen in alle Gegenden des Koblenzer Waldes bewaffnete Streifcorps aus. Johann Leiendecker kam erst zwey Tage nachher ohne Hut in dem Dorfe Oehr 5 Stunden von Coblenz an. Weil ihn die Einwohner in Verdacht hatten, so gestand er auch sogleich ein, daß er Einer von den Entflohenen sey, und gab vor, er habe einige Schnupftücher schmuggeln wollen, *) und sey deßwegen von den Franzosen gefangen genommen worden. Traun, ein trefflich ausgesonnener Laufpaß, um vor Verrätherey sicher zu seyn! Er kam glücklich bey seinem Schwager Blattau (ehemahls Agent) zu Lauschied an, der ihn mit seinen eigenen Pferden über den Rhein führte. Leyendecker fand dort seinen Freund Schinderhannes wieder.

Karl Benzel kam einige Tage nach der Flucht auf dem Marienporterhofe an, ward aber von einem Mulatten

*) Das Niederdeutsche Wort Schmuggeln bedeutet, verbothene Waaren heimlich, und Waaren, von denen Gebühren entrichtet werden müssen, mit Hintergehung der Gefälle einbringen, Schleichhandel treiben.

verrathen, und von der Brigade zu Sobernheim gefangen genommen. Das Kriegs-Gericht verurtheilte ihn zum zweyten Mahle zum Tode, und er starb endlich am 5. Ventose X. J. (24. Februar 1802) zu Coblenz unter dem Beile der Guillotine.

Franz Riep konnte seinen Hauptmann nicht mehr erreichen. Er hatte ihn auf der andern Rheinseite vergeblich aufgesucht. Voll Unmuths kam er zurück, und wirthschaftete noch einige Wochen auf seine eigene Faust. Am 29. Nivose X. J. verrieth ihn der Jäger Gürtler an den Maire zu Kirn. Die dasige Brigade umstellte das Schloß Wartelstein, wo er verborgen war, und sich mit seiner Flinte in ein Kamin gerettet hatte. Der Gendarme Cottu, der ihn schon einmahl auf dem Eigenerhofe gefangen hatte, und jetzt mit Adam zuerst in das Haus eingedrungen war, schoß ihn aus dem Kamin herunter. Einige Tage darauf starb der Räuber an seinen Wunden.

Greis gieng in seine Heimath zurück, wo er sich zu den Ueberbleibseln seiner Kameraden schlug, und von neuem zu rauben anfing.

Seibert, und Zughetto, wurden seit ihrer Flucht unzertrennliche Gefährten, und Stifter einer eigenen Bande, in dem Bezirk von Simmern.

Die Constitution vom Jahre VIII. hatte in das Verwaltungs-Fach mehr Kraft gebracht, und die Geschäfte vereinzelt. Man spürte den Einfluß davon auch in Rücksicht auf unsern Gegenstand. Der Präfect von der Saar, und die Unter-Präfecten von Simmern, Kaiserslautern und Birkenfeld griffen die Hyder mit Macht an. Mehrere aufeinander folgende Berichte von ihnen vermochten den General-Regierungs-Commissaire Jollivet am 2. Nivose X. J. einen Beschluß zu fassen, wodurch eine eigene Polizey-Garde errichtet wurde, um bey Tag und Nacht zu

streifen, und alles vor den Friedensrichter zu führen, was ohne Paß und festen Wohnort herumstreifte. Das Gesetz vom 10. Vendemiaire IV. J., welches die Gemeinden für alle auf ihrem Gebiete begangene Gewaltthätigkeiten und Räubereyen verantwortlich macht, ward von neuem publicirt. Man legte Militair in jene Dorfschaften, wo die Räuber ihren gewöhnlichen Durchzug hatten.

Die Unter-Präfecten Vanreeum in Simmern, Thezemin in Birkenfeld und Petersen in Kaiserslautern bewiesen dabey eine ganz vorzügliche Thätigkeit. Bey allen dem leistete indessen doch die Polizey-Garde im Ganzen dasjenige nicht, was man sich von ihr versprochen hatte. Das Geschäft war zu sehr getheilt, und hing im Einzeln von den Mairen ab, wovon der größte Theil zu gemächlich und indolent war, um sich groß um Räuber zu bekümmern, die ihn in seinen Wohnungen nicht beunruhigten. Festes Zusammenhalten und gemeinschaftliches Hinarbeiten auf Einen Zweck, gibt nur den Geschäften Kraft, und führt zum Ziele.

Indessen war am 29. Frimaire X. J. Jeanbon-St. André zum General-Commissaire in den vier Departementen ernannt worden. Er faßte beym Antritte dieses Postens hauptsächlich zwey große Gedanken, die er mit Kraft und Klugheit verfolgte, und ehrenvoll ausgeführt hat. Die Ausrottung der Räuber, und die Anlegung einer grossen Straße von Maynz bis Coblenz. Er ließ sich sogleich nach seiner Ankunft in Maynz detaillirte Berichte über die Ursachen erstatten, welche bisher die Ausrottung der Räuber verhindert hatten. Was aber mehr als alles war; er arbeitete selbst über diesen Gegenstand, und zwar so geheim, daß auch nicht einmahl auf seinen verschiedenen Büreaux die Sprache davon war. Beschlüsse, Instructionen, Briefe, alles schrieb er mit eigener Hand. Es würde unschicklich seyn, alle die Geheimnisse hier zu

entschleyern, die bey dergleichen Geschäften immer Haupt-Regel seyn müssen.

Das Frühjahr des zehnten Jahres, eben als Jean von St. André seinen Posten angetreten hatte, war eines der schrecklichsten. Seibert und Zughetto verbreiteten Angst und Entsetzen auf dem ganzen Hundsrücken. Sie hatten alle alten Reste ihrer ehemahligen Kameradschaft in den Cantonen Simmern, Bacharach und Stromberg neuerdings zusammengerafft, und zogen vom Rhein bis über Birkenfeld hinaus. Auch sie affectirten, Feinde der Juden und Freunde des Landmanns zu seyn. Daß sie aber diesem Grundsatze nicht treu blieben, haben sie bald bewiesen, da die an Juden ausgeschriebenen Contributionen nicht mehr hinreichten, sie und ihre Mädchen zu ernähren.

Seibert und Zughetto waren unzertrennliche Gefährten. Beyde mit doppeltem Gewehr bewaffnet, gingen immer allein, und nur dann, wenn ein mächtiger Gewaltsstreich auszuführen war, riefen sie ihre Gehilfen zusammen, die in Dörfern wohnten, und nicht mit herumzogen, aber gerade darum die gefährlichsten waren. Der Vorfall auf der Mayenmühle bey Windesheim im Canton Stromberg ist ein Beweis, wie Herr Seibert und seine Gesellen wirthschafteten.

In der Nacht vom zweyten auf den dritten Germinal 10. Jahres (23.—24. März 1802) um halb eilf Uhr pochten drey Räuber an dem Fenster der Mühle, gaben vor, sie wären Polizey-Garden, die nach den Fremden suchen müßten, und verlangten eingelassen zu werden, widrigenfalls sie Thüren und Fenster einschlagen würden. Der Müller Simon Hoch öffnete auf diese Erklärung, und nun traten die Kerl mit Flinten und Terzerolen bewaffnet in die Stube. Ihr Gewehr legten sie auf den Tisch und forderten Brandewein. Der Müller merkte bald, was vorgehen sollte, und setzte sich durch eine Hinterthüre auf

auf flüchtigen Fuß, ward aber von vier andern ebenfalls bewaffneten Räubern vor der Thüre ergriffen, niedergeworfen, und mit Füßen getreten. Darauf schleiften sie ihn an den Haaren zurück, und forderten sein Geld. Der arme kranke Mann, der noch dazu an einem Beinbruch laborirte, erboth sich zu Allem, und bath nur seine unmenschlichen Gäste um Gnade für sein Leben. Sie schleiften ihn aber nichtsdestoweniger an den Haaren die Treppe hinauf in die obere Stube, und raubten dort alles, was vorräthig war; damit noch nicht zufrieden, verlangten sie noch ein Simmer voll Geld, und schleiften ihn wieder an den Haaren die Treppe hinunter. Hier nun zogen sie ihn aus, und brannten ihn mit drey Wachslichtern, die sie bey sich hatten, zehn Minuten lang unter dem linken Arm, daß er vor Schmerzen in Ohnmacht fiel. In dieser Lage sprang ihm einer mit gleichen Füßen auf die Brust, und ein zweyter schüttete ihm ein Glas Brandewein ins Gesicht, um ihn wieder zu sich selbst zu bringen. Darauf rissen sie ihn unter den scheußlichsten Mißhandlungen in die Küche, und brachen den Heerd ab, unter dem Vorgeben, daß dort des Müllers Geld begraben liege. Als sie sich aber in ihrer Hoffnung getäuscht fanden, schleppten sie ihn neuerdings in die Stube, brannten ihn zum zweyten Mahle mit einem Licht unter dem linken Arme, legten ihm einen Strick um den Hals, und zogen ihn an einem Nagel in die Höhe, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß der Nagel ausriß. Darauf schleppten sie ihn neuerdings an den Haaren die Treppe hinauf, bis an die Speicher-Thüre, wühlten dort die Früchten durch, und als sie auch hier kein Geld fanden, ging es auf die nähmliche Weise wieder herunter, wo der Müller zum dritten Mahle, ungefähr fünf Minuten lang, auf dem nähmlichen Fleck unter dem linken Arme gebrannt ward. Als dieses vorüber war, fing einer von den Räubern an: „Nun sehen wir Hund, daß dir dein Geld lieber ist, als dein Leben" nahm eine doppelte Flinte vom Tische, schüttete Pulver auf die Pfanne

und fuhr fort: „Nun, Hund, seyst du lutherisch oder katholisch; es ist dir erlaubt, noch ein Vater Unser zu beten, und bey dem letzten Worte drücke ich ab, wenn du nicht tausend Gulden hergiebst." Drey Räuber warfen ihn nieder auf die Knie, und der Unglückliche betete ein Vater Unser, und bereitete sich zum Tode. Nun trat ein anderer von der Bande hervor, und nahm seinen Kameraden die Flinte mit den Worten: „Was können wir mit dem todten Hunde machen, er muß noch mehr gepeinigt werden."

Sie legten ihm dann einen Strick um den Leib, und schleiften ihn vor das Haus auf die Landstraße, unter der Bedrohung ihn an einen Baum zu henken. Während dieß vorging, kam einer dazu, der bis jetzt noch nicht da gewesen war, und nachdem dieser mit seinen Kameraden in ihrer eigenen Sprache gesprochen hatte, ward der Vorschlag gemacht, dem Müller das Leben zu schenken, wenn er versprechen wolle, nächsten Freytag Abends zwey hundert Gulden durch seine beyden Tochter-Männer in den Thiergarten zu schicken. Sie sollten sich nicht fürchten und nur das Geld an den dort wohnenden Mann abgeben. Geschähe dieß aber nicht, so würden sie ihm seine beyden Mühlen ohne weiteres in Brand stecken, und ihn selbst, wo sie ihn fänden, todt schießen.

Der Müller versprach, was er mußte, und nun erst giengen die Räuber fort.

Merkwürdig ist, daß der Müller Hoch, der ganz allein auf dieser Mühle wohnte, weil seine Hausgenossen Tags vorher ausgezogen waren, am Abend der That von einem seiner Bekannten gewarnt, und ihm bedeutet wurde, daß er in dieser Nacht überfallen werden würde. Ungefähr um halb sieben Uhr, als dieser Warner weggegangen war, machte sich der Müller sein Nachtessen fertig, verschloß seine Mühle, so gut er konnte, und ging auf die Land-

straße, um bey dem allenfallsigen Ueberfalle nicht zu Hause zu seyn. Als ihn aber gegen zehn Uhr die Kälte zu drücken anfing, ging er wieder in die Mühle zurück.

Der damahlige Friedens-Richter des Cantons Stromberg constatirte diese schreckliche Mißhandlung. Weil er aber nicht alles erschöpft hatte, so begab sich der Hr. Reichensperger, damahliger Director der Geschwornen zu Simmern, selbst zu dem kranken Müller, um nichts unversucht und unerschöpft zu lassen. Allein der Müller blieb fest darauf stehen, daß er keinen von den Räubern gekannt habe.

Die zweyte ausgezeichnete That ereignete sich in der Nacht vom 20. auf den 21. Germinal, neunzehn Tage nach dem Ueberfalle von Hochs Mühle. Gegen zwey Uhr klopften einige Unbekannte an dem Fenster des Hauses von Jacob Dix zu Steinbach im Canton Simmern, und verlangten eingelassen zu werden. Dix durch die Zudringlichkeit dieser Kerl beunruhigt, flüchtete sich oben ins Haus, um dort abzuwarten, was es geben würde. Die Räuber wiederhohlten ihr Anklopfen mehrere Mahle, und versuchten endlich einzusteigen, worüber Dix um Hülfe schrie, und die Räuber ihm die Fenster einschlugen. Zu gleicher Zeit fiel ein Schuß. Mehrere Gemeinds-Leute von diesem Lärm aufgeschreckt, versammelten sich in dem Hause und die Räuber gingen ein wenig über die Seite. Als darauf jemand von den im Hause versammelten Nachbarn die Bemerkung machte, daß diese Kerl heute im Dorfe gesoffen hätten, erwiederte einer von den Räubern zum Fenster herein: „Was sagt ihr, daß wir besoffen seyen? wir erschießen euch alle!“ In dem nähmlichen Augenblicke ward eine Flinte zum Fenster herein in das Zimmer gerichtet, worauf die meisten aus der Stube entflohen. Dix faßte aber Muth, griff zu seiner Flinte und zielte auf den trotzigen Räuber, worauf dieser denn auch seine Flinte

zurückzog. Bald fiel aber doch ein Schuß in der Stube, und man hörte die Worte: „Nun hast du die Kränk! jetzt wollen wir das Dorf anzünden!" — Auf den zweyten Schuß versammelten sich die Nachbarn von neuem, und die Räuber zogen ab. Eine Kugel fand man gegen dem Fenster über in der Wand stecken, und nichts war weiter entwendet, als ungefähr drey Gulden, die einer von den Räubern wahrscheinlich gleich Anfangs aus den an dem Fenster liegenden Beinkleidern maus'te.

Reichensperger gab sich eine grenzenlose Mühe die Urheber und Mitschuldige dieser beyden Verbrechen zu entdecken und zu verhaften. Besonders beschäftigte die weitläufige Untersuchung über den Ueberfall auf Hochs Mühle seine ganze Thätigkeit während seiner Amtsführung als Director der Geschwornen, und bald darauf als Commissaire. Er ließ auch wirklich zwey Personen, gegen welche Indicien vorlagen, verhaften. Sie mußten aber, weil sie ein vollständiges Alibi bewiesen, wieder in Freyheit gesetzt werden.

Was aber den Ueberfall von Steinbach betrifft, so waren Reichenspergers Bemühungen glücklicher. Philipp Rettweiler, Schäfer von Steinbach, ein bekannter Dieb und Kamerad von Seibert und Zughetto, Vater von zwey eben so berüchtigten Söhnen, ward deßwegen verhaftet, und vor den Anklags-Jury gestellt. Damahls war er aber noch nicht völlig überwiesen. Seibert und Zughetto lebten noch, und waren der Schrecken in der ganzen Gegend. Die Zeugen verstummten daher theils ganz, theils sagten sie nicht alles, was sie wußten. Als aber einige Zeit darauf jene beyden Räuber erlegt wurden, fing Reichensperger von neuem an zu sammeln, und nun ward Rettweiler völlig überführt, nicht nur bey dem Anfalle zugegen, sondern auch der Anstifter davon gewesen zu seyn. Er ward auf die

Erklärung der Urtheils-Geschwornen im Vendemiaire 11. J. von dem peinlichen Tribunal von Rhein und Mosel zum Tode verdammt; das Cassations-Gericht zu Paris bestätigte dieß Urtheil, und Rettweiler ward den 26. Brümaire des nähmlichen Jahres (18. November 1802) zu Coblenz hingerichtet.

Notorisch ist es, daß Seibert und Zughetto diese beyden Ueberfälle in Person commandirt haben. Schinderhannes darüber zur Rede gestellt, behauptete standhaft, nichts davon zu wissen, und er hat Uns selbst versichert, daß er weder Seibert noch Zughetto nach ihrer Flucht von Coblenz gesehen habe.

Der 27. Prairial X. J. (16. Junius 1802) war für das Arrondissement Simmern merkwürdig. Es war der Todestag von Seibert.

Dem Unter-Präfecten, Br. Vanrecum, gebührt hauptsächlich der Ruhm dieses Tages. Ein Einwohner von Lipshausen, Nahmens Jacob Friedrich, selbst ein verdächtiger Mensch, both dem Unter-Präfecten an, gegen eine gewisse Summe Geldes den Räuber Seibert zu verrathen. Die bedungene Summe ward ihm zugesichert, und Jacob Friedrich hielt Wort. Er gab dem Maire von Wiebelsheim Nachricht, daß Seibert in Lipshausen sey. Anton Macher, Secretaire des Maire und Commandant der Polizey-Garde der Mairie Wiebelsheim, versammelte am 27. Prairial Morgens um 5 Uhr die Polizey-Garden zu Wiebelsheim, und marschirte mit ihnen in den Wald von Lipshausen, wo sie der Maire noch mit bewaffneten Bauren und Holzhackern verstärkte. Von hier aus zogen sie gegen Lipshausen, und Jacob Friedrich zeigte die Wege, um ungesehen das Dorf umstellen zu können. Drey Douaniers von dem Wiebelsheimer Posten, Doctor, Glauchet und Geurling waren mit unter den Garden. Mehrere Häuser wurden visitirt, aber ver-

gebens. Darauf ließ der Maire alle weitere Nachsuchungen einstellen, und eilte nach Rheinböllen, um noch mehrere Verstärkung zur Umstellung des Dorfes zu nehmen. Während dieses vorging, gab der Polizey-Garde Niklas Schneider von Lipshausen dem Secretaire Macher einen Wink, um in einigen am Dorfe liegenden Gärten zu suchen. Macher und die drey Zollbeamten gingen dahin. Der Secretaire sah zehn Schritte von sich einen Kerl in einem Rübenloche liegen. Die Zollbeamten gingen auf einen ihnen gegebenen Wink fort, um noch Verstärkung zu hohlen, und den Räuber lebendig zu fangen. Macher blieb auf seinem Posten, das Gewehr im Anschlag. Indem streckte Seibert den Kopf hervor, legte sich aber auf Machers Zuruf: Bleib liegen, oder ich schieße dich zusammen! gleich wieder nieder. Bald darauf sprang er aber aus seinem Loche auf, und stürzte auf Macher ein. Dieser drückte, aber das Gewehr versagte! In dem nähmlichen Augenblicke noch einmahl den Hahn gezogen, abgedrückt, und wieder versagt! Seibert ward immer wüthender. Macher ging mit gefälltem Gewehr auf ihn los, und stieß ihn mit dem Lauf auf die Brust, daß er ächzte. empfieng aber in dem nähmlichen Augenblicke einen so kräftigen Stoß von dem Räuber, daß er einige Schritte zurück taumelte. Nun floh Seibert nach der Gartenthür zu, und das Gewehr versagte dem Secretaire zum dritten Mahle. Er erwischte den Räuber aber doch noch glücklich an der Thür beym Kittel, fleischte sich die Hand an dem Pfosten, und mußte loslassen. Seibert entfloh, und Macher schrie um Hilfe. Die Zollbeamten liefen herzu. Drey Schüsse, die Doctor, Macher und Glauchet fast zu gleicher Zeit thaten, streckten den Räuber nieder. In dem nähmlichen Augenblicke kamen der Maire von Wiebelsheim und Rheinböllen mit Verstärkung an. Alle Polizey-Garden wurden zusammenberufen, und Macher ließ einen Kreis um des Räubers Leichnam schließen. Er hatte heute seine Kleidung geändert, und

einen leinenen Kittel angezogen. Einen ledernen Gurt trug er um den Leib. Kein Kreutzer war darin. In den Taschen fand man ein Pulverhorn, das noch halb voll war, vier Kugeln, 37 dicke Schrot, eine Tabakspfeife und einen Feuerstahl. Vier Schritte von dem Räuberloche lag ein einfaches mit 3 Kugeln geladenes Gewehr, das einem Einwohner von Lipshausen gehörte. Der Räuber pflegte sonst immer eine doppelte Büchse zu tragen.

Der Körper kam Abends gegen acht Uhr in Simmern an. Die Polizey-Garden, mit grünen Zweigen auf den Hüten, begleiteten ihn im Triumphe, und wurden von dem Unter-Präfecten bewirthet.

Die Zollbeamten haben sich überhaupt bey der Verfolgung dieses Räubers brav bewiesen. Schon früher waren sie ihm einmahl so nahe, daß er sich mit einem Messer den Stiefel, der ihn drückte, vom Fuße schnitt, und sich rettete.

Auffallend ist es, daß die Gendarmen über diesen glücklichen Fang eifersüchtig wurden. Am 12. Messidor setzte der Lieutenant Toussaint Penot von Boppard einen Verbal-Prozeß auf, worin er am Ende sagte, daß Seibert wohl lebendig hätte gefangen werden können, wenn nicht einige unter den Polizey-Garden gewesen wären, die sich vor seinen Bekenntnissen gefürchtet hätten.

Peter Zughetto ging bald nach dem Tode seines Kameraden an die Mosel zurück, und trieb dort das Handwerk allein fort. In der Nacht vom 29. auf den 30. Messidor kam er in die Gegend von Monzel im Canton Wittlich. Die Einwohner schickten Bewaffnete gegen ihn und seine Gesellschaft aus. Einer von diesen, Nahmens Matthes Leander, ward von ihm durch einen Flintenschuß verwundet, erwiderte aber dem Räuber auf die nähmliche Art, und streckte ihn nieder. Am 30. Morgens um 7 Uhr starb er.

So

So endigten diese beyden fürchterlichen Menschen auf eine tragische Weise. Man hat ihren Tod bedauert, weil man hoffte, daß ihre Eingeständnisse alle ihre Verbindungen entschleyert haben würden. Man hat sich aber wahrscheinlich geirrt, denn soviel wir diese beyden Räuber von Person gekannt haben, waren sie im höchsten Grade verschlossen, und vertrauten niemand etwas an.

Ueber Seiberts Tod erschienen im Moniteur übertriebene Berichte. Man hätte glauben sollen, als wenn eine Mordschlacht gegen ihn und seine Bande geliefert worden wäre.

Jeanbon St. André dankte dem braven Macher und seinen wackern Gefährten. Die Regierung beschloß, daß er belohnt werden sollte.

Schinderhannes hatte um die nähmliche Zeit seinen letzten Streifzug auf dem linken Rhein-Ufer gemacht. Die thätigen und zweckmäßigen Anstalten, welche damahls Jeanbon St. André traf, und besonders die ganz genaue Kenntniß, welche der öffentliche Ankläger im Roer-Departement, Br. Keil, sich durch mehrjährige rastlose Arbeit von den geheimsten Verhältnissen des Räubers auf dem rechten Rhein-Ufer verschafft hatte, machte dem Unwesen auf einmahl ein Ende. Keil machte damahls eine eigene Reise in die benachbarten deutschen Staaten, um die dortigen Behörden über die Schlupfwinkel und Verbindungen der Räuberbanden zu belehren. Wie mußte man erstaunt seyn, einen fremden Mann so unterrichtet sprechen zu hören! von Dingen sprechen zu hören, von denen man dort nicht einmahl eine Idee hatte. Der Verfasser dieser Geschichte conferirte damahls mit dem Br. Keil in Bingen über verschiedene Zweige dieses Geschäftes, wobey Br. Keil der Meynung war, daß Schinderhannes nur auf dem rechten Rhein-Ufer gefangen

werden könnte. Der Erfolg hat diese Meynung vollkommen gerechtfertigt. *)

Am 18. Pluviose Jahr XI. erließ das Special-Gericht vom Donnersberg ein Competenz-Urtheil gegen nachfolgende Individuen:

---

*) Wir glauben die Geschichte der Gefangennehmung des Schinderhannes hier etwas umständlich anführen zu müssen, weil dem Publicum so viel unwahres hierüber mitgetheilt worden ist.

Man verdankt dieses wichtige Ereigniß den vortrefflichen Maaßregeln, welche Jean-Bon St. André genommen hatte. Schinderhannes auf dem linken Rheinufer sehr in die Enge getrieben, hatte es für nothwendig gefunden, sich in seine Schlupfwinkel des rechten Rheinufers zurückzuziehen Jean-Bon St. André hatte von uns einen ausführlichen Bericht über den Zustand der Polizey in den angrenzenden deutschen Ländern gefordert; wir sagten in demselben die Wahrheit, die ganze reine Wahrheit; die strafbare Schläfrigkeit manches deutschen Beamten wurde gerügt, und die Verbindungen des Schinderhannes und der großen Räuberbande in Deutschland wurden bestimmt bezeichnet. Dieser Bericht wurde der französischen Regierung vorgelegt, und unsere Mission in Deutschland beschlossen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten trug dem Residenten der Republik in Frankfurt auf, in einer Note die benachbarten Reichskreise einzuladen, uns aus allen ihren Kräften während unserer Sendung zu unterstützen. Diese Note, welche bittere Vorwürfe enthielt, in welcher aber auch einige Puncte unseres Berichtes etwas unrichtig ausgezogen waren, machte große Sensation in Deutschland; an die untergeordneten Beamten ergiengen die strengsten Befehle in Betreff der Streifzüge und der Aufsicht über das herumziehende Gesindel. — Die Räubereyen zu Hundsangen, Daisbach, Breitenau, Hilscheid und Würges hatten zwar die Convention von Wetzlar vom 28. Jänner 1801 veranlaßt, aber es schien als wenn die heilsamen in diesem Acte verabredeten Maaßregeln nicht mehr pünctlich ausgeführt würden. Obige Note gab denselben wieder neues Leben. An den Rheingegenden wurden wieder beynahe alle Tage so wohl einzelne als allgemeine Streifzüge vorgenommen.

I. Johann Bückler Sohn, genannt Schinderhannes, beschuldigt.

1) Ueber Landstreicherey, weil er im Jahr 1796 sein väterliches Haus verlassen, ohne gültigen Paß herumgestrichen, ohne in eine Bürger-Liste eingeschrieben zu seyn, und ohne irgend einen festen Wohnsitz zu haben.

Den 31. May 1802 (11. Prairial X. J.) durchstreifte Herr Fuchs, churtrierischer Hofgerichtsrath und Amtsverwalter, zu Limburg an der Lahn, ein äußerst thätiger Beamter, Morgens bey Tagesanbruch mit einem Commando von Niederselters aus die Gegend von Hausen, Eisenbach und Haintgen. Als er ungefähr noch eine Viertelstunde von Wolfenhausen war, sah er 300 Schritte links, außer der Straße einen Menschen an einem Kornfelde herausgehen, der ihm fremd zu seyn schien. Er betrachtet ihn aus dieser Entfernung, läßt das Commando halten, nimmt den Stadtmüller von Niederselters mit sich, und reitet auf den fremden Menschen zu. Er nähert sich ihm bis auf 10 Schritte, winkt ihm heranzukommen. Der Fremde folgt mit Anstand. Er war gut gekleidet, hatte einen runden Hut auf, die vordern Haare hingen die Stirne herab bis auf die Augen, die hintern Haare waren in einem kurz gestutzten Zopf gebunden, der Backenbart lief ihm von den Ohren unter dem Kinn bis an den Hals fort. — Er trug ein mehr gräulicht-, als hellbläulichtes kurzes Kamisol, lange schließende Hosen von hellblauem Tuche mit weißen runden Knöpfen, zwischen den Beinen mit schwarzem Leder ausgeschlagen, Schuhe und eine schwarze Fuhrmannspeitsche mit rothem Leder am Stiel gestickt. — Herr Fuchs fragte den Fremden, wo er her wäre, und was er hier zu thun hätte; er antwortete, er sey aus der Weilbach und wolle zu Wolfenhausen Ziegel kaufen, dort oben, auf einen Ort hinzeigend, habe er seine Fuhr stehen. Wenn ihr Ziegel in Wolfenhausen habt kaufen wollen, erwiderte ihm der Amtsverwalter, so wird euch auch der Ziegler kennen, kommt also mit, und wenn der Ziegler euch kennt, so entlasse ich euch wieder. Hierüber ward der Fremde etwas betroffen, aber noch betreffener ward er, als Herr Fuchs ihn um seinen Paß fragte; ich habe keinen nöthig, weil ich aus hiesiger Gegend zu Hause bin, war seine Antwort. Der Amtsverwalter faßte ihn hierbey scharf ins Auge, merkte deutlich seine Verlegenheit, ergriff ihn mit dem Stadt-

2) Eines Straßenraubs in Gesellschaft mit Carl Benzel im Frühjahr Jahrs 9. in der Gegend der Winterhauch, verübt an Herz Göttschlick von Rohbollenbach, und Isac Sender von Weyerbach.

3) Eines Diebstahls begangen in der Nacht vom 10—11. Messidor Jahres 9. in dem Hause des Herz Mayer,

---

müller unter dem Ausrufe: Ihr seyd ein Spitzbube, und übergab solchen dem auf sie wartenden Streifcommado. Kaum war der Gefangene bey demselben angelangt, so zog er eine gelbe Tabatier heraus, und präsentirte den Soldaten öfters Tabak, und nahe an Wolfenhausen sagte er leise zu einem derselben: Wenn du mich entspringen läßt, so gebe ich dir ein gutes Trinkgeld; dieser aber antwortete: Es hilft dir nichts, wenn ich dir Luft mache, denn alle meine Kameraden haben scharf geladen. Der Fremde wurde nun nach Wolfenhausen geführt, wo sich der Wiedrunklische Lieutenannt mit seinem Streifcommando befand; dieser erkannte den Gefangenen für den nähmlichen, der ihm kurz vorher entsprungen war, er verlangte daher und erhielt die Ueberlieferung desselben. Der Lieutenant ließ ihn binden und nach Runkel führen, wo der Fremde sich unter dem Nahmen Jacob Schweikard bey einem kaiserlichen Werber hat engagiren lassen; dieses Loos hätte ihn vielleicht ohnehin nach dem 10. Art. der Convention von Wetzlar getroffen.

Als Jacob Schweikard schon einige Tage in dem kaiserl. Werbhaus zu Limburg, wohin er von Runkel abgeführt worden, bewacht und nicht mehr als jeder andere Recrut eingeschränkt war, entdeckte am 8. Juni (19. Prairial) Johan Adam Zervas aus der langen Hecke, (ein Ort, wo sich immer Raubgesindel aufzuhalten pflegte) dem Amtsverwalter Fuchs, daß der Jacob Schweikard der berüchtigte Schinderhannes sey; der Vertraute rieth zu gleicher Zeit, seinen Bruder, den Recruten Johann Georg Zervas und dessen Beyschläferinn die sogenannte Lisel— Schwester des schwarzen Christian Reinhard, der gleichfalls Recrut war — über die Person des Jacob Schweikard zu vernehmen. Herr Fuchs und der kaiserliche Hauptmann Schaefer vernahmen diese zwey Personen über diese wichtige Entdeckung, die Angabe des Adam Zervas wurde bestättigt, und als man noch

Handelsmann zu Utrecht, Cantons Kusel, Saar-Departements, in einem Hause auf dem Lande, mittelst Erbrechung der äußeren Thüre, in Vereinigung mehrerer bewaffneten Personen, und mit verübter Gewalt an den Einwohnern des Hauses.

---

das Signalement des Schinderhannes, welches wir in den kölnischen Beobachter nebst Notitzen über denselben hatten einrücken lassen, dieses Blatt in der Hand, mit der Person des Jacob Schweikard verglich, und jenes sehr genau auf den Recruten paßte, so hielt man sich überzeugt, den berüchtigten Räuber zu besitzen.

Man traf nun sogleich alle Anstalten um seine Entweichung unmöglich zu machen; der verkappte Schweikard wurde unter dem Vorwande geschlossen, daß er desto sicherer in das Werbhaus nach Frankfurt gebracht werden könnte; man ließ auch noch den Recruten Ebel schließen, um den ersten nicht auf den Gedanken zu bringen, daß er erkannt wäre: Schweikard glaubte, der Hauptmann befürchte seine Desertion, er both ihm daher zur Sicherheit eine Gürte mit Geld an, die er um den Leib trug, und in welcher sich hundert und einige Gulden befanden; allein dieß Anerbiethen wurde nicht angenommen. Während man ihm die Ketten anlegte, fragte er, ob auch der schwarze Christian geschlossen würde, und als man ihm diese Frage mit Nein beantwortete, brach er in ein lautes Gelächter aus. Der schwarze Christian wurde gleichwohl noch den nähmlichen Abend in Ketten gelegt, der Recrut Ebel aber entfesselt.

Den 10. Junius (21. Prairial) wurde Schinderhannes nebst andern Recruten unter Begleitung des churtrierischen Militairs und mehrerer Limburger Jagdliebhaber nach Wisbaden transportirt; als er zu Kirberg ankam, wurde er fester an seinen Kameraden, den schwarzen Christian angeschlossen, bey welcher Operation dieser letztere sehr tumultuirte. Schinderhannes blickte gedankenvoll unter sich; und sprach nur selten etwas; nur als einer der Limburger Freywilligen, der Handelsmann Werhofer sich vor ihm hinstellte und ihm starr ins Gesicht sah, wurde er unwillig und fragte denselben mit festem Tone: Herr! bin ich Ihm Etwas schuldig, daß Er mir so ins Gesicht schaut?

4) Eines nächtlichen Diebstahls, am 22. Brümaire Jahrs 9. in einem Landhause, und in Vereinigung von mehr als einer Person, bey dem Br. Sender Isac von Weyerbach, Cantons Grumbach, Saar-Departement.

Auf der sogenannten Blatte, eine Stunde vor Wiesbaden, nahm eine Compagnie Jäger den Transport in Empfang; in Wiesbaden both die Beyschläferinn des Schinderhannes dem kaiserl. Feldwebel Wagner drey Caroline an, um ihren Mann nicht durch Cassel-Maynz gegenüber, zu transportiren. Schinderhannes selbst bemerkte, er habe eine grose Furcht vor den Franzosen, von denen gewiß einige in Cassel seyn würden. Als unser Held von Wiesbaden abgeführt wurde, rief er im tiefsten Schmerzen aus: O weh! nun bin ich verloren! der an ihm geschlossene Christian sang aber laut: Ha! ha! haben wir dich einmahl!

Den 12. Junius (23. Prairial) kam Schinderhannes in dem kaiserlichen Werbhaus zu Frankfurt an, den 14. wurde er in Begleitung von mehr als 20 Soldaten auf das Criminal-Amt gebracht, wo er seinen wahren Nahmen und einen großen Theil seiner Verbrechen sogleich eingestand, und nur bath, ihn nicht auf das linke Rheinufer auszuliefern. Allein der Frankfurter Magistrat übergab ihn den 16. Junius Morgens um 4 Uhr den französischen Gendarmen, die ihn nach Maynz transportirten. Mit Schinderhannes saßen auf dem nähmlichen Wagen seine Maitresse, der schwarze Christian, ein Jude von Rödelsheim Nahmens Amschel und der berüchtigte Räuber Fetzer. An dem Wagen wollte das eine Rad unter Wegs nicht mehr fort. Es stockte; sieh doch Kamerad! sagte Fetzer: So ist es auch mit unserm Lebensrade; mir dünkt, es ist in's Stocken gerathen, und will nicht mehr fort. — Geh, geh, antwortete Schinderhannes; was wirds viel seyn; mit sechs- acht Jahren Galeeren hoff' ich durchzukommen. — Ich nicht erwiderte der tiefer blickende Fetzer, ich glaube, es geht uns beyden um den Kopf.

Schinderhannes kam am 27. Prairial in Maynz an, wo er anfangs dem Director der Geschwornen und bald darauf dem Special-Gericht übergeben wurde. Seine Bekenntnisse, von denen weiter unten die Rede seyn wird, veranlaßten eine Menge Verhaftungen von Leuten aus allerhand Ständen.

5) Eines nächtlichen Diebstahls, vom 25. auf den 26. Thermidor Jahrs 8. bey dem Br. Wolff Wiener zu Hottenbach, Cantons Herstein, Saar-Departements, in einem Landhause, in Vereinigung von mehreren bewaffneten Personen, und mit Vergewaltigung der Einwohner.

6) Eines im Monat December 1797 in Vereinigung von mehreren Personen verübten Diebstahls und Mords auf dem Baldenauerhof an der Person des Niklas Rauschenbergers, eines Landstreichers.

7) Eines am 12. November 1798 nächtlicher Weile begangenen Diebstahls von eilf Schweinen bey der Wittwe Anne Marie Cathrine Zerfas zu Heinzenberg, in einem an ein Haus stoßenden Stalle, in Vereinigung von mehreren Personen.

8) Eines in Gesellschaft Peter Petri, Sohns, am 6. August 1797 in der Nacht begangenen Diebstahls von zwey Pferden bey Johann Köhler zu Niederwürzbach, im Canton Herstein, Saar-Departements, in einem an ein Wohnhaus stoßenden Stalle.

9) Eines im Jahr 1797 zu Bärenbach nächtlicher Weile in einem Landhause mittelst Einsteigens begangenen Diebstahls.

10) Eines zu Ende des Jahres 6. verübten nächtlichen Diebstahls von einem Pferde, in einem an ein Landhaus des Schmitthannes zu Hobstetten, Cantons Grumbach, Saar-Departements, stoßenden Stalle.

11) Eines am 6. Pluviose Jahrs 6. in der Nacht begangenen Diebstahls bey Johann Schmitt auf der Spallen Ziegelhütte, in einem Landhause mit verübter Gewalt an den Bewohnern des Hauses, und in Vereinigung von mehrern bewaffneten Personen.

12) Eines im Jahr 7. zur Nachtzeit versuchten Diebstahls von den Eseln des Müllers Horbach, auf der Antesmühle in einem an diese Mühle stoßenden Stalle.

13) Eines im Monat Thermidor Jahrs 6. auf der Landstraße bey Seibersbach, Cantons Simmern, Rhein- und Mosel-Departements, an dem Br. Simon Seligmann von Seibersbach begangenen Diebstahls und Meuchelmords.

14) Eines Diebstahls in dem Hause des Br. Jacob Bär zu Merxheim mit äußerm Einbruch und Mißhandlung der Bewohner des Hauses und in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen, in der Nacht vom 8—9. Pluviose 9. J.

15) Eines Diebstahls mit Einbruch und in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen in dem Hause des Brs. Isac Moyses zu Laufersweiler, Cantons Kirchberg, in der Nacht vom 24—25. Germinal J. 9.

16) Eines Diebstahls in dem Hause des Brs. Valentin Bernhard zu Waldgrehweiler, Cantons Rockenhausen, mittelst äußern Einbruchs und in Vereinigung mehrerer bewaffneten Personen in der Nacht vom 21—22. Pluviose Jahr 10.

17) Eines Diebstahls bey Henrich Zürcher, Pächter zu Neudorf, Cantons Obermoschel, mit Mißhandlung der Bewohner des Hofes, und in Gesellschaft mehrerer bewaffneter Personen, in der Nacht vom 23—24. Pluviose Jahr 10.

18) Eines Diebstahls bey dem Br. Schowalter, Pächter von Montfort, in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen zu Ende des Monats Floreal J. 10.

19) Eines Gelddiebstahls mit offener Gewalt verübt, an dem Br. Schweizer, Ackersmann zu Rehborn, Cantons Obermoschel im Germinal Jahr 10.

20) Eines Straßenraubs mit Mißhandlung der Beraubten zwischen Wolfersweiler und Birkenfeld, am 25. Ventose J. 8.

21) Eines Diebstahls mit Einbruch und mit Gewalt der Waffen, und in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen, in dem Hause des Brs. Mendel Löw zu Sötern, Cantons Hermeskeil, in der Nacht vom 17—18. Fructidor J. 9., bey welcher Gelegenheit Mendel Löw gemeuchelmordet wurde.

22) Eines Straßenraubs im Canton Sobernheim mit Gewaltthätigkeiten gegen die Person des Brs. Andre, National-Gendarmen am 15. Messidor Jahr 9.

23) Eines Diebstahls in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen in der Mühle des Brs. Horbach, Cantons Grumbach in der Nacht vom 20—21. Nivose Jahr 8.

24) Eines versuchten Diebstahls in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen in dem Hause des Brs. Riegel zu Otzweiler, in der Nacht vom 20—21. Nivose Jahr 8, bey welcher Gelegenheit Riegel durch einen Flintenschuß getödtet ward.

25) Eines Diebstahls mit Einbruch und Gewaltthätigkeiten gegen die Bewohner des Hauses, und in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen bey dem Br. Seckel Löw zu Staudernheim, Cantons Meisenheim, in der Nacht vom 28—29. Fructidor Jahr 9.

26) Eines Diebstahls mit Einbruch und Gewaltthätigkeiten gegen die Bewohner des Hauses, und in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen, bey dem Br. Elias Joel zu Obermoschel, in der Nacht vom 22—23. Brumaire J. 10.

27) Eines Diebstahls mit Einbruch, Gewaltthätigkeiten gegen die Bewohner des Hauses, und in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen, bey dem Br. Salomon Benedict zu Erbisbüdesheim, Cantons Alzey, in der Nacht vom 9—10. Brumaire J. 10.

28) Eines Straßenraubs mit Gewaltthätigkeiten zwischen Odernheim und Boos, Cantons Meisenheim, verübt

an dem Br. Emanuel Löw von Offenbach, Cantons Grumbach, im Floreal J. 9.

29) Eines Pferde-Diebstahls in dem Stalle des Brs. Geschwind zu Hundsbach, Cantons Meisenheim, im Sommer Jahr 10.

30) Eines Diebstahls zweyer Pferde auf der Haumühl im Canton Kirn, mit Einbruch und in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen, im Winter Jahr 10.

31) Eines nächtlichen Diebstahls zweyer Pferde zu Limbach, im Winter Jahr 10.

32) Eines Diebstahls auf der Kratzmühle bey Merxheim, mit Gewaltthätigkeiten gegen die Bewohner der Mühle, und in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen, in der Nacht vom 24—25. Brumaire J. 10.

33) Eines Diebstahls mit Einbruch, und in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen, bey dem Posthalter zu Würges bey Königstein, im Winter Jahr 9.

34) Eines versuchten Diebstahls in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen, zu Illingen im Saar-Departement, im Sommer Jahr 9.

35) Eines Diebstahls mit Uebersteigung und in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen, bey der Wittwe Frenger zu Offenbach, Cantons Grumbach, in der Nacht vom 2—3. Frimaire Jahr 8.

36) Eines gewaltthätigen Raubs, verübt an die Br. Moyses, Heyum, Meyer Nathan und Nathan Joseph von Hundsbach, im Brumaire J. 9.

37) Eines Straßenraubs zwischen Kirn und Oberstein verübt an dem Metzger Mathias von Sobernheim am 1. Floreal Jahr 8.

38) Eines Schwein-Diebstahls bey Georg Hilgert zu Wahlbach, Cantons Simmern, in der Nacht vom 25—26. Brumaire Jahr 6.

39) Eines Diebstahls von vier Pferden bey dem Br. Niklas Schweig von Hirschstein, Cantons St. Wen-

del, mit Einbruch, in der Nacht vom 20—21. Julius 1797.

40) Eines Pferde-Diebstahls bey dem Br. Christian Mohr auf dem Schönbornerhof, im Sommer 1797.

41) Eines versuchten nächtlichen Diebstahls, mittelst Uebersteigung und Einbruch, und in Gesellschaft mehrerer Personen, bey dem Br. Gottlob zu Oberwesel, Cantons Bacharach, im J. 7.

42) Eines Straßenraubs in der Gegend des Dohnbergs bey Monzingen, verübt an Moyses Juda von Bingen, und Bär Reinach von Maynz, am 15. Nivose Jahr 8.

43) Eines gewaltthätigen Raubs, verübt bey dem Br. Stumm auf der Asbacher Eisenhütte, Cantons Herstein, im Sommer Jahr 8.

44) Eines Tuch-Diebstahls, mit Uebersteigung und Einbruch, in der Fabrike zu Birkenfeld, in der Nacht vom 8—9. Februar 1797.

45) Eines Straßenraubs mit Gewaltthätigkeiten, verübt an der Person des Samuel Eli von Sobernheim in der Gegend des Steinerterhofes bey Sobernheim, am 6. Germinal J. 8.

46) Eines Straßenraubs zwischen Duchrode und Obernheim im Canton Obermoschel, verübt an mehreren Juden von Odernheim am 11. Floreal J. 9.

47) Eines Straßenraubs bey Niederhausen, Cantons Obermoschel, verübt an Löw Herz, und Löw Nathan von Münsterappel, am 14. Prairial Jahr 8.

48) Eines nächtlichen Raubs in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen, verübt an der Person des Bürgers Friedrich Gerhard Müller zu Raumbach, Cantons Meisenheim, am 25. Nivose 8. J.

49) Eines Diebstahls mit Einbruch und in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen, bey dem Juden Feiß

zu Beyerthal, auf der rechten Rheinseite, in der Nacht vom 11. Jul. 1801.

50) Eines Straßenraubs in der Gegend des Wickenhofs, Cantons Grumbach, verübt an den Brn. Schank von Meisenheim, Peter Maurer von Kirnbecherbach und andern, am 25. Frimaire 8. J.

51) Eines Straßenraubes bey Böckelheim, in Gesellschaft von zwey Kameraden, mit Gewaltthätigkeiten, verübt an fünfzig Personen, theils Juden, theils Christen, im Messidor 8. J.

52) Der Theilnahme an der Tödtung des Franz Kleb, Mainzer Soldaten, verübt am 25. May 1801 zu Kleinrohrheim, auf der rechten Rheinseite.

53) Eines Straßenraubs bey Reinbellen, Cantons Simmern, verübt an dem Br. Treitel Moyses von Reinbellen und seinen Reisegefährten, im 9. J.

II. Johann Bückler, der Vater, 43 Jahr alt, Ackermann zu Kirschweiler, Cantons Herstein, beschuldigt:

1) Eine von dem unter Nro 2 bezeichneten Straßenraub herkommende Uhr umsonst angenommen zu haben.

2) Das von dem Diebstahl unter Nro 3 herkommende Silbergeschirr verheimlicht zu haben.

III. Julie Blasius, 20 Jahr alt, gebürtig zu Baden Weyerbach, Cantons Grumbach, Bänkelspielerinn und Beyschläferinn des Schinderhannes, beschuldigt:

1) Der Landstreicherey, weil sie vor fünf Jahren ihr väterliches Haus verlassen, und mit Schinderhannes herum gezogen, der damahls schon allgemein als Räuber bekannt war.

2) Wissentlich mehrere gestohlene Sachen umsonst angenommen zu haben.

3) Bey dem Diebstahle unter Nro 4. geholfen zu haben.

4) An dem Diebstahle unter Nro 5. Theil genommen zu haben.

IV. Philipp Jacob Heidens, genannt Klären Philipp, 26 Jahre alt, Zunder-Krämer, gebürtig von Rödelhausen, Cantons Zell, beschuldigt:

1) Der Landstreicherey.

2) An dem Todtschlage unter Nro 6 Theil genommen zu haben.

V. Johann Müller, der Sohn, genannt Butla, 19 Jahr alt, gebürtig von Södern bey Aachen, beschuldigt:

1) Der Landstreicherey.

2) An dem unter Nro 7 bezeichneten Diebstahle Antheil genommen zu haben.

VI. Peter Petri, Sohn des schwarzen Peters, 19 Jahr alt, gebürtig von Hüttcheswasen, Cantons Raunen, beschuldigt:

1) Der Landstreicherey.

2) An den unter Nro 7, 8, 9, 10, 11 und 12 bezeichneten Verbrechen Antheil genommen zu haben.

VII. VIII. Theodor Müller, 40 Jahre alt, Schäfer, und Niklas Rau, 25 Jahre alt, Pächter auf dem Marienpforter Hofe, Cantons Sobernheim, beschuldigt, der Theilnahme an dem unter Nro 7 bezeichneten Verbrechen.

IX. Leser Isaak, 26 Jahre alt, Handelsmann wohnhaft zu Altenbamberg, Cantons Obermoschel, beschuldigt, wissentlich Sachen von dem unter Nro 13 bezeichneten Verbrechen herrührend, gekauft zu haben.

X. Christian Reinhard, genannt Jonas oder schwarzer Jonas, 28 Jahre alt, Bänkelspieler, gebürtig von Berlin, beschuldigt:

1) Der Landstreicherey.

2) Der Theilnahme an den unter Nro 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 33 bezeichneten Verbrechen.

XI. Margreth Eberhard, Ehefrau des Christian Reinhard, 25 Jahre alt, aus dem ehemahligen Lothringen gebürtig, beschuldigt:

1) Der Landstreicherey seit ihrer frühesten Kindheit, wo sie ihren Geburts-Ort, dessen Nahmen sie nicht einmahl anzugeben weiß, verlassen haben will.

2) Die von den Diebstählen ihres Ehemanns herrührenden Sachen wissentlich umsonst empfangen zu haben.

XII. Jacob Benedum, 28 Jahre alt, wohnhaft zu Konkenlangenbach, Cantons Kusel, beschuldigt:

1) Eines mittelst äußern Einbruchs und in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen auf der Streit-Mühle, Cantons Kusel verübten Diebstahls in der Nacht vom 25.—26. Vendemiaire 10. J.

2) Der Theilnahme an dem unter Nro 20 bezeichneten Diebstahle auf der Landstraße bey Birkenfeld und Wolfersweiler.

XIII. Friedrich Schmitt, 25 Jahre alt, Bergmann, gebürtig von Annaberg in Sachsen, beschuldigt:

1) Der Landstreicherey.

2) Des auf der Streitmühle begangenen unter vorstehenden Nro 1 bezeichneten Diebstahls.

3) Des an Mendel Löw von Södern begangenen unter Nro 21 bezeichneten Raubs und Meuchelmords.

XIV. Jacob Porn, genannt Müller Jacob, 45 Jahre alt, ein Müller, gebürtig von Beuren im Hochwald, Cantons Saarburg, beschuldigt:

1) Der Landstreicherey.

2) Der Theilnahme an den unter Nro 3, 21 und 22 bezeichneten Verbrechen.

3) Des in Gesellschaft Jacob Benedums auf der Streitmühle verübten, unter Nro 1 der Verbrechen des letztern bezeichneten Diebstahls.

XV. Johann Porn, der Sohn, 19 Jahr alt, Müller, gebürtig von Osburg, Arrondissements Trier, beschuldigt: 1) Der Landstreicherey.

2) Einer der Urheber des an Mendel Löw zu Södern verübten unter Nro 21 bezeichneten Raubs und Meuchelmords zu seyn.

XVI. Philipp Klein, genannt Husaren Philipp, 35 Jahre alt, gebürtig von Wickenrod, Cantons Herstein, beschuldigt: Die unter Nro 23 und 24 bezeichneten Verbrechen mit begangen zu haben.

XVII. Johann Welsch, 25 Jahre alt, Bänkelspieler und Weber, wohnhaft zu Reichenbach, Cantons Baumholder, beschuldigt: An den unter Nro 23 und 24 bezeichneten Verbrechen Theil genommen zu haben.

XVIII. Georg Friedrich Schulz, genannt schlechter Freyer, 22 Jahre alt, Zunderkrämer und Korbmacher, gebürtig von Rohrbach bey Heidelberg auf der rechten Rheinseite, beschuldigt:

1) Der Landstreicherey.
2) Die unter Nro 15, 17, 21, 25 und 26 bezeichneten Verbrechen mit begangen zu haben.
3) Eines Diebstahls von zwey Pferden, verübt in dem Stalle des Jacob Schumachers zu Kleinhausen auf der rechten Rheinseite in der Nacht vom 6.—7. Prair. 10. J. und in Gesellschaft von mehreren Personen.

XIX. Anne Marie Grein, Ehefrau des Georg Friedrich Schulz, 25 Jahre alt, gebürtig von Mildenberg Churfürstenthums Aschaffenburg, beschuldigt:
1) Der Landstreicherey.
2) Wissentlich die von ihrem Ehemanne gestohlenen Sachen umsonst empfangen zu haben.

XX. Johann Adam Lahr, 24 Jahre alt, Taglöhner, wohnhaft zu Steinbockenheim, Cantons Wollstein,

beschuldigt: Den unter Nro 25 bezeichneten Diebstahl zu Staudernheim mit begangen zu haben.

XXI. Franz Brixius, 39 Jahre alt, National-förster, wohnhaft zu Abtweiler, Cantons Meisenheim, beschuldigt:

1) Der Theilnahme an dem zu Staudernheim begangenen unter Nro 25 bezeichneten Diebstahl.
2) Wissentlich ein Schnupftuch von dem an dem Bürger Emanuel Löw von Offenbach verübten Diebstahle herrührend umsonst empfangen zu haben.

XXII. Lothar Baumann, 46 Jahre alt, Gemeinds-Förster zu Staudernheim, Cantons Meisenheim, beschuldigt:

1) Der Theilnahme des bey Seckel Löw zu Staudernheim mittelst Einbruchs und in Gesellschaft mehrerer bewaffneten Personen verübten Diebstahls, indem er die Anleitung dazu gegeben, und das Haus des Juden, der bestohlen werden sollte, bezeichnet.
2) Wissentlich ein Schnupftuch von dem an Emanuel Löw von Offenbach begangenen Diebstahl herrührend umsonst empfangen zu haben.

XXIII. Conrad Grothe, 45 Jahre alt, Saamen-Krämer zu Eckelsheim, Cantons Wöllstein, beschuldigt: Die nach Nro 29, 30 und 31 gestohlenen Pferde wissentlich verheimlicht zu haben.

XXIV. Peter Hassinger, 30 Jahre alt, gewesener Pächter zu Iben, Cantons Wöllstein, wohnhaft zu Simmern, beschuldigt:

1) Die unter Nro 16, 26 und 27 bezeichneten Diebstähle mit begangen zu haben.
2) Wissentlich Sachen von dem zu Staudernheim begangenen unter Nro 25 bezeichneten Diebstahle herrührend, umsonst empfangen zu haben.

3)

9) Die von dem zu Södern verübten, unter Nro 21 bezeichneten Diebstahl und Menchelmord herrührenden Sachen wissentlich verheimlicht zu haben.

XXV. Peter Weber, 38 Jahre alt, Taglöhner, wohnhaft zu Lettweiler, Cantons Obermoschel, beschuldigt:

1) Den zu Wald-Grehweiler verübten, unter Nro 16 bezeichneten Diebstahl dadurch erleichtert zu haben, daß er das Gewehr, das Schinderhannes bey dem Diebstahle gebraucht, wissentlich und vorsetzlich dazu hergegeben.

2) Der Theilnahme an dem zu Obermoschel verübten unter Nro 26 bezeichneten Diebstahl.

XXVI. Niclas Eckhard, 37 Jahre alt, Müller zu Hochstetten, Cantons Obermoschel, beschuldigt: Der Theilnahme an dem unter Nro 16 bezeichneten Diebstahl.

XXVII. Franz Mundo, 38 Jahre alt, Fayence-Krämer zu Aspisheim, Cantons Oberingelheim, beschuldigt: Der Theilnahme an den unter Nro 16 und 27 bezeichneten Diebstählen.

XXVIII. Philipp Weber, 33 Jahre alt, ein Maurer wohnhaft zu Lettweiler, Cantons Obermoschel, beschuldigt: Der Theilnahme an dem unter Nro 16 bezeichneten Diebstahl.

XXIX. Johann Korbmann, 38 Jahre alt, Taglöhner, wohnhaft zu Tiefenthal, Cantons Wöllstein, beschuldigt: Der Theilnahme an dem unter Nro 16 bezeichneten Diebstahl.

XXX. Georg Wilhelm Weisheimer, 46 Jahre alt, Ackersmann zu Tiefenthal, Cantons Wöllstein, beschuldigt: Der Theilnahme an dem unter Nro 16 bezeichneten Diebstahl.

XXXI. Henrich Walter, 44 Jahr alt, Holzhacker, wohnhaft zu Iben, Cantons Wöllstein, beschuldigt: Der Theilnahme an dem unter Nro 26 bezeichneten Diebstahl.

XXXII. Bernhard Körper, 35 Jahre alt, Taglöhner wohnhaft zu Duchrodt, Cantons Obermoschel, beschuldigt: Bey dem bey Heinrich Zürcher auf dem Neudorfer Hofe verübten, unter Nro 17 bezeichneten Diebstahl mit geholfen zu haben.

XXXIII. Peter Haas, 48 Jahre alt, Pächter der Furth über die Noh bey Oberhausen, Cantons Obermoschel, beschuldigt: Zu dem bey Henrich Zürcher zu Neudorf verübten unter Nro 17 bezeichneten Diebstahl mit geholfen und dessen Ausführung erleichtert zu haben.

XXXIV. Johann Niklas Müller, Sohn, 18 Jahr alt, Zunderkrämer gebürtig von Eyweiler, Cantons Lehbach, beschuldigt:

1) Der Landstreicherey.
2) Die unter Nro 26, 27, 30, 31 und 32 bezeichneten Diebstähle mitbegangen zu haben.
3) In Gesellschaft des Georg Friederich Schulz in der Nacht vom 7.—8. Prairial 10. Jahrs bey Jacob Schumacher zu Kleinhausen auf der rechten Rheinseite zwey Pferde in einem Stalle gestohlen zu haben.

XXXV. Anne Margreth Landfried, 60 Jahre alt, Kleinkrämerinn wohnhaft zu Lettweiler Cantons Obermoschel, beschuldigt: Den bey Seckel Löw zu Staudernheim verübten unter Nro 25 bezeichnetem Diebstahl durch Wegtragung der gestohlenen Waaren erleichtert, und wissentlich einen Theil derselben statt Lohns empfangen zu haben.

XXXVI. Adam Landfried, 33 Jahre alt, Fuhrmann wohnhaft zu Lettweiler, Cantons Obermoschel, beschuldigt: Den bey Seckel Löw zu Staudernheim verübten unter Nro 25 bezeichneten Diebstahl, durch Wegtragung der gestohlenen Waaren erleichtert, und wissentlich einen Theil derselben statt Lohns empfangen zu haben.

XXXVII. Henrich Blum, 45 Jahre alt, Favence Krämer, gebürtig von Nieder-Wesel, auf dem rechten Rheinufer, beschuldigt: Der Theilnahme an den unter Nro 15 und 33 bezeichneten Diebstählen.

XXXVIII. Johann Georg Scherer, 36 Jahre alt, Viehhändler, wohnhaft zu Kempfeld, Cantons Herrstein, beschuldigt: Den Schinderhannes zur Verübung des zu Lauferswsweiler begangenen unter Nro 15 bezeichneten Diebstahls durch Versprechungen aufgefordert zu haben.

XXXIX. Johann Müller, genannt Müllerhannes oder Butla, 55 Jahre ait, Zunderkrämer, gebürtig von Kinderbeuren, Cantons Wittlich, beschuldigt:

1) Der Landstreicherey.
2) Des nächtlichen Diebstahls einer Kuh in dem Stalle des Brs Christian Schneider zu Stalberg.
3) Der Theilnahme an den unter Nro 15, 21 und 27 bezeichneten Diebstählen.

XL. Franz Bayer, genannt der scheele Franz, 37 Jahre alt, Zunderkrämer, gebürtig von Worms, zuletzt wohnhaft zu Lenfeld, auf der rechten Rheinseite, beschuldigt:

1) Der Theilnahme an dem Diebstahl verübt in der Nacht vom 27. — 28. Germinal J. VI. mit Einbruch und in Gesellschaft mehr als einer Person in dem Hause des Br. Schmitt zu Frankenthal.
2) Der Theilnahme an den Diebstählen, und dem versuchten Diebstahl, bezeichnet unter Nro. 3. 22. u. 34.

XLI. Carl Gabel, 55 Jahre alt, Ackersmann zu Veitsroth Arrondissemenis Birkenfeld, beschuldigt:

Wissentlich von dem zu Ulmet verübten unter Nro. 3 bezeichneten Diebstahl herrührende Sachen gekauft zu haben.

XLII. Friedrich Kunz, genannt Vorwes Fritz, 33 Jahre alt, Bänkelspieler, wohnhaft zu Merxheim Cantons Meisenheim, beschuldigt.

Wissentlich und vorsätzlich bey dem zu Merxheim verübten unter Nro. 14 bezeichneten Diebstahl geholfen, und solchen dadurch erleichtert zu haben, daß er den Räubern Wein zugetragen, sie von ihrem Sammelplatz bis in den Ort, wo der Diebstahl verübt worden, begleitet, und bey Gelegenheit einige von den gestohlenen Sachen zum Lohn gefordert hat.

XLIII. Michel Isaak, 33 Jahre alt, Krämer zu Fürfelt Cantons Wöllstein, beschuldigt.

Von dem zu Staudernheim verübten unter Nro. 25 bezeichneten Diebstahl herrührende Sachen wissentlich gekauft zu haben.

XLIV. Henrich Rupp, 24 Jahre alt, Müller zu Iben Cantons Wöllstein beschuldigt.

1) Der Theilnahme an dem Diebstahl verübt bey Seckel Löw zu Staudernheim und bezeichnet unter Nro. 25. indem er dem Georg Friedrich Schulz ein Pistol geliehen, womit der Diebstahl verübt worden.

2) Von besagtem Schulz zur Erkenntlichkeit für das geliehene Pistol ein Stück Zitz empfangen zu haben, wissentlich, daß es von gesagtem Diebstahl herrühre.

3) Von dem Mitschuldigen Johann Adam Lahr, wissentlich ein Stück Zitz von besagtem Diebstahl herrührend gekauft zu haben.

XLV. Carl Michel, 31 Jahre alt, Ackersmann zu Hundsbach Cantons Meisenheim, beschnldigt.

1) Der Theilnahme an dem Diebstahl verübt mit offener Gewalt an verschiedenen Juden von Hundsbach, und bezeichnet unter Nro. 36.

2) Der Theilnahme an dem Diebstahle zu Offenbach bezeichnet unter Nro. 38, indem er wissentlich die gestohlnen Sachen um Lohn weggetragen.

XLVI. Niklas Wagner, 46 Jahre alt, Weber zu Sonscheid Cantons Herrstein, beschuldigt.

Der Theilnahme an dem Diebstahle auf der Landstraße am Hackenfels, bezeichnet unter Nro. 37.

XLVII. Joseph Klein, genannt Krämer Anton, Josef, 52 Jahr alt, Maurer zu Fürfeld, Cantons Wöllstein, beschuldigt: Der Theilnahme an den Diebstählen zu Neudorf und Wald-Grehweiler, bezeichnet unter Nro. 16 und 17.

XLVIII. XLIX. et L. Kathrine Schreiner, Wittwe Johann Seibels eines Fischers, 60 Jahr alt, wohnhaft zu Hamm, Cantons Bechtheim; Theodor Seibel, 23 Jahr alt, Fischer zu Hamm, Sohn des vorigen, und Adam Seibel 24 Jahr alt, Fischer zu Hamm, Sohn des vorigen, beschuldigt

Die Wittwe Seibel: die Bande des Schinderhannes bey sich aufgenommen, und seit mehreren Jahren diesen und seine Mitschuldige in ihrem Hause gehegt, auch die gestohlenen Sachen wissentlich verheimlicht zu haben.

Die Söhne Seibel

1) Der Theilnahme an dem Diebstahl zu Erbesbüdesheim bezeichnet unter Nro. 27, indem sie nach geschehenem Diebstahl den Thätern bey ihrem Uebergang über den Rhein auf die rechte Seite geholfen.

2) Dem Friedrich Schulz und Niklas Müller bey dem Diebstahl der zwey Pferde zu Kleinhausen unter Nro. 3 der Verbrechen des Schulz bezeichnet, geholfen zu haben, indem sie die Diebe, unterrichtet von ihrer Absicht auf die andere Seite und von da mit den gestohlenen Pferden wieder herüber geführet.



LI. Henrich Philippi, 26 Jahr alt. Ackersmann zu Otzweiler, Cantons Grumbach, beschuldigt:

Der Theilnahme an dem Diebstahl und Meuchelmord verübt zu Otzweiler, und bezeichnet unter Nro. 4, indem er den Thätern das Haus des bestohlenen Wrs. Riegel gezeigt.

LII. Andres Lütger, 33 Jahr alt, Ackersmann zu Lipshausen, Cantons Bacharach, beschuldigt.

1) Die nach Nro. 8 zu Niederwörresbach gestohlenen Pferde in seinem Stalle verwahrt, und verheimlicht, auch bey dem Verkaufe dieser wissentlich gestohlenen Pferde den Unterhändler abgegeben zu haben.

2) Dem Schinderhannes ein Mutterschwein, wissend, daß solches von dem Diebstahl unter Nro. 38 herrühre, abgekauft zu haben.

LIII. Johann Kaspar, 47 Jahr alt, Ackersmann zu Lipshausen, Cantons Bacharach, beschuldigt:

Dem Schinderhannes ein Pferd abgekauft zu haben, mit Wissen, das es von dem unter Nro 59 bezeichneten Diebstahl herrühre.

LIV. Johann Friedrich Eisenhut, 18 Jahr alt, Schweinhirt, wohnhaft zu Veitsrath, Cantons Herrstein, beschuldigt;

Bey dem unter Nro. 40 bezeichnetem Pferde-Diebstahl auf dem Schönborner Hof geholfen zu haben.

LV. Franz Stein, 49 Jahr alt, Zimmermann zu Lindenschied, Cantons Kirchberg, beschuldigt:

Die von dem Diebstahl unter Nro. 40 herrührenden Pferde wissentlich im Walde verheimlicht, und zum Lohn einen kleinen Thaler empfangen zu haben.

LVI. Joseph Bosmann, 37 Jahr alt, Bänkelspieler, Korbmacher und Fayence-Krämer, wohnhaft zu Berzweiler, Cantons Wolstein, beschuldigt:

Von Schinderhannes und seinem Mitschuldigen Johann Leyendecker Sachen gekauft zu haben, mit Wissen, daß solche von dem unter Nro. 3 bezeichneten Diebstahl herrührten.

LVII. Peter Schneider, 40 Jahre alt, Ackersmann zu Langweiler, Cantons Grumbach, beschuldigt:

Die nach Nro. 35 bey der Wittib Frenger zu Offenbach gestohlenen Sachen wissentlich verheimlicht, und sich einen Theil davon zugeeignet zu haben.

LVIII. Peter Grünewald, 28 Jahr alt, Ackersmann zu Hundsbach, Cantons Meisenheim, beschuldigt:

1) Bey dem zu Hundsbach verübten, unter Nro. 29 bezeichneten Pferde-Diebstahl geholfen zu haben.

2) In Gesellschaft mit Johann Seibert von Lipshausen und Peter Zughetto von Urzig auf der Altas-Mühle in einem Landhause und in Vereinigung mit mehrerern bewaffneten Personen einen Diebstahl begangen zu haben.

LIX. Schei Meyer, 47 Jahr alt, wohnhaft zu Bruschied Cantons Kirn, beschuldigt:

Wissentlich Sachen gekauft zu haben, die von dem bey Wolff Wiener zu Hottenbach, und dem Br. Reinach auf der Landstraße beym Domberg verübten, unter Nro. 3 bezeichneten Diebstahl herrührten.

LX. Jacob Orth, 31 Jahr alt, Ackersmann zu Kallenfels, Cantons Kirn, beschuldigt:

Wissentlich einen Theil der Waaren gekauft zu haben, die von dem bey Wolf Wiener zu Hottenbach verübten unter Nro. 3 bezeichneten Diebstahl herrührten.

LXI. Christian Denig, 27 Jahr alt, gebürtig von Eisenbach Cantons Grumbach, ein Müller, beschuldigt:

An dem unter Nro. 3 bezeichneten Diebstahl zu Hottenbach Theil genommen zu haben.

LXII. Jacob Stein, 30 Jahre alt, Messerschmied zu Weiden, Cantons Herrstein, beschuldigt:

Bey der unter Nro. 43 bezeichneten Gelderpressung geholfen zu haben.

LXIII. Jacob Müller, 45 Jahre alt, Ackersmann zu Lettweiler, Cantons Obermoschel, beschuldigt:

Bey den zu Waldgrefweiler, und auf dem Neudorfer Hof verübten, unter Nro. 16 und 17 bezeichneten Diebstählen geholfen zu haben.

LXIV. Gustav Müller, 30 Jahre alt, Schweinschneider zu Lettweiler, Cantons Obermoschel, beschuldigt:

An dem bey Eli Joel zu Obermoschel verübten unter Nro. bezeichneten Diebstahl Theil genommen zu haben.

LXV. Balthasar Lukas, 24 Jahre alt, ein Maurer, gebürtig von Lipshausen, wohnhaft zu Solingen im Herzogthum Berg beschuldigt:

Bey dem zu Oberwesel versuchten, unter Nro. 47 bezeichneten Diebstahl mit gewesen zu seyn.

LXVI. LXVII. Georg Wilhelm Neumann, 51 Jahre alt, Kohlenbrenner auf dem Hüttcheswasen, Cantons Raunen, und Thomas Winkel, 48 Jahre alt, Ackersmann zu Hundheim Cantons Raunen, beschuldigt:

Besagter Neumann: Sachen, die von dem unter Nro. 44 bezeichneten Diebstahl zu Birkenfeld herrührten, verheimlicht und umsonst empfangen zu haben.

Besagter Winkel: Sachen, die von diesem Diebstahle herrührten, wissentlich gekauft zu haben.

LXVIII. Ludwig Rech, 33 Jahre alt, Ackersmann auf dem Kallenfelserhof, Cantons Kirn, beschuldigt:

Wissentlich Sachen von dem zu Hottenbach verübten unter Nro. 3 bezeichneten Diebstahl herrührend, verheimlicht zu haben.

Die Weitläufigkeit der Untersuchung gegen eine so zahlreiche Bande, und die Vielheit der Verbrechen, besonders aber der Umstand, daß die Acten abgedruckt werden mußten, verzögerten das öffentliche Verhör von einem Tage zum andern. Am 1. Brümaire 12. J. (24. Oct. 1803) endlich, Morgens um zehn Uhr erschien die Bande in der Audienz. Drey Mitglieder davon: Johann Müller der Sohn, Theodor Müller Schäfer vom Marienpforter Hof und Heinrich Rupp Müller von Iben waren unterdessen im Gefängnisse gestorben.

Der Academie-Saal im ehemahligen churfürstlichen Schlosse, war für die Audienz besonders eingerichtet worden. Es erweckte sonderbare Empfindungen, in diesem prächtigen Marmor-Saale, wo in den Zeiten des Glanzes und der Verschwendung Kastraten und Mara's gesungen hatten, nun die Stimmen von Räubern und Menchel-Mördern erschallen zu hören.

Morgens um neun Uhr ward die ganze Bande, je zwey und zwey an den Händen gefesselt, und hintereinander an eine einzige lange Kette festgeschlossen (nur einige Weiber und Kranke saßen auf einem Wagen) aus den Gefängnissen nach dem Schlosse gebracht. Ein Corps Fußvolk und vier Gendarmerie-Brigaden hatten ein Viereck um sie geschlossen. Der Zug gieng langsam und feyerlich unter einer unzähligen Menge Menschen längs dem Ufer des Rheins, und es war ein sehr interessanter Anblick, jenen trotzig oder muthig und diesen nach seinem stillern oder mehr tückischen Character, mit gesenktem Blicke wandelnd zu sehen. Schinderhannes zeichnete sich wieder vor

allen aus. Er führte den Reihen an, und sein Blick durchlief mit Heiterkeit die Tausenden der um ihn versammelten Menge. Als er in den Saal geführt ward, war er mit der linken Hand an seinen alten kranken Vater gefesselt, der sich kaum von der Stelle bewegen konnte, und ein Tuch um sein sinkendes Haupt gewunden hatte. Die Gendarmen mußten den alten Mann auf seinen Sitz heben. Alles dieß störte die Heiterkeit vom Schinderhannes nicht. Als die ganze Bande ihren Einzug gehalten und sich zu beyden Seiten des Tribunals auf das für sie bestimmte Gerüst gelagert hatte, sprang er schnell auf den für ihn bestimmten Sitz, und betrachtete mit Wohlgefallen seine Spießgesellen und alles das, was nur für ihn da zu seyn schien, und für dessen König er sich wahrscheinlich wohl halten mochte.

Um Ruhe und Ordnung in dem Audienz-Saale zu erhalten, war er von allen Seiten mit Militair besetzt, und man hatte die Veranstaltung getroffen, daß auf die Gallerie niemand als öffentliche Beamte und Fremde zugelassen wurden, die sich zu diesem Behufe bey der Armen-Casse mit einer kleinen Abgabe einkaufen mußten.

Der erste Tag und ein Theil des zweyten gieng mit Ablesung der Anklags-Acte hin, die ein Meisterstück genannt werden kann. Man nennt den Br. Wernher, Richter bey de Special-Gericht, als den Verfasser davon. Dieser geschickte, äußerst thätige Mann muß als der Centralpunkt des ganzen Prozeßes betrachtet werden. Er leitet die Prozedur, die er mit eisernem Fleiße instruirt hat, und gibt der Audienz dasjenige Leben, welches sie für das Publicum interessant macht. Er kennt das Ganze in seinem kleinsten Detail, und die Bande verzweifelt, sobald er seine Stimme erhebt. Der Präsident hielt, nachdem die Anklags-Acte abgelesen war, eine Anrede an die Zeugen, und an Schinderhannes selbst. Diesem sagte er, daß das Tribunal in dem bedaurens-

würdigen Zustande, worin er sich gegenwärtig befinde, ein offenes Geständniß seiner Verbrechen, und die Entlarvung seiner Mitschuldigen von ihm erwarte. Auf diese Weise allein könne er sich der Gnade würdig machen, um welche er den ersten Consul gebeten habe. Bückler schien gerührt, und seine gewöhnliche Munterkeit schien ihn auf einige Minuten verlassen zu haben. Doch kehrte sie gleich zurück, als unmittelbar darauf mit der Abhörung des ersten Zeugen der Anfang gemacht wurde. Wir dürfen hier eines Umstandes nicht vergessen, von dem wir am ersten Tage der Audienz Zeuge gewesen sind. Wir hatten dem Schinderhannes einen Louisd'or mitgebracht, den uns der Müller Heck aus dem Canton Kirn für ihn gegeben hatte, zur Belohnung, daß er ihm wieder zu zwey gestohlenen Pferden verholfen hatte. Der Präsident gab ihm das Geld in dem Audienz-Saale, als das Verhör auf einige Minuten ausgesetzt wurde. Schinderhannes war sehr erfreut darüber, zählte es mehrere Mahl in seine Hand, zeigte seinen Nachbarn den Reichthum, und schenkte seiner Frau, indem er zu gleicher Zeit sein Kind liebkoste, einen Laubthaler davon, schlug sich mit der Hand auf den H * * *, und rief freudig aus: nun werde ich recht lustig seyn! — Ein Künstler war in dem Saale beschäftigt, die auffallendsten Physiognomien zu zeichnen. Auf die Bemerkung eines der Angeklagten: daß da jemand sie abmahle, erwiederte Schinderhannes: laß du den Mann gehen; ich habe ein ehrliches Gesicht, das sich nicht zu scheuen braucht; wer sich fürchtet, mag sich umkehren."

Gleich zu Anfange des Zeugen-Verhörs, bey Untersuchung des zweyten und vierten in dem Competenz-Urtheile aufgestellten Verbrechens, bewieß Bückler, daß ihm die süßesten Gefühle der Natur noch nicht fremd geworden sind. Sein Vater hatte eine von dem zweyten Verbrechen herkommende silberne Uhr von ihm angenommen, und Julie Blasius, seine Geliebte, soll in

Manns-Kleidern (s. S. 33.) und zwar in Gesellschaft von Bückler das unter Nro. 4. bezeichnete Verbrechen verübt haben. Schinderhannes, obgleich er in seinen vorherigen Verhören eingestanden hatte, jene Uhr seinem Vater gegeben zu haben, nahm dieses Eingeständniß in der öffentlichen Audienz zurück, und behauptete, daß sein Camerad Benzel diese Uhr empfangen habe und daß er nicht wisse, wo dieser damit hingekommen sey. Wenn wir auch annehmen, daß diese Aussage ein Ausfluß von den Einlispelungen für die öffentliche Sicherheit und Ruhe wenig bekümmerter Advocaten war, so war doch der zweyte Umstand, der seine Geliebte betraf, weniger Widerspruch unterworfen, und allen seinen vorigen Behauptungen gemäß.

Sender Isak von Weyerbach hatte zwar in seinem Verhör vor dem Director der Geschwornen zu Birkenfeld bestimmt gesagt, daß er die Julie Blasius in Mannskleidern unter den beyden Räubern erkannt habe, er gab aber in der öffentlichen Audienz nach, daß er darauf nicht fest bestehen könne und daß seine Meynung bloß auf Vermuthungen beruhe. Das standhafte Leugnen der Julie gab dem Angeben des Johann Bückler, als ob der zweyte Räuber der seitdem zu Trier guillotinirte Dalheimener gewesen, noch mehr Gewicht, obgleich sich mehrere von dem Juden angegebene und die Acten bestätigte Wahrscheinlichkeiten gegen Julie häuften. Das Tribunal und besonders der Br. Wernher wird ihr Gewicht zu würdigen wissen.

Wir wollen nun die Haupt-Verbrechen, welche in der Anklags-Acte aufgestellt sind, und von denen in dieser Geschichte noch nicht die Rede war, historisch berühren. Sie werden die Mitschuldigen des Räubers in einem hellern Lichte zeigen.

Im Monate Messidor 9. J. kamen einige bewaffnete Räuber auf dem Breitsesterhof im Arrondissement Birkenfeld, Johann Bückler an ihrer Spitze, wo sie den

Jakob Porn von Eisenbach, genannt Müller Jacob, anfragten, der ihnen das Haus des Juden Herz Meyer zu Allmet, Canton Kusel, zu einer Expedition bezeichnete, wo vieles Gold und Silber zu finden seyn würde. Die Räuber machten sich sogleich auf den Weg und kamen in der Nacht zu Allmet an, nachdem sie sich noch vorher auf dem Hofe Fackeln zurecht gemacht hatten. Sie waren sieben an der Zahl: Johann Bückler, Peter Heinrichs Hans Adam (Johann Adam Hoffmann), Christoph Blümling von Laudert, der zu Cöln im Gefängnisse gestorben, Lorenzen Peter (Peter Wittmann von Hettscheid), der schele Franz (Franz Bayer), Korbhannes Adam und Jacob Porn. Sie stießen mit einem Wellbaum die Hausthüre ein, fünf drangen in das Innere und zwey hielten Wache von aussen. Die Bewohner des Hauses, welche sich zur Wehre setzen wollten, wurden mit Stockschlägen und Säbelhieben mißhandelt, Kisten und Kasten aufgeschlagen, und folgende Effecten entwendet: 5 goldene Ketten, 3 große mit Diamanten besetzte Ringe, 2 silberne Gürtel, 30 silberne Eßlöffel, ein Vorlegelöffel, 4 silberne Leuchter, 3 große Gold-Stücke, 3 silberne Biegel-Taschen, 5 goldene Kugel-Ringe, 14 silberne Becher, eine goldene Uhr, 100 Stück Ducaten, 55 Louisd'or, 1 Paar silberne Spornen, 1 goldene Bisam-Büchse, 1 silberne Nadel-Büchse, und verschiedene Kleidungs-Stücke. Der Jude gab den Werth dieser Effecten auf ungefähr sieben tausend Franken an. Nach vollbrachtem Raube giengen die Räuber in den Wald bey Weitsrgden, wohin Schinderhannes seinen Vater kommen ließ, der ihnen den ehemaligen Goldschmied Carl Gabel von Weitsrode rief, dem 7 ½ Pfund Silber und zwey goldene Ketten verkauft wurden. Einen kostbaren Ring verkaufte Schinderhannes an einen Juden zu Heidelberg und zwey andere von geringerem Werthe an die Frau des Juden Gersan zu Großzimmern auf dem rechten Rhein-Ufer.

Schinderhannes gestand das Verbrechen mit allen Umständen ein, läugnete aber die Quantität der von dem Juden angegebenen gestohlnen Effecten und führte zu seiner Entschuldigung an, daß er den Juden aus den mörderischen Händen des schelen Franz und des Peter Heinrichs Hans Adam gerissen habe. Franz Bayer gestand ebenfalls dieses Verbrechen, Jacob Porn läugnete es aber durchaus, und selbst die Umstände, daß er sich vor und nach dem Diebstahle in der Gesellschaft der Räuber befunden habe, dessen ihn aber mehrere Zeugen überführten. Was den Vater von Schinderhannes betrifft, so läugnete er durchaus, an dem Verkaufe des Silber-Geschirrs Antheil genommen zu haben, und der Räuber war menschlich genug, seine schon vorher gemachten Eingeständnisse in dieser Rücksicht in der öffentlichen Audienz zurückzunehmen. Carl Gabel, nachdem er in dem ersten Verhören vor dem Friedens-Richter des Cantons Herstein den ganzen Handel geläugnet und allerley Mährchen ersonnen hatte, gab ihn endlich nach, entschuldigte sich aber damit, daß ihn die Räuber zu diesem Kaufe gezwungen hätten. Dieser letzte Umstand erhellet jedoch keineswegs aus den Acten.

Einige Tage nach diesem Raube (am 15. Messidor) kamen die nähmlichen Glieder der Bande in die Waldhanneser-Hütte im Sohnwalde, Cantons Sobernheim, wo sie sich von Sesbacher Musicanten aufspielen ließen und einen Ducaten dafür bezahlten. Von da giengen sie in den Wald, und schossen ihre Flinten nach einem Ziele los. Lorenzen Peter in einer Aufwallung von Freude sagte zu seinen Cameraden: Wenn doch jetzt ein Gendarme käme, ich möchte auch mich einmahl mit einem wetzen. Wirklich kam auch der Gendarme André von der Brigade zu Sobernheim des Weges. Als er von fern den bewaffneten Haufen Menschen sah, erkundigte er sich bey einigen daselbst befindlichen Bauern über sie, und entschloß sich dann schnell an ihnen vorbey zu reiten. Schinderhannes

fiel aber dem Pferde in den Zügel, und fragte: Willst du den Schinderhannes fangen? André antwortete: Wüßte ich ihn zu finden, so sollte es auf der Stelle geschehen, und sprengte fort. Allein Lorenzen Peter, der ja seinem Hauptmanne zeigen mußte, was er unter wegen verstand, schoß ihm eine Kugel nach, die ihm den rechten Schenkel zerschmetterte und ihn vom Pferde warf. Die Räuber eilten sogleich hinzu, und plünderten ihn, wobey sie berathschlagten, ob es nicht die Klugheit erfordere, ihn vollends todt zu schlagen. Franz Bayer machte auch wirklich Anstalten dazu, indem er seine Pistole spannte, und auf den Gendarmen zielte. Schinderhannes war aber anderer Meynung, und hat dießmahl wirklich dem unglücklichen Manne nach dessen eigener Aussage das Leben gerettet. Franz Bayer gestand ein, Theil an diesem Verbrechen genommen zu haben, läugnet aber durchaus, daß er die Absicht gehabt den Gendarmen zu tödten. Jacob Porn setzte wie gewöhnlich dieser Anklage ein trockenes Nein entgegen, ohne indessen die gegen obwaltenden gravirenden Umstände von sich abwälzen zu können.

Durch die noch am nähmlichen Tage, als André geschossen ward, veranstalteten Streifzüge ward die Bande auseinander gesprengt. Schinderhannes und Müller Jacob giengen über die Roh zurück. Zwey Tage darauf in der Nacht vom 17. auf den 18. Fructidor, Jahr IX. ward der bekannte Mordraub in dem Hause des Mendel Löw zu Södern, Cantons Hermeskeil im Saar-Departement, verübt.

Schon in der Nacht vom dreyzehnten auf den vierzehnten Fructidor J. VII. war in dem Hause des Bruders dieses Mendel Löw zu Södern ein gewaltsamer Diebstahl versucht, und zum Theil ausgeführt worden. Der Jude, von Vertrauten gewarnt, hatte sich Wache in's Haus genommen, und setzte sich den Räubern entge-

gen, die mehrere Schüsse thaten, und dann mit einer Beute von ungefähr 36 Franken an Werth abgezogen. Eine Kugel war in die Wand oben dem Bette gefahren, und Mendel Moyses ward durch einen Schuß mit Schrot verwundet.

Dießmahl ward der Angriff besser berechnet, und auf eine für die Bewohner des Hauses tragische Weise ausgeführt; aus dem am 18. Fructidor J. IX. von dem Director der Geschwornen des Bezirks von Birkenfeld am Ort und Stelle aufgesetzten Verbal-Prozesse erhellet. Abends gegen eilf Uhr griff eine mit Waffen und Fackeln versehene Räuberbande das Haus des Mendel Löw an. Thüre und Laden wurden eingestoßen, und mehrere Schüsse fielen: Moyses Löw lief auf diesen Lärm sogleich hinzu, und forderte die Einwohner von Södern zur Gegenwehr auf. Kein Mensch wollte aber helfen, und der Schulmeister Wildberg erklärte sogar, daß er die Sturmglocke nur für Christen und keineswegs für Juden läuten dürfe. Nachdem die Ruhe zurückgekehrt und die Räuber abgezogen waren, fand man einen langen Balken an der Thüre liegen, dessen sich wahrscheinlich die Räuber bedient hatten; Schränke und Kisten waren eingeschlagen. Mengel Löw selbst war todt niedergestreckt. Der neunte Rückenwirbel war durch eine Kugel zerschmettert, die in ihrem Fortgange die Leber zerrissen, und das Zwergfell durchbohrt hatte und zwischender sechsten und siebenten Rippe unter der Haut stecken geblieben war. Den Werth des Gestohlnen, theils an baarem Gelde, theils an Waaren und Kleidungsstücken gab man auf zehntausend Franken an. Der Der Verdacht fiel auf Einwohner von Södern, und nahmentlich auf einen gewissen Peter Korb, der schon lange bezüchtigt war, ein Mitglied der Bande von Birkenfeld zu seyn. Man fing auch wirklich eine Untersuchung gegen ihn an. Er ward von Birkenfeld nach Trier, von da an das Spezial-Gericht nach Cöln, dann nach Maynz und endlich wieder von Maynz nach Trier geschickt, gieng

aber

aber auf dieser letzten Reise in der Nacht vom 10. auf den 11. Ventose J. XI. aus dem Depot-Hause zu Kirchberg im Bezirke von Simmern mit einem seiner Spießgesellen durch. Was den Mordraub zu Södern betrifft, so konnte nichts auf ihn bewiesen werden. Diese That blieb immer im Dunkeln, bis es endlich am 19. Vendemiaire J. XI. dem Br. Wernher gelang, sie zu enthüllen. Schinderhannes hatte bis zu diesem Tage standhaft behauptet, keinen Antheil daran gehabt zu haben. Endlich brach er sein Stillschweigen in folgendem merkwürdigen Bekenntnisse:

„Wenn ich Ihnen bis auf diesen Augenblick die Wahrheit noch nicht gesagt habe, so kommt es daher, weil mich meine Kameraden zu inständig gebeten haben, diese That zu verheimlichen. Ich bitte Sie um Verzeyhung, daß ich so lange diesem Ansinnen nachgegeben und das Gericht belogen habe. Aber ich will diesen Fehler gut machen und die That erzählen, wie sie sich zugetragen hat.“

Ich war im Herbst 1801 mit Müller Hannes und Georg Friedrich Schulz auf den Breitsester Hof gekommen. Dort fand ich den Sachsen Friedrich Schmitt, den Müller Jacob von Eisenbach und seinen Sohn. Wir fragten diese drey: ob sie keinen reichen Juden in der Nachbarschaft wüßten, welchen wir bestehlen könnten, diese, welche schon lange den Anschlag gefaßt hatten, einen Juden zu Södern zu bestehlen, schlugen uns diese Partie vor. Glasers Adam von Ruschberg kam dazu, und nachdem einige andere Anschläge verworfen worden waren, ward der Raub von Södern beschlossen. Um uns zu dieser That vorzubereiten, gieng die Frau des Pächters Edinger nach Baumholder, um Wachs zu hohlen. Von diesem Wachs wurden Lichter verfertigt. Nachdem wir einen Tag und eine Nacht auf dem Breitsester Hof zugebracht hatten, so verließen

wir ihn zwischen fünf und sechs Uhr Abends. In einem Dorfe unterwegs kehrte ein Theil von uns in einem Wirthshause ein, wo beynahe die ganze Gemeinde versammelt war. Nachts um eilf Uhr kamen wir in Södern an. Friedrich Schmitt und ich giengen in's Dorf, und klopften an der Thüre des Peter Korb, den Schmitt zu dieser That anwerben wollte; wir fanden ihn aber nicht zu Hause. Von da verfügten wir uns an die Wohnung des Juden, um die Zugänge zu besichtigen, und dann an die Kirche, wo wir das Schlüsselloch mit Steinen zustopften. Als nun der Diebstahl auf diese Weise vorbereitet war, giengen wir zu dem Dorfe hinaus, wo wir unsere Kameraden wieder fanden. Wir nahmen einen Balken in der Mühle, welche ausserhalb dem Dorfe liegt, und als wir an das Haus des Juden kamen, versuchten wir die Thüre einzustoßen, allein sie war so gut versperrt, daß unsere Anstrengungen vergebens waren. Besser gelang es uns mit den Läden. Der Jude stand mit einer Axt in der Hand hinter einem derselben, und hätte beynahe durch einen kräftig geführten Hieb dem Georg Friedrich Schulz, der zuerst eindrang, den Kopf gespalten. Dieser that in der Erbitterung einen Schuß gegen den Juden, womit er ihn todt niederstreckte. Ich ging dann mit Müllerhannes und Georg Friedrich Schulz in das Haus, wo wir einige Kleidungsstücke und Waaren fanden. Schmitt machte den Vorschlag, ein gegenüber gelegenes Haus ebenfalls anzugreifen, weil er muthmaßte, daß der Jude sein Geld und seine besten Effekten dahin geflüchtet habe. Weil aber schon zu viel Lärm im Dorfe war, so wollte ich davon nichts wissen.

Nach vollbrachter That giengen wir noch in der nähmlichen Nacht bis gegen Birkenfeld, wo der Sohn von Jacob Horn uns verließ, um seine Mutter, welche damahls in Birkenfeld gefangen saß, zu besuchen. Von da setzten wir unsern Weg weiter bis nach Hüttches-Wasen

in dem Hochwalde fort, wo wir gegen die Morgen-Dämmerung ankamen. Am grauen Kreutz, zwischen Wersweiler und Bischtron, machten wir Halt, um die Beute zu theilen. Der Sachse, welcher sich gleich ein Kleid des Juden zugeeignet hatte, machte sich los und verließ uns, ohne sogar Antheil an der Beute zu nehmen. Ich vertheilte sie mit den andern, und erkaufte den Antheil des Glasners Adam für einen Louisd'or, jedoch mit Ausnahme einiger Schnupftücher, die er für sich behielt. Müller Jacob bekam zwey Theile, einen für sich und einen für seinen Sohn.

Nachdem die Beute getheilt war, verließ uns Glasers Adam auch, und kehrte nach Hause zurück. Gegen Abend gieng ich mit den übrigen in die sogenannte Scheuer-Mühle bey Bruchweiler, aus der uns der Knecht Lebensmittel in den benachbarten Wald brachte. Von da begaben wir uns in den Wald bey dem Eigener Hof. Müllerhannes gieng in den Hof, um Lebensmittel zu hohlen. Wir brachten da den Tag zu, und begaben uns die folgende Nacht nach Lettweiler, wo wir gerade zur rechten Zeit ankamen, um einer Hochzeit beywohnen zu können. Ich gerieth da in Streit mit meinen andern Kameraden, welche mir vorwarfen, auf die Hochzeit gegangen zu seyn, und mich zu öffentlich gezeigt zu haben, so daß es zu Thätlichkeiten kam, und sie mich alle verließen. Ich fand jedoch am nähmlichen Tage den Georg Friedrich Schulz auf den drey Weihern wieder, mit welchem ich nach Iben gieng, und der Kirchweihe, so wie jener zu Fürfeld und zu Eckelsheim beywohnte. Ich bemerke, daß wir bey dem Raube zu Södern, mit Ausnahme des Friedrich Schmitt und des jungen Sporn, alle mit Mordgewehren bewaffnet waren. Das Kleid, welches Müllerhannes trägt, kömmt von diesem Raube her.

Der Zufall hatte alle Theilnehmer an diesem Mordraube in den Gefängnissen von Maynz zusammen geführt, außer Adam Hartmann, der früher von den Gensdarmen, denen er sich widersetzt hatte, erschossen worden war.

Müllerhannes hatte schon einige Tage früher, als Schinderhannes, dem mit seinem Verhöre beauftragten Richter dieses Verbrechen eingestanden, und alle von ihm angegebenen Umstände stimmen so genau überein, daß an der Aechtheit der Bekenntnisse nicht weiter zu zweifeln ist. Alle übrigen blieben standhaft beym Läugnen. Georg Friedrich Schulz, der viele andere Verbrechen eingestanden hatte, war zu diesem Bekenntnisse nicht zu bewegen, wahrscheinlich aus keiner andern Ursache, als weil er glaubte, daß nur der Meuchelmord die Todesstrafe nach sich zöge. Müller Jacob und sein Sohn läugneten eben so wie der Sachse Friedrich Schmitt. Indessen konnten sie sich damit nicht weiter helfen, weil sie von allen Seiten überführt waren, unmittelbar vor und nach dem Raube in der Gesellschaft von Schinderhannes und Müllerhannes gewesen zu seyn. Sogar führten Schmitt und die beyden Porn einmahl ein Gespräch auf dem Breitsester Hof in Gegenwart des Pächters und seiner Frau, wobey folgende Ausdrücke fielen: „Es ist doch grausam, daß wir so mit dem Juden von Södern umgegangen sind" worauf ein anderer erwiderte: es war noch viel schrecklicher zu sehen, wie wir mit brennenden Wachslichtern in das Dorf gezogen sind."

Niedriger als fast alle Verbrechen, an welchen Bückler Antheil genommen, ist jenes, verübt auf der Kratz-Mühle bey Merxheim im Canton Meissenheim, in der Nacht vom vier und zwanzigsten auf den fünf und zwanzigsten Nivose J. X. Es war die letzte That, bey wel-

cher gerade auch die gefährlichsten Räuber beysammen waren, und welche mit dem Ueberfalle, welche Herrn Seiberts Gesellen kurz vorher auf Hoch's Mühle gethan hatten, sehr viel Aehnliches hat.

Abends um zehn Uhr ward Adam Kratzmann, Eigenthümer der obgenannten Mühle durch Hundegebell aus dem Schlafe geweckt. Er stand auf, fand seine Hausthüre offen, und fünf mit Flinten, Pistolen und Metzger-Messern bewaffnete Räuber in seiner Stube. Sie ergriffen ihn sogleich an der Gurgel, warfen ihn auf den Boden, und banden ihm Hände und Füsse. Gleiches Schicksal hatte seine alte Schwieger-Mutter. Als Kratzmann auf die Anrede der Räuber: du alter Spitzbube, gib dein Geld her! Vorstellungen machte, wo er bey jetzigen Zeiten Geld herbekommen sollte, zwangen sie seine Frau, ihnen im Hause herumzuleuchten, und ihnen Kisten und Kasten zu öffnen. Ungefähr dreyßig Gulden von Baarschaft, ein Paar silberne Schnallen und einige Kleidungsstücke waren die Beute. Die Räuber aufgebracht darüber, daß sie so wenig gefunden hatten, kehrten mit der größten Wuth und unter den fürchterlichsten Drohungen in die Stube zurück, banden der alten Schwieger-Mutter brennenden Zunder auf den Daumen, brannten ihr dann mit einem Licht eine tiefe Wunde unter den Arm, und zündeten ihr das Hemd am Leibe an. Als aber alle diese Grausamkeiten keine weitere Beute erpressen konnten, weil des Müllers Baarschaft wirklich nur in 30 Gulden bestand, verließen die Räuber die Mühle, und verbothen den Bewohnern, keine Sylbe von diesem Vorfalle zu sagen, am allerwenigsten aber vor drey Stunden das Haus zu verlassen. Diese Behandlung und das Verboth der Räuber wirkten wirklich so sehr auf Kratzmann und seine Familie, daß er dem Maire von Merxheim, der sich am 25. Nivose an Ort und Stelle begab, um über den Vorfall zu verbalisiren, nichts aus-

ders antworten wollte, als, er sey mit seinem Schicksale zufrieden und wolle es geduldig und allein tragen. Erst zwey Tage nachher erklärte er sich darüber gegen die Gensdarmerie und den Friedensrichter von Meissenheim, doch gab er nicht alle ihm gestohlne Effekten an, und wollte durchaus keinen von den Thätern gekannt haben. Die alte kranke Schwieger-Mutter lag lange an den Folgen der erhaltenen Wunden darnieder, und Kratzmann selbst war seit dieser Zeit immer kränklich und schüchtern. Er konnte nicht als Zeuge in der Audienz erscheinen, und starb in den ersten Tagen, als dieselbe eröffnet worden war.

Als der Verfasser dieser Geschichte am 1. Messidor J. X. in Gegenwart des damahligen Directors der Geschwornen des Bezirks von Maynz den Schinderhannes zuerst über dieses Verbrechen befragte, nannte er Johann Leyendecker, Johann Niklas Müller, Johann Martin Rinkert, Krugjosef und den schwarzen Peter als die Urheber davon. Leyendecker habe ihm dieses jenseits des Rheins erzählt, und er selbst habe keinen Antheil daran gehabt. Bald darauf sagte er aber ganz unverhohlen, daß er mit dabey gewesen, und erklärte in seinem nachherigen Verhör: er habe sich um jene Zeit mit seinen Kameraden zu Lettweiler befunden, und kein Geld gehabt. Leyendecker habe also den Vorschlag gemacht, welches zu stehlen, und Gustav Müller von Lettweiler habe ihnen den Adam Kratzmann bezeichnet, bey welchem er bey Gelegenheit eines Spelzhandels viel Geld bemerkt habe. Er sey dann mit seinen obengenannten Kameraden, welche alle besoffen gewesen, in diese Mühle gegangen, wo sie endlich den Diebstahl verübt hätten. Er selbst habe keinen Antheil an den verübten Gewaltthätigkeiten gehabt, sondern sogar die Bande, womit die Bewohner der Mühle gefesselt gewesen seyen, zerschnitten, und einen

Topf mit Wasser über die alte Frau geschüttet, um ihr brennendes Hemd zu löschen. Johann Niklas Müller habe vor der Thüre Schildwache gestanden. Dieser gestand das Verbrechen in seinem Verhöre vor dem Director der Geschwornen des Bezirks von Maynz wirklich ein, läugnete aber, daß Johann Leyendecker Antheil daran gehabt, bis er dann auch endlich diesen Umstand vor dem Spezial-Gericht nachgab und hinzusetzte: er habe die Stricke, womit die Bewohner der Mühle gebunden gewesen, losschneiden wollen, welches aber Schinderhannes verhindert und endlich nach vollbrachtem Raube die Müllerinn selbst losgebunden habe.

Die mit offener Gewalt in den Häusern der Juden verübten Diebstähle haben alle Aehnlichkeit untereinander. Man kennt sie alle, wenn man einen davon kennt. Wir wollen die merkwürdigsten indessen der Vollständigkeit wegen und um die Theilhaber näher kennen zu lernen, kurz berühren

Jacob Bär, Handels-Jude zu Merzheim, Cantons Meissenheim, war schon mehrere Mahle vom Schinderhannes bedroht worden. Dieser kam oft in dessen Haus, ließ sich gut auftischen und preßte dem Juden Geld ab. In der Nacht vom 8. auf den 9. Pluviose 9. J. klopfte es abermahls an der Thüre. Wer da? fragte der Jude. Aufgemacht, Hannes ist da! war die Antwort. Jacob Bär gab gute Worte und bat, ihn dieses Mahl zu verschonen. Als Bär aber alle seine Bitten fruchtlos sah, zog er sich mit seiner Familie in das oberste Stockwerk zurück. Ha! ha! bist du da oben? ich werde dir gleich nachkommen! war die Antwort, und in dem nähmlichen Augenblicke ward der Laden am Fenster erbrochen. Zwey bewaffnete Räuber stiegen sogleich ein, andere hielten aussen Wache. Jacob Bär und seine Familie schrieen

Feuer-Lärm, wodurch fast alles in Merxheim aus dem Schlafe geweckt ward. Allein kein Mensch wollte helfen. Sey es nun, daß der Jude gehässig war, oder daß Furcht vor den Drohungen der Räuber, die aussen standen, die Einwohner zurück hielt. So war der Raub vollbracht und Jacob Bär auf seinem Speicher blutrüstig geschlagen und bis zur Ohnmacht mißhandelt. Nach der That ließ man erst die Sturmglocke läuten und verfolgte die Räuber. Die Beraubten gaben die ihnen gestohlenen Effecten folgendermaßen an: sechs silberne Becher, eine silberne Schnalle, 3 Paar silberne Schnallen, fünf goldene Ringe, zwey silberne Agraffen mit Steinen, eine silberne Sackuhr, zwey silberne Halsgehänge mit Gold, ein Paar goldene Ohrringe, dreyßig Louisd'or in Gold, dreyhundert Gulden Silbergeld und eine beträchtliche Partie Waaren.

Dieser Vorfall gab dem Director der Geschwornen zu Birkenfeld viel zu schaffen, und nach Abhörung einer starken Anzahl von Zeugen, ließ derselbe den Friederich Kunz, welcher auch nachher vor dem Special-Gericht gestanden, und noch fünf andere verhaften, unter denen sich auch der Rentmeister Schüler befand, von dem weiter unten die Rede seyn wird. Allein man konnte damahls durchaus nicht in's Reine kommen, und die Beschuldigten mußten wieder in Freyheit gesetzt werden. Als Schinderhannes verhaftet wurde, erklärte derselbe anfangs: Der Jude habe von Müllerhannes und Peternellen Michel Waaren gekauft, welche diese einem Krämer zu Gesbach gestohlen hätten. Weil der Jude nun diese Waaren nicht habe bezahlen wollen, so hätten sie ihn wieder bestohlen, um sich an ihm zu rächen. Nachher setzte Bückler noch hinzu: Friedrich Kunz, Bänkelspieler zu Merxheim (Bowe's Pritz) den er schon lange gekannt, habe ihn eines Tages benachrichtigt, daß der ehemahlige Rentmeister Schüler ihn zu sehen verlange; er

möge also einmahl in der Eigenschaft als Weinhändler zu ihm gehen. Er sey würklich hingegangen und habe mit Kunz bis tief in die Nacht in dem Hause des Rentmeisters gezecht, und dieser habe ihn aufgereitzt, den Juden Jacob Bär, der die Bauern schinde, doch einmahl zu bestehlen. Einige Monate darauf sey er in die Mühle zwischen Merxheim und Kirchroth gekommen, wohin er den Friedrich Kunz habe rufen lassen, der ihm einige Flaschen Wein bey dem Rentmeister gehohlt, diesen von seinem Vorhaben benachrichtigt, und ihn bis in den Ort begleitet habe. Es seyen ihrer vier gewesen, nähmlich er Bückler, Christian Reinhard, Peter Heinrichs Hans Adam und Johan Martin Rinkert. Die aus sechs Mann bestehende Nachtswache zu Merxheim habe sie ungehindert passiren lassen, nachdem sie ihnen ihr Vorhaben, den Juden zu bestehlen entdeckt hätten. Er und Peter Heinrichs Hans Adam seyen durch den aufgebrochenen Laden in das Haus gestiegen, die beyden andern hätten Wache gestanden. Ihre Beute habe in 14 oder 15 Louisd'or, vier silbernen Bechern, einem Paar Schnallen und verschiedenen Waaren bestanden.

Christian Reinhard, nachdem er vor dem Magistrat der Reichsstadt Frankfurt geläugnet hatte, dem Jacob Schweikard unter dem Nahmen Schinderhannes zu kennen, und mit ihm jemahls Verbrechen verübt zu haben, gestand vor dem Director der Geschwornen des Bezirks von Maynz am 5. Messidor 10. J. ein, bey dem Raube zu Merxheim zugegen gewesen zu seyn. Uebrigens gab er die Umstände grade so wie Schinderhannes an.

Der Rentmeister Schüler ward ebenfalls verhaftet und vor das Special-Gericht nach Maynz gebracht, bald darauf aber wieder in Freyheit gesetzt.

Friedrich Kunz gestand, daß er für Schinderhannes und seine Gesellen bey jener Gelegenheit Wein

und Brandewein genommen, und die Räuber selbst am Abend des Diebstahls in den Ort begleitet habe. Für diesen Dienst habe er aber nichts verlangt und auch nichts erhalten. Uebrigens habe er nicht gewußt, daß der Jude damahls hätte bestohlen werden solleu, und noch viel weniger davon sprechen hören.

Man sieht hieraus, wie hoch das Unwesen damahls gestiegen war. Vier bewaffnete Räuber wagen es, mit offener Gewalt in einer bevölkerten Gemeinde, die den Lärm und den Unfug hört, zu stehlen und kein Mensch wagt es, nur den geringsten Widerstand zu leisten.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Germinal 9. J. kamen bewaffnete Räuber in die Gemeinde Laufersweiler, Cantons Kirchberg. Nachdem sie den Nachtwächter, der eben Eilf anblasen wollte, zum Schweigen gebracht hatten, nahmen sie auf einem im Dorfe gelegenen Bauplatz ein eilf Schuh langes Stück Holz, und sprengten damit die Thüre des Handelsmann Isak Moyses ein, und schrieen: Das Geld heraus! auf dem Platze geblieben! oder ihr seyd des Todes! Schein und Licht heraus! Isak Moyses sprang zum Fenster hinaus und suchte nach Hilfe im Dorfe. Weil aber die Räuber durch Schreien ihre Anzahl fürchterlicher machten, und mehrere Schüsse thaten, so wagte sich kein Mensch hinzu. Die Frau des Juden sprang ebenfalls zum Fenster hinaus. Man zog die Sturmglocke, allein das hinderte die Räuber nicht, mit ihrer Plünderung fortzufahren. Im Hause wurden Kisten und Kasten zerschlagen, und nach den Kindern des Juden ward mit Kugeln geschossen. Ausser einer Menge Waaren gab der Jude seinen Verlust auf 38 doppelte, 60 einfache Louisd'or, 24 Ducaten und 30 Kronen an. Der Maire von Sohren und die Gendarmerie von Kirchberg verfolgten sogleich die

Räuber und brachten einen herumziehenden Maulwurfs-Fänger gefänglich ein, der von dem Friedens-Richter in das Arresthaus nach Simmern geschickt, dort aber von dem Director der Geschwornen wieder in Freyheit gesetzt ward.

Schinderhannes erklärte: er sey mit Christian Reinhard und dessen Bruder Wilhelm Blum, mit Müllerhannes, Lorenzen Peter, Zahnfranzen Martin, Peter Heinrichs Hans Adam, Georg Friedrich Schulz und Knöps Antons Hans Adam in dem Walde zwischen Wildenburg und Kempfeld gewesen. Sie hätten daselbst von einem Diebstahle gesprochen, den sie bey einem Juden von Laufersweiler, Nahmens Eisik, hätten begehen wollen. Da sey der Viehhändler Johann Georg Scherer von Kempfeld, der sonst auf dem alten Hofe im Canton Hermeskeil gewohnt habe, zu ihnen gekommen und habe sie dazu noch mehr aufgereitzt, indem er ihnen gesagt, der Jude müsse viel baares Geld im Hause haben, weil derselbe auf dem Markte zu Birkenfeld 17 Stück Pferde verkauft habe. Der nähmliche Scherer habe sich erbothen, das Silberwerk, welches sie bey diesem Juden stehlen könnten, zu kaufen. Auf diese Nachricht seyen sie nun wirklich nach Laufersweiler gegangen und hätten den Raub vollbracht. Um die Einwohner des Dorfs abzuschrecken und um ihren Rückzug zu decken, hätten sie aus ihren Flinten geschossen.

Christian Reinhard machte im Ganzen die nähmliche Erklärung, und auch in Rücksicht auf Scherer war seine Aussage die nähmliche. Sein Bruder Heinrich Wilhelm Blum, nachdem er anfangs sogar seinen Nahmen abgeläugnet hatte, ward endlich durch Confrontation zum Geständnisse gezwungen, und erzählte den Vorgang, so wie der alte Müllerhannes auf die

nähmliche Weise. Geor Friedrich Schulz trat ihnen ebenfalls bey.

Was den Johann Georg Scherer betrifft, so war die Untersuchung gegen ihn den meisten Schwierigkeiten ausgesetzt. Es war nicht zu läugnen, daß schon seit lange verdächtige Menschen auf seinem Hofe aus und eingegangen waren, und daß besonders der berüchtigte Peter Zughetto lange bey ihm seine Niederlage hatte, in Briefwechsel mit ihm stand und Geld von ihm in den Gefängnissen erhielt. Bückler hatte ihn auch schon in seinen ersten Verhören vor dem Director der Geschwornen des Bezirks von Simmern als Käufer gestohlener Pferde angegeben. Hierüber fieng schon der Friedensrichter des Cantons Hermeskeil im Sommer 8. J. eine Untersuchung an, und erließ einen Vorführungs-Befehl gegen Scherer. Damahls konnte aber nichts gegen ihn erwiesen werden. Zwey Jahre nachher zog ihn der Friedensrichter des Cantons Herrstein abermahls in Untersuchung, und erließ einen Vorführungs-Befehl gegen ihn. Allein auch diese Untersuchung war ohne Erfolg und der Beschuldigte ward abermahls am 16. Messidor 10. J. in Freyheit gesetzt. Indessen fand der Director der Geschwornen des Bezirks von Birkenfeld, an den jene beyden Proceduren dem Gesetze gemäß eingeschickt wurden, daß Scherer sich nicht ganz von den ihm gemachten Beschuldigungen gereinigt habe, und erließ daher am 25. Messidor 10. J. einen Verhafts-Befehl gegen ihn. In seinem Verhöre läugnete er sogar den Schinderhannes zu kennen.

Am 17. Thermidor kam er in den Gefängnissen des Specialgerichts vom Donnersberge an. Die Untersuchung gegen ihn nahm nun einen ernsthaftern Gang. In verschiedenen Confrontationen mit Schinderhannes, Christian Reinhard, Georg Friedrich Schulz

und Müllerhannes ward er von dreyen dieser Verbrecher anerkannt, läugnete aber immer standhaft, daß er einen davon kenne. Unterdessen hatte der Friedensrichter des Cantons Kirn auch eine Untersuchung gegen Scherer angefangen. Der öffentliche Ruf beschuldigte ihn, daß er den Schinderhannes, als dieser mit Johann Müller zu Schneppenbach verhaftet, und nach Kirn gebracht worden war, in den Gefängnissen dieser Stadt habe vergiften wollen. Der Apotheker Ellig von Kirn beschwur, daß Scherer ihn damahls ersucht habe, ihm ein Tränkelchen zu mischen, um den Räuber in die andere Welt zu schaffen. Er habe ihm dieses Tränkelchen wirklich gemacht, statt aber wirkliches Gift dazu zu nehmen, habe er ihm aqua vitæ gegeben, welches ein gewisser Kipper, der von Scherer beauftragt gewesen, es dem Schinderhannes in die Suppe zu schütten, in einer Nebenstraße ausgetrunken habe. Kipper selbst gab diesen nähmlichen Umstand nach, und Ellig setzte noch hinzu, daß Scherer sich bey dieser Gelegenheit geäußert habe, der Kerl könne durch seine Eingeständnisse noch manchen ehrlichen Mann in Unglück bringen, und es käme ihm und andern nicht auf 50 Louisd'or an, wenn der Zweck erreicht würde. Scherer läugnete auch diesen Vorfall hartnäckig, und bezog sich darauf, daß sowohl Ellig als Kipper bekannte schlechte Leute seyen, welche keinen Glauben verdienten. Dieses ward dann auch durch die Aussagen mehrerer der angesehensten Männer in Kirn, welche der Friedensrichter abhörte, größtentheils bestätigt.

Das Publikum war auf den Ausgang des Prozesses gegen Scherer äußerst begierig. Der Beschuldigte war überall gekannt, und aus einer der wohlhabensten Familien seiner Gegend.

In der Nacht vom acht und zwanzigsten auf den neun und zwanzigsten Fructidor J. IX. ward ein Raub in dem Hause des Br. Seckel Löb zu Staudernheim, Cantons Meissenheim, begangen. Der Jude deponirte am ersten

Ergänzungs-Tage vor dem Friedensrichter des Cantons Meissenheim hauptsächlich folgendes. Er habe mit seinem Vater im Bette gelegen. Da seyen um Mitternacht auf einmahl drey Männer mit Lichtern in seine Stube gekommen, und hätten mit Ungestümm sein Geld gefordert. Eine da hängende Taschen-Uhr habe einer von ihnen sogleich eingesteckt. Man habe ihnen anfangs erwidert, sie sollten nehmen, was sie fänden; bald darauf habe er sich aber erbothen, den Ort zu zeigen, wo das Geld läge. Er sey wirklich hinausgegangen, weil er aber Versuche zur Flucht gemacht, so habe man ihn zurückgehalten. Sein Vater sey indessen zum Fenster hinausgesprungen. Er habe den nähmlichen Weg zur Flucht gewählt, sey im Hofe vom Hemde zurückgehalten worden, wovon ein grosses Stück losgerissen sey, und habe dann nach Hülfe geschrieen. Er selbst habe bey diesem Vorfalle einen Streich an den Kopf und einen Schuß in den Arm bekommen. Sein Verlust bestehe in verschiedenen Waaren, fünf hundert Gulden an Werth, in drey silbernen Bechern, einer goldnen Halskette, zwey goldnen Ringen und in hundert zwanzig Gulden Geld.

Die Einwohner von Staudernheim zeigten sich dießmahl brav und wacker. Der Maire Will lief in bloßen Beinkleidern auf die Straße, und allarmirte die Bürgerschaft. Seine doppelte Flinte brannte ab, und die Räuber schossen, als sie das Feuer sahen, zweymahl mit Kugeln nach ihm. Man erwiderte diese Schüsse; der ganze Ort kam in Aufruhr, und leistete tapfern Widerstand. Die Räuber schrieen: Bleibt zurück! Schinderhannes ist da! Dieß hinderte aber das Nachsetzen nicht. Die Räuber sprangen über die 6 Fuß hohe Gartenmauer und ließen in der Eile ein geladenes Pistol und einen Knotenstock zurück. Unter beständigem Feuern von beyden Seiten wurden die Spuren durch Wälder und Straßen, aber ohne glücklichen Erfolg, aufgesucht. Heinrich Will, der Sohn des Maires, führte an. Die Lage

des Hauses außer der Straße am Felde erleichterten die Flucht. Auch dießmahl ward die Thür mit einem Stück Holz aufgesprengt.

Schinderhannes erklärte, er habe dieses Verbrechen mit Johann Adam Lahr von Steinbockenheim, mit Krugjoseph und Georg Friedrich Schulz verübt. Dieser letzte habe Schildwache vor dem Hause gestanden, und er selbst sey mit den übrigen in das Haus gegangen. Schulz habe einige Mahl vor dem Hause geschossen, und er selbst ein Pistol auf dem Tische des Juden zurückgelassen, welches Schulz von dem Müller Rupp zu Iben gelehnt gehabt. Was die Vorbereitungen zu diesem Raube betroffen, so hätten der National-Förster Brixius von Abtweiler und der Gemeinde-Förster Baumann von Staudernheim sie dazu aufgereitzt, und bis zu dem Hause des Juden begleitet. Adam und Margaretha Landfried hätten die Päcke mit Waaren getragen, und dafür einiges zum Geschenke erhalten. Der Müller Rupp von Iben und Michel Isaak von Fürfeld hätten ihnen die gestohlenen Effecten abgekauft.

Dießmahl, so wie nach den Diebstählen von Merrheim und Laufersweiler, giengen die Räuber zu Hamm im Canton Bechtheim, Departement vom Donnersberge über den Rhein, wo ihnen die Familie Seibel zur Ueberfahrt zu Gebothe stand.

Johann Adam Lahr gestand das Verbrechen ein, und setzte zu seiner Vertheidigung hinzu, er sey in einem Zustande von Berauschung dazu verführt worden, und bereue es von ganzem Herzen.

Georg Friedrich Schulz gestand es ebenfalls ein.

Die beyden Förster waren schon lange in Verdacht, in genauer Verbindung mit der Räuberbande zu stehen. Sie hatten schon vorher zu Gunsten des berüchtigten Leyen-

decker falsches Zeugniß vor dem Friedensrichter zu Meissenheim gegeben. In ihren Verhören vor dem Specialgericht läugneten sie alles, was ihnen zur Last gelegt wurde, obschon sie die gleichförmigen Aussagen von Bückler, Schulz und Lahr gegen sich hatten. Brixius behauptete sogar, den Schinderhannes gar nicht zu kennen, welches Baumann, der ihm schon vorher einmahl eine Flinte verkauft hatte, indessen nachgeben mußte.

Der Müller Rupp, der schon vor der öffentlichen Audienz in den Gefängnissen von Maynz gestorben war, läugnete ebenfalls, den Räubern jenes Pistol gegeben oder gestohlene Waaren von ihnen geschenkt erhalten zu haben, und gab nur nach, daß er von Lahr ein Stück schwarzen Cattun für sieben Gulden gekauft habe.

Michel Isaak von Fürfeld war schon vorher bey den Räubern auf dem Ibener Hofe, und bat sie, ihm bey Gelegenheit des nächsten Diebstahls die gestohlenen Effecten käuflich zu überlassen. Nach dem Raube von Staudernheim ließen sie ihn in den Ibener Wald rufen, zeigten ihm die Waaren und das Silberwerk, wurden mit ihm über den Preis einig, und erhielten das Geld. Der Jude, obschon er bey allen Confrontationen mit den Räubern überwiesen ward, läugnete dennoch hartnäckig, jemahls in Verhältnissen mit Bückler gestanden zu haben.

Margaretha und Adam Landfried von Lettweiler läugneten ebenfalls, diesen Raub erleichtert zu haben, gaben jedoch nach, daß sie die Waaren fortgetragen hätten. Sie seyen nähmlich an jenem Tage auf dem Wege nach den drey Weyhern gewesen, um daselbst Milch-Schweine zu kaufen. Daselbst seyen sie von den Räubern angehalten worden, welche ihnen Feuergewehr auf die Brust gesetzt und sie auf diese Weise gezwungen hätten, die Päcke fortzutragen.

In

In der Nacht vom zwey und zwanzigsten auf den drey und zwanzigsten Brumaire J. X. kam eine Räuberbande in das Haus des Bürgers Joel Elias zu Obermoschel, Departement vom Donnersberge. Dieser sprang im Hemde zum Fenster hinaus und weckte den Friedensrichter, welcher sich auch sogleich in Begleitung des Maires und bewaffneter Mannschaft in das Haus des Juden begab. Die Räuber waren aber schon entflohen. Aus dem von dem Friedensrichter aufgesetzten Verbal-Prozesse ergibt sich folgendes:

Die Räuber hatten mit einem zwölf Fuß langen Balken die Hausthüre eingestoßen, und in verschiedenen Zimmern des Hauses Besuche gemacht, wo sie Schränke und Kisten einschlugen, und fünfzig Gulden baares Geld, zwey silberne Becher, eine silberne Salzkanne, einen mit Silber beschlagenen Pfeiffenkopf, eine goldene französische Taschen-Uhr, ein Pistol, eine silberne Taschen-Uhr, Spitzen und Bänder und verschiedene Kleidungsstücke entwendeten. Das schleunige Herbeyeilen der Bürgerschaft machte die Räuber eilen. Sie thaten mehrere Schüsse, schrieen: Heraus Heinrich! und ließen zwey Stöcke im Hause zurück, über welche der Friedensrichter verschiedene Untersuchungen anstellte, aber nichts entdecken konnte.

Schinderhannes erklärte: als er sich mit Georg Friedrich Schulz, Krugjosef und Johann Niklas Müller zu Lettweiler in Carl Müllers Hause befunden, habe Gustav Müller von Lettweiler den Vorschlag gemacht, den Juden zu Obermoschel zu bestehlen. Er habe sich erbothen, selbst mitzugehen und noch einen andern von Lettweiler mitzubringen. Schulz sey darauf nach Iben gegangen, um den Peter Hassinger daselbst abzuhohlen und noch andere zusammen zu treiben. Er Bückler, Krugjosef und Johann Niklas Müller hätten sich darauf in den Durchrother-Wald begeben, wo Gustav Müller und Peter Weber sie abgehohlt hätten. Auf den Drey Weyhern hätten sie den Peter Has-

finger getroffen, denen Schulz Philipp Hassinger und Heinrich Walter bald gefolgt wären. So seyen sie dann vereinigt nach Obermoschel gezogen, wo sie den Diebstahl auf oben erwähnte Art verübt hätten. Er, Krugjosef, Johann Niklas Müller und Heinrich Walter seyen in das Haus gegangen. Gustav Müller und Peter Weber seyen an dem Thore des Fleckens stehen geblieben, Peter Hassinger, Philipp Hassinger und Schulz hielten Wache vor der Thüre des Juden. Als die Einwohner allarmirt wurden, und Heinrich Walter noch im Hause war, schrie Peter Hassinger: heraus Heinrich!

Georg Friedrich Schulz, Johann Niklas Müller und Peter Hassinger gestanden den Raub ein, und der Letzte setzte noch hinzu, seine und seines Vaters Vermögens-Umstände seyen durch den Krieg gänzlich zerrüttet worden; Johann Bückler und seine Gesellen, welche oft auf ihren einsamen Hof gekommen, hätten diesen Umstand benutzt, und ihn zu verschiedenen Verbrechen angereitzt, an denen ich leider Antheil genommen habe.

Philipp Hassinger war gleich nach der Verhaftnehmung des Schinderhannes unsichtbar geworden, und soll zu Schiffe in einen andern Welttheil gegangen seyn.

Heinrich Walter, Holzhauer auf dem Ibener-Hofe, gestand vor dem Director der Geschwornen des Bezirks von Maynz am 3. Messidor J. X. ein, er habe wirklich mit einem Pistol bewaffnet vor der Hausthüre des Juden Schildwache gestanden, und sey von Schinderhannes dazu verführt worden. Indessen habe er keinen Antheil von der Beute bekommen, weil sie in der Unternehmung gestört worden seyen. In seinem nachherigen Verhöre vor dem vom Präsidenten des Spezial-Gerichts committirten Richter erklärte er: ein Unbekannter habe eines Abends den Weg nach den drey Weyhern von ihm zu wissen verlangt, welchen er

gezeigt und dafür bezahlt worden sey. Daselbst habe er nun die Uebrigen getroffen, welche ihn gezwungen hätten, mit nach Obermoschel zu gehen, wo sie ihn als Schildwache ausgestellt und den Befehl von Schinderhannes gehabt hätten, ihn niederzuschießen, wenn er ausreißen wolle. Ein Pistol habe er auch nicht gehabt.

Gustav Müller von Lettweiler läugnete sogar, Schinderhannes zu kennen, und verbat sich, ihn über Diebstähle zu fragen, indem er ein ehrlicher Mann und kein Spitzbube sey. In der darauf gefolgten Confrontation ward er von Schinderhannes von Peter Hassinger als einer der Theilhaber an dem Diebstahle zu Obermoschel anerkannt. Die Uebrigen erklärten, daß sie dieß nicht so gerade und durchaus behaupten könnten, indem es Nacht gewesen sey.

Peter Weber, Taglöhner von Lettweiler, läugnete ebenfalls an dem Diebstahle zu Obermoschel Theil genommen zu haben. Unter allen, die man ihm als Urheber davon nenne, habe er nie einen gesehen, als Schinderhannes ein einziges Mahl in dem Hause des Carl Müller zu Lettweiler. Bey der Confrontation ward er von Schinderhannes, Peter Hassinger und Johann Niklas Müller anerkannt, blieb aber immer bey'm Läugnen.

Bey diesem Raube waren gerade diejenigen versammelt, welche der öffentlichen Sicherheit am ersten gefährlich werden konnten, weil sie feste Wohnsitze hatten und man sich von ihnen um so weniger dergleichen Verbrechen versah. Glücks genug noch, daß Schinderhannes sich nicht gern viel mit dergleichen Leuten einließ, und lieber mit Vagabunden zu thun hatte, von denen keine Reue zu fürchten war. Es scheint, daß nur die einzige Rücksicht, in Fällen der Noth sichere Zufluchts-Oerter zu haben, ihn bisweilen zu solcher Kameradschaft brachte. Dieß war denn auch sehr gut berechnet, denn wir haben keinen Fall, daß trotz aller Versprechun-

gen von höhern Behörden ein verdächtiger Einwohner irgend eines Dorfes hätte dahin gebracht werden können, auch da, wo es ihm leicht möglich gewesen wäre, zur Ergreifung der Räuber behülflich zu seyn, wenn er ein Mahl mit ihnen auf einen Strauß gezogen war.

Aus einem am zehnten Brumaire J. X. von den Polizey-Beamten des Cantons Alzey im Departement vom Donnersberge aufgesetzten Verbal-Prozesse erhellet, daß in der vorhergehenden Nacht ein gewaltsamer Raub in dem Hause des Juden Salomon Benedikt zu Erbesbüdesheim verübt worden ist.

Eine Anzahl Räuber umrang um Mitternacht das Haus des Juden, in welchem die Mägde noch in der Küche beschäftigt waren. Das Licht ihrer Fackeln schimmerte durch die Fenster, und auf die Aeusserung der Mägde, was das wohl bedeuten möge, ward von aussen geantwortet: das sollt ihr gleich sehen. In dem nähmlichen Augenblicke ward die Thüre des Hauses mit einem Balken eingesprengt, und mehrere Räuber traten herein, Schinderhannes an der Spitze. Er war mit einem langen Messer, einer kurzen doppelten Kugelbüchse, einer Axt und zwey Pistolen bewaffnet. Einige trugen Pechfackeln und brennende Wachslichter und einige hatten die Gesichter geschwärzt. Andere blieben vor der Hausthüre und hielten Wache. Eine von den Mägden des Juden lief auf den Speicher und schrie um Hilfe, worauf einer von den Räubern erwiderte: ich gehöre zu den Leuten des Schinderhannes, und wer es wagt, sich zu nähren, wird ohne Barmherzigkeit vor den Kopf geschossen. Ein anderer packte den Nachtwächter am Kragen und verboth ihm bey Verlust seines Lebens, nicht den kleinsten Lärm zu machen. Während dieser Zeit machten die im Innern des Hauses sich an die Habseligkeiten des Juden, und schlugen die Kasten auf. Der Sohn des Juden ward mit einer Axt mißhandelt, und nach der Magd ward mit einem Säbel aus allen Kräften gehauen. Einer

von den Räubern ließ im Hause, indem er seine Pfeiffe anzünden wollte ein Stück Papier fallen, worauf die Worte: Hof Iben, Kloninger und Hassinger geschrieben stunden. Nach vollbrachter That zogen sie unter Freudengeschrey zum Dorfe hinaus, und brannten ihre Feuergewehre los. Der Jude gab seinen Verlust folgendenmaßen an: 80 Gulden an Kronenthalern und Sechsbätznern, zehn Louis an Gold, 156 Stück brabänter Kronen, eine 36 Loth schwere silberne Kante, drey Paar silberne Schnallen, eine silberne Tabaksdose, eine mit Silber beschlagene Pfeiffe, ein Paar goldene Ohrgehänge, ein goldener Fingerring, sonstige Kleinigkeiten nebst Wäsche und Kleidungsstücken. Den Mägden wurden ebenfalls ihre Effecten und ihr Geld geraubt.

Schinderhannes erklärte: er habe mit Müllerhannes, Georg Friedrich Schulz, Johann Niklas Müller, Krugjosef, Peter Hassinger und Franz Mundo dieses Verbrechen verübt und zwar unter solchen Umständen, wie die Juden erklärt hätten. Krugjosef habe dem jungen Juden einen Schlag mit der flachen Säbelklinge und er dem alten Juden eine Ohrfeige gegeben. Die Brüder Seibel von Hamm hätten ihnen geholfen, das entwendete Geld über den Rhein zu schaffen, indem sie es in ihren Nachen gelegt hätten, um die Aufmerksamkeit der Zollbeamten davon abzuziehen.

Müllerhannes gestand dieses Verbrechen ebenfalls ein. Auch dießmahl ward der Plan dazu in Hassinger's Hause auf dem Ibener Hofe gemacht, der in der letzten Zeit des Raubs der erste Haupt-Schlupfwinkel der Bande war. Die Räuber ließen sich zu Kreutznach Pulver hohlen, und machten die Patronen Abends vor dem Ausfluge dort zurecht. Müllerhannes schien es sehr hoch aufzunehmen, daß er dießmahl nicht mehr als zwey große Thaler von der Beute bekam. Ich warf, sagte er, als wir im Walde bey Iben getheilt hatten, meine Pistol unmuthig

auf die Erde und schwur mir selbst, nie wieder an einem Verbrechen Antheil zu nehmen.

Georg Friedrich Schulz bekam nach seiner Behauptung auch nur zwey Kronen von dieser Beute.

Johann Niklas Müller erzählte, sie hätten sich am Tage vor der Nacht, in welcher der Raub begangen worden, zu Iben bey Hassinger versammelt. Schinderhannes habe den Vorschlag gethan, auf einen Strauß nach Erbesbüdesheim zu ziehen, und dieser Vorschlag sey einstimmig angenommen worden. Peter Hassinger sey sogleich nach Kreutznach gegangen, wo er sich mit einem Vorrathe Pulver und Bley bepackt habe. Abends habe man Patronen gemacht, den Plan hinlänglich besprochen, weidlich gezecht und noch eine Kanne und eine Flasche Branntewein mit auf die Reise genommen. Der Balken, um die Thüre des Juden aufzusprengen, sey zu Erbesbüdesheim auf einem Bauplatze abgeschnitten worden und zwar mit einer Säge, die Hassinger zu diesem Behufe mitgenommen. Schinderhannes machte vor dem Dorfe Feuer, und zündete ein aus 6 bis 8 Dachten bestehendes Licht an. Der Abrede gemäß bewachten Franz Mundo, Peter Hassinger und Georg Friedrich Schulz die Straßen; Schinderhannes, Krugjosef und Johann Niklas Müller giengen ins Haus, und Müllerhannes hielt die Thüre besetzt. Dieser Letzte hatte sich mit zerstoßenem Pulver das Gesicht geschwärzt und Schinderhannes dem Johann Niklas Müller mit der nähmlichen Farbe einen Schnurbart aufgemahlt. Der Nachwächter ward von Hassinger und Schulz auf einen Stein gesetzt, und mit Branntewein bewirthet. Johann Niklas Müller will zu seinem Antheile nicht mehr als eine brabänter Krone, einen blauen Rock und ein Paar Beinkleider bekommen haben. Aus seinen Erklärungen erhellet auch, daß die Waaren und Kleidungsstücke unter die Kameraden ziemlich gleich getheilt wurden, von

dem Gelde aber keiner mehr als zwey Kronen erhielt. Das Uebrige behielt Schinderhannes für sich, theils weil er, wie Müller erzählte, Manches bey Seite steckte, wovon die Andern nichts wußten, theils auch, weil er sich als Anführer der Bande betrachtete, und von den Kameraden auch als solcher anerkannt ward. Die Gewehre waren alle mit Nro. 0 und 1 und die Büchse des Schinderhannes mit Kugeln geladen.

Peter Hassinger gestand den Raub ebenfalls mit allen oben angeführten Umständen ein, und Franz Mundo, der bey dieser Gelegenheit zum ersten Mahle bey der Bande auftritt, nachdem kurz vorher ein Strauß zu Hornweiler mißlungen war, entschuldigte sich damit, daß ihn Peter Hassinger verführt, auf dessen Hofe er zum ersten Mahle in die Gesellschaft der Räuber gerathen sey.

Die Seibelsche Familie von Hamm war wohl eine der gefährlichsten, wenn man bedenkt, daß sie es den Räubern so leicht machte, auf das rechte Rheinufer zu kommen und sich dadurch den Verfolgungen der Polizey zu entziehen. Sie gestand die Umstände auch zum Theil ein, läugnete aber gewußt zu haben, daß die Effecten, welche sie hinüber gefahren, gestohlen gewesen seyen. Sie mußte ebenfalls nachgeben, verschiedene Mahl für jede einzelne Ueberfahrt für jedes Individuum eine halbe Krone empfangen zu haben, und es erhellt sogar aus den Verhören der Räuber, daß sie zuletzt eine ganze Krone auf den Kopf bezahlen mußten.

Dieß sind hauptsächlich jene Verbrechen, welche von der Bande mit offener Gewalt in den Häusern der Juden verübt worden sind. Was auf dem rechten Rheinufer verübt worden ist, wird in der Geschichte der niederländischen Bande angeführt werden. Die Leser werden sich bereits aus dem schon vorgetragenen hinlänglich überzeugt haben, wie wenig auch die Christen vor diesen Unholden sicher waren. Wie kam es doch, daß dieses Vorurtheil erst

nach der Gefangennehmung von Schinderhannes ganz verschwunden ist, da doch schon vorher so viele Beweise laut dagegen sprachen? Die nachfolgenden Vorfälle werden näher beweisen, wie dieser Räuberbande durchaus nichts heilig war, und man wird sich endlich sogar überzeugt halten, daß das Gesindel weit grausamer, und mit ausgezeichnet niederträchtiger Bosheit gegen Christen verfuhr.

In dem Bezirke von Birkenfeld hatte sich um die nähmliche Zeit, als Schinderhannes in diesen Ländern zu wirthschaften anfing, eine mächtige Bande gebildet. Carl Wenzel, von dem schon in diesen Blättern die Rede ist, war ein Zögling aus dieser Schule. Der Zufall, der ihn schon frühe in die Hände der Justitz lieferte, verhinderte ein engeres Zusammenziehen unter dieser Bande und den Gesellen von Schinderhannes, so wie der Tod von Mosebach und Johann Müller von Schönau die Vereinigung der Moselbande und jener im Bezirke von Bonn mit Schinderhannes noch frühe genug zerrissen hat.

Man darf sagen, daß die Bande von Birkenfeld äusserst entschlossene und gefährliche Bösewichte unter ihren Gliedern zählte. Wir verdanken es hauptsächlich dem Br. Seippel, ehemahls Director der Geschwornen im Bezirk von Birkenfeld, und jetzt Richter bey dem Appellations-Tribunal zu Trier, daß dieser Schlange das Haupt ganz zertreten ward. Die Feigheit und wenige Bildung der Geschwornen hatte das Unwesen auf einen so hohen Grad gebracht, daß selbst der öffentliche Beamte auch mit dem besten Willen zuletzt allen Muth verlieren mußte. Wer kennt nicht die empörende Geschichte der Beraubung des Receveurs von Kusel, der, nachdem der ihn begleitende Gendarm das Feld geräumt hatte, sich lange mit der Bande herumhieb? Mehrere wurden damahls verhaftet, und einige auch sogar anerkannt und überwiesen, und doch losgesprochen! Nur der einzige Kullmann starb unter der Guillotine zu Trier und Glasers Adam, (Adam Hartmann von Rusch-

berg) ward am 20. Pluviose J. X. von der Gendarmerie erschossen.

Unter allen Mitgliedern dieser Bande steht wohl Jakob Benedum, Müller von Konkenlangenbach im Canton Kusel gegenwärtig neun und zwanzig Jahre alt, oben an. Dieser verschlossene, tückische, unternehmende und zugleich freche Mensch, voll von der äusserst niedrigsten Grausamkeit war schon lange der Schrecken der ganzen Gegend. Er trieb sich ohne Nahrungszweig herum, durchstreifte mit fahrendem Gesindel und verdächtigen Gesellen das Land, und ward auch in einer solchen Gesellschaft von der National-Gendarmerie in dem Hause des Friedrich Doll zu Dennweiler im Canton Kusel verhaftet. Eben dieser Doll war schon längst verdächtig, mit der Bande in Verbindung zu stehen und Carl Benzel hatte aus seinem Arreste zu Coblenz mehrere verdächtige Briefe an ihn geschrieben. Benedum und seine Kameraden trugen bey ihrer Verhaftung Flinten und Pistolen mit Kugeln geladen, und man fand einen Sack mit Kugeln und einen ledernen Pulversack bey ihnen. Auf ihre Aussage, daß noch mehrere von ihren Kameraden auf dem etwas schon bekannten Breitsester Hofe seyen, verfügte sich die Gendarmerie dahin, und verhaftete daselbst den Müller Jakob, seinen Sohn und den Bergmann Schmitt aus Sachsen.

Der Director der Geschwornen des Bezirks von Birkesfeld verfolgte Benedum und Schmitt wegen eines auf der Streitmühle in Canton Kusel verübten Raubes, und setzte eine Anklags-Acte gegen beyde auf, welche auch von den Geschwornen angenommen ward. Da indessen die Beschuldigten in der Folge von Johann Bäckler als Mitschuldige entlarvt wurden, so wurden sie kraft einer Entscheidung des damahligen Regierungs-Commissaires Jean-Bon St. André vor das Spezial-Gericht vom Donnersberg gebracht.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Vendemiaire J. X. stieß eine Räuberbande mit einem Balken die Thüre der Streitmühle ein, und erbrach zu gleicher Zeit das Fenster dieser Mühle. Vier von der Rotte, die Gesichter schwarz gefärbt und in ein schwarzes Tuch gehüllt, mit herabgekrempten Hüten, und mit Pistolen, Flinten und Stöcken bewaffnet, kamen in das Schlafzimmer der Krautischen Eheleute und forderten mit drohender Stimme Geld. Auf die Weigerung des Müllers ward er und seine Frau aus dem Bette gerissen, und nebst ihrem Sohne, der eben dazu gekommen war, mißhandelt. Aus einem Schranke nahmen die Räuber ungefähr 693 Gulden an baarem Gelde, nebst verschiedenen Kleidungsstücken und sonstigen Effecten. In dem obern Zimmer wurde ein Schrank aufgeschlagen und ebenfalls verschiedenes geraubt. Die Bewohner der Mühle wurden mit dem Tode bedroht und ihnen Feuergewehre auf die Brust gesetzt. Den Rückweg nahmen die Räuber über Hufler und Langenbach. Die umliegenden Dorfbewohner, welche ihnen nachsetzten, fanden einen Schuh, zwey schwarze Lappen, welche ihnen als Larven mochten gedient haben, eine Bergmanns-Lampe und sonstige Sachen. Nach den Spuren schienen der Räuber sechs gewesen zu seyn.

Unglücklicher Weise scheiterten auch bey der fleißigsten Nachforschung der öffentlichen Beamten alle Mittel, welche angewendet wurden, um die Thäter zu entdecken. Venedum ward am andern Tage mit schmutzigen Schuhen und verwundeter Stirne gefunden, und als der Friedensrichter des Cantons Kusel einen Verführungs-Befehl gegen ihn erließ, rettete er sich durch Schwimmen, und führte seit dieser Zeit ein verborgenes unstätes Leben. Zu seiner Vertheidigung sagte er, die bey ihm gefundene Flinte habe er zur Jagd gebraucht, die Wunde habe er in seiner Mühle erhalten und seine Frau habe ihm die Schuhe gewaschen. Von dem Raube auf der Streitmühle wisse er nicht das Geringste, und die Nacht der That habe er in seiner Mühle zugebracht.

Friedrich Schmitt trug bey seiner Verhaftung Kleider, welche aus einem grauen auf der Streifmühle geraubten Ueberrocke gemacht waren, und konnte sich nicht anderst über diesen äusserst verdächtigen Umstand, als mit dem kahlen Kunstgriffe aller Verbrecher rechtfertigen: er habe einen Mantel, aus welchem die bey ihm gefundenen Kleider gemacht seyen, von einem Unbekannten gekauft.

Ueber dieses ergab sich aus den Verhören des Schinderhannes, daß dieses Verbrechen seit lange zwischen Schmitt, Porn dem Vater und Adam Hartmann verabredet gewesen, wie diese dem Schinderhannes vor der That anvertraut und hinzugesetzt hatten, Jakob Benedum würde mit von der Partie seyn. Jakob Porn, hierüber zur Rede gestellt, und selbst über dieses Verbrechen beschuldigt, läugnete indessen, jemahls mit Schinderhannes von dergleichen Dingen gesprochen zu haben.

In der Nacht vom zwölften auf den dreyzehnten Pluviose J. VIII. brachen mehrere Räuber durch das Fenster in der Walkmühle des Bürgers Philipp Bitsch, zwischen Kusel und Didelkopf im Bezirke von Birkenfeld. Auf diese Weise kamen sie ohne Mühe in das Innere des Hauses, schlugen ein kleines in der Stubenthüre befindliches Fensterchen ein, und steckten zwey Flintenläufe durch die Oeffnung. Der Müller Bitsch ergriff nun auch sein Gewehr, und hielt es zwischen jenen beyden zum Fenster hinaus, zog es aber bald wieder zurück, da man ihn von aussen mit der Drohung dazu aufforderte, daß er auf der Stelle niedergeschossen werden sollte. Nun kamen zwey Räuber ins Zimmer, die einiges Geld, eine Taschen-Uhr und Kleidungsstücke erpreßten, und damit in das obere Zimmer giengen, wo sie ebenfalls die Töchter des Müllers mit dem Tode bedrohten. Mit dem gefundenen wenigen Gelde nicht zufrieden, zog einer von den Räubern Strick, Lunten und Faden aus der Tasche, um den Müller zu brennen, und ihm dadurch

das Geständniß abzuzwingen, wo jenes Geld verborgen liege, das er einige Tage vorher für verkauften Gips eingenommen habe. Der Müller bat und jammerte, und bat, man möchte ihm einen Ort bestimmen, er wolle Geld leihen, und es dahin bringen. Nun ließen ihn endlich die Räuber gehen, indem sie ihm auflegten, zwey hundert Thaler bereit zu halten, welche sie selbst abhohlen wollten.

Der nachher zu Trier guillotinirte Philipp Gilcher war über dieses Verbrechen von den Geschwornen zu Birkenfeld angeklagt, und auch von dem Müller anerkannt worden. Er läugnete indessen hartnäckig in allen seinen Verhören, und nur einige Stunden vor seinem Tode unter dem Beile ließ er von Trier aus den Müller um Verzeihung bitten.

Gegen Benedum ergab sich nichts weiter, als daß Carl Benzel ihn als einen der Räuber genannt, und sich in Gegenwart von Zeugen über diesen Vorfall mit ihm unterhalten hatte. Er läugnete indessen jede Theilnahme daran. Als Mitschuldiger von Schinderhannes kam er wegen des folgenden Vorfalles ins Gedränge.

Am acht und zwanzigsten Ventose J. VIII. reiste eine Gesellschaft, theils Christen, theils Juden, von Wolfersweiler nach Birkenfeld. Auf der Anhöhe bey Neubrück wurden sie vor dem Ausgange eines Hohlwegs von fünf Räubern überfallen, die mit Messern, Flinten und Pistolen bewaffnet waren. Einige von der Gesellschaft nahmen die Flucht, wurden aber mit Kugeln und Schrot verfolgt, welche ihnen durch die Mäntel fuhren, ohne sie jedoch zu verletzen. Andere wurden niedergeworfen und blutrünstig geschlagen. Nach diesem Angriffe und dem wirklich vollbrachten Raube, griffen sie noch einen Metzger von Birkenfeld an, dem sie begegneten und ihn beraubten.

Johann Bückler gestand, daß er diesen Raub mit Carl Benzel, Jacob Benedum und noch mit zwey

andern, die er indessen nicht gehörig zu signalisiren wußte, verübt habe. Die Mißhandlungen habe Benedum allein verübt. Dieser läugnete indessen, nur das geringste davon zu wissen oder den Schinderhannes zu kennen. Bey der zu Maynz vorgenommenen Confrontation erkannte der Metzger Carl Engel von Birkenfeld am 18. Nivose J. XI. den Jacob Benedum als einen von den Räubern; andere von den ihm vorgestellten Zeugen bemerkten, daß einer unter den Räubern wirklich von ähnlicher Gestalt gewesen sey, daß sie aber nicht mit Gewißheit darauf bestehen könnten, ob sich Benedum darunter befunden habe.

In der Nacht vom 6. Pluviose J. VI., sagt ein von dem Friedensrichter des Cantons Stromberg am 27. Vendemiaire J. XI. aufgesetzter Verbal-Prozeß, klopfte man an dem Fenster des Ziegelbrenners Martin Schmitt zwischen Spall und Argenschwang im Canton Stromberg. Die Frau des Zieglers sah zwey große Kerl aussen stehen, die vorgaben, von Kreutznach zu kommen, und Nachtherberge verlangten, weil sie wegen der großen Kälte im Walde nicht bleiben könnten. Man öffnete ihnen die Thüre, und machte Feuer an. Vier Kerl mit Pistolen bewaffnet kamen herein, und ein fünfter blieb als Wache vor der Thüre. Sie fiengen sogleich Streit an, und einer machte Anstalt, die Frau zu binden, welches jedoch auf Befehl des rothen Fink, der erkannt ward, unterblieb. Die Bewohner der Ziegelhütte, Mann und Frau, wurden blutrüstig geschlagen und mißhandelt. Man setzte ihnen die Feuergewehre auf die Brust, und raubte alles, was vorfindlich war, Wäsche, Kleider, Tuch und Geld. Der schwarze Peter ward ebenfalls erkannt und der Ziegler vermuthete, daß einer unter den Räubern, welcher sich das Gesicht geschwärzt hatte, Johann Georg Reidenbach gewesen sey.

Schinderhannes, der um die Zeit dieses Raubes seine Laufbahn eben angefangen hatte, war traun! in treffliche Hände gefallen. Peter Petry, Vater und Sohn,

der rothe Fink, Johann Georg Reidenbach und ein alter Dieb, Nahmens Christian Schuk, haben nach seinen Eingeständnissen dieses Verbrechen mit ihm verübt. Die Mißhandlungen sollen indessen nur in einigen Ohrfeigen bestanden haben, welche der schwarze Peter dem Ziegler und seiner Frau gegeben.

Peter Petry, der Sohn, welcher zu den Zeiten seiner verschiedenen Verhaftungen ziemlich offenherzig in dem Geständnisse einer ziemlichen Anzahl Verbrechen gewesen war, nahm am 23. Floreal J. X. vor dem Präsidenten des Specialgerichts von der Roer auf einmahl einen ganz andern Charakter an; läugnete, den Schinderhannes anders, als aus seinem Gefängnisse zu kennen, und mit ihm jemahls Verbrechen verübt zu haben. Aus Furcht, jugendlicher Unbesonnenheit, in der Hoffnung in seinem Gefängnisse besser gehalten zu werden, und auf Zureden anderer Leute habe er manches gesagt, was er niemahls gethan habe. Schinderhannes habe es in seinem Arreste zu Simmern auf die nähmliche Weise gemacht, und sey deßwegen aus seinem unterirrdischen Kerker in einen bessern gebracht worden, aus dem er endlich zu entspringen Gelegenheit gefunden habe. Zu Maynz blieb Peter Petry bey diesem Läugnen, natürlich also, daß er auch von dem Raube auf der Ziegelhütte, über welchen ihn Schinderhannes erst zu Maynz beschuldigte, durchaus nichts wissen wollte.

Christian Schuk, zur Zeit dieses Raubes bereits siebenzig Jahre alt, war ein Landstreicher, und wohnte vordem in Gersbach, in der ehemahligen Grafschaft Falkenstein. Bereits vor 20 Jahren war er fünf Jahre zu Winnweiler in Verhaft, und von der dasigen Justitz zum dreyjährigen Karrenschieben, zur Brandmarkung und Verbannung verdammt worden, und zwar nach seinem Vorgeben, weil er gestohlene Effecten gekauft und verhandelt hatte. In den Zeiten des Kriegs trieb er sich als Landstreicher und Kleinkrämer herum, und ernährte sich theils vom Bänkelspielen, theils in

den Wirthshäusern, wo er den Gästen die Taschen ausmauste. Am 27. Germinal J. VI. ward er als Landstreicher zu Sobernheim verhaftet, und in das Arresthaus nach Simmern geschickt. Dort ward er, weil nähere Beweise von Verbrechen gegen ihn fehlten, und die Landstreiferey überdas durch die fränkischen Gesetze damahls noch nicht vorgesehen war, von dem Züchtigungs-Gericht am 14. Messidor J. VI. den alten bestehenden Landes-Gesetzen gemäß verwiesen, und durch die Gendarmerie über den Rhein gebracht. Nach einiger Zeit kam er indessen wieder auf das linke Rhein-Ufer zurück, und ward am 30. Ventose J. IX. zu Waldböckelheim im Canton Sobernheim neuerdings verhaftet und nach Simmern gebracht. Dort stellte ihn der Director der Geschwornen am 16. Germinal vor das Zuchtgericht, welches durch ein Urtheil vom nähmlichen Tage den Art. 24. Tit. 2. des Gesetzes vom 19. Julius 1791 auf ihn anwendete, und ihn als Bettler, welcher schon mehrere Mahle gestraft worden, zu zweyjähriger Zuchthaus-Strafe verurtheilte. Der achtzigjährige Greis war mit diesem Urtheile vollkommen zufrieden, und soll neuern Nachrichten zufolge in einem Zuchthause in den ehemahl. Niederlanden (zu Gent) gestorben seyn.

In der Nacht vom zwey und zwanzigsten auf den drey und zwanzigsten Pluviose J. X. ward ein Raub in der Gemeinde Waldgrehweiler, Cantons Rockenhausen im Departement vom Donnersberge begangen. Aus einem am 23. Pluviose vor dem Friedensrichter des Cantons Rockenhausen aufgesetzten Verbal-Prozeß ergibt sich, daß die Räuber mit einem hinter der Mühle abgesägten Erlenbaume die Thüre des Ackersmannes Valentin Bernhard eingestoßen haben. Vier stürzten sogleich mit Waffen in das Haus, die andern hielten Wache. Valentin Bernhard machte Feuerlärm. Die Räuber schossen nach ihm und dem Polizey-Sergeanten, der auf den Lärm herbeygelaufen war. Der Sohn aus dem Hause ward niedergeschlagen, und sollte eben gebunden und gebrannt werden, als man die Sturmglocke anzog, und die Räuber verjagte. Die Bürger verfolgten

sie mit Muth und Entschlossenheit bis gegen Tages-Anbruch. Sie nahmen ihren Rückzug gegen Lettweiler und die Drey Weiher. Aus den Spuren in dem Schnee erkannte man, daß es acht waren. Einer trug Schnabelschuhe ohne Nägel. Der Raub bestand in ungefähr dreyzehn bis zwanzig Gulden. Auch dießmahl hatte sich ein Räuber das Gesicht schwarz gefärbt.

Der Friedensrichter untersuchte, wie aus der Prozedur erhellt, diesen Vorfall fleißig genug, und es ward auch ein gewisser Adam Graf von Schönborn in Verhaft genommen. Indessen mußte auch dießmahl Schinderhannes wieder aus dem Labyrinthe helfen.

Er erklärte, daß er dieses Verbrechen mit Christian Reinhard, Johann Leyendecker, Joseph Klein, Philipp Weber, Peter Hassinger, Franz Mundo, Christoph Eckard, Wilhelm Weisheimer, Johann Korbmann und Johann Adam Steininger verübt habe. Jacob Müller von Lettweiler soll den Räubern die Reichthümer des Valentin Bernhard angerühmt, und sie zur Begehung dieses Verbrechens mit der Vorstellung angereitzt haben, daß das Haus am Ende des Dorfes liege, und Bernhard viele Feinde habe. Schinderhannes möge sich nur vor seinem äußerst starken Knechte in Acht nehmen. Was diesen letzten Umstand betrifft, so ergab sich auch wirklich aus dem Zeugen-Verhöre, daß Bernhards Knecht sich während des Raubes der Stuben-Thüre näherte, und von einem der Räuber mit den Worten gepackt ward: Bist du der starke Knecht, der zwey Mann packen kann, und der mir schon beschrieben ist? Halte dich nur ruhig, und bleib' hier in der Stube, wir werden dir kein Leid zufügen!

Auf diese Erzählung, fährt Bückler fort, schickte ich durch Joseph Klein einen Brief an Hassinger, und lud ihn zu mir ein. Weil Hassinger aber nicht kam, so

schickte

schickte ich ihn zum zweyten Mahle, und ließ ihm durch Philipp bedeuten, daß wir einen Strauß vorhätten. Hassinger kam nun wirklich, und hohlte noch andere Kameraden ab. An den Bewohnern des Hauses haben wir keine Gewaltthätigkeiten verübt, nur erinnere ich mich, daß Leyendecker dem Br. Bernhard eine Ohrfeige gegeben hat.

Christian Reinhard, Peter Hassinger, Franz Mundo, Wilhelm Weisheimer und Johann Korbmann gestanden den Raub ein, und aus ihren einstimmigen Aussagen erhellt, daß auch die Uebrigen Theilhaber waren. Reinhard, Hassinger und Mundo schossen ihre Gewehre los, und dieser letzte benahm sich, als er sein Pistol wieder laden wollte, so links, daß er das Pulver auf die Kugel setzte. Weisheimer entschuldigte sich, er sey von Hassinger und Mundo zu diesem Verbrechen verführt worden, und es sey das einzige, welches er in seinem Leben begangen habe. Jene beyden hätten ihn zu Tieffenthal in ein Wirthshaus gerufen, und ihm vorgestellt, daß jetzt schmale Zeiten seyen, und man nicht wisse, wo man Geld genug aufbringen solle. Sie wollten ihm daher zu Geld verhelfen. Er habe sich damahls eben auch im Gedränge befunden, und seine Contribution bezahlen sollen. Er sey also mit auf diese Expedition gegangen, aber vor dem Dorfe stehen geblieben, weil ihm ein Grausen angekommen sey. Von der Beute habe er nichts erhalten. Korbmann machte ungefähr die nähmlichen Entschuldigungen, und gab vor, er sey von Weisheimer verführt worden, und habe niemahls andere Verbrechen verübt.

Joseph Klein bestand hartnäckig darauf, daß er den Schinderhannes nicht anders kenne, als weil er ihm einmahl zu Feil einen doppelten Louisd'or ausgewechselt und für diese Mühe und für einen kleinen Hund zwölf Sechsbätzner von ihm empfangen habe. An dem Raube zu Waldgrehweiler habe er gar keinen Antheil. Schinderhannes, Reinhard und Hassinger erkannten ihn indessen als

einen Theilhaber an diesem Verbrechen und zwey Zeugen sagten aus, daß derjenige, welcher die Fackel getragen, von ähnlicher Figur, wie Joseph Klein gewesen sey.

Philipp Weber von Lettweiler war schon lange den Polizey-Beamten seines Cantons verdächtig und auch schon unter der vorigen Regierung in einem äusserst schlechten Rufe. Von dem Zucht-Polizey-Gerichte des Bezirks von Kaiserslautern ward er über vier Diebstähle verfolgt, aus Mangel an hinlänglichen Beweisen aber am 18. Germinal J. X. losgesprochen. In seinem Hause war eine Haupt-Niederlage der Bande. Seine ganze Vertheidigung bestand in dem hartnäckigsten Läugnen. Auf die nähmliche Art benahm sich der Müller Eckhart, mit dem Zusatze, wenn tausend Menschen gegen ihn aufträten, so lügen alle tausend, und dergleichen schlechte Kerl könnten einem ehrlichen Manne nichts nachsagen.

Jacob Müller war schon lange vorher in Verbindung mit Fink, dem Rothkopf. Sein Haus diente ebenfalls der Bande zur Niederlage. Er läugnete indessen einen von der Bande zu kennen. Vielweniger habe er Antheil an einem Verbrechen genommen. Nach dem zur Waldgrehweiler größten Theils mißlungenem Raube gieng eine Partie von der Bande nach Lettweiler zurück, wo sie den Plan machten, den Pächter auf dem Neudorfer Hofe, Cantons Obermoschel im Departemente vom Donnersberge zu bestehlen. Wirklich pochte man auch in der Nacht vom 23. auf den 24. Pluviose J. X. an der Thüre des Hofes, und als diese von innen geöffnet ward, traten vier bewaffnete Kerl herein, welche Essen und Trinken verlangten. Der Pächter reichte beydes, und Schinderhannes trug einen Theil davon seinen vor dem Hofe befindlichen Kameraden. Als er wieder herein trat, forderte er dem Pächter sein Geld ab. Dieser, der wenige Leute auf seinem einsamen Hofe hatte, und folglich keinen Widerstand leisten konnte, öffnete ein in der Stube befindliches Eck-Schränkchen, und gab den Räubern das

darin vorhandene, ungefähr in zehn Gulden bestehende Geld. Doch damit waren die Presser nicht zufrieden, und forderten mehr. Der Pächter Zürcher ward ohne viele Umstände niedergeworfen und gebunden. Willst du nun, fuhren sie ihn an, das Geld hergeben, welches du zu Lettweiler eingenommen, und das darunter befindliche Gold wieder zurückgesendet hast, um es in Silber umzusetzen? Der Pächter auf diese Weise in Angst gesetzt, versprach alles. Er ward also wieder losgebunden und auf den Speicher geführt, wo er den Räubern noch zwey hundert zwey und dreyßig Gulden einhändigte, die dort in den Früchten versteckt lagen. Unten in der Stube ward er neuerdings gebunden und ihm ein brennendes Licht auf die Brust gehalten. Man bedrohte ihn, wenn er nicht noch mehr Geld hergäbe, ihm die Pferde mitzunehmen. Der Pächter bat, ihm noch einige Tage Ruhe zu lassen; binnen dieser Zeit wolle er Geld zusammen treiben und ihnen einhändigen. Nach wechselseitigen Unterhandlungen stellte der Pächter einen Schuld-Schein auf dreyhundert Gulden aus, worin er sich anheischig machte, demjenigen, der dieses vorzeigen würde, das Geld auszuzahlen. Darauf gieng es an eine allgemeine Plünderung des Hauses, wobey Schinderhannes sich äußerte, der Pächter müsse viele Feinde haben, welche er nennen wolle, sobald der Schuld-Schein eingelößt sey. Unterdessen zog einer von der Bande, den man für den Johann Leiendecker erkannt hat, den Knecht des Pächters bey Seite und sprach zu ihm: „Nicht wahr du kennst einen von uns? — Nein! — Ja, ja! du kennst einen von uns, allein wenn du plauderst, so schießen wir dich vor den Kopf.“ Wirklich hatte Johann Leiendecker einmahl als Schuster in Lettweiler gearbeitet, aus welchem Orte der Knecht gebürtig war.

Sieben Tage nachher kam Leonhard Körper von Tuchroth auf den Hof, zeigte den von dem Pächter ausgestellten Zettel vor, und verlangte die bedungenen 300 Gulden. Weil aber Zürcher gerade nicht zu Hause war, so bat seine Frau, daß der Bote am andern Tage zurück kom-

men möchte. Körper verstand sich dazu, kam aber noch am nähmlichen Abend zurück, und fand den Pächter. Dieser gab ihm nun auch wirklich hundert Thaler in klingender Münze, und bat, dem Schinderhannes zu melden, daß er ihn doch künftig in Ruhe lassen und mit diesem Gelde zufrieden seyn möchte, weil er sonst nicht mehr auf dem Hofe bleiben könnte. Körper versprach, sich dieses Auftrags zu entledigen, und Tags darauf die Antwort zu bringen. Er gieng und kam nicht wieder.

Die dem Pächter von Körper bey dieser Gelegenheit eingehändigten Briefe sind folgenden Inhalts.

Nro. 1.

+ + + Bedenkt das.

Heinrich Zürcher, mein Bester, hier mit diesen Paar Zeilen wöhlen wir euch an euer Versprechen erinnern, und wir hoffen, das Tiebel, von dem ihr wat nicht rathen, und dem Ueberbringer gleich abzuferdern, und weiter nichts zu fragen, weiter wissen wir ihnen nichts zu schreiben.

Joh. durch den Wald.

Herr mens Geist be,
Herr mein Geist be,
Wenn nur den lieben Gott,
Wer nur dem lieben Gott,
W. W. W. W.
Wer nur den lieben,
Wer nur den lieben,
Wer nur den lieben,
Johaß Reist heer beer.

Nro. 2.

Mene Frei. Hier übergieb ich Ihnen meine letzten Paar Zeilen, um Euer Versprechen zu uns empfangen und ich hoffe, es wird mir kein Aufenthalt gemacht werden, und es braucht weiter keinen Umschweif machen, denn wir haben keine Menschenfurcht.

Nro. 3.

An den Neudorfer Hoffmann 300 Fl. sind diese zwey Briefe geschickt, er weiter zurück und schreibt richtig ausbezahlt.

Johann Leiendecker war das erfinderische Genie, welcher seinem Hauptmanne den Nahmen Johannes durch den Wald beylegte, und ihm einst eine Jagd-Tasche machte, worauf er diesen Nahmen und drey Kreutze nähte.

Schinderhannes erklärte in seinen Verhören zu Maynz, er habe diesen Diebstahl wirklich auf die oben beschriebene Weise verübt, und setzte hinzu, er habe unter dem Vorwande, daß Gendarmen auf dem Hofe verborgen seyen, Gelegenheit genommen, das Haus zu durchsuchen, und in einem Nebenzimmer vier Flinten, ein Pistol und einen Säbel gefunden, deren er sich mit dem Ausdrucke bemächtigte: Hier sind die Gendarmen. Das an Körper bezahlte Geld brachte dieser den Räubern in eine Höhle auf einem Berge neben dem Hause des Peter Haas zu Oberhausen, Cantons Obermoschel. Johann Leiendecker. Christian Reinhard, Johann Adam Steininger von Trombach und Joseph Klein von Feil waren die Gehülfen bey dem Diebstahle. Reinhard beichtete; Klein bleib aber bey'm Läugnen.

Leonhard Körper ward ebenfalls verhaftet, fand aber Gelegenheit, aus den Gefängnissen zu Maynz zu entwischen. Indessen fiengen ihn die Gendarmen kurz vor der Eröffnung der öffentlichen Audienz wieder auf, und er erschien so wie die übrigen vor dem Tribunal. Er läugnete nicht, jene beyden Briefe von Schinderhannes empfangen und auf den Hof getragen zu haben, wo er bey der zweyten Mission eine Blase mit Geld empfangen und an Schinderhannes eingehändigt habe. Jedoch sey ihm der Inhalt dieser Briefe unbekannt gewesen, und er habe sich bloß aus

Furcht vor den Räubern zu diesem Geschäfte brauchen lassen. Zur Bezahlung habe er einen Gulden vierzig Kreutzer bekommen.

Auch Peter Haas, Pächter der Ueberfahrt über die Noh bey Oberhausen, und Schwager von Leonhard Körper ward einer Untersuchung unterworfen und beschuldigt, die Bande verheimlicht und mit Raub beladen übergefahren zu haben. Auch soll er seinen Schwager Körper in die Höhle hinter seinem Haus zu den Räubern begleitet und sich einen Theil von dem Gelde zugeeignet haben, welches Zürcher den Räubern schickte. Er läugnete diese Umstände nicht, und setzte hinzu, die Furcht vor der Bande habe ihn bewogen, mehrere Mahle die Räuber mit ihrer Beute überzufahren; von dem Neudorfer Gelde habe er indessen nichts erhalten und sich auch nichts zugeeignet.

Der Friedens-Richter des Cantons Obermoschel hatte schon vor der Gefangennehmung von Schinderhannes die Untersuchung gegen die Urheber des Raubs auf dem Neudorfer Hofe angefangen, und einen gewissen Franz Maltri, Leinweber von Rehborn, Cantons Obermoschel in Verhaft nehmen lassen. Dieser Mensch war schon vorher ein Mahl wegen eines qualificirten Diebstahls verfolgt und von dem peinlichen Gerichte vom Donnersberge zur sechszehnjährigen Eisen-Strafe verurtheilt worden. Er hatte aber das Glück nach eingelegter Revision seines Urtheils von dem Anklags-Jury zu Coblenz gänzlich losgesprochen zu werden. Das Gesinde des Pächters hatte gerichtlich behauptet, ihn unter den Räubern erkannt zu haben. Schinderhannes und Reinhard brachten aber seine Unschuld an Tag, und er ward auch wirklich von dem Spezial-Gericht durch ein Urtheil vom 12. Pluviose J. XI, in Freyheit gesetzt.

Im Anfange des Monats Germinal J. X. kam ein bewaffneter Kerl gegen Abend auf dem Montforter Hof im Canton Obermoschel, forderte ein Glas Brantewein und übergab dem Pächter Jacob Schowalter folgenden Brief:

An Burger Schuhwalter auf dem Munforter Hoff diesen Brief:

Bester Freund hier mitt diesen phar Zeilen wiell ich eig zu wiesen thun das es mier an zwantzig Kharlåhnen fehlen thut und weill es mier bekand ist das ihr unſ dar mitt helfen kennt dar auf setz ich mein Vertrauen und hoffen es wiertt bey ihm nicht fehlen jetzt will ich eich abber zu wiesen thun das eſ aus ungezwungenen Will geschjeht sonst wird man mitel ergreifen wo eich nicht lieb sein wiert darauf befind eich gantz kortz dann bei nns ist kein aufschub nicht jetzt aber wollen mier eich auch bekand machen das ihr den Ueberbringer diesen Brief keine halbe fertel stund aufhaltet und gleich das geltt mitt zurik und einer von eich Personen mitt zu uns auf weiter abrett — weiter weis ich eich nichts zu schreiben, als beobacht diese phar Zeilen und macht eich weiters keine besontre umschweif.

Johannes durch den Wahltt. + + +

Dieses merkt
was es betheit
+ +

Der Påchter wollte anfangs diesen Brief nicht annehmen. Als aber der Fremde auf diese Weigerung antwortete, daß er ihm denselben vorlesen wollte, nahm Schowalter endlich seine Brille, und fing an den Inhalt zu studieren. Der alte Mann machte dem Fremden zu lange, der ganz unwillig dazwischen fuhr: Was braucht's da noch Umschweife? Seht' nach der Unterschrift! Gebt das Geld her, oder wir zůnden euch das Haus an. Draussen stehen noch mehrere von meinen Kameraden.

Schowalter suchte nun Geld zusammen, und übergab dem Fremden ohne weiteres neunzehn Louisd'or und einige Münze.

Schinderhannes gestand diesen Brief geschrieben zu haben. Johann Leienbecker, Christian Rein=

hard und Georg Michel seyen damahls in seiner Gesellschaft gewesen und dieser letzte habe den Brief auf den Hof getragen. Reinhard läugnete indessen, an diesem Diebstahle Antheil genommen zu haben. Georg Michel ist ein Kleinhändler und Musikant vom Ueber-Rhein, und soll in Darmstadt verhaftet seyn.

In Lettweiler wohnte ein altes Weib, Anne Margaretha Landfried, die sich damit abgab, den Landbewohnern mit dem gefürchteten Schinderhannes zu drohen und dadurch Lebens-Mittel von ihnen zu erpressen. Auf diese Weise kam sie auch einige Mahl zu Jacob Schweizer nach Rehborn und gab zu verstehen, Schinderhannes habe einen Brief an ihn geschrieben, um Geld von ihm zu erpressen. Dieser Brief sey aber wieder auf ihre und ihres Bruders Vorstellungen zerrissen worden. Indessen kamen doch zu Anfange des Monats Ventose J. X. Nachts zwischen ein und zwey Uhr drey bewaffnete Kerl an das Haus des Bürger Schweizer, und pochten an. Als die Thüre geöffnet wurde, hielt einer davon sein Gewehr mit gespanntem Hahn dem Bürger Schweizer entgegen, und der andere überreichte ihm einen Brief mit den Worten: Ihr habt eine Viertel Stunde Zeit um die Antwort an die da unten befindliche Brücke zu bringen. Schweizer machte auch wirklich zwölf Louisd'or zusammen, und brachte sie dahin.

Schinderhannes gestand, er habe diesen Brief wirklich überschickt, und das Geld erhalten. Christian Reinhard, Johann Leiendecker und Georg Michel hätten sich damahls in seiner Gesellschaft befunden, und Jakob Müller von Lettweiler habe ihm gesagt, Schweizer sey sehr reich, und würde keinen Anstand nehmen Geld herzugeben.

Christian Reinhard läugnete allen Antheil an diesem Verbrechen.

Der Brief war folgenden Inhalts:

„Jacob Schweizer wir ersuchen euch um zwanzig Karolin, und wir verhoffen unser Anspruch wird uns nicht abgeschlagen werden den uns ist bekannt, daß ihr uns damit helfen thut und müst, darauf wollen wir euch aber bekannt machen wenn es nicht aus gutem Willen geschagt, daß wir Instrumenten brauchen, die eüch und eüren Kindern nicht lieb sein werden. Wir wollen eüch zu wissen thun, daß ihr eine halbe Viertelstünd Zeit dazu gebrauchen derft, und nicht mehr, denn bey uns ist keine Zeit zum Vorrath izt darauf besinnt euch kurz und gut, denn wir mögen vor diesem keine Gewalt und Grobheiten brauchen, und wir eüch auch gewarnt haben, daß ihr keine Mittel gebraucht wie euer Nachbar, darauf erfolgt nicht gutes bey uns, dann wir leben ohne Furcht, und wie es euren Nachbarn ergehen wird, das wollen wir eüch nicht wünschen, wenn ihr nicht wißt, wer euer Nachbar ist, das sind der Hr Raumbacher, weiter weiß ich eüch nicht zu schreiben als beobachtet diese par Zeilen alsdann bleiben wir gute Freunde.

+++ Johannes durch den Wald."

Wir haben oben (Seite 8) bemerkt, daß sich die Bande erst später über die Nohe ausgebreitet habe, und man wird diese Bemerkung durch unsere Erzählung bestättigt finden. Der Ort Lettweiler so wie überhaupt der ganze Canton Obermoschel waren in der letzten Zeit der Haupt-Schauplatz aller Verbrechen. Eine Menge verworfener Spionen, alte bekannte von Johann Leiendecker, der sich ehemahls in dieser Gegend als Schuster herum getrieben hatte, dienten den Räubern als Helfershelfer, und machten alle Anstalten der Polizey zu Schanden. Hier war es, wo die Haupt-Anführer auf Hochzeiten, Kindtaufen und Kirchweyhen zu jeder Zeit gefunden werden konnten. Wenn sie nach einem Haupt-Streiche ihre Beute auf das rechte Rhein-Ufer gebracht und dort vertrödelt hatten, so kehrten sie immer wieder nach Lettweiler zurück, um dort mit Hülfe der dasigen Einwohner

auf neue Verbrechen zu sinnen. Wir verdanken einen grossen Theil der wieder hergestellten Ruhe dem Unter-Präfect des Bezirks von Kaiserslautern und den Friedensrichtern der der Cantone Obermoschel und Wöllstein, Schmitt und Lewer. Diese beyden Beamten trugen kein Bedenken, sich gerade in den gefährlichsten Zeiten mit wahrem patriotischen Eifer an die Spitze der Polizey-Garden zu stellen und alle verdächtigen Orte zu durchstreichen. In diesen Gegenden war es, wo noch vor der Verhaftung von Schinderhannes vierzehn Individuen eingezogen und in die Gefängnisse nach Maynz gebracht wurden. Hier hatte der General-Regierungs-Commissaire Jean-Bon St. André, dem nebst dem öffentlichen Ankläger von der Ruhr, Bürger Keil, der Hauptruhm gebührt, damahls schon ein Spezial-Gericht niedergesetzt, dessen thätigstes Mitglied Bürger Wernher, der eigentliche Herkules dieser Schlange, genannt werden kann, die grösser als die Hyder von Lerna war. Wir durchblättern keinen Theil dieses voluminösen Prozesses ohne zur Dankbarkeit für das ruhmvolle Ausharren dieses äusserst thätigen Mannes hingerissen zu werden.

Es bleiben uns gegenwärtig noch einige Verbrechen übrig, die wir wegen der verschiedenen Mitschuldigen, von denen in diesen Blättern noch keine Rede war, kurz abhandlen wollen.

Wir haben schon oben das Geständniß von Carl Benzel über den Mordraub zu Otzweiler aus dem Testamente dieses Verbrechers berührt. Es ist nicht uninterressant, die verschiedenen Daten aus den Akten zusammen zu lesen um sie mit jenem Geständnisse zusammen zu halten.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Nivose J. VIII. klopfte man an dem Fenster des Müller Michel Horbach, auf der Untesmühl im Canton Grumbach und als die Thüre des Hauses geöffnet wurde, trat eine zahlreiche Bande bewaffneter

Räuber herein und foderten mit Ungestümm zu essen. Der Müller Horbach ließ auf der Stelle Pfannkuchen, Brot und Butter auftischen, und während die Räuber schmaußten, schoß einer von ihnen in die Decke der Stube, und ward darüber von einem andern Kameraden mit Kolben-Schlägen gelaust. Darauf raubten sie Geld und Kleidungs-Stücke, zerschlugen die Fenster und zogen nach Otzweiler. Dort klopften sie an dem Hause des Bürgers Peter Riegel und verlangten unter dem Vorwande, daß sie Spitzbuben suchten, eingelassen zu werden. Als die Thüre geöffnet ward, fiengen sie sogleich damit an die Bewohner des Hauses zu ergreifen. Conrad Bär, der Tochtermann von Peter Riegel, gieng auf die Flucht, ward aber eingehohlt und auf eine fürchterliche Weise mißhandelt. Er kroch jedoch noch auf den Welchenrother Hof, von wo er erst am andern Tage wieder zurück kam. Riegels Ehefrau ward ebenfalls mit Knütteln geschlagen und unter Vorhaltung von Mord-Gewehren mit dem Tode bedroht. Peter Riegel selbst, der kein anderes Mittel der Rettung vor sich sah, sprang im Hemd aus dem Fenster, ward aber in dem nähmlichen Augenblicke mit Schrot auf der rechten Seite in den Unterleib geschossen und fiel todt zur Erde. Riegels Nachbarinn, Marie Margaretha Schneider, die durch den Lärm an's Fenster getrieben ward, empfieng ebenfalls einen Schuß auf die Brust, der aber ohne weitere Folgen war. Die Räuber forderten mit Drohworten Geld, giengen aber, weil das ganze Dorf durch die Schüsse in Aufruhr gebracht worden war, ohne etwas zu rauben, wieder fort.

Schinderhannes erklärte, der Sohn des Welchenrother Hofmanns, Heinrich Philippi, habe ihn aufgereitzt, den Peter Riegel zu bestehlen und ihm sogar dessen Haus gezeigt. Als er einige Zeit darauf mit Philipp Gilcher, Carl Engers, Peter Stibitz, Johann Seibert und Christoph Blum zu Kirchen-Bollenbach gewesen, hätte er daselbst mit Carl Benzel und Philipp Klein diese Sache näher verabredet und

sich noch einige andere, nahmentlich Johann Welsch, Adam Hartmann, Peter Dallheimer und einen unbekannten Franzosen zugesellt. In Horbachs Mühle hätte Johann Welsch mit Adam Hartmann Händel bekommen und nach diesem geschossen. Seibert von Liebshausen habe den Johann Welsch für diese Bosheit durchgeprügelt und so die Ordnung wieder hergestellt. Die Fenster hätten sie freylich eingeschlagen, aber von einem Diebstahle wisse er nichts. Als sie nach Otzweiler gekommen, sey er mit Benzel und Engers in Riegels Haus gegangen, habe sich aber bald mit noch einigen Kameraden wieder davon gemacht, nachdem er gesehen, daß Peter Stibitz einen Mord begangen habe.

Aus den Acten erhellet, daß Heinrich Philippi die Tochter des Peter Riegels liebte, und bey dem Vater um die Hand dieses Mädchens warb. Nach mehreren Versicherungen von Seiten des Vaters soll ihn dieser getäuscht und seine Tochter an einen andren verheirathet haben. Aufgebracht hierüber munterte er nach der Angabe von Schinderhannes die Räuber zu jener niederträchtigen Rache auf. Er bestand aber in seinem Verhöre darauf, den Schinderhannes gar nicht zu kennen und noch vielweniger jemahls mit demselben Umgang gehabt zu haben. Nähere Beweise konnten ihm nicht geführt werden, da Philipp Gilcher schon vorher unter der Guillotine gestorben war.

Johann Welsch von Reichenbach gehört zu der Birkenfelder Bande. Ausser mehrern Verbrechen ist er auch beschuldigt, einer von denjenigen zu seyn, welche den bekannten Sturm auf das Schloß zu Birkenfeld gewagt haben. Dieses Verbrechen hatte den Director der Geschwornen des Bezirks von Birkenfeld lange beschäftigt. Das Spezial-Gericht von der Saar entschied darüber durch ein Urtheil vom 23. Floreal J. XI. Der Vorfall war folgender.

Am 30. Thermidor J. VII. giengen neun Personen von dem Breitsester Hofe gegen Neubrück zu, wo sich 9 — 12

andere zu ihnen gesellten. An der kleinen Brücke nahmen sie noch zwey zu sich, und auf diese Weise war die Bande 20 — 23 Personen stark geworden. Sie waren theils mit Flinten, theils mit Knütteln und Säbeln bewaffnet, und hatten untereinander geschworen, das heiligste Stillschweigen zu beobachten. Der Verräther sollte den Kopf verlieren. Die Gesellschaft schlug den Weg über die Neubrücker Mühle ein, und gewann die Landstraße, die nach dem Schlosse von Birkenfeld führt. Bey ihrer Ankunft daselbst um ein Uhr nach Mitternacht stiegen sie theils mit Leitern über die große Mauer, theils forcirten sie das Hofthor des Schlosses, und gelangten auf diese Weise an die im Innern des Hofes gelegene Wohnung des Empfängers der Einregistrirungs-Gebühren und der National-Domainen. Hier versuchten sie das innere Thor mit Aexten zu sprengen und gaben mehrmahl auf den Empfänger Feuer, der von dem Lärm aufgeschreckt an's Fenster gekommen war. Nachdem sie lange umsonst einzudringen versucht, und unvorhergesehene von ihrem Willen unabhängige Umstände ihr Vorhaben vereitelt hatten, zogen sie endlich ab. Die Anklags-Acte beschuldigt die Bande, sie habe dem Empfänger den Hals abschneiden, seine Frau schänden und seine Kasse rauben wollen.

Johann Friedrich Edinger, Pächter vom Breitesester Hof, Peter Seitz von Rothweiler, Wilhelm Winter von Forsweiler, Johann Knüppel von Braunshausen, Peter Alles von Neuweiler, Peter Maurer von Gundersweiler, Franz Niklas Ruppenthal und Peter Bock von Nohen, Jacob Benedum von Konkenlangenbach, Johann Welsch von Reichenbach, Franz Bock von Nohen, Ludwig und Heinrich Kühlwein von Baumholder, Balthasar Löfler von Hersthalweiler und Johann Welsch waren die Beschuldigten. Die acht ersten waren in der öffentlichen Audienz gegenwärtig, die andern aber abwesend. In Rücksicht auf Benedum und Welsch, die in Maynz verhaftet waren, erklärte das Tribunal, daß das Endurtheil sus-

pendirt werden sollte; Peter Maurer, Johann Knüppel, und Peter Alles wurden, als nicht überwiesen, in Freyheit gesetzt, Peter Bock aber entschuldigt und zu zehnjähriger Eisenstrafe verdammt. Gegen Friedrich Edinger, Franz Niklas Ruppenthal, Peter Seitz, Wilhelm Winter, Franz Bock, Balthasar Löfler, Ludwig und Heinrich Kühlwein sprach das Tribunal das Todes-Urtheil aus.

In Rücksicht auf den Mordraub zu Otzweiler erklärte Johann Welsch, er kenne den Schinderhannes nicht, und wisse von der ganzen Geschichte nichts. Indessen ward er doch von dem Müller Horbach als einer von denjenigen erkannt, die ihn am nehmlichen Tage beraubt hatten. Ueberdas erklärte Harz Heinrich von Kirchenbollenbach, Johann Welsch habe sich am Tage des Mordraubs mit den übrigen Gesellen in seinem Hause versammelt.

Philipp Gilcher war in der von dem Director der Geschwornen des Bezirks von Birkenfeld am neunten Fructidor VIII. Jahrs gegen ihn aufgesetzten Anklags-Acte über das nehmliche Verbrechen beschuldigt. Die Urtheils-Geschwornen erklärten ihn aber in dieser Hinsicht als nicht überwiesen.

Philipp Klein, genannt Husaren Philipp läugnete ebenfalls allen Antheil an diesem Verbrechen, obschon er auch von Harz Heinrich unter den Gesellen gesehen worden war.

Im Sommer des VIII. Jahrs schlich sich Jacob Stein, Messerschmitt von Weiden im Canton Herrstein eines Abends auf das Eisenwerk des Bürgers Stumm zu Aspach und heftete folgenden Brief an die Thüre.

„Gruß und Bruderlieb, jetzt hiermit, daß ich selbst diesen Brief geschrieben habe, will ich ihm zu wissen thun, und warum daß wir ihm diese zwölf Karolinen abgefordert

haben, das bestehet darinnen, daß wir in einer Noth stecken, und wissen es nicht grad zu greiffen, diesen Mann muß er nicht drum ansehen, sondern er ist nur ein vertrauter Mann, und weil ich nicht zu ihm kommen kann, gehet er hier mit diesem Mann, dann wird er zu mir kommen, auf einen ge. wissen Platz, allda um mich zu sprechen. Verbleibe sein getreuer Freund, Johannes Bückler."

Stumm vermuthete, irgend ein Betrüger möchte wohl diesen Brief geschrieben haben, und schrieb deßwegen an an Schinderhannes. In der darauf erhaltenen Antwort lud ihn dieser zu einer Zusammenkunft ein, welche auch wirklich Statt hatte, und wobey das Geld richtig ausbezahlt ward. Zur Dankbarkeit schickte Schinderhannes noch an dem nähmlichen Abend dem Bürger Stumm sechs Sicherheits-Karten für ihn und seine Leute.

Wohl ein Viertel Jahr nachher erhielt Stumm abermahls einen Brief folgenden Inhalts:

„Hier mit diesen Paar Zeilen will ich dem Bürger Stumm wissen thun, daß er Johannes Bückler und seine Mitkameraden zwölf Karolinen schicken wird, und keinen Kreutzer daran manquiren läßt, dann wir verhoffen, er wird sich keinen Schaden an seinem Leibe seyn, und darbey weiß er auch, daß ihm niemahls nichts in den Weg gelegt worden ist, wenn er unsere Bitte gewähren thut, so wird er auch keinen Anstand haben, und wir bitten uns auch aus, daß er weiter kein Geschrey macht, oder diesen Zettel weißt, diese Anfoderung schick er uns auf Weiden bey den Bürger Stein, bis Morgen Abend.

Johannes Bückler.

Auch dießmahl ward der Wechsel honorirt, und das Geld richtig ausbezahlt.

Wir wissen daß Jacob Stein beschuldigt war, mit Schinderhannes, Franz Riep, Julie Blasius, Jacob Gerhard von Weiden, Christian Denig von Hennweiler, Peter Dallheimer von Sonnschied

Philipp Arnold von Argenthal und Johann Leyendecker von Lauschied den Raub von Hottenbach verübt zu haben. Er ward auch deßwegen verfolgt und, nachdem die Anklage gegen ihn angenommen war, vor das zu Trier versammelte Urtheils-Jury gestellt, dort aber am 27. Floreal Jahr IX. freygesprochen.

In Rücksicht auf die an Stumm geschickten Briefe, erklärte Schinderhannes, er habe dieselben in dem Hause des Jacob Stein geschrieben und dieser habe sie hingetragen und sey überhaupt der Unterhändler bey dem ganzen Vorfall gewesen.

Jacob Stein läugnete anfänglich allen Antheil an diesem Verbrechen, gab aber endlich die oben angeführten Umstände mit der kahlen Entschuldigung nach, daß er den Inhalt dieser beyden Briefe nicht gekannt habe.

Am dritten Frimaire Jahr VIII. kamen zur Nachtszeit mehrere Diebe in das Haus der Wittwe Frenger zu Offenbach Cantons Grumbach, stiegen über die Mauer, durchbohrten die Fenster-Läden, und öffneten sich auf diese Weise einen Zugang in das Haus. Den Kramladen plünderten sie.

Schinderhannes erklärte, er habe dieses Verbrechen mit Philipp Gilcher, Peter Zughetto und Johann Knapp von Lipshausen begangen. Gilcher habe am Tage vorher die Lage ausgespäht; Peter Schneider von Langweiler habe sie nach vollbrachtem Diebstahle mit der Beute in seinem Hause aufgenommen und sie den Verfolgungen der Polizey entzogen. Carl Michel von Hundsbach habe die Waaren mit seinem Pferde auf die Schliefges-Mühle bey Mettersheim im Canton Meisenheim gebracht. Schneider sowohl als Michel läugneten aber durchaus, jemahls mit den Räubern in Verbindung gestanden zu haben. Johann Knapp von Lipshausen war schon vorher wegen der Landstreicherey in den Gefängnissen

zu

zu Simmern verhaftet, ging aber daselbst mit dem schwarzen Peter und andern Gesellen durch, und soll seitdem gestorben seyn.

Am ersten Floreal Jahr VIII. am hellen Tage ward der Metzger Mathias und ein Jude von Sobernheim an dem Hackenfels zwischen Kirn und Oberstein auf der offenen Landstraße von vier Räubern angefallen. Des Metzgers Hund streckten sie mit zwey Flintenschüssen nieder, und nahmen beyden ihr Geld ab. Schinderhannes gestand, dieses Verbrechen mit Peter Dallheimer, Carl Engers und Johann Niklas Wagner von Sonnschied verübt zu haben. Der Friedensrichter des Canton Herrstein fing sogleich die Untersuchung an; und schickte den Carl Engers und den Wendel Dallheimer in das Aresthaus des Bezirks von Birkenfeld, letztern beschuldigt, das von dem Raube herkommende Geld verheimlicht zu haben. Beyde wurden, nachdem die Anklage zu Birkenfeld gegen sie angenommen war, am 16. Fructidor Jahr VIII. von dem peinlichen Gericht von der Saar zu zwey und zwanzigjähriger Kettenstrafe verdammt. Johann Niklas Wagner ging gleich nach dem Raube auf die Flucht. Ein Bänkelspieler von Kallenfells, Nahmens Ludwig Engel brachte ihn auf die andere Rheinseite in Sicherheit. Nachdem er aber dort wieder verhaftet worden wär, gestand er zu Maynz die That ein, und entschuldigte sich mit Trunkenheit.

Auch zu Hundsbach im Canton Meisenheim hatte Schinderhannes einen Vertrauten, Peter Grünewald genannt Allenbachers Peter. Die Räuber fanden sich mehrere Mahle bey ihm ein, und er entzog sie den Nachsuchungen der Polizey. Der Unter-Präfect von Birkenfeld hatte sich an diesen Menschen gewendet um den Schinderhannes durch ihn fangen zu lassen. Er ist beschuldigt ein zu Hundsbach und zwey zu Leinbach gestohlene Pferde den Räubern verrathen und sie an die Ställe geführt zu haben.

Schinderhannes gestand dieses Verbrechen wirklich ein und setzte hinzu, Conrad Grothe von Eckelsheim habe diese Pferde in seinem Hause aufgenommen und verheimlicht. Grothe gestand ein, daß Pferde bey ihm untergestellt worden seyen, läugnete aber den Schinderhannes gekannt zu haben, denn derselbe habe sich bey ihm für einen Pferdehändler von Kusel ausgegeben.

Peter Grünewald war überdieß noch über folgendes Verbrechen beschuldigt. Im Floreal Jahr X. kamen um Mitternacht zwey Kerl in die Mühle des Philipp Litzenberger bey Löhlbach Cantons Meisenheim und erpreßten unter fürchterlichen Drohungen geräuchertes Fleisch und Brantewein und zehn bis fünfzehn Gulden. Ausser diesen beyden Kerln waren noch andere Räuber vor der Thüre geblieben, welche von jenen mit dem erpreßten Fleisch und Brantewein bewirthet wurden. Johann Seibert von Lipshausen und Peter Zughetto waren nach aller Wahrscheinlichkeit jene beyden Räuber, die in's Zimmer kamen und Peter Grünewald einer von jenen, die vor der Thüre Wache hielten. Dieser läugnete aber allen Antheil sowohl an diesem Verbrechen als an den beyden oben bemerkten Pferdediebstählen. Den Schinderhannes habe er in keiner andern Absicht in seine Scheuer aufgenommen als um denselben dem Unter-Präfect von Birkenfeld todt oder lebendig zu liefern.

Am 25. Nivose J. X. gegen 9 Uhr Abends, sagt ein von dem Friedensrichter des Cantons Meissenheim aufgesetzter Verbal-Prozeß, kam ein bewaffneter Kerl in die Stube des Gerhard Müller zu Raumbach und fragte, ob er wohl seine Pfeiffe anzünden könne? Auf die Antwort, daß er das auf dem Tische stehende Licht dazu gebrauchen könne, versuchte der Kerl wirklich, seine Pfeiffe anzuzünden, und als dieß nicht gehen wollte, fragte er weiter: habt ihr schon den Schinderhannes gesehen? — Nein! aber gehört habe ich schon viel von ihm. — Nun, so beseht mich genau, ich bin Schinderhannes! — Unter diesen Worten

klopfte er das Pulver auf seiner Büchse und auf einem aus seiner Jagdtasche genommenen Pistol zurecht, und gab Müller'n einen Brief. Dieser machte Entschuldigungen, daß er bey Licht nicht lesen könne. Der Kerl nahm also dieses Geschäft selbst über sich, und las aus dem Briefe vor, daß er von Müller und seinen Verwandten 30 Louisd'or verlange. Alle Gegenvorstellungen waren fruchtlos. Der Fremde schwur, daß, wenn das Geld nicht den folgenden Tag an einem bestimmten Ort gebracht würde, er das Haus voll Kerl legen würde, die wie Teufel aussähen, und diese würden schon die verlangte Summe aufzutreiben wissen. Vor der Thüre standen noch andere Gesellen.

Gerhard Müller und seine Anverwandten machten auf diese Drohung gleich am andern Tage vierzehn Louisd'or und 3 Kronen zusammen, und schickten dieses Geld an den bestimmten Birnbaum. Drey Kerl waren wirklich dort und warteten. Sie empfingen die Summe, und als sie den Bothen die Taschen visitirt hatten, sagten sie: nun, ihr seid brave Bauern, ihr habt uns aus der Noth geholfen; die Juden müssen euch dieses Geld wiedergeben. Jetzt geht, haltet reinen Mund, und macht keinen Aufruhr im Dorfe!

Schinderhannes gestand, daß Johann Leiendecker diesen Brief geschrieben und er selbst denselben überbracht habe. Ausser Leiendecker sey noch Johann Martin Rinkert in seiner Gesellschaft gewesen.

Die übrigen zu Maynz verhafteten Mitschuldigen, von denen schon oben in dem Auszuge des Competenz-Urtheils die Rede war, erklärten auf die ihnen zur Last gelegten Verbrechen:

4) Philipp Jacob Heidens, er sey von Schinderhannes, Fink und Seibert gezwungen worden, mit auf den Baldenauer Hof zu gehen. Den Placken-Klos habe er zwar gekannt, aber an den Mißhandlnngen gegen ihn gar keinen Antheil genommen, und sich auch nichts

von den geraubten Kleidungsstücken zugeeignet. Das Gegentheil war jedoch durch Zeugen erwiesen.

8) Niklas Rau, er habe den Schinderhannes gekannt, und auch wirklich zwey Schweine von ihm gekauft, aber aus Auftrag seines verstorbenen Schwieger-Vaters, und ohne zu wissen, daß sie gestohlen gewesen.

9) Leser Isaak, er habe zwar um jene Zeit von zwey Unbekannten, zwischen Alten-Bamberg und Feil, Waaren gekauft. Allein Bückler sey nicht unter diesen Unbekannten gewesen, und noch viel weniger habe er den Ursprung dieser Waaren gekannt.

11) Margreth Eberhard. Sie habe nicht gewußt, daß ihr Mann ein Räuber sey, und niemahls habe derselbe etwas mit sich nach Hause gebracht, was ihr verdächtig hätte seyn können.

19) Anne Marie Grein. Sie wisse nichts von den Verbrechen ihres Mannes und habe auch dieselben auf keine Weise benutzt.

52) Andres Lütger. Läugnete alles.

54) Johann Friedrich Eisenhut. Gestand freymüthig und fügte hinzu, er sey damahls, als das Pferd auf dem Schönborner Hof gestohlen worden, erst zwölf bis dreyzehn Jahre alt gewesen. Dieser Umstand, mit seiner drückenden Armuth verbunden, gäbe ihm Hoffnung auf ein menschliches Urtheil.

55) Franz Stein. Läugnete alles.

56) Joseph Bosmann. Er habe erst nach geschlossenem Handel erfahren, daß die Waaren von dem Raube zu Hottenbach herrührten.

59) Schei Meyer. Läugnete alles.

60) Jacob Orth. Gestand in seinem ersten Verhöre vor dem Friedensrichter ein, daß er in Gegenwart und durch

Unterhandlung des Schinderhannes Waaren von Hottenbach gekauft habe. In seinen Verhören zu Maynz wollte er beschönigen, daß Schinderhannes nicht dabey gegenwärtig gewesen, und er nicht gewußt habe, daß die Waaren gestohlen gewesen.

61) Christian Denig. Gestand, an dem Raube zu Hottenbach Antheil genommen zu haben. Allein, fügt er hinzu, die Räuber hätten ihn vorher so berauscht, daß er während der Expedition eingeschlafen und erst bey der Theilung wieder erwacht sey. Seinen Antheil habe er anfänglich aus Reue über sein Verbrechen in die Erde vergraben, endlich aber auf Anrathen eines seiner Freunde wieder hervorgezogen, und an Jacob Orth verkauft.

65) Balthasar Lukas. Läugnete alles und setzte hinzu, er sey aus seinem Vaterlande entflohen, weil er einst zu Lipshausen mit Schinderhannes Streit gehabt und diesen in den Arm geschossen habe.

66 und 67) Georg Wilhelm Neumann vom Hüttcheswasen und Thomas Winkel von Hundheim. Gaben vor, den Schinderhannes nicht gekannt zu haben.

68) Ludwig Rech. Gestand ein, und fügte hinzu, sein Haus habe einsam gelegen, und er habe alles befürchten müssen, wenn er die Räuber nicht aufgenommen hätte. Uebrigens habe er gar keinen Vortheil dabey gehabt, sondern noch vielmehr einen von den Räubern und ihren Schneider umsonst beköstigen müssen.

Die Geschichte der Verhaftung der verschiedenen Glieder der Bande enthält den Tribut der öffentlichen Dankbarkeit an die Beamten, die sich auf diese Weise um die Sicherheit ihrer Mitbürger verdient gemacht haben. Wir glauben die Geschichte der verschiedenen Räubereyen nicht besser schließen zu können, als mit der kurzen Darstellung der Art und Weise, wie die Bande in die Hände der Justiz gefallen ist.

Wir kennen die Geschichte der Gefangennehmung von Schinderhannes, Julie Blasius, Christian Reinhart, und Margreth Eberhard bereits aus einer Note des Bürgers Keil, (oben S. 50 ff.) und bemerken den Zug in dem Leben dieser beyden großen Verbrecher. Unter den Effecten, welche ihnen zu Frankfurt abgenommen und nachher an die französische Behörde abgeliefert worden sind, fand man bey Schinderhannes ein Gebethbuch und bey Christian Reinhart ein Amulet.

II. Johann Bückler, der Vater, ward am 11. Messidor Jahr X. auf Befehl des Friedensrichters des Cantons Herrstein verhaftet, und am 23. desselben Monats vor das Special-Gericht gebracht.

IV. Philipp Jacob Heidens war schon einmahl als Vagabund und östreichischer Deserteur zu Anfang des Jahrs VII. verhaftet und vor den Director der Geschwornen des Bezirks von Simmern geführt worden. Dort war er aber wieder am 15. Germinal Jahrs VII. in Freyheit gesetzt worden, und strich seitdem im Lande herum. In der Mitte des Frimaires Jahr XI. machten die Polizey-Garden des Cantons Bernkastel einen Streifzug, fiengen ihn abermahls auf, und brachten ihn vor den Friedensrichter des genannten Cantons. Dieser schickte ihn durch eine Ordonnanz vor den Friedensrichter des Cantons Herrstein, der damahls das Amt des gerichtlichen Polizey-Beamten des Cantons Rhaunen versah. Peter Lahr und Niklas Eich, Polizey-Garden von Gleinich hatten ihn als Theilhaber des Todschlages auf dem Baldenauer Hof anerkannt. Er war mit einem förmlichen Passe von dem Maire zu Söhren Cant. Kirchberg versehen. Der Friedensrichter des Cant. Herrstein schickte ihn am 27. Frimaire Jahr XI. vor das Special-Gericht, wo er am 2. Nivose ankam.

V. Johann Müller, der Sohn, ward in der Nacht vom 6. auf den 7. Ventose Jahr VII. von der Gendarmerie von Kirn mit Schinderhannes zu Schneppenbach

verhaftet. Am 11. Ventose kam er in dem Arresthause zu Simmern an, und am 6. Pluviose Jahr IX. ward er auf Befehl des Director der Geschwornen vor das Militair-Gericht nach Coblenz geführt. Hier versuchte er zwey Tage nach der großen Evasion die Flucht, und kam auch wirklich bis nach Rense, wo er aber wieder ertappt und nach Coblenz zurück gebracht ward. Am 7. Ventose Jahr X. ward er vor das Special-Gericht nach Cöln geführt, welches ihn am 28. Thermidor an das Special-Gericht vom Donnersberg zurückwieß, wo er am 16. Fructidor ankam und einige Zeit darauf starb.

VI. Peter Petry, der Sohn, ward nach seiner Verhaftung durch die Gendarmerie von Kirn, (s. oben S. 15) am 3. Thermidor Jahr VII. in die Gefängnisse nach Simmern gebracht, und sah mit Johann Müller zur nähmlichen Zeit die Gefängnisse zu Coblenz, Cöln und Maynz.

VII. Theodor Müller vom Marienporter Hof ward am 9. Fructidor Jahr X. auf Befehl des Friedensrichters des Cant. Kirn verhaftet und am 14. Fructidor vor das Special-Gericht vom Donnersberg verwiesen, wo er am 19. ankam.

VIII. Niklas Nau vom Marienporter Hof ward am 3. Fructidor Jahr X. auf Befehl des Friedensrichters des Cantons Kirn verhaftet, der ihn mit Theodor Müller nach Maynz führen ließ.

IX. Leser Isaak von Alten-Bamberg ward auf Befehl des Bürgers Wernher, Richter des Special-Gerichts vom Donnersberg am 21. Messidor Jahr X. verhaftet und vor das Special-Gericht gebracht.

XII. Jacob Benedum von Konkenlangenbach fiel am 2. Frimaire Jahr X. mit Adam Hartmann von Ruschberg und Valentin Dünhoff in die Hände der Gendarmerie von Kusel. Der Friedensrichter dieses Cantons hatte ihr Nachricht gegeen, daß sich mehrere Räuber in dem Hause des Friederich Doll von Denuweiler befän-

den. Jene drey wurden auch wirklich um 6 Uhr Abends daselbst gefunden. Benedum ward nach Kusel, von da nach Birkenfeld, von Birkenfeld nach Cöln, von da nach Trier und endlich nach Maynz geführt, wo er am 28. Fructidor Jahr X. ankam.

XIII. XIV. und XV. In dem nähmlichen Augenblicke, als Benedum mit seinen Kameraden zu Dennweiler verhaftet ward, erklärten sie, daß sich noch drey von ihnen auf dem Breitesester Hof befänden. Der Brigadier Robidas von Kusel begab sich sogleich mit einem Detaschement dahin, und fand auch wirklich den Friederich Schmitt von Annaberg, Jacob Porn von Beueren und seinen Sohn Johann Porn daselbst. Jacob Porn riß einem der Soldaten das Bayonnet von der Flinte, bließ das Licht aus, und setzte sich zur Wehre. Sie wurden aber umrungen und verhaftet.

Friederich Schmitt und Jacob Porn wurden abwechselnd vor dem Friedensrichter des Cantons Kusel, vor dem Director der Geschwornen des Bezirks von Birkenfeld, vor das Special-Gericht von der Ruhr und endlich nach Maynz geführt, wo Schmitt am 28. Fructidor Jahr X. und Jacob Porn am 29. Messidor ankam.

Johann Porn, der Sohn, ward am 11. Thermidor Jahr X. durch eine Ordonnanz des Directors der Geschwornen des Bezirks von Birkenfeld wieder in Freyheit gesetzt, aber von dem Friedensrichter des Cantons Kusel, der am 14. Vendemiaire Jahr XI. einen Verhafts-Befehl gegen ihn erließ, wegen eines Bienen-Diebstahls neuerdings verfolgt. Um diese Zeit entlarvte ihn Johann Bückler als Theilhaber an dem Meuchelmord zu Södern. Er ward darauf nach Maynz reclamirt, wo er auch am 23. Brumaire Jahr XI. ankam.

XVI. Philipp Klein, genannt Husaren Philipp, war schon vorher von dem Zuchtgerichte des Bezirks

von Birkenfeld wegen gefährlicher Betteley zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Am 1. Vendemiaire Jahr XI. ward er aus dem Zuchthaus zu Gent entlassen und kehrte nach seiner Heymath zurück, wo ihn ein neuer Verhafts-Befehl des Friedensrichters des Cantons Kirn erwartete. Die Polizey-Garden des Cantons Bernkastel fiengen ihn am 14. Frimaire Jahr XI. zu Grunenau auf, und der gedachte Friedensrichter schickte ihn am 27. Frimaire vor das Special-Gericht nach Maynz, wo er am 2. Nivose ankam.

XVII. Johann Welsch von Reichenbach war schon einige Zeit zu Trier in Verhaft, weil man ihn in einem Verdacht hatte, daß er Theilhaber an dem Sturme auf das Schloß von Birkenfeld sey. Die Verhöre von Schinderhannes entlarvten ihn ebenfalls, und der Director der Geschwornen des Bezirks von Birkenfeld schickte ihn am 29. Fructidor Jahr X. nach Maynz, wo er am 8. Vendemiaire ankam.

XVIII. Georg Friedrich Schulz ward in der Nacht vom 7. auf den 8. Prairial Jahr X. von der Polizey-Garde des Cantons Wöllstein an der Behausung des Conrad Grothe zu Eckelsheim, wo er eben anklopfte, angehalten. Er führte zwey ungesattelte und ungeschirrte Pferde bey sich und gab vor, ein Unbekannter habe ihn auf offener Straße engagirt mit diesen zwey Pferden auf den Hof nach Iben zu reiten. Weil er keinen Paß hatte, so führte ihn die Polizey-Garde vor den Friedensrichter des Cantons Wöllstein, der ihn am 9. Prairial Jahr X. in das Arresthaus nach Maynz schickte. Wir verdanken also auch diese merkwürdige Verhaftung dem Zufall. In seinen Verhören vor dem Friedensrichter des Cantons Wöllstein und vor dem Director der Geschwornen des Bezirks von Maynz gab er sich den Nahmen Johann Georg Gärtner und erst am 23. Prairial gestand er dem B. Wernher seinen wahren Nahmen, und am 28. Messidor fieng er zu

beichten an. Er war auch bey der Bande unter dem Nahmen Maurer und Schofeler Freyer bekannt. Die beyden Pferde hatte er zu Kleinhausen auf der rechten Rheinseite gestohlen.

XIX. Anne Marie Krein, Frau von Georg Friedrich Schulz ward am 22. Germinal zehnten Jahrs von dem Friedensrichter des Cantons Bechtheim in der Behausung der Familie Seibel zu Hamm verhaftet. Der Bürger Wernher hatte durch die Ordonnanz vom 12. Prairial dem gedachten Friedensrichter aufgetragen über die Familie Seibel und ihre Verhältnisse mit Schinderhannes und seiner Bande genaue Erkundigungen einzuziehen. In einem an das Special-Gericht vom Donnersberg erlassenen Schreiben wird folgendes Sprichwort angeführt:

Zu Eich und zu Hamm
Kommen die Spitzbuben zusamm.

XX. Johann Adam Lahr ward am 1. Messidor Jahr X. auf Befehl des Directors der Geschwornen des Bezirks von Maynz verhaftet.

XXI. und XXII. Gegen Franz Brixius und Lothar Baumann erließ der Bürger Wernher am 26. Messidor Jahr X. Vorführungs-Befehle. Am 5. Thermidor kamen beyde in Maynz an.

XXIII. Conrad Grothe ward am 18. Messidor ebenfalls auf Befehl des Bürgers Wernher verhaftet. Er kam am 20. nach Maynz.

XXIV. Peter Hassinger ward am 10. Messidor Jahr X. auf Befehl des Directors der Geschwornen des Bezirks von Maynz in der Mühle zu Simmern gefangen. Er kam am 14. in Maynz an. Sein Bruder Philipp war einige Zeit vorher nach Amerika gegangen.

XXV. und XXVI. Peter Weber und Niclas Eckhard wurden ebenfalls auf Befehl des Directors der Ge-

schwornen des Bezirks von Maynz verhaftet. Beyde kamen am 10. Messidor des nähmlichen Jahrs in Maynz an.

XXVII. Franz Mundo war schon vorher als verdächtiger Mensch von der administrativen Gewalt nach Alzey in Verwahrung gebracht worden. Nach der Zeit erließ der Director der Geschwornen des Bezirks von Maynz einen Vorführungs-Befehl gegen ihn, und er kam am 10. Messidor ebenfalls in Maynz an.

XXVIII. Philipp Weber ward am 11. Germinal J. X. auf Befehl des Friedensrichters des Cantons Obermoschel verhaftet und nach Maynz gebracht, wo der General-Regierungs-Commissär damahls schon ein Special-Gericht niedergesetzt hatte.

XXIX XXX und XXXI. Gegen Johann Korbmann, Georg Wilhelm Weisheimer und Heinrich Walter erließ der Director der Geschwornen des Bezirks von Maynz am 30. Prairial J. X. Vorführungs-Befehle. Sie kamen am 10. Messidor in Maynz an.

XXXII. Leonhard Körper ward auf Befehl des Friedensrichters des Cantons Obermoschel am 11. Germinal J. X. verhaftet. Er kam am 22. in Maynz an.

XXXIII. Peter Haas hatte sich am 13. Floreal J. XI. als Zeuge vor dem Bürger Wernher verdächtig gemacht, und ward am 15. des nähmlichen Monats von demselben verhaftet.

XXXIV. Johann Niclas Müller, Sohn des alten Müllerhannes und Bruder von Johann Müller unter Nro. 5, ward am 23. Prairial J. X. von dem Friedensrichter des Cantons Bechtheim in dem Hause der Familie Seibel zu Hamm gefunden, und nach Maynz geführt, wo er am 10. Messidor ankam. In seinem Verhöre vor dem Friedensrichter gab er sich den Nahmen Jacob

Werner, und erst in seinem Verhöre vor dem Director der Geschwornen des Bezirks von Maynz nannte er sich Johann Niclas Müller.

XXXV und XXXVI. Anne Margreth Landfried und Adam Landfried wurden auf Befehl des Friedensrichters des Cantons Obermoschel am 11. und 15. Germinal J. X. vorgeführt und nach Maynz gebracht.

XXXVII. Henrich Blum saß in Mannheim gefangen. Schinderhannes entdeckte dieß, der Präsident des Special-Gerichts vom Donnersberg reclamirte ihn, und er ward am 23. Thermidor J. X. von der Gendarmerie zu Speyer in Mannheim abgeholt.

XXXVIII. Johann Georg Scherer ward am 25. Messidor J. X. auf Befehl des Directors der Geschwornen des Bezirks von Birkenfeld verhaftet, und kam am 17. Thermidor in Maynz an.

XXXIX. Johann Müller, der Vater, genannt Müllerhannes oder Strohhuthannes ward in der Nacht vom 11. auf den 12. Germinal J. X. auf einem Streifzuge von der Polizey-Garde des Cantons Alzey in der Gegend von Niederwiesen ergriffen, an den Friedensrichter des Cantons Obermoschel verwiesen und von diesem nach Maynz geschickt; wo er am 2. Floreal J. X. ankam.

XL. Franz Bayer saß in Mannheim in Verhaft. Der Präsident des Special-Gerichts vom Donnersberg reclamirte ihn, und er kam am 25. Fructidor J. X. in Maynz an.

XLI. Carl Gabel ward am 15. Brumaire J. XI. auf Befehl des Friedensrichters des Cantons Herrstein verhaftet und durch eine Ordonnanz vom 7. Frimaire vor das Special-Gericht vom Donnersberg verwiesen, wo er am 17. ankam.

XLII. Friedrich Kunz ward am 3. Fructidor J. X. auf Befehl des Friedensrichters des Cantons Kirn verhaftet, und nach Maynz gebracht, wo er am 7. Fructidor ankam.

XLIII und XLIV. Gegen Michel Isaak und Heinrich Rupp erließ der Director der Geschwornen des Bezirks von Maynz am 30. Prairial J. XI. Vorführungs-Befehle.

XLV. Carl Michel ward auf Befehl des Friedensrichters des Cantons Meisenheim am 30. Thermidor J. X. verhaftet und ins Arrest-Haus des Bezirks von Birkenfeld gebracht. Der dortige Director der Geschwornen erließ am 29. Fructidor eine Ordonnanz, wodurch er ihn vor das Special-Gericht vom Donnersberg führen ließ. Am 4. Ergänzungstage kam er in Maynz an.

XLVI. Johann Niclas Wagner war gleich nach dem Raube an dem Hackenfels auf das rechte Rhein-Ufer gegangen. Dort entdeckte ihn aber einer der Vertrauten des Friedensrichters des Cantons Kirn. Der Präsident des peinlichen Gerichts von Rhein und Mosel requirirte ihn darauf von dem Beamten zu Bendorf bey Neuwied, und er ward auch wirklich am 23. Messidor J. X. durch die Einleitung des Bürgers Reinecke, Richter des peinlichen Gerichts, in Bendorf verhaftet und vor den Friedensrichter des Cantons Kirn gebracht, der ihn am 12. Thermidor vor das Special-Gericht vom Donnersberg führen ließ, wo er am 15. ankam.

XLVII. Joseph Klein ward auf Requisition des Präsidenten des Special-Gerichts vom Donnersberg zu Winkel bey Rüdesheim auf der rechten Rheinseite am 30. August 1802 verhaftet, am 22. Fructidor J. X. an den Friedensrichter zu Bingen ausgeliefert und von diesem nach Maynz geschickt, wo er am 26. Fructidor ankam.

XLVIII, XLIX und L. Katharina Seibel, Adam und Theodor Seibel wurden am 20. Prairial J. X. nach einer von dem Bürger Wernher erlassenen Ordonnanz von dem Friedensrichter des Cantons Bechtheim verhaftet und nach Maynz geschickt.

LI. Heinrich Philippi ward auf Befehl des Directors der Geschwornen des Bezirks von Birkenfeld verhaftet

und am 21. Fructidor Jahr X. vor das Special-Gericht verwiesen.

LII und LIII. Andres Lüttger und Johann Kaspar von Lipshausen wurden auf Befehl des Friedensrichters des Cantons Stromberg, jener am 8. und dieser am 19. Thermidor J. X. verhaftet und an das Special-Gericht verwiesen.

LIV. Gegen Johann Friedrich Eisenhut erließ der Friedensrichter des Cantons Herrstein am 1. Thermidor J. X. einen Vorführungs-Befehl, und schickte ihn darauf nach Maynz, wo er am 15. ankam.

LV. Franz Stein ward kraft eines von dem Friedensrichter des Cantons Kirchberg erlassenen Vorführungs-Befehls verhaftet und durch eine Ordonnanz vom 29. Thermidor J. X. nach Maynz geschickt.

LVI. Joseph Bosmann ward von dem Friedensrichter des Cantons Kirn in dem Canton Wolfstein, wo er als Kleinkrämer herumzog, entdeckt, am 6. Thermidor J. X. auf dessen Befehl verhaftet, und am 12. nach Maynz verwiesen, wo er am 15. ankam.

LVII. Peter Schneider ward auf Einladung des Bürgers Wernher von dem Friedensrichter des Cantons Grumbach verhaftet und am 10. Vendemiaire J. XI. nach Maynz gebracht.

LVIII. Gegen Peter Grünewald hatte der Friedensrichter des Cantons Kirn am 6. Messidor J. X. einen Vorführungs-Befehl erlassen, und sein Huissier Peter Schenk verhaftete denselben am folgenden Tage auf einem Kirschbaume in der Gegend von Eisenbach. Er ward darauf nach Maynz geführt, wo er am 8. Fructidor ankam.

LIX und LX. Schei Meyer und Jacob Orth wurden noch vor der Verhaftung von Schinderhannes von dem Friedensrichter des Cantons Kirn eingezogen und durch eine von demselben erlassene Ordonnanz nach Maynz verwiesen, wo sie am 9. Messidor J. X. ankamen.

LXI. Der Friedensrichter des Cantons Kirn hatte in Erfahrung gebracht, daß Christian Denig oft Briefe an seinen zu Hennweiler wohnenden Vater schrieb. Er veranstaltete deßwegen eine Haussuchung zu Hennweiler, und entdeckte daselbst einen von den genannten Briefen, woraus erhellte, daß Denig sich auf der Farbensteiner Mühle im Amt Königstein auf der rechten Rheinseite befand. Der Friedensrichter, um alle Endeckung zu vermeiden, schickte auf der Stelle einen expressen Bothen nach Königstein, und requirirte den dasigen Beamten, den Christian Denig zu verhaften, welches auch am 16. Julius 1802 geschah. Denig ward darauf nach Maynz gebracht und vor das dortige Special-Gericht geführt.

LXII. Gegen Jacob Stein erließ der Friedensrichter des Cantons Kirn am 6. Messidor J. X. einen Vorführungs-Befehl, und verwieß ihn darauf vor das Special-Gericht nach Maynz.

LXIII. Jacob Müller ward am 11. Germinal J. X. auf Befehl des Friedensrichter des Cantons Obermoschel verhaftet, und kam am 9. Messidor in den Gefängnissen des Special-Gerichts vom Donnersberg an.

LXIV. Gustav Müller ward ebenfalls am 11. Germinal Jahr X. auf Befehl des Friedensrichters des Cantons Obermoschel in Verhaft genommen. Am 22. Germinal kam er nach Maynz.

LXV. Balthasar Lukas ward von dem Friedensrichter des Cantons Bacharach in dem Amte Sohlingen auf der rechten Rheinseite entdeckt, von dem öffentlichen Ankläger von Rhein und Mosel reclamirt und am 3. Nivose J. XI. nach Maynz verwiesen.

LXVI und LXVII. Georg Wilhelm Neumann und Thomas Winkel wurden am 5 Messidor J. X. auf Befehl des Friedensrichters des Cantons Herrstein vor das Special-Gericht gebracht.

LXVIII. Ludwig Rech war schon vor der Gefangennehmung von Schinderhannes auf Befehl des Frie-

densrichters des Cantons Kirn in Verhaft genommen worden. Weil er sich indessen gegen den Friedensrichter anheischig gemacht hatte, mehrere Mitglieder der Bande zu entdecken und seine Entweichung über das nicht zu befürchten war, so setzte ihn der Friedensrichter provisorisch in Freyheit und schickte die Acten nach Maynz. Dort erließ der Bürger Anthoine, Richter des Special-Gerichtes vom Donnersberg, einen Vorführungs-Befehl gegen ihn. Er ward also am 27. Nivose J. XI. auf's neue verhaftet und nach Maynz gebracht, wo er am 7. Pluviose ankam. *)

*) Der Friedensrichter des Cantons Kirn, dem das Publicum, wie man gesehen hat, so manche Arrestation der Mitschuldigen des Schinderhannes verdankt, ist Br. Becker, Verfasser gegenwärtiger Geschichte und dermahlen Sicherheits-Beamter des Bezirks von Simmern. Er war einer von den Männern, welche von Jean Bon-St. Andre zur Ausrottung der Bande des Schinderhannes ausersehen wurden; er hat vollkommen dem ihm bewiesenen Zutrauen entsprochen, und wegen seiner der öffentlichen Sicherheit geleisteten Dienste ein besonderes Belobungs-Schreiben von dem Justiz-Minister erhalten. — Den Beamten in Maynz war es freylich ein leichtes, Vorführungs-Befehle gegen seßhafte Verbrecher zu erlassen, die Schinderhannes ihnen bezeichnete; aber das Auskundschaften derjenigen, welche keinen festen Wohnsitz hatten, oder nicht als Mitglieder der Bande bekannt waren, war mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Jacob Orth und Scheil Meyer, beyde zu vier und zwanzigjähriger Kettenstrafe verurtheilt, saßen schon bey dem Friedensrichter in Kirn, ehe Schinderhannes gefangen war. Denig, der hingerichtet worden ist, machte er im Amte Königstein ausfindig, und Johann Wagner (zu zwey und zwanzig Jahren Kettenstrafe verurtheilt) zu Bendorf bey Neuwied, ohne daß ihm Schinderhannes den Weg zeigte. Das nähmliche gilt von Philipp Klein, der unter dem Beile der Guillotine fiel, und von Joseph Bosmann. Jacob Stein kam durch ein Mandat d'amener zu ihm, und war in Minden wohnhaft.

Die Friedensrichter, Br. Felix in Oberstein und Br. Schmitt in Obermoschel haben gleichfalls bey der Verfolgung der Bande des Schinderhannes Beweise von dem rühmlichsten Amtseifer ge-

Vom ersten bis zum acht und zwanzigsten Brümaire Abends um halb sieben Uhr hatte die Audienz täglich sechs Stunden, außer einigen kleinen Intervallen fortgedauert. Hundert und sieben und dreyßig Zeugen waren von dem Commissaire öffentlichen Ankläger geladen worden, ohne eine große Menge von Zeugen zur Entladung zu rechnen, welche die 9 Vertheidiger der Angeklagten aus drey Departementen hatten zusammen treiben lassen, und womit wahrer Unfug getrieben ward. So hatte Schinderhannes unter andern seinen Hercules, den Gendarm Adam von Kirn berufen lassen, um durch ihn zu beweisen, daß ihm immer das Leben seiner Nebenmenschen heilig gewesen sey. Er bezog sich nähmlich auf Benzel's Verhaftung auf dem Eigener Hofe, wo er zum Fenster hinaus sprang, und seinen Kameraden in den Händen des Gendarmen ließ. Wie trefflich charakterisiren nicht folgende Ausdrücke den Muth des Räuber-Hauptmanns! Als wir ihn vor sechszehn Monaten in seinem Gefängnisse fragten: warum er Benzel'n nicht beygestanden habe, antwortete er: ich dachte, weit davon ist gut gegen den Schuß! Und in der öffentlichen Audienz, als Adam erzählte: wie er gerufen, Gendarmen vor der Thüre! herein zu Hilfe;

geben. Auch der Friedensrichter von Stromberg, Br. Leth, verdient unter jene Beamten gezählt zu werden, welche mit unerschütterlicher Thätigkeit die Räuber verfolgten; ob er gleich gegen die Mitschuldigen des Schinderhannes nicht sehr glücklich war, so hat er doch vor 7 Monaten einen ausgezeichneten Fang gemacht, welcher für das Arrondissement Simmern von großer Wichtigkeit ist. In seinem und in den umliegenden Cantonen hauste seit langer Zeit eine geheime Diebesbande, die eine große Anzahl von Verbrechen verübte. Auf geheimen Wegen, und ohne daß ein Mensch etwas merkte, verhaftete er in Einer Stunde die berüchtigte Familie Kiefer, und saisirte zwey große Fäßer von gestohlenen Effecten in ihren Wohnungen; er hat deßwegen besondere Belobungs-Schreiben erhalten. Diese Familie erwartet nächstens ihr Urtheil von dem Special-Gerichte in Coblenz.

Keil.

sagte Schinderhannes lächelnd: da dachte ich, dort mögen mir wohl noch viele Gendarmen seyn! und doch sprang er zum Fenster hinaus, und ließ seinen Kameraden und seine Waffen zurück.

Ueberhaupt scheint uns sein so sehr gepriesener Muth und seine Heiterkeit in der öffentlichen Audienz in der Hoffnung zu liegen, die er sich auf die Gnade des ersten Consuls machte. Man hatte ihn bedächtig ein ganzes Jahr lang mit diesem Troste hingehalten; er erwartete diese Gnade lange mit Zuversicht als einen Lohn seiner Aufrichtigkeit. Wie kleinherzig bat er nicht den Magistrat zu Frankfurt, ihn doch ja nicht auf das linke Rhein-Ufer auszuliefern, und wie sehr fürchtete er sich, als er dem Director der Geschwornen in Maynz sagte: „Ich weiß sehr gut, daß ich Verbrechen begangen und Strafe verdient habe, und bin auch bereit, diese Strafe mit Standhaftigkeit zu übernehmen; nur wünsche ich nicht, daß es der Tod seyn möge. Wenn ich darüber gewiß bin, so ist mein Erbiethen und mein fester Entschluß, alles anzuzeigen, was zur Entdeckung der Verbrecher dienen kann, die so lange die beyden Rhein-Ufer beunruhigen."

Mit dieser Hoffnung schmeichelte ihm der Präsident noch einmahl bey Eröffnung der Audienz vor dem Publicum. Erst dann, als die Mißhandlungen auf der Kratzmühle bey Marxheim ihm vorgehalten wurden, schien ihn diese Hoffnung zu verlassen. Das Gefühl seiner Verbrechen überwältigte ihn, und sagte ihm, daß er sterben müsse. Hätte man ihn von nun an von seiner Geliebten und von seinem Kinde getrennt, er würde das Leben nicht wieder süß gefunden haben. Warum bewundert man Dinge, die wir so oft bey minder großen Verbrechern nicht bewundert haben? Philipp Ludwig Mosebach, sein Lehrmeister, ward in Coblenz wegen eines unbedeutenden Diebstahls guillotinirt. Er hatte Bildung und Verstand. Er verrieth keinen seiner Kameraden, läugnete sein Verbrechen, und marschirte nach dem Tact der Trom-

mel, gekleidet wie ein Stutzer, zur Guillotine, besah mit unbegreifflicher Kälte das Messer und starb.

Der warme Antheil, den Schinderhannes während der ganzen öffentlichen Audienz an dem Schicksale seines Vaters und seiner Geliebten *) nahm, hatte ihm alle Herzen gewonnen. Das weibliche Geschlecht besonders scheint deßwegen jeden kleinen Zug, der sich von dem Charakter des wohlgebildeten kräftigen vier und zwanzigjährigen Räuber-Anführers entwickelte, bemerkenswerth gefunden zu haben. Ich habe das Mädchen verführt, sie ist unschuldig, sagte er oft in den letzten Tagen seines Lebens, wenn ihn der Tod vorschwebte. Noch kurz vor seinem Urtheile, auf das man ihn vorbereitet hatte, spielte er mit seinem Knaben, und scherzte mit seiner Geliebten.

Das Tribunal behandelte ihn menschlich und sanft. Zuerst sprach es das Urtheil über Julie Blasius. Es war ein Trost für ihn, daß er nun wußte, was ihr Schicksal sey, und daß seinem Kinde, im Sturme des Verbrechens empfangen, und im Kerker zur Welt geboren, eine Mutter übrig blieb, die es liebte, und die seinem Herzen theuer war. Vielleicht ist es der schönste Zug in seinem Charakter, daß er sich niemahls seiner Liebes-Abentheuer bey andern Mädchen berühmte, die doch notorisch waren. Wir erinnern uns, daß er in seinem Gefängnisse zu Maynz, als wir ihn über seine nähere Verhältnisse mit Elise Werner, Anne Marie Schäfer, Catharine Pfeiffer und mit der Schwester seiner Julie befragten, nichts eingestehen wollte, was nur dem Rufe dieser Mädchen, die selbst offenherziger in ihrer Beichte waren, irgend hätte nachtheilig seyn können. Gewiß aus Schonung für Julie Blasius!

Der Präsident versicherte ihm nach Vorlesung seines

*) Wir haben oben S. 23 unrichtig bemerkt, daß Schinderhannes mit Julie Blasius förmlich geheirathet gewesen sey. Sie war nur seine Beyschläferinn. In seiner Brieftasche hatte er eine schriftliche Erlaubniß von dem österreichischen Werb-Commando sich mit ihr trauen zu lassen.



Urtheils, daß sein Vater nicht sterben würde. Auch diese Versicherung erleichterte ihm sein Schicksal.

Folgendes ist das Resultat des Urtheils. Die Anführung der Gesetze, worauf es sich gründet, kann für unsere Leser nicht interessant seyn. Diejenigen unter ihnen, welche die Justitz handhaben, kennen sie, wenn sie sich der verschiedenen oben angeführten und historisch entwickelten Verbrechen erinnern wollen.

Todes-Strafe.

1) Schinderhannes.
2) Christian Reinhard.
3) Friedrich Schmitt.
4) Jacob Porn.
5) Philipp Klein.
6) Johann Welsch.
7) Georg Friedrich Schulz.
8) Johann Adam Lahr.
9) Franz Brixius.
10) Peter Haßinger.
11) Franz Mundo.
12) Philipp Weber.
13) Johann Korbmann.
14) Georg Weisheimer.
15) Johann Niklas Müller.
16) Heinrich Blum.
17) Johann Müller, der Vater.
18) Franz Bayer.
19) Joseph Klein.
20) Christian Denig.

Vier und zwanzigjährige Kettenstrafe.

1) Lothar Baumann.
2) Peter Weber.
3) Heinrich Walter.
4) Michael Isaak.
5) Schei Mayer.
6) Jacob Orth.
7) Gustav Müller.

Zwey und zwanzigjährige Kettenstrafe.

1) Johann Bückler, der Vater.
2) Jacob Benedum.
3) Johann Wagener.

Peter Petri, der Sohn, vierzehnjährige Kettenstrafe.

Zehnjährige Kettenstrafe.

1) Leonhard Körper.
2) Carl Michel.
3) Jacob Stein.

Theodor Seibel, achtjährige Kettenstrafe.

Philipp Jacob Heidens, sechsjährige Kettenstrafe.

Zweyjährige Zuchthausstrafe.

1) Julie Blasius.
2) Margreth Landfried.
3) Joseph Bosmann.

Carl Gabel, fünfmonathliche Zuchthausstrafe.

Verbannung.

1) Margaretha Eberhard. 2) Anne Marie Grein.

Freygesprochen.

1) Niklas Rau.
2) Löser Isaak.
3) Conrad Grothe.
4) Peter Haas.
5) Adam Landfried.
6) Johann Georg Scherer.
7) Friedrich Kunz.
8) Catharine Seibel, geborne Schreiner.
9) Heinrich Philippi.
10) Andres Lüttger.
11) Johann Kaspar.
12) Friedrich Eisenhut.
13) Franz Stein.
14) Peter Schneider.
15) Peter Grünewald.
16) Jacob Müller.
17) Balthasar Lukas.
18) Wilhelm Neumann.
19) Thomas Winkel.
20) Ludwig Rech.

Jacob Benedum ward außerdem an das Special-Gericht von der Saar verwiesen, um daselbst über ein ihm zur Last liegendes Capital-Verbrechen gerichtet zu werden. Dieß betrifft den bekannten Sturm auf das Schloß zu Birkenfeld, von dem oben die Rede war, und es ist zu hoffen, daß dieser gefährliche Mensch seinen Kameraden bald auf die Guillotine nachfolgen werde.

Gegen Balthasar Lukas existirte noch ein Verhafts-Befehl, der am 3. Fructidor J. VI. von dem peinlichen Tribunal von Rhein- und Mosel erlassen worden war, und ihn über verschiedene vor der neuen Organisation begangene Diebstähle beschuldigte. Der Regierungs-Commissaire requirirte daher nach dem Urtheil seine abermahlige Verhaftung, und er ward darauf nach Coblenz geführt, wo er die endliche Entscheidung seines Schicksals erwartet.

Wenn es wahr ist, daß der neuerlich von Feuerbach aufgestellte Grundsatz: der Staat gibt Strafgesetze, um abzuschrecken, und er straft um seine Gesetze zu handhaben, der einzig richtige ist, so müssen wir bedauern, daß die französische Criminal-Jurisprudenz in manchen Fällen sogar kein Verhältniß beobachtet hat, worüber sich noch

kürzlich der Großrichter in seiner trefflichen Rede, worin er der Regierung über den Gang der Justiz Rechenschaft ablegt, erklärt hat. Wer von allen unsern Lesern findet es nicht hart, einen Jacob Orth und Schei Mayer, die für ein Paar Gulden gestohlene Waaren gekauft haben, mit vier und zwanzigjähriger Kettenstrafe belegt zu sehen? Sie waren gewiß weniger Verbrecher, als Joh. Wagener, der mit dem Mordgewehre in der Hand sich auf die Landstraße lagerte, und unbewehrte ruhige Bürger beraubte. Das Gericht fühlte und handelte menschlich, und wenn es jene beyden Verbrecher mit der Strenge und Kälte des Gesetzes verfolgte, weil sie ausserdem mit der Bande in Verhältnissen standen, so haben Joseph Bosmann und Carl Gabel diese Menschlichkeit in einem hohen Grade gefühlt, und denjenigen, welche in Freyheit gesetzt worden sind, wird ihr inneres Bewustseyn sagen, daß das Auge der Gerechtigkeit scharf sieht, aber sich auch auf der andern Seite nicht durch Schein blenden läßt.

Die größte Sensation im Publicum machte die Lossprechung von Johann Georg Scherer, der von dem ganzen zahlreichen Auditorium bereits verurtheilt war. Jeder und selbst seine Richter fühlten, daß er nicht rein war, aber es fehlte leider an Beweisen, die doch nur allein ein peinliches Urtheil begründen können. Trefflich sprach für ihn der Br. Parkus. Er war der einzige unter allen Vertheidigern, den man mit Lust hören konnte. Was ließ sich auch für einen Schinderhannes und die ganze lange Zunft von Verbrechern sagen, die schon am Tage ihrer Verhaftung dem Henker angehörten? Johann Georg Scherer, kaum losgelassen, drängte sich an das Blutgerüste, und sah die übrigen mit Wohlgefallen schlachten. Diese empörende und alles menschliche Gefühl bis in die tiefste Tiefe erschütternde Handlung charakterisirt ihn besser, als alle peinliche Prozeduren.

Am 29. Brüm. (21. Nov. 1803), gegen ein Uhr Nachmittags, wurden die zum Tode verurtheilten auf fünf Wägen und

von Geistlichen nach ihren verschiedenen Religionen begleitet, nach dem Richtplatze gebracht. Der Maire von Mainz hatte diesen vor dem Weissenauer Thore, da wo die churfürstliche Favorite gestanden hatte, bestimmt. Schinderhannes war unerschrocken. Als der Zug bey der Guillotine ankam, sprang er mit großer Fassung von dem Wagen herab, und bestieg das schreckliche Gerüst. Oben wendete er sich auf beyden Seiten gegen das Publicum, und sprach: „Ich habe den Tod verdient, aber zehn von meinen Cameraden nicht." Doch waren diese Worte so unverständlich, daß sie nur von wenigen gehört werden konnten, die ihm sehr nahe waren. Er glaubte, daß nur derjenige zum Tode verdammt werden könne, der einen Todschlag begangen. In allen seinen Verhören leuchtet dieß auffallend hervor. Den Mord-Raub von Södern läugnete er lange Zeit, und gestand ihn endlich nur darum ein, weil er glaubte, er wäre für seinen Cameraden Schulz nicht verantwortlich.

Das ganze Trauerspiel hatte in sechs und zwanzig Minuten ausgespielt. Der Anblick der Särge, die neben der Guillotine aufgeschichtet waren, und das mit dem Blute des Anführers überschüttete Beil hatten alle Verurtheilten zu Bildsäulen gemacht. Mehrere von ihnen mußten über die Treppe getragen werden.

Schinderhannes hatte während der ganzen Audienz eine ausgezeichnete Rolle gespielt. Er schien sich an der Spitze seiner Cameraden zu gefallen, und prahlte oft und viel mit seiner Wahrhaftigkeit, wodurch er in der That dem Lande einen ausgezeichneten Dienst geleistet hat.

Wir sagen nichts von dem ungeheuren Zulaufe von Menschen, die am 28. und 29. Brümaire aus allen Gegenden, und besonders von Frankfurt aus, in Maynz zusammen strömten. Sonntags war das Gedränge nach dem Audienz-Saale so groß, daß die Einlassungs-Billete für die Gallerie bis auf 24 Francs gesteigert wurden, und nachdem der Zug auf dem Richtplatze angekommen war, sah man sich genöthigt, das Thor der Stadt zu sperren, um das Gedränge, das über alle Erwartung war, wenigstens zum Theil zu brechen.

So endigte dieser äußerst merkwürdige Prozeß, wodurch die beyden Rheinufer wenigstens auf lange Zeit hinaus beruhigt worden sind. Der schreckliche Rest der Bande ist auseinander gestäubt, die Helfershelfer und Verheeler sind schüchtern gemacht und zum Theil bestraft. Wir haben nichts zu bedauren, als daß noch eine ziemliche Menge von großen Verbrechern nicht handfest ge-

macht werden konnten, worunter wir hauptsächlich den schwarzen Peter, Johann Leiendecker, Kruge Joseph, Johann Martin Rinkert, Lorenzen Peter, Peter Heinrichs Hans Adam, Korbhannesen Adam, Knöpf Antons Hans Adam, Jacob Gerhard, Philipp Arnold u. a. zählen.*)

Der Verfasser nimmt von seinen Lesern mit dem Wunsche Abschied, daß sie nicht ganz unzufrieden mit ihm seyn möchten. Er brachte zu seiner Arbeit hauptsächlich zwey Eigenschaften mit, die ihm nicht ohne Vortheil gewesen sind. Einmahl, eine ziemlich vertraute Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Bande in ihrer Entstehung, und zweytens eine hohe Achtung für die Sicherheit seiner Mitbürger und ihres Eigenthums. Er hatte sich bey dem Entschlusse zu der Ausarbeitung dieses Werkes fest vorgenommen, seine Leser, so viel möglich vor der Langeweile zu bewahren, und er hofft, daß ihm dieses wenigstens bis zu dem Competenz-Urtheile gelungen ist. Wenn man von hier an den Styl und den Gang der Geschäfte verändert findet, so sind seine nenen Verhältnisse, in die er um diese Zeit kam und der Umstand Schuld daran, daß er in die Presse arbeiten mußte und keine Zeit zum Ausfeilen des Ganzen hatte. Dazu kommt noch, daß eine so große Reihe von Verbrechen, die größten Theils den nähmlichen Charakter haben, dem Geschichtschreiber nicht günstig sind. Er hätte seine Blätter noch um ein beträchtliches vergrößern können, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, seine Leser mit einer sehr großen Menge von Straßen-Räubereyen und Pferde-Dieb ählen zu behelligen. So hat er auch diejenigen Verbrechen, an denen Bückler auf dem rechten Rhein-Ufer Theil hatte, mit Vorbedacht übergangen, weil sie schon meist in der Geschichte der großen Räuberbande vorkommen, und alle Wiederhohlungen vermieden werden mußten.

Die Leser in fernen Gegenden werden nun hoffentlich ihre Meynung über den großen Helden von dem man in einem beträchtlichen Theile von Europa mit Auszeichnung, oder wohl gar mit Bewunderung sprach, ändern, und wir wünschen, daß es niemahls größere Verbrecher gegeben hätte, oder in die Zukunft geben möchte.

*) Wir werden in kurzem eine Tabelle über die verschiedenen noch nicht verhafteten Glieder der Bande, nebst ihrem Signalement bekannt machen, die als ein Anhang zu der gegenwärtigen Geschichte betrachtet werden kann.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05056 6630

